



Machen wir
es möglich.

A background image showing a person's hand reaching over a body of water towards the viewer. The sun is low on the horizon, creating a bright lens flare and reflecting on the water. In the distance, there are mountains and some reeds on the right side.

Nachhaltigkeitsbericht

2025

Inhalt

Inhalt	1
1. Allgemeine Informationen	2
Präambel.....	2
ESRS 2 Allgemeine Angaben.....	5
Grundlagen für die Erstellung.....	5
Governance.....	16
Strategie.....	28
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	58
Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten.....	64
2. Umweltinformationen.....	77
Information betreffend die Erfüllung der EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß (EU) 2020/852	77
ESRS E1 Klimawandel.....	83
Governance	83
Strategie.....	83
Resilienzanalyse	87
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	88
Parameter	98
3. Sozialinformationen	105
ESRS S1 Eigene Belegschaft.....	105
Strategie.....	105
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	108
Parameter und Ziele	124
4. Governance-Informationen	131
ESRS G1 Unternehmenspolitik	131
Governance.....	133
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	133
Parameter und Ziele	153
Bestätigungsbericht	158
Bericht über die unabhängige Prüfung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025	158
Impressum.....	164
Anhang – Tabellen nach EU-Taxonomie.....	165

1. Allgemeine Informationen

Präambel

Die intensive Beschäftigung mit dem Thema ESG (Environment, Social, Governance) ist bereits seit über 20 Jahren Teil unserer Unternehmensstrategie, die Nachhaltigkeit ist fest in unserem Kerngeschäft verankert. Dementsprechend ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung auch ein integraler Bestandteil unserer ganzheitlichen Unternehmenskommunikation.

In unserer gemeinsam erarbeiteten Vision, die allen Mitarbeitenden der OeKB Kreditinstitutgruppe (OeKB Gruppe) als Zielbild dient, findet dieser zentrale Stellenwert ebenfalls seinen Ausdruck: „Als starke Partnerin der Wirtschaft ermöglichen wir es Unternehmen und Menschen erfolgreich zu sein. So gestalten wir miteinander eine lebenswerte Zukunft für Generationen.“

In einer Zeit wachsender ökologischer, sozialer und regulatorischer Anforderungen übernehmen wir als OeKB Gruppe noch aktiver Verantwortung. Im Mai 2025 wurde die überarbeitete ESG-Strategie 2025-2030 vollständig in unsere ESG-Politik integriert. Ihre Umsetzung erfolgt auf Basis eines konkreten Maßnahmenplans, dessen Fortschritt regelmäßig gemessen und überprüft wird.

Um den Wirtschaftsstandort Österreich zu stärken und die Exportwirtschaft bei der Rückkehr auf den Wachstumspfad gezielt zu unterstützen, haben die OeKB und das Bundesministerium für Finanzen (BMF) im November 2025 eine Exportinitiative beschlossen. Diese umfasst unter anderem die Finanzierung von Unternehmensgründungen und -übernahmen sowie eine erweiterte Finanzierung von Betriebsmitteln und Vorräten für sehr stark wachsende Exportunternehmen. Im Dezember hat sich Österreich der Initiative „Export Finance for Future (E3F)“ angeschlossen. Die beteiligten Länder verpflichten sich unter anderem dazu, Investitionen in umweltfreundliche Technologien zu erleichtern und die Industrie bei Innovationen unterstützen, die den Energiesektor dekarbonisieren. Darüber hinaus überwachen die Mitglieder ihre Fortschritte und legen einen jährlichen Bericht zur Transparenz ihres Portfolios vor.

Im März 2025 hat die OeKB den zweiten Sustainability Bond im australischen Dollarmarkt emittiert. Auf den internationalen Kapitalmärkten wurden damit seit Oktober 2019 mit sechs Nachhaltigkeitsanleihen insgesamt rund 2,1 Mrd. Euro aufgenommen, um Umwelt- und Sozialprojekte zu finanzieren. Als Geschäftsstelle für Bundesanleihen und Treasury Bills hat die OeKB sämtliche monatliche Auktionen des Bundes abgewickelt. Darunter waren 2025 eine grüne Bundesanleihe sowie sechs grüne Austrian Treasury Bills mit einem Emissionsvolumen von insgesamt rund 11,36 Mrd. Euro.

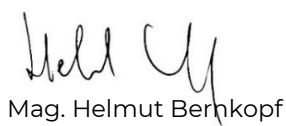
Der 2022 lancierte OeKB > ESG Data Hub wurde gemeinsam mit den ihn nutzenden Banken auch 2025 kontinuierlich weiterentwickelt. Die Optimierung des Umfangs und der Kundenfreundlichkeit des ESG-Fragebogens sowie die Gewinnung neuer Unternehmen standen dabei im Fokus.

Die OeKB CSD GmbH hat 2022 die Issuer Platform in Betrieb genommen, die bei Neueinlieferungen von Anfang an sehr gut angenommen wurde. Seither und besonders im Jahr 2025 gelang es, auch bestehende Einlieferungen von Papier (Physical Global Certificate) in digitale Sammelurkunden (Digital Global Certificates) umzuwandeln. Damit konnte der physische Tresor aufgelassen werden. Es verbleiben nur noch wenige physisch verwahrte Papiere, vor allem Aktien, die rechtlich nicht umgewandelt werden dürfen.

Die Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB) hat ihre Strategie „Financing our shared future“ im Berichtsjahr konsequent umgesetzt und durch vertiefende Policy Papiere in den Bereichen Additionalität, Technical Assistance, Paris Alignment und Menschenrechte weiter operationalisiert. Einen aktiven Beitrag zu Klimaschutz und Gendergerechtigkeit zu leisten, stellt dabei einen zentralen Schwerpunkt dar. 2025 konnte mit der Beteiligung am Global Gender Smart Fund (GGSF) das erste Leuchtturmprojekt präsentiert werden. Mit ihren Finanzierungsinstrumenten mobilisiert die OeEB auch gezielt privates Kapital für privatwirtschaftliche Projekte. Aufbauend auf dem Erfolg des Gutmann OeEB Impact Funds wurde 2024 der ACP OeEB Climate Impact Fund ins Leben gerufen, der 2025 sein erstes Closing erzielte und in klimarelevante Projekte in Emerging Markets investieren wird.

Die Nachhaltigkeit ist auch aus der Tourismusbranche nicht mehr wegzudenken und bildet einen wesentlichen Rahmen für die zukünftige Entwicklung des Sektors. Die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (OeHT) verfolgt das Ziel, Betriebe bei der Verbindung von wirtschaftlicher Stabilität, ökologischer Verantwortung und sozialer Wirkung zu unterstützen. Durch gezielte Finanzierungsprodukte, Förderprogramme und Beratung kann die Transformation hin zu mehr Klima- und Ressourcenschutz, Innovationskraft und regionaler Wertschöpfung vorangetrieben werden. Damit leistet sie einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Weiterentwicklung des österreichischen Tourismus.

Auch 2026 werden die Unternehmen der OeKB Gruppe alles daransetzen, es Unternehmen und Menschen zu ermöglichen erfolgreich zu sein und so miteinander eine lebenswerte Zukunft für Generationen zu schaffen.



Mag. Helmut Bernkopf



Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger



Mag. Sabine Gaber



Dkfm. Steffen Suhany, MA



Mag. Peter Felsinger



Dr. Georg Zinner



MMag. Matthias Matzer



Dr. Andrea Sassen-Abfalter

Wien, am 6. März 2026

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

BP-1, 5a, 5b, 5c, 5d, 5e

Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht umfasst die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) mit den vollkonsolidierten Tochterunternehmen Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB), OeKB CSD GmbH (OeKB CSD) und Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (OeHT), genannt die OeKB Kreditinstituts-Gruppe (OeKB Gruppe). Die genannten Unternehmen befinden sich an den Standorten Strauchgasse 3 und Am Hof 4 im 1. Wiener Gemeindebezirk.

Der Jahresfinanzbericht der OeKB Gruppe umfasst denselben Konsolidierungskreis (OeKB und vollkonsolidierte Töchter) wie der Nachhaltigkeitsbericht (Jahresfinanzbericht Note 38).

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht zum Geschäftsjahr 2025 wurde in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS-Standards – in der zum Zeitpunkt der Berichterstellung gültigen, ursprünglichen Fassung) erstellt. Die OeKB Gruppe erfüllt mit diesem Bericht die Verpflichtungen gemäß §267a UGB (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz – NaDiVeG). Der Bericht wurde von Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. einer externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß NaDiVeG, den Anforderungen des Artikel 8 der EU Taxonomie VO und der Übereinstimmung mit den ESRS-Standards unterzogen. Der Jahresfinanzbericht, welcher – sowie der Nachhaltigkeitsbericht - das Kalenderjahr 2025 umfasst, war nicht Gegenstand der Prüfung. Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie erfolgt ebenfalls im vorliegenden Bericht. Die aktuellen sowie vorangegangenen Berichte sind auf der OeKB-Website www.oekb.at verfügbar.

Die NaDiVeG Belange wurden mit Icons gekennzeichnet. Diese werden beim jeweiligen Datenpunkt in den Marginalien dargestellt. Eine Übersicht ist im Index in IRO-2 zu finden.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht umfasst die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. In die Wesentlichkeitsanalyse wurden sowohl die vorgelagerte Wertschöpfungskette – unsere Lieferanten und Lieferantinnen – als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette – unsere unterstützten Projekte – miteinbezogen. Wir berichten unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen unter SBM-3, 48a sowie für die Themen Biodiversität und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette unter BP-2, 17 und stellen dar, welche Auswirkungen wo in der Wertschöpfungskette auftreten und welche Maßnahmen wir setzen. Die Darstellung unserer Wertschöpfungskette erfolgt unter SBM-1, 42.

Wir machen in diesem Bericht keinen Gebrauch von der Option eine bestimmte Information, die geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse betrifft, wegzulassen.

Ebenso machen wir keinen Gebrauch von der Möglichkeit, bevorstehende Entwicklungen oder Angelegenheiten, die sich in Verhandlungen befinden, wegzulassen.

Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Bei der Erarbeitung der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse gab es eine Abweichung von den ESRS-Standard-Zeithorizonten (ein Jahr, ein bis fünf Jahre und länger als fünf Jahre), da die Wesentlichkeitsanalyse den Vorgaben der EBA-Leitlinie folgt. Es kamen folgende Zeithorizonte zur Anwendung: kurzfristig: 1-3 Jahre, mittelfristig: 3-10 Jahre, langfristig: > 10 Jahre. Eine detaillierte Beschreibung erfolgt in E1 unter dem Datenpunkt ESRS 2 SBM-3, 18.

BP-2, 9a, 9b

Es erfolgten keine Datenschätzungen entlang der Wertschöpfungskette.

BP-2, 10a, 10b, 10c, 10d

Ergebnisunsicherheiten liegen nicht vor.

BP-2, 11a, 11b

Der vorliegende Bericht für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt in Übereinstimmung mit den ESRS-Standards. Die OeKB Gruppe unterliegt dem NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) – siehe auch BP-1, 5 – und erfüllt mit diesem Bericht die Verpflichtungen gemäß §267a UGB.

BP-2, 13a, 13b, 13c







Im Berichtsjahr erfolgt eine Auslassung der Scope 3 – Berichterstattung, da die Zahlen noch nicht komplett vorliegen. Es werden Scope 1 und Scope 2 berichtet. Eine Abweichung der verwendeten Zeithorizonte erfolgte bei der finanziellen Wirkungskettenanalyse wie in BP-2, 9 a, b beschrieben.

Im Berichtsjahr wurden Anpassungen in der Berechnung des Energieverbrauchs sowie der Treibhausgasemissionen vorgenommen. Genauere Informationen sind in E1 im Kapitel Parameter zu finden. Im Zuge der Überarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse wurden IROs zusammengefasst, textlich ergänzt bzw. gestrichen. Dies führte zu keinen wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr. Weiters wurden sowohl in der Berechnung als auch der Darstellung der Kennzahlen für die Green Asset Ratio nach EU-Taxonomie alle Anpassungen vorgenommen, die sich aus den Änderungen der relevanten Regulatorik im vergangenen Jahr ergeben haben.

BP-2, 14a, 14b, 14c

Der vorliegende Bericht erfüllt die Verpflichtungen gem. §267a UGB (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz – NaDiVeG) – siehe BP-1, 5. Die Zuordnung der NaDiVeG-Belange erfolgt unter IRO-2, 56. Im vorliegenden Bericht werden die Belange durch folgende Icons gekennzeichnet.

BBP-2, 15

Umwelt		Anti-Korruption & Bestechung	
Sozial		Menschenrechte	
Arbeitnehmende		Diversität	

Die Angaben gemäß Artikel 8 der EU Taxonomie VO des Europäischen Parlaments und des Rates und gemäß den delegierten Verordnungen der Kommission, in denen der Inhalt und andere Modalitäten dieser Angaben festgelegt werden, sind Inhalt dieser Nachhaltigkeitserklärung. Die relevanten Angaben sind unter Punkt 2) Umweltinformationen zu finden.

Im vorliegenden Bericht gibt es keine Informationen durch Verweise.

BP-2, 16

Für die Themen Biodiversität und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette nutzen wir die phase-in Möglichkeit gem. delegierte Verordnung der Europäischen Kommission vom 11.7.2025 im Hinblick auf die Verschiebung des Anwendungsbeginns der Angabepflichten für bestimmte Unternehmen (Quick-fix ESRS Unternehmen der Welle 1) und berichten unter BP-2, 17. Somit werden die Standards ESRS E4 und ESRS S2, welche als wesentlich eingestuft wurden, nicht im Detail berichtet.

BP-2, 17a, 17b, 17c, 17d, 17e



In den folgenden Absätzen nehmen wir zu E4 Biodiversität und S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Stellung:

E4 Biodiversität und S 2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette:

Die folgende Tabelle liefert eine Übersicht über Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den beiden Themenstandards:

E4 Biodiversität

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wertschöpfungskette/ Bezug zum Geschäftsmodell	Maßnahmen	Ziele in der ESG Strategie
Direkte Auswirkungen auf den Verlust der biologischen Vielfalt			
<p>(-) Unterstützte Projekte beeinträchtigen die Lebensgrundlagen für Arten und belasten die Umwelt (u.a. durch Bodenversiegelung im Rahmen von Bautätigkeiten, Umweltverschmutzung oder Eingriffe in den Wasserkreislauf)</p> <p>THG-Ausstoß der unterstützten Projekte führt zu Temperatursteigerungen mit negativer Auswirkung auf Biodiversität.</p>	<p>nachgelagert</p> <p>Gemäß ihrem Geschäftsmodell ist die OeKB verpflichtet alle Anträge auf Bundeshaftung entgegenzunehmen. Neben den „Common Approaches“ der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) sind wir auch der Nachhaltigkeitsstrategie des Ausfuhrförderungsgesetzes verpflichtet. (Details dazu siehe SBM-1, 40g).</p> <p>Die rechtlichen Grundlagen für die Geschäftstätigkeit der OeEB sind im Wesentlichen im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusfFG, §9) festgelegt. Gemäß ihrem Geschäftsmodell ist die OeEB verpflichtet bei allen Projekten Umwelt- und Sozialprüfungen durchzuführen, welche im Einklang mit den nationalen und internationalen Standards stehen, wie insbesondere den weltweit anerkannten IFC Performance Standards. Als Teil des Verbandes der europäischen Entwicklungsbanken, European Development Finance Institutions (EDFI), wendet die OeEB die gemeinsam verabschiedeten Grundsätze für eine verantwortungsvolle Finanzierung an.</p>	<p>Die von OeKB oder OeEB unterstützten Projekte sind häufig mit Aktivitäten verbunden, die sich u.a. durch erhöhte THG-Emissionen belastend auf die Biodiversität auswirken können. Ziel unseres Umweltprüfverfahrens ist u.a., diese Aktivitäten zu identifizieren und die bestmögliche Mitigierung ihrer Auswirkungen durch die projektumsetzenden Unternehmen zu erwirken. Wir werden gemäß unserer Nachhaltigkeitsstrategie (Details siehe SBM-1, 40g) zum Thema Biodiversität Methodologien umfassendes Know-how aufbauen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Know-how Aufbau und ein gemeinsames Verständnis zum Themenbereich und Methodologien im Bereich Biodiversität sind in der Gruppe geschaffen. — Eine impact-based Datenbasis im Bereich Biodiversität beruhend auf internationalen Standards und Best bzw. Good Practice Methoden ist in Entwicklung. — Strategische Zielsetzung im Bereich Biodiversität ist definiert.
<p>(-) Bodenversiegelung durch Unterstützung von Projekten im Tourismusbereich.</p>	<p>nachgelagert</p> <p>Aufgrund des Geschäftsmodells ist die OeHT dazu verpflichtet sachliche Voraussetzungen gemäß der Richtlinie zu exekutieren.</p>	<p>In den seit 2023 in Kraft getretenen Richtlinien der gewerblichen Tourismusförderung darf die Durchführung des Vorhabens – unter Berücksichtigung von Ausgleichsmaßnahmen – nur noch zu einer maximalen zusätzlichen Bodenversiegelung von 25% im Vergleich zum Zustand vor Investition führen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Know-how Aufbau und ein gemeinsames Verständnis zum Themenbereich und Methodologien im Bereich Biodiversität sind in der Gruppe geschaffen. — Eine impact-based Datenbasis im Bereich Biodiversität beruhend auf internationalen Standards und Best bzw. Good Practice Methoden ist in Entwicklung. — Strategische Zielsetzung im Bereich Biodiversität ist definiert.

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wertschöpfungskette/ Bezug zum Geschäftsmodell	Maßnahmen	Ziele in der ESG Strategie
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle			
(-) Beitrag zur Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Kultur, Religion, Alter etc. z.B. bei Einstellung und/oder Beförderung (Missachtung des Rechts auf Privatheit, z.B.: Schwangerschaft, Gesundheitszustand, Pflege, LGBTQIA* etc.) sowie Belästigung von Mitarbeitenden in der Wertschöpfungskette	nachgelagert Gemäß ihrem Geschäftsmodell ist die OeKB verpflichtet alle Anträge auf Bundeshaftung entgegenzunehmen. Im Rahmen des Screeningverfahrens werden die Risiken von negativen Impacts unserer unterstützten Projekte im Umwelt- und Sozialbereich im Vorfeld durch Umwelt- und Sozialprüfungen identifiziert. Die Absicherungen unterliegen den Common Approaches der OECD. Ein Eskalationsprozess stellt sicher, dass die Prüftiefe bei Bedarf risikoadäquat angepasst wird, um potenzielle Risiken bestmöglich zu mitigieren. Die rechtlichen Grundlagen für die Geschäftstätigkeit der OeEB ist im Wesentlichen im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusfFG, §9) festgelegt. Gemäß ihrem Geschäftsmodell ist die OeEB verpflichtet bei allen Projekten Umwelt- und Sozialprüfungen durchzuführen, welche im Einklang mit nationalen und internationalen Standards stehen, wie insbesondere den weltweit anerkannten IFC Performance Standards. Als Teil des Verbandes der europäischen Entwicklungsbanken, European Development Finance Institutions (EDFI) wendet die OeEB die gemeinsam verabschiedeten Grundsätze für eine verantwortungsvolle Finanzierung an.	Genderdiskriminierung kommt auch in entwickelten Ländern immer noch vor. Sollten wir im Zusammenhang mit den von uns unterstützen Projekten davon Kenntnis erlangen, nutzen wir unseren Hebel, um diesem Umstand entgegenzuwirken. Für unsere neue Strategieperiode haben wir eine Analyse von Exportunternehmen geplant, die von Frauen geleitet werden bzw. die Produkte/Dienstleistungen anbieten, die für DEI besonders wichtig sind, um neue innovative Produkte zu entwickeln und den Impact messen zu können. Im vergangenen Jahr wurde eine Human Rights Policy für die OeKB Gruppe verabschiedet und mit einem Maßnahmenplan verknüpft, welcher u.a. ein Screening der bestehenden Kunden sowie eine Überwachung von Hochrisiko-Sektoren vorsieht. Details dazu unter Policies in diesem Kapitel. Die Bekämpfung von Diskriminierung erfolgt bei der OeEB durch die Förderung von Gleichstellung. Gender Equality ist ein Themenschwerpunkt in der OeEB-Strategie, der im Rahmen des OeEB Gender Aktionsplanes laufend weiterentwickelt wird. Details dazu sind im Gender Action Plan zu finden. Neben nachfragebasierten Genderprojekten wird die Umsetzung sogenannter Gender-Leuchtturmprojekte angestrebt, bei deren Implementierung vordefinierte Ansätze berücksichtigt werden.	<ul style="list-style-type: none"> — Wir haben DEI in unserer Wertschöpfungskette mittels eines Risiko-Ansatzes analysiert, das Thema in bestehende Prozesse integriert bzw. neu etabliert. — Wir haben in unserer Wertschöpfungskette mittels eines Risikoansatzes die negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte identifiziert und bewertet. — Ein Supplier Code of Conduct ist verabschiedet und Implementierungsprozesse sind umgesetzt
(-) Ein vorhandener Gender Pay Gap führt zu Ungleichheit zwischen Männern und Frauen in der Wertschöpfungskette	Siehe oben		

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wertschöpfungskette/ Bezug zum Geschäftsmodell	Maßnahmen	Ziele in der ESG Strategie	
Training und Entwicklung von Skills				
(+)	<p>Verbesserung von Fähigkeiten und Knowledge-Transfer entlang der Wertschöpfungskette durch Bereitstellung von technischer Assistenz (Schulungspaket des Exporteurs bzw. Consultants)</p>	<p>nachgelagert</p> <p>Die Rolle der OeKB ist es einen Beitrag zum Wirtschaftswachstum und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs in einem globalen Umfeld zu leisten. In diesem Zusammenhang vergibt sie zur Unterstützung von Ländern des Globalen Südens im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zinsgestützte Kredite, (Soft Loans). Diese sind zweckgewidmet für nachhaltige Projekte, die von österreichischen Unternehmen umgesetzt werden und der Allgemeinheit in weniger entwickelten Ländern zugutekommen.</p>	<p>Insbesondere bei Soft Loan-Projekten liegt ein starkes Augenmerk darauf, dass die unterstützten Projekte der lokalen Bevölkerung zugutekommen und möglichst lange nutzbar sind. Knowledge-Transfer im Rahmen umfangreicher Trainings durch Mitarbeitende der exportierenden Unternehmen oder externe Consultants sowie Wartungspakete tragen maßgeblich dazu bei, die positiven Impacts der Projekte nachhaltig sicherzustellen.</p>	
Arbeitsbedingungen				
(-)	<p>Gefährdung der Mitarbeitenden in der Wertschöpfungskette durch fehlende finanzielle Sicherheit, fehlendes Recht auf freie Meinungsäußerung, prekäre Arbeitsbedingungen bei unterstützten Projekten sowie in der vorgelagerten Wertschöpfungskette</p>	<p>vor- und nachgelagert</p> <p>Gemäß ihrem Geschäftsmodell ist die OeKB verpflichtet alle Anträge auf Bundeshaftung entgegenzunehmen. Neben den „Common Approaches“ der OECD sind wir auch der Nachhaltigkeitsstrategie des Ausfuhrförderungsverfahrens verpflichtet. (Details dazu siehe SBM-1, 40g). Im Rahmen des Screeningverfahrens werden die Risiken von negativen Impacts unserer unterstützten Projekte im Umwelt- und Sozialbereich im Vorfeld durch Umwelt- und Sozialprüfungen identifiziert. Ein Eskalationsprozess stellt sicher, dass die Prüftiefe bei Bedarf risikoadäquat angepasst wird, um potenzielle Risiken bestmöglich zu mitigieren.</p>	<p>Prekäre Arbeitsbedingungen sowie fehlende finanzielle Sicherheit der Arbeitnehmenden können bei von OeKB und OeEB finanzierten Projekten vorkommen. Bereits im Vorfeld werden Maßnahmen wie ein Screening der bestehenden Kunden sowie eine Überwachung von Hoch-Risiko-Sektoren gesetzt. Eine Human Rights Policy, welche 2025 verabschiedet wurde, bildet den Rahmen für unsere Maßnahmen. Sollten wir im Zusammenhang mit den von uns unterstützten Projekten davon Kenntnis erlangen, nutzen wir unseren Hebel, um diesem Umstand entgegenzuwirken.</p> <p>In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurde ein Supplier Code of Conduct inkl. Monitoringprozess etabliert. Details dazu siehe G1-1, 7.</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Wir haben DEI in unserer Wertschöpfungskette mittels eines Risiko-Ansatzes analysiert, das Thema in bestehende Prozesse integriert bzw. neu etabliert. — Wir haben in unserer Wertschöpfungskette mittels eines Risikoansatzes die negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte identifiziert und bewertet. — Ein Supplier Code of Conduct ist verabschiedet und Implementierungsprozesse sind umgesetzt
(-)	<p>psychische und physische Belastung durch Arbeitszeitdruck zur rechtzeitigen Vervollständigung von Aufträgen in Abwesenheit rechtlicher Arbeitsschutzregelungen in den jeweiligen Ländern oder Branchen</p>	<p>s.o.</p>	<p>Auch hier werden schon im Vorfeld Maßnahmen gem. unserer Human Rights Policy gesetzt. Sollten wir in der nachgelagerten Wertschöpfungskette von psychischen bzw. physischen Belastungen Kenntnis erlangen, nutzen wir unseren Hebel im Rahmen des Prüfverfahrens, um diesem Umstand entgegenzuwirken.</p> <p>In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurde ein Supplier Code of Conduct inkl. Monitoringprozess etabliert. Details dazu siehe G1-1, 7.</p>	

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wertschöpfungskette/ Bezug zum Geschäftsmodell	Maßnahmen	Ziele in der ESG Strategie
<p>(+) Faire Behandlung und finanzielle Sicherheit durch branchenübliche Entlohnung für erbrachte Dienstleistungen und Services. Beitrag zur Schaffung sicherer Arbeitsplätze durch rechtskonforme Dienstleistungsverträge, Abnahmeverträge und Serviceabkommen</p>	<p>vor- und nachgelagert</p> <p>Gemäß ihrem Geschäftsmodell ist die OeKB verpflichtet alle Anträge auf Bundeshaftung entgegenzunehmen. Neben den „Common Approaches“ der OECD sind wir auch der Nachhaltigkeitsstrategie des Ausfuhrförderungsverfahrens verpflichtet. (Details dazu siehe SBM-1, 40g). Im Rahmen des Screeningverfahrens werden die Risiken von negativen Impacts unserer unterstützten Projekte im Umwelt- und Sozialbereich im Vorfeld durch Umwelt- und Sozialprüfungen identifiziert. Ein Eskalationsprozess stellt sicher, dass die Prüftiefe bei Bedarf risiko-adäquat angepasst wird, um potenzielle Risiken bestmöglich zu mitigieren.</p> <p>Die OeEB verwendet die Performance Standards für ökologische und soziale Nachhaltigkeit der International Finance Corporation (IFC) (IFC Performance Standards) und die Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien der Weltbankgruppe (EHS Guidelines) als primäre Umwelt- und Sozialstandards. Darüber hinaus hat sich die OeEB - im Einklang mit dem Dreijahresprogramm zur österreichischen Entwicklungspolitik - zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards verpflichtet, wie sie in der „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, der „UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über „grundlegende Rechte und Pflichten bei der Arbeit“, den ILO-Übereinkommen über Arbeitszeit, die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen die Festsetzung von Mindestlöhnen und Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen festgelegt sind.</p>	<p>Sichere Arbeitsplätze werden durch rechtskonforme Verträge gefördert, wobei großer Wert auf Geschlechtergerechtigkeit und Diskriminierungsfreiheit gelegt wird. Alle Verträge werden auf Rechtskonformität geprüft. Projekte erfüllen nationale und internationale Umwelt- und Sozialstandards, darunter die IFC Performance Standards, EHS-Richtlinien der Weltbankgruppe und ILO-Konventionen, sowie internationale Menschenrechtsstandards. Details zu unseren Umwelt- und Sozialstandards sind auf den Webseiten der OeKB und der OeEB zu finden.</p> <p>Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) der OeKB Gruppe beschreibt unsere Grundwerte und Standards für ethisches Geschäftsverhalten. Er dient im Tagesgeschäft und im Umgang mit internen wie externen Stakeholdern als Leitfaden und soll dabei das eigenverantwortliche Handeln unterstützen sowie ein offenes, respektvolles und verantwortungsbewusstes Arbeitsklima fördern.</p> <p>In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurde ein Supplier Code of Conduct inkl. Monitoringprozess etabliert. Details dazu siehe G1-1, 7.</p>	

Die Ziele und Maßnahmen sowie der Fortschrittsbericht für unsere Strategieperiode 2025-2030 für die Themen E4 und S2 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Das Basisjahr für die definierten Ziele der Strategie der OeKB Gruppe ist das Jahr 2025. Das Basisjahr für die Zielerreichung der OeEB ist 2024 (gemäß ihrer Strategieperiode 2024-2028)

Die Ziele basieren nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat im Jahr 2024 eine Stakeholder Konsultation stattgefunden. In die Entwicklung der Strategie und der abgeleiteten Ziele sind die Erkenntnisse daraus eingeflossen. Details dazu sind in ESRS 2, IRO-1 beschrieben.

Zur Sicherstellung der Zielerreichung erfolgt ein laufendes Monitoring. Der Status wird vierteljährlich im Group ESG Board präsentiert. Die Erreichung der Ziele stellt auch ein strategisches KPI in der Vergütungspolitik dar. Ebenso wird die Zielerreichung einmal jährlich im Rahmen des externen Audits und alle zwei Jahre im Zuge eines internen Audits überprüft. Der Fortschrittsbericht wird jährlich im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Zu allen Zielen wurden Maßnahmen definiert. Diese sind in der Wertschöpfungskette ident mit dem dazugehörigen Ziel angesiedelt. Sollte die Maßnahme in der Wertschöpfungskette an anderer Stelle als das Ziel durchgeführt werden, wird dies angegeben.

Im Berichtsjahr kam es zu keinen Änderungen der Ziele und der entsprechenden Parameter oder der zugrunde liegenden Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren. Die Fortschritte zur Zielerreichung sind ebenfalls der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Policies

Im Berichtsjahr wurde die Human Rights Policy überarbeitet und ein Maßnahmenplan erstellt; Details sind in S1-1 zu finden. Ebenso wurde ein Supplier Code of Conduct erarbeitet und prozessual umgesetzt. Ein Beschwerdemechanismus in Zusammenhang mit der Human Rights Policy ist derzeit in Ausarbeitung und wird 2026 in Kraft treten. Details zum Supplier Code of Conduct sowie zum Beschwerdemechanismus sind in G1-1 zu finden. Die angeführten Maßnahmen bedingen keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx). Für künftige Maßnahmen wird eine Evaluierung vorgenommen.

Ziele	Zielniveau	Methodologie	Politik	Zielperiode	Maßnahmen	Zeithorizont	betroffene Stakeholder	Fortschrittsbericht
E4 Biodiversität								
Know-how Aufbau und ein gemeinsames Verständnis zum Themenbereich und Methodologien im Bereich Biodiversität sind in der Gruppe geschaffen. (nachgelagert)	Qualitativ	Entsprechende Analysen noch nicht durchgeführt.	ESG-Politik	2025-2028	Klima Team um das Thema Biodiversität erweitern. (eigener Betrieb)	2025	Mitarbeitende Task Force und ESG Team	Im Qu2 2025 erfolgte die Erweiterung des Klimateams um das Thema Biodiversität und wurde in „Taskforce Umwelt & Soziales“ umbenannt.
					Methoden und Standards evaluieren und hinsichtlich Umsetzung innerhalb der OeKB Gruppe begutachten.	2026		Umsetzung der Maßnahme für 2026 geplant
					Basiswissen im Rahmen von ESG-Pflichtschulungen bei allen Mitarbeitenden aufbauen und im Rahmen von Workshops für spezialisierte Mitarbeitende vertiefen. (eigener Betrieb)	2027		Umsetzung der Maßnahme für 2027 geplant
Eine impact-based Datenbasis im Bereich Biodiversität beruhend auf internationalen Standards und Best bzw. Good Practice Methoden ist in Entwicklung. (nachgelagert)	Qualitativ	Entwicklungen und Vorgaben durch EU-Regularien.	ESG-Politik	2025-2030	Ein biodiversitätsbezogenes Tool im Bereich der U&S Prüfung für die OeKB und die OeEB einsetzen und erste Erfahrungen dokumentieren. (eigener Betrieb)	2025	Mitarbeitende U&S Prüfung	Das IBAT-Tool ist im Bereich U&S-Prüfung im Einsatz und wurde in der Task Force Umwelt & Soziales vorgestellt.
					Recherchen zu weiteren Tools und Austausch mit Peers zu relevanten Biodiversitätsdaten (banken) durchführen. (eigener Betrieb)	2025	ESG Team, Banken, ECAs (Export Credit Agencies)	Erste Recherchen und Austausch zu relevanten Biodiversitätsdaten, unter anderem mit WWF und EY denkstatt, fanden statt. Eine weitere Vertiefung ist für 2026 vorgesehen.
					Möglichkeit, die eigene Datenbasis um Daten aus öffentlich zugänglichen Tools, wie z.B. ENCORE oder WWF Biodiversity Risk Filter, zu erweitern prüfen und gegebenenfalls umsetzen. (eigener Betrieb)	2026	ESG Team; Mitarbeitende U&S Prüfung	Umsetzung der Maßnahme für 2026 geplant

Ziele	Zielniveau	Methodologie	Politik	Zielperiode	Maßnahmen	Zeithorizont	betroffene Stakeholder	Fortschrittsbericht
					Datenanalyse zur Erarbeitung möglicher Maßnahmen durchführen. (eigener Betrieb)	2027	ESG Team	Umsetzung der Maßnahme für 2027 geplant
Strategische Zielsetzung im Bereich Biodiversität ist definiert. (nachgelagert)	qualitativ	Entwicklungen und Vorgaben durch EU-Regularien.	ESG-Politik	2025-2030	Ziele und Maßnahmen aus den Erkenntnissen und Daten 2025 – 2030 fließen in die 2030 neu zu erstellende Strategie und Zieldefinitionen ein.	2030	ESG Team; Management OeKB Gruppe	Umsetzung der Maßnahme bis 2030 geplant
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette								
Wir haben DEI in unserer Wertschöpfungskette mittels eines Risiko-Ansatzes analysiert, das Thema in bestehende Prozesse integriert bzw. neu etabliert. (vorgelagert, nachgelagert)	qualitativ	Entsprechende Analysen noch nicht durchgeführt.	Human Rights Policy	2025-2030	Konzept zur Umsetzung der Maßnahme (Definition Scope, Methodik, Analyse Datengrundlage) entwickeln. (nachgelagert)	2026	ESG Team	Umsetzung der Maßnahme für 2026 geplant
					Exportunternehmen, die von Frauen geleitet werden bzw. die Produkte/Dienstleistungen anbieten, die für DEI besonders wichtig sind, analysieren, um daraus abgeleitet neue, innovative Produkte entwickeln und Impact messen zu können. (nachgelagert)	2026	ESG Team, Exportunternehmen in der nachgelagerten WSK	Umsetzung der Maßnahme für 2026 geplant
					Integration der Ergebnisse in den Prozess des Supplier Code of Conduct. (vorgelagert)	2026	ESG Team; zentraler Einkauf	Umsetzung der Maßnahme für 2026 geplant
Wir haben in unserer Wertschöpfungskette mittels eines Risikoansatzes die negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte identifiziert und bewertet. (vorgelagert, nachgelagert)	qualitativ	Entwicklungen und Vorgaben durch EU-Regularien.	Human Rights Policy	2025-2028	Spezifische Weiterbildung in der Abteilung Group Communications & ESG absolvieren. (eigener Betrieb)	2025	ESG Team	Die Schulung „Business & Human Rights“ des UN Global Compact wurde erfolgreich absolviert und mit Zertifikat abgeschlossen.
					Menschenrechts-Impacts im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette analysieren und ein Menschenrechtskonzept erarbeiten. (vorgelagert, eigener	2025	ESG Team	Auf Basis der Analyse der Auswirkungen wurden Maßnahmen abgeleitet und im Maßnahmenplan

Ziele	Zielniveau	Methodologie	Politik	Zielperiode	Maßnahmen	Zeithorizont	betroffene Stakeholder	Fortschrittsbericht
					Betrieb, nachgelagert)			Human Rights dokumentiert. Die Bewertung von Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit wurde mittels Heat Map dargestellt.
Ein Supplier Code of Conduct ist verabschiedet und Implementierungsprozesse sind umgesetzt. (vorgelagert)	qualitativ	Entwicklungen und Vorgaben durch EU-Regularien.	N.A weil eigene Politik	2025-2030	Supplier Code of Conduct erarbeiten.	2025	ESG-Team	Ein Supplier Code of Conduct wurde veröffentlicht.
					Prozesse definieren und ins Prozessmanagement integrieren.	2026	ESG Team	Umsetzung der Maßnahme für 2026 geplant
					Supplier Code of Conduct in die ESG-Pflichtschulung für alle Mitarbeitenden integrieren. (eigener Betrieb)	2027	ESG Team	Umsetzung der Maßnahme für 2027 geplant

Governance

Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Unternehmen der OeKB Gruppe werden jeweils durch einen Vorstand (OeKB und OeEB) bzw. eine Geschäftsführung (OeKB CSD und OeHT) geleitet. Diese informieren ihre jeweiligen Aufsichtsratsgremien regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der aktuellen Nachhaltigkeitsthemen in ihrem Unternehmen bzw. in den wesentlichen Konzernunternehmen gemäß Aktiengesetz bzw. GmbH-Gesetz. Die Vorstände und Geschäftsführungen der OeKB Gruppe sind verantwortlich für die, einer guten Corporate Governance folgenden, Unternehmensführung. Diese wird sichergestellt durch eine klare Zuordnung von Management- und Führungsaufgaben, interne Kontrollen durch Internal Audit und ein umfassendes Risikomanagement wie u.a. in GOV2 und IRO1 sowie im Jahresfinanzbericht (Note 37) umfassend beschrieben. Der Aufsichtsrat tagt mindestens viermal im Geschäftsjahr. Er überwacht den Vorstand bzw. die Geschäftsleitungen und unterstützt ihn im Rahmen der Leitung des Unternehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes bzw. GmbH-Gesetzes sowie gemäß den jeweiligen Geschäftsordnungen der Unternehmen der OeKB Gruppe.


Der Vorstand der OeKB leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und besteht aus zwei Mitgliedern. Es besteht eine klare Aufteilung der Geschäftsbereiche in Markt (Verantwortung Helmut Bernkopf) und Marktfolge (Verantwortung Angelika Sommer-Hemetsberger), um den aktuellen Anforderungen des Marktes und der Regulatorik im derzeit herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld zu entsprechen. Die Grafik zeigt die aktuelle Aufteilung der Geschäftsbereiche:

G1 GOV-1, 5a



Der Vorstand fasst seine Beschlüsse unter Beachtung aller relevanten Rechtsvorschriften, der Bestimmungen der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands sind in der Geschäftsordnung geregelt. Dies ist auch bei der Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB), der OeKB CSD GmbH (OeKB CSD) und der Oesterreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (OeHT) der Fall.

Übersicht über die geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Organe in der OeKB Gruppe

OeKB Gruppe	Anzahl	GOV-1, 21a, 21b
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	8	
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	39	

Angaben über die Organe der OeKB AG

Mitglieder des Vorstandes

Name	Laufzeit des Vertrages	
	Beginn	Ende
Mag. Helmut Bernkopf	1.8.2016	31.7.2028
Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger	1.1.2014	31.12.2028

Mitglieder des Aufsichtsrates

Position	Name	Mandatsdauer	
		von	bis
Vorsitzender (seit 23.5.2025)	Mag. Dieter Hengl	25.5.2011	HV 2026
1. Vorsitzender-Stellvertreterin	Mag. Marie Valerie Brunner	20.3.2024	HV 2027
2. Vorsitzender-Stellvertreterin	DI Dr. Ilinka Kajgana	18.12.2024	HV 2027
Mitglied	Mag. (FH) Sabine Abfalter	25.5.2022	HV 2027
Mitglied	Mag. Dr. Rainer Borns	27.5.2024	HV 2027
Mitglied	Rainer Hackl, MSc	23.5.2025	HV 2026
Mitglied	Mag. Christine Hartlieb-Götz	23.5.2025	HV 2029
Mitglied	Mag. Robert Konrad	23.5.2025	HV 2026
Mitglied	Marion Kristen	24.5.2023	HV 2028
Mitglied	Dr. Herbert Pichler	27.5.2020	HV 2030
Mitglied	Mag. Friedrich Spandl	20.5.2021	HV 2026
Mitglied	Mag. Dr. Herta Stockbauer	21.5.2014	HV 2029
Mitglied	Robert Wieselmayer	19.5.2016	HV 2026
Mitglied	Janine Wukovits, LL.M.	25.5.2022	HV 2027
Vorsitzender	Robert Zadrazil	19.5.2009	23.5.2025
Mitglied	Mag. Mary-Ann Hayes	29.5.2019	23.5.2025
Mitglied	Mag. Reinhard Karl	27.5.2024	23.5.2025
Mitglied	MMag. Dr. Hans Unterdorfer	28.9.2022	verstorben am 25.9.2025

HV = Hauptversammlung

Vom Betriebsrat entsandt

Position	Name	von	Funktionsperiode bis
Vorsitzender	Mag. Martin Krull	14.3.2002	27.11.2029
Vorsitzender-Stellvertreterin	Mag. Christina Schadauer	14.3.2023	27.11.2029
Mitglied	Elisabeth Halys	1.7.2013	27.11.2029
Mitglied	Suzana Minic	1.1.2026	27.11.2029
Mitglied	Mag. Christoph Seper	14.3.2014	27.11.2029
Mitglied	Ing. Markus Tichy	1.7.2011	27.11.2029
Mitglied	Evelyn Ulrich-Hell	1.6.2024	27.11.2029
Mitglied	Sophie Clemente-Palma	28.11.2024	31.12.2025

Arbeitsausschuss

Position	Name
Vorsitzender (seit 23.5.2025)	Mag. Dieter Hengl
Mitglied	Mag. (FH) Sabine Abfalter
Mitglied	Mag. Martin Krull
Vorsitzender (bis 23.5.2025)	Robert Zadrazil

Risikoausschuss

Position	Name
Vorsitzende	Mag. Dr. Herta Stockbauer
Mitglied (seit 23.5.2025)	Mag. Dieter Hengl
Mitglied	Mag. Martin Krull
Mitglied (bis 23.5.2025)	Robert Zadrazil

Nominierungsausschuss

Position	Name
Vorsitzender (seit 23.5.2025)	Mag. Dieter Hengl
Mitglied (seit 23.5.2025)	Mag. (FH) Sabine Abfalter
Mitglied	Mag. Christina Schadauer
Vorsitzender (bis 23.5.2025)	Robert Zadrazil
Mitglied (bis 23.5.2025)	Mag. Marie Valerie Brunner

Vergütungsausschuss

Position	Name
Vorsitzender	Robert Wieselmayer
Mitglied	Mag. (FH) Sabine Abfalter
Mitglied (seit 23.5.2025)	Mag. Dieter Hengl
Mitglied	DI Dr. Ilinka Kajgana
Mitglied	Mag. Martin Krull
Mitglied	Mag. Christina Schadauer
Mitglied (bis 23.5.2025)	Robert Zadrazil

Prüfungsausschuss

Position	Name
Vorsitzende	Mag. (FH) Sabine Abfalter
Mitglied	Robert Wieselmayer
Mitglied	Mag. Martin Krull

Staatskommissäre

	Name	Beginn der Funktionsperiode
Staatskommissär	Mag. Harald Waiglein, MSc	1.7.2012
Staatskommissär-Stellvertreter	Mag. Johann Kinast	1.3.2006

Die Staatskommissäre gemäß § 76 des Bankwesengesetzes sind gleichzeitig Beauftragte des Bundesministers für Finanzen gemäß § 6 des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes.

Alle Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder verfügen über langjährige Erfahrungen in leitenden Positionen im strategischen Management im Bankensektor. Die Bereiche umfassen Export Finanzierung und Projektgeschäft, Corporate Customers, strategisches Risikomanagement, Finanzwesen, Legal & Compliance, Corporate & Investment Banking, Treasury Management sowie Capital Markets. Sie verfügen somit über umfassende Kenntnisse betreffend Bankprodukte und haben aufgrund ihrer Erfahrung im Bankensektor umfassende Kenntnisse betreffend Geschäftsmodell und Produkte der OeKB. Die Mehrheit der vom Betriebsrat entsandten Mitglieder im Aufsichtsrat übt ihre Tätigkeit bei der OeKB seit mehreren Jahren aus. Einige bringen Erfahrungen aus anderen Banken mit. Sämtliche Mitglieder des Vorstandes bzw. der Geschäftsführungen sowie der Aufsichtsräte der Unternehmen der OeKB Gruppe wurden vor Übernahme der Mandate einer internen Überprüfung der „Fit & Proper“ Anforderungen gemäß der Fit & Proper Policy der OeKB Gruppe unterzogen und wird die individuelle Eignung als auch die Eignung im Kollektiv jährlich erneut evaluiert und geprüft. Die Überprüfung der Eignung der in den Aufsichtsrat der OeKB entsandten Betriebsratsmitglieder wird durch den Betriebsrat vorgenommen. Die Fit & Proper Policy der OeKB Gruppe berücksichtigt die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen gemäß Bankwesengesetz (BWG) und FMA-Rundschreiben zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen von März 2023 und orientiert sich dabei auch an der Muster-Policy des Bankenverbands.

GOV-1, 21c
G1 GOV-1, 5b



Der Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsleitung ist den folgenden Tabellen zu entnehmen.

GOV-1, 21d



OeKB Gruppe	weiblich	männlich	Frauenanteil in %
Vorstand/Geschäftsführung	3	5	37,5%
Aufsichtsrat	22	21	51,2%
Vorstand/Geschäftsführung, Aufsichtsrat (inkl. Betriebsratsmitglieder)	25	26	49%

Die Prozentsätze der unabhängigen Mitglieder der Aufsichtsorgane werden in der Tabelle dargestellt.

GOV-1, 21e



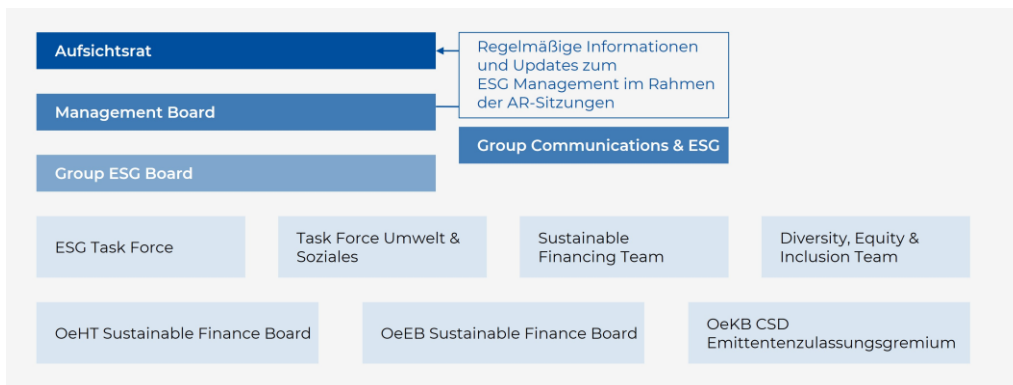
Unternehmen	OeKB	OeEB	OeHT	OeKB CSD GmbH
Anzahl Kapitalvertretende	15	4	7	4
Davon unabhängig	5	1	1	2
in %	33,34 %	25%	14,3%	50%

GOV-1,22a, 22b, 22c, 22d, AR 3, AR 4

Rollen und Verantwortlichkeiten der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Nachhaltigkeitsbereich erfolgt in der Abteilung **Group Communications & ESG**, welche dem Vorstand der OeKB, Herrn Bernkopf, unterstellt ist. Bis Mitte des Jahres 2025 erfolgte das ESG Management im Group ESG Office, welches als Stabstelle geführt war. Mit 1. Juli 2025 wurde die Stabstellenleitung zur Leitung der Abteilung Group Communications & ESG bestellt. In dieser Abteilung erfolgt das ESG-Management. Es werden Strategie und Maßnahmen gemeinsam mit den Töchtern und Abteilungen der OeKB erarbeitet, der Stand der Umsetzung wird überwacht und der interne Informationsfluss sichergestellt. Das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen wird somit in der Abteilung Group Communications & ESG angestoßen und dezentral umgesetzt. Die dezentrale Umsetzung erfolgt in vier Fokusteams sowie in den Tochterunternehmen (siehe Graphik). Verantwortlich für die zentrale Steuerung und das Monitoring sind die Abteilungsleitung sowie das zuständige Vorstandsmitglied. Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind in der Linien- oder Projektorganisation definiert.

Die Erreichung der Strategieziele und die darauf einzuhaltenden Maßnahmen werden regelmäßig im Group ESG Board den Vorständen und Geschäftsführungen der OeKB Gruppe sowie dem Management Team der OeKB AG berichtet. Die Abteilung Group Communications & ESG überwacht den Zielerreichungsstand regelmäßig. Die strategischen Ziele und die Maßnahmenentwicklung leiten sich unter anderem von den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen ab. Das Group ESG Board trifft Entscheidungen zu Strategie, Prioritäten, Governance und KPIs sowie Policies. So wurden im Berichtsjahr 26 von insgesamt 58 Maßnahmen, welche zur Erreichung der Strategie 2025-2030 definiert wurden, abgeschlossen. Die Human Rights Policy sowie der Supplier Code of Conduct wurden beschlossen. Details zu den Maßnahmen unserer Strategie und deren Fortschritt sind bei den jeweiligen Themenstandards zu finden. Internal Audit als 3rd line of defense prüft regelmäßig die dahinter liegenden Prozesse und den Umsetzungsstand.



Das **Management Board**, bestehend aus zwei Vorständen – Helmut Bernkopf und Angelika Sommer-Hemetsberger, gibt im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen regelmäßig Informationen und Updates zum ESG-Management an den **Aufsichtsrat**. Die ESG-Strategie wird vom Vorstand beschlossen und an den Aufsichtsrat berichtet. In der Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe adressieren die Leitungsorgane explizit das Thema Nachhaltigkeitsrisiken und den Umgang im Kontext des Risikomanagements. In diesem Sinne werden Nachhaltigkeitsrisiken als Faktoren betrachtet, die in die Beurteilung und Steuerung der diversen Risikoarten einfließen und als solche im Rahmen des jeweiligen Risikomanagement-Komitees (RMK) besprochen werden. Die Leitung der Abteilung Group Communications & ESG ist als stimmberechtigtes Mitglied des RMK vertreten. In diesem Gremium wurden auch die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Entwicklung der wesentlichen Themen sowie der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen geteilt.

GOV-1, 23a, 23b

Vorstand, Geschäftsleitung und Schlüsselkräfte verfügen aufgrund der einzelnen langjährigen Erfahrungen im Bankbereich über die notwendigen fachlichen Expertisen. Vorstand und Aufsichtsrat verfügen mehrheitlich über eine hohe Expertise im ESG-Bereich. Lt. Selbsteinschätzung verfügen sieben Kapitalvertretende über ein hohes Wissen betreffend Nachhaltigkeit, sieben Kapitalvertretende über ein mittelhohes Wissen und ein Kapitalvertretender über ein geringes Wissen.

Vorstand und Geschäftsleitung wurden über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und die erarbeiteten Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert bzw. haben Schlüsselkräfte direkt in den Workshops zur Evaluierung mitgearbeitet. Die Ergebnisse sind in die Erarbeitung der Strategie eingeflossen. Die Kompetenzen zur Umsetzung der in der Strategie festgelegten Ziele im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im Unternehmen entweder vorhanden oder werden durch Schulungen aufgebaut.

Die Expertisen im Bereich ESG werden laufend geschult. Im Rahmen des jährlichen OeKB Gruppen Schulungsplans werden für den Aufsichtsrat, die Geschäftsleitung und die Schlüsselkräfte, regulatorische Themen inklusive Nachhaltigkeitsthemen abgedeckt. Der Plan orientiert sich an dem FMA-Rundschreiben zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitung, Aufsichtsrat und Schlüsselkräften, welcher in der Fit & Proper Policy der OeKB Gruppe entsprechend aufgenommen wurde. Nachhaltigkeitsthemen sind Teil von regelmäßigen Fit & Proper Schulungen (u. a. unter Beiziehung eines externen Consultants). Im Berichtsjahr fanden zwei Fit & Proper Schu-

lungen für den Aufsichtsrat und Schlüsselkräfte sowie zwei Schulungen im Format eines „Regulatory Radar“ für Schlüsselkräfte statt.

Angabepflicht GOV-2– Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

GOV2, 26a, 26b

Die im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse erarbeiteten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in den Strategieerarbeitungsprozess eingeflossen. Das Ergebnis ist die ESG-Strategie 2025–2030, die im Group ESG Board (bestehend aus allen Vorständen und Geschäftsführungen der OeKB Gruppe und den Abteilungsleitungen der OeKB) beschlossen wurde. Das Management Board hat die Strategie dem Aufsichtsrat 2024 zur Kenntnis gebracht, inklusive der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Auswirkungen, Risiken und Chancen, auf welchen die strategischen Ziele basieren. Ziele für die neue Strategieperiode wurden definiert und werden in diesem Bericht bei den jeweiligen Themenstandards berichtet. Ebenso berichten wir an diesen Stellen über den Fortschritt der Zielerreichung. Die Zielverfolgung erfolgt in der Abteilung Group Communications & ESG in Zusammenarbeit mit allen relevanten Abteilungen bzw. Töchtern. Dem Group ESG Board wird regelmäßig über die Fortschritte bei der Implementierung berichtet, genauso wie dem Aufsichtsrat. 2025 wurden keine inhaltlichen Anpassungen der Strategie beschlossen. Dies wurde in einem Vorstandsbeschluss festgehalten.

Quartalsweise erfolgt eine Risikolagebeurteilung zu Nachhaltigkeitsrisiken durch die Leitung der Abteilung Group Communications & ESG. Die Leitung ist auch stimmberechtigtes Mitglied des OeKB-Risikomanagement-Komitees (RMK). Nachhaltigkeitsrisiken werden als Faktoren betrachtet, die in die Beurteilung und Steuerung der diversen Risikoarten einfließen und als solche im Rahmen des Risikomanagement-Komitees der OeKB AG besprochen werden. In der OeEB gibt es ebenfalls regelmäßige Klima-Jours-fixes mit dem Vorstand und den betroffenen Abteilungsleitungen, sowie ausgewählten Mitarbeitenden, um über klimabezogene Themen und Entwicklungen zu informieren. In der OeHT gibt es halbjährliche Risikoberichte an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat, die auch Nachhaltigkeitsrisiken abdecken. Im Rahmen des Geschäftsmodells der OeHT (Vorgaben des Auftraggebers Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus für die Einräumung eines grünen Tourismuskredites oder Gewährung eines Nachhaltigkeitsbonus) werden die Kundenbeziehungen auf Nachhaltigkeitskriterien analysiert und geprüft, in diesem Zusammenhang ist auch die Geschäftsführung eingebunden. In der OeKB CSD werden im Rahmen des wöchentlichen Jour fixe des Nachhaltigkeitsbeauftragten mit der Geschäftsführung Nachhaltigkeitsthemen behandelt. Da das Geschäftsmodell der OeKB CSD keine Selektion nach Nachhaltigkeitskriterien zulässt, erfolgt keine separate Evaluation von Geschäftsfällen bzw. Kundenbeziehungen.

Nachhaltigkeitsrisiken sind fixer Bestandteil des Risikoberichts an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats der OeKB. Im quartalsweise stattfindenden Gruppen Asset Liability Committee (ALCO) werden in Bezug auf das Eigenportfolio ebenfalls ESG-Themen behandelt, beispielsweise um den ESG-Bond-Anteil in den Eigenveranlagungen zu evaluieren.

Während des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse wurden eine Vielzahl an Auswirkungen, Risiken und Chancen betrachtet. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden bei den jeweiligen Themenstandards detailliert beschrieben.

Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Vergütungspolitik	
Wesentliche Inhalte und Ziele	Die Vergütungspolitik regelt die fixe und variable Vergütung für Vorstand/Geschäftsleitung und Angestellte in der OeKB und der OeKB Gruppe
Bezug zu IROs	Sicherstellung einer fairen Behandlung, der finanziellen Sicherheit sowie eines angemessenen Lebensstandards der Mitarbeitenden
Monitoring	Eine Überprüfung auf Vollständigkeit, Aktualität und Anpassungsnotwendigkeit erfolgt einmal jährlich. Aktualisierungen werden im Änderungsverzeichnis festgehalten und unterliegen dem in der Dokumentenlenkung definierten Freigabeprozess.
Gültigkeitsbereich	Die Vergütungspolitik gilt für die gesamte OeKB Gruppe, die Tochtergesellschaften haben zusätzlich eigene Vergütungspolitiken.
Verantwortlichkeiten	Der Vorstand der OeKB definiert die Vergütungspolitik der OeKB, die als Guideline für die ganze OeKB Gruppe gilt. Damit werden die Anforderungen des BWG und des entsprechenden Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht (FMA) erfüllt. Im Aufsichtsrat der OeKB ist ein Vergütungsausschuss eingerichtet, dem die Vergütungspolitik zur Genehmigung vorgelegt wird, der die Einhaltung überwacht und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Vergütungsausschuss ist auch mit der Performancemessung nach den in der Vergütungspolitik definierten Kennzahlen und den strategischen Zielen und der Zuteilung der variablen Vergütung an den Vorstand betraut.
Bezug zu anderen Standards oder Initiativen	Eine Verknüpfung mit Standards oder Initiativen Dritter ist in diesem Zusammenhang nicht relevant.
Interessen der wesentlichen Stakeholder	Bei der Festlegung der Vergütungspolitik und diversen Reviews wurden wiederholt Expertinnen und Experten von externen Beratungen beigezogen.
Veröffentlichung für Stakeholder	Die Vergütungspolitik steht allen Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung. Teile daraus stehen allen interessierten Stakeholdern auf der Website zu Verfügung.

Die Ausgestaltung der variablen Vergütungspolitik gewährleistet, dass die Anreizgestaltung mit den langfristigen Interessen der OeKB Gruppe in Einklang steht. Eine variable Vergütung kommt nur dann zur Anwendung, wenn bestimmte Mindestvoraussetzungen für die Errechnung eines Prämienpools (wie z.B. ein positiver Konzerngewinn oder eine bestimmte Mindestdauer für die Survival Period) erfüllt sind. Die variable Vergütung stellt einen angemessenen Anteil an der Gesamtvergütung dar und orientiert sich einerseits an der individuellen Leistung, andererseits an ein- und mehrjährigen Erfolgsparametern des Unternehmens und der Gruppe.

Die variable Vergütung der Geschäftsleitung errechnet sich anhand der Kennzahlen Konzerngewinn, Cost/Income-Ratio, Risikotragfähigkeit und dem Erreichen von vereinbarten strategischen Zielen. Die strategischen Ziele werden im Vergütungsausschuss für das jeweilige Jahr im Vorhinein festgelegt und sind für 2025 mit 20 % gewichtet. Nachhaltigkeitsbezogene Ziele haben einen Anteil von 8 % an der variablen Vergütung.

Die einzelnen Parameter lauten wie folgt:

- Umsetzung aufsichtsrechtliches Meldewesen inkl. ESG Statistics & Reporting – Umsetzung des Nachhaltigkeitsberichts nach den ESRS-Standards inkl. externer Prüfung
- Umsetzung der ESG-Strategie und Maßnahmen gemäß Meilensteinplan
- ESG Veranlagung OeKB AG (der ESG-Anteil am Portfolio ist größer als 40 %, bei Neuveranlagungen beträgt der ESG-Anteil mindestens 50 %)
- Stärkung Leadership und Culture und Stärkung der Arbeitgeberattraktivität mit dem Ziel die OeKB Gruppe als „great place to be“ zu etablieren (hohe Arbeitsplatzzufriedenheit und hohe Weiterempfehlungsbereitschaft der Mitarbeitenden)



Darüber hinaus werden Gleichbehandlung, Inklusion und Diversität qualitativ berücksichtigt.

Bei der Tochtergesellschaft OeEB erfolgt die Messung der entwicklungspolitischen Wirksamkeit der finanzierten Projekte mit dem Development Effectiveness Rating (DERa) und fließt zu 20 % in die variable Vergütung des Vorstands ein. Bei der OeHT sind als nachhaltigkeitsbezogene Ziele insbesondere die Finanzierung von nachhaltigen Tourismusprojekten, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Kreditvergabe, sowie die Umsetzung des Datenmanagements für den Gruppennachhaltigkeitsbericht vereinbart und werden in Summe mit rund 7 % bei der variablen Vergütung der Geschäftsführung berücksichtigt.

Bei der Geschäftsleitung ist der individuelle variable Bezug mit 100 % des Jahresfixums limitiert. Ab der zweiten Ebene (Abteilungsleitung) beträgt der variable Anteil maximal 50 % der fixen Vergütung. Überschreitet die variable Vergütung bestimmte Erheblichkeitsschwellenwerte, wird die zeitversetzte Auszahlung angewandt, um den regulatorischen Anforderungen der Nachhaltigkeit und Risikoorientierung zu folgen, wobei 40 % (bei besonders hohen Beträgen 60 %) der variablen Vergütung

über einen Zeitraum von fünf Jahren ausbezahlt werden. Bis zur tatsächlichen Auszahlung hat der oder die Begünstigte lediglich eine unverbindliche Anwartschaft auf den rückgestellten Betrag. Der jährlich fällige Teil der Anwartschaft auf die einbehaltene Prämie wird in jedem Jahr neu bewertet.

Eine variable Vergütung in Form von Aktien erfolgt nicht, da die OeKB keine Publikumsgesellschaft ist, sondern nur über vinkulierte, auf Namen lautende Stammaktien verfügt. Auch von Equity-Linked Payments wurde in Anbetracht der damit verbundenen Kosten und des geringen Anteils der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung kein Gebrauch gemacht.

Das Fixgehalt stellt beim höheren Management den wesentlichen Anteil der Gesamtvergütung dar, sodass bezüglich der variablen Vergütung eine in jeder Hinsicht flexible Vergütungspolitik möglich ist und gegebenenfalls auch ganz auf die Zahlung des variablen Anteils verzichtet werden kann. Durch das dargestellte Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung ist sichergestellt, dass im Sinne eines soliden und wirksamen Risikomanagements niemand zur Übernahme von Risiken ermutigt wird, die über den gewollten Risikoappetit bzw. das tolerierte Maß hinausgehen.

Eine garantierte variable Vergütung inkl. Sign on-Bonus ist in der OeKB Gruppe nicht mit dem Grundsatz der leistungsbezogenen Vergütung vereinbar und kommt daher nicht zur Anwendung. Übernimmt die OeKB Vertragsstrafen beim Recruiting von neuen Angestellten, so müssen diese Zahlungen im Einklang mit den langfristigen Interessen der Bank liegen.

Für Mitglieder der Geschäftsleitung werden marktübliche Pensionskassenvereinbarungen als Zusatz zum Dienstvertrag abgeschlossen. Zahlungen im Zusammenhang mit der Beendigung eines Vertrages spiegeln den langfristigen Erfolg wider und sind so gestaltet, dass sie Misserfolg nicht belohnen.

S1-16, 97b

In den Tochtergesellschaften OeEB, OeKB CSD und OeHT werden die Kennzahlen leicht modifiziert berücksichtigt und eigene strategische Ziele vereinbart.

Bei ungünstiger oder negativer Finanz- und Ertragslage behält sich die Geschäftsleitung bzw. der Aufsichtsrat (Vergütungsausschuss) eine Kürzung der variablen Vergütung und der aufgeschobenen Prämienzahlungen vor, die in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben auch einen kompletten Entfall bedeuten kann (Malus-Regelung). Für besondere Umstände nicht nachhaltiger Leistung oder schwerwiegenden Fehlverhaltens wie z. B. wesentliche Gesetzesverletzungen oder Handlungen, die zu einer konkreten Gefahr für die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft geführt haben, sind entsprechende Clawback-Regelungen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung vereinbart.

Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Tabelle zeigt das Mapping zu jenen Punkten in der Nachhaltigkeitserklärung, die die Erfüllung der Sorgfaltspflicht beschreiben.

GOV-4, 30, 32

Liste der bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht		Seitenverweis
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2, GOV-1, 22a-d;	20 f
	ESRS 2, GOV 2, 26,	22 f
	ESRS 2, GOV 3, 29	23 ff
	ESRS 2, SBM 3, 48a, b, c	55 f
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2, SBM-2,45a-d	50 ff
	ESRS 2, IRO 1, 53b	58 ff
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2, IRO 1, 53	58 ff
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2, BP-2, 17;	7 ff
	E1, S1, G1 jeweils unter SBM-3, 48a	83 ff, 105 ff, 131 ff
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	GOV-1, 22	20 f

- a) Die Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell erfolgt durch ein integriertes Modell, wie in GOV-1, 22 beschrieben. Weiters wird in GOV-2, 26 berichtet mit welchen Nachhaltigkeitsaspekten sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen, wie die Strategiefindung erfolgte und wie Nachhaltigkeitsrisiken gemanagt werden. In GOV-3, 29 berichten wir, welche nachhaltigen Indikatoren für die Leistungsbeurteilung der Leitungsorgane zur Anwendung kommen. In SBM-3, 48 a, b, c beschreiben wir unsere negativen sowie positiven Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette sowie das Zusammenspiel mit Geschäftsmodell und Risikomanagement.
- b) Einbindung betroffener Interessensträger: Die Stakeholdereinbindung erfolgte im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, wie in IRO-1, 53b beschrieben. In SBM-2, 45a berichten wir, wie wir mit den verschiedenen Stakeholdergruppen in Dialog treten mit dem Ziel deren Meinungen und Inputs für Entscheidungsprozesse betreffend Strategie und Geschäftsmodell zu nutzen. In 45b-d gehen wir auf die Stakeholderbeteiligung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ein.
- c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen: Die Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen erfolgte im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, welche detailliert in IRO-1, 53 beschrieben ist.
- d) Maßnahmen gegen negative Auswirkungen sind bei den jeweiligen Themenstandards in E1, S1 und G1 jeweils am Kapitelanfang sowie für E4 und S1 in BP-2, 17 unter SBM-3, 48a beschrieben. Die Ziele für die Strategieperiode 2025 - 2030 mit denen wir negative Auswirkungen mitgieren bzw. positive Auswirkungen verstärken wollen, finden sich ebenfalls bei den jeweiligen Themenstandards.

- e) Die Nachverfolgung der Wirksamkeit unserer Bemühungen erfolgt laufend in den dazu eingerichteten Teams – siehe dazu GOV-1, 22 sowie durch Internal Audit in regelmäßigen Abständen. Die Kommunikation erfolgt über den jährlichen Nachhaltigkeitsbericht.

Angabepflicht GOV-5- Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung spiegelt das Bekenntnis der OeKB Gruppe, getragen von den Vorständen und Geschäftsleitungen, für nachhaltiges Wirtschaften, gelebte Unternehmenskultur und institutionalisierte Governance- und Ethikprozesse wider. Zentralisierte Geschäftsprozesse, transparente Abläufe und die Zusammenarbeit von Expertinnen und Experten ermöglichen eine Regulatorik konforme Berichterstattung. Dieser Bericht dokumentiert die kontinuierliche Auseinandersetzung der OeKB Gruppe mit den mehrdimensionalen Herausforderungen des Themenfelds Nachhaltigkeit.

GOV-5, 36a, 36b, 36c, 36d, 36e

Der Prozess der nichtfinanziellen Berichterstattung ist Teil des Prozessmanagements und in der Prozesslandkarte in ARIS abgebildet. Die Verantwortung für die Berichterstattung, die inhaltliche Richtigkeit sowie die Einhaltung der Zeitpläne liegt beim ESG Management, welches in der Abteilung Group Communications & ESG angesiedelt ist. Hier wird sichergestellt, dass alle erforderlichen Informationen für die Offenlegung von den Fachabteilungen und Töchtern zur Verfügung gestellt werden und mit diesen abgestimmt sind. Rollen und Verantwortlichkeiten sind eindeutig definiert. Als Kommunikationskanäle dienen wiederkehrende Meetings und Komitees (z.B. ESG Task Force, Group ESG Board) das Intranet und spezielle Tools zur Zielevaluierung. Der Nachhaltigkeitsbericht wird allen Vorständen und Geschäftsführungen der OeKB KGruppe zur Kenntnis gebracht, freigegeben und vom Aufsichtsrat genehmigt.

Eine Evaluierung der IKS-Prozesse erfolgt jährlich. Die Berichterstattung nach ESRS wurde im Jahr 2025 erstmals in der Prozesslandkarte dargestellt und ist derzeit kein IKS-Prozess.

Im folgenden Abschnitt wird beschrieben, welche Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstellung identifiziert wurden und wie diese mitigiert werden.

- Übertragungsfehler sowie Fehler bei der Datenerfassung: ein 4-Augen-Prinzip ist bei allen Datenerfassungsprozessen etabliert.
- Datengenauigkeit: Datenlimitierungen werden aufgezeigt bzw. wird ständig evaluiert, ob eine präzisere Datenermittlung möglich ist.
- Rechtzeitigkeit / Zeitspanne zwischen Verfügbarkeit der Daten und Erfassung bzw. Prüfung im Nachhaltigkeitsbericht ist knapp: auf ein effektives Zeitma-

nagement wird bei allen im Prozess beteiligten Mitarbeitenden vermehrt geachtet; Tools zur Nachverfolgung kommen zum Einsatz.

- Reputationsrisiko iZm Greenwashing: alle im Prozess involvierten Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult bzw. wird bei wiederkehrenden Meetings das Thema Greenwashing behandelt.
- Knappe Ressourcen im Reportingteam.

Überwachung und Verbesserung: ein Management Review erfolgt einmal jährlich in der ESG Task Force sowie im Group ESG Board. Der Nachhaltigkeitsbericht wird extern geprüft (limited assurance). Empfehlungen aus der externen Prüfung sowie aus dem Management Review fließen in den nächsten Berichtszyklus ein. Nach jedem Berichtszyklus werden im Reportingteam gewonnene Erkenntnisse und Verbesserungsmaßnahmen evaluiert. Umfassende Verbesserungsmöglichkeiten wurden im Berichtsjahr u.a. bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse festgestellt. Es wurde beschlossen, 2025 nur eine eingeschränkte Reevaluierung durchzuführen, um im Jahr 2026 alle Erkenntnisse in eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse mit Stakeholder Beteiligung einfließen zu lassen.

Strategie

Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

SBM-1, 40a i., ii.



Geschäftsmodell

Die Rolle der OeKB Gruppe ist es einen Beitrag zum Wirtschaftswachstum und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs in einem globalen Umfeld zu leisten. In Krisenzeiten, wie in den vergangenen Jahren, stellt sie mit ihren Produkten und Services einen stabilisierenden Faktor für die Wirtschaft dar. Somit hält die OeKB Gruppe eine besondere Stellung als zentrale Finanzdienstleisterin. Diese Rolle erfüllt sie mit volkswirtschaftlich relevanten Services für die österreichische Außenwirtschaft, den heimischen Kapitalmarkt, die österreichische Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die Geschäftsbanken und die Republik Österreich. Wir erbringen unsere Leistungen wettbewerbsneutral und sektorübergreifend. Nachfolgend werden die zentralen Bereiche beschrieben:

Export Services

Wir bieten im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) Instrumente an, die Unternehmen im globalen Wettbewerb stärken und sie bei ihren Herausforderungen unterstützen.

— Absicherung von Exporten und Auslandsbeteiligungen

Die OeKB stellt als Bevollmächtigte der Republik Österreich Haftungen für Exportgeschäfte sowie für Investitionen exportierender österreichischer Unternehmen im Ausland zur Verfügung. Das Haftungsverfahren beruht auf den Bestim-

Statistische Übersichten zu den Haftungen gemäß AusfG finden Sie im OeKB-Export-Services-Jahresbericht.

mungen des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusfFG) sowie auf entsprechenden Verordnungen.

Das Exportfinanzierungsverfahren erleichtert die zinsgünstige Refinanzierung von Exporten und Investitionen.

— Exportfinanzierungsverfahren der OeKB (EFV)

Über das Exportfinanzierungsverfahren der OeKB können Exporte von Gütern und Dienstleistungen sowie Beteiligungen im Ausland refinanziert werden. Es steht inländischen und ausländischen Banken als Refinanzierungsquelle offen, vorausgesetzt, es werden gewisse Kriterien erfüllt, wie z.B. eine entsprechende Bonität. Dabei sind wir an österreichische Gesetze, aber auch an internationale Bestimmungen, insbesondere der EU und OECD, gebunden.

Finanzierungen von Liefer- und Käuferkrediten sowie von Beteiligungen erfolgen in Euro und in Fremdwährung zu variablen und fixen Zinssätzen. Die Zinssatzfestsetzung im EFV erfolgt täglich, somit marktnah, fair und transparent.

Mit den Produkten Auftragsinvest oder Exportinvest finanziert die OeKB über die jeweilige Hausbank Investitionen im Inland, damit im Ausland noch bessere Geschäfte gemacht werden können.

Weitere Informationen zu unseren Export Service Produkten sind auf der Website zu finden.

— Umwelt- und Sozialaspekte

Bei der Risikobewertung der potenziellen Umwelt- und Sozialauswirkungen unterliegt die OeKB als österreichische Export Credit Agency (ECA) den Common Approaches der OECD. Diese regeln in einer standardisierten Form die Vorgehensweise bei der Prüfung der Umwelt- und Sozialauswirkungen der Projekte und schaffen somit gleiche Wettbewerbsbedingungen innerhalb der in der OECD vertretenen ECAs. Derzeit werden die Common Approaches überarbeitet wobei der Fokus auf den Bereichen Klimawandel, Biodiversität und Menschenrechte liegt. Projekte, die nicht unter die Common Approaches fallen, werden nach dem mit dem BMF erarbeiteten Watchful-Eye-Prinzip geprüft.

– Projekte in Prüfung

Je nach Schwere der möglichen Auswirkungen werden die Anträge in die Kategorien A, B, C und E eingeteilt. Projekte, die signifikant negative, nicht mehr umkehrbare Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben können, werden der Kategorie A zugeordnet. Wir stellen Projekte der Kategorie A, die Aussicht auf eine Bundeshaftung haben, mindestens 30 Tage vor der möglichen Haftungsübernahme auf unserer Website vor und geben Stakeholdern so die Möglichkeit, weitere Inputs zu liefern und Rückfragen zu stellen.

Grundsätzliche Ausschlusskriterien werden vom BMF definiert und sind in der Nachhaltigkeitsstrategie des Ausfuhrförderungsverfahrens festgehalten. Lieferungen von Waffen, Militärgütern und Nukleartechnik sind in der Ausfuhrförderung jedenfalls nicht deckungsfähig.

— Länderberichte zur Risikobeurteilung

Unsere Länderberichte weisen neben dem Korruptionswahrnehmungsindex weitere Sozial-, Entwicklungs- und Ökologie-Indikatoren aus, um bei der Beurteilung von Projekten das Länderrisiko noch transparenter darzustellen. Sofern die Bewertungen für die entsprechenden Länder vorliegen, weisen diese das Ranking im Human Development Index (HDI), den Gini-Koeffizienten sowie die Platzierung im World Risk Index for Natural Disasters auf.

— Exportinitiative 2025: Ausweitung und Verbesserung der Finanzierung von Vorräten und Investitionen, erleichterte Abwicklung von Exportfonds-Krediten und Shopping Lines

[Details zu den Unterstützungsmaßnahmen finden Sie auf unserer Website](#)

– Vorratsinvest Plus

Mit der "Vorratsinvest" werden seit April 2024 mittel- bis langfristige Finanzierungen von Lagern sowie Zahlungen an Lieferanten ermöglicht. Um Unternehmen mit einem sehr starken Exportwachstum noch besser zu unterstützen, können diese nunmehr mit der "Vorratsinvest Plus" zusätzliche 20 % der durchschnittlichen Vorräte der letzten drei Jahre finanzieren.

– Finanzierung von Unternehmensgründungen und -übernahmen

Bereits seit 2017 können mit der "Exportinvest" Inlandsinvestitionen von österreichischen Exportunternehmen auf Basis von Wechselbürgschaften finanziert werden. Um Exporte zu erhöhen und den Wirtschaftsstandort Österreich zu stärken, wurde die Möglichkeit der Finanzierung mittels "Exportinvest" auf Unternehmensgründungen und -übernahmen ausgeweitet.

– KMU: Erleichterte Abwicklung von Exportfonds-Krediten

Exportfonds-Kredite (EF-Kredite) auf Basis einer Wechselbürgschaft stehen kleinen und mittleren Unternehmen als einfach zugängliche Betriebsmittelfinanzierung zur Verfügung. Aktuell greifen rund 1.700 KMU auf diese EF-Kredite zurück. Im Rahmen der Exportinitiative wurde der administrative Aufwand im Verfahren reduziert. Zudem wurde die Möglichkeit einer Refinanzierung im Exportförderverfahren zu attraktiven Konditionen auf Gastronomiebetriebe in touristischen Zonen mit hohem Ausländernächigungsanteil ausgeweitet.

– Shopping Lines und Beschaffungsmärkte

"Shopping Lines", mit denen ausländische Geschäftspartner flexible Finanzierungen für Einkäufe in Österreich erhalten, wurden durch zusätzliche Roadshows und der direkten Ansprache von ausländischen Generalunternehmen forciert. Damit kann insbesondere KMUs der Zugang zu Großprojekten auf nicht traditionellen Märkten erleichtert werden. Eine neue Möglichkeit im Bereich der Lieferkettenfinanzierung mit dem Ziel, den Bezug von Rohstoffen sowie Lieferketten durch Exportgarantien und Refinanzierungen abzusichern, wurde geschaffen.

Entwicklungsfinanzierung – Oesterreichische Entwicklungsbank

Die Oesterreichische Entwicklungsbank (OeEB) finanziert als offizielle Entwicklungsbank der Republik Österreich im Auftrag der Bundesregierung privatwirtschaftliche Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Stärkung des Privatsektors in diesen Ländern. Die OeEB kann in allen Entwicklungsländern gemäß der [DAC \(Development Assistance Committee\) - Liste](#) der OECD tätig werden. Die geographischen und thematischen Schwerpunkte ergeben sich aus der Strategie (vgl. aktuelle Strategie 2024 – 2028).

Die OeEB handelt als privates Spezialinstitut mit Banklizenz unternehmerisch und unterstützt und begleitet ausgewählte Projekte, die entwicklungspolitische Effekte erzielen und die nachhaltig wirtschaftlich sind. Die OeEB achtet bei der Projektprüfung auf die Einhaltung von nationalen und internationalen Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards. Die Strategie wird auf Basis von verschiedenen Policy Papers operationalisiert.

Die entwicklungspolitischen Effekte beinhalten insbesondere die Schaffung und Sicherung von lokalen Arbeitsplätzen, die Unterstützung von Gender Equality, den Zugang zu Finanzierungen bzw. zu dringend benötigtem Kapital u.a. für Mikro-, Klein- und Mittelbetriebe, den Zugang zu sauberer, leistbarer Energie und zu sonstigen grünen, klimafreundlichen Lösungen, sowie die Schaffung von nachhaltiger, privater Infrastruktur bzw. investiver Maßnahmen in die Industrie. Die entwicklungspolitischen Effekte werden auf Basis eines entwicklungspolitischen Ratingtools (Development Effectiveness Rating Tool) gemessen.

Kunde der OeEB kann prinzipiell jedes private Unternehmen aus einem Industrie- oder Entwicklungsland sein, das Projekte in Entwicklungsländern umsetzt. Ein wesentlicher Aspekt der Kundenauswahl ist unter dem Begriff „verantwortungsvolle Finanzierung“ zu sehen. Die OeEB trägt mit ihrem Auftrag zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele – Sustainable Development Goals (SDGs) - der Agenda 2030 der Vereinten Nationen bei.

Mehr zu den Finanzierungsmöglichkeiten der OeEB finden Sie auf der [Website](#).

Die OeEB ist Teil des Verbandes der insgesamt 15 europäischen Entwicklungsbanken ([European Development Finance Institutions, EDFI](#)).

Kapitalmarkt Services

Als zentrale Dienstleistungsanbieterin für den Kapitalmarkt verstehen wir uns als wettbewerbsneutrale Mittlerin zwischen den Marktteilnehmenden. Unsere Services sind grundlegende Infrastruktur und essenziell für einen funktionierenden Kapitalmarkt. Vom Gesetzgeber mit einer Reihe von Aufgaben betraut, entwickeln wir effiziente Infrastrukturdienstleistungen für alle Marktteilnehmenden.

— Geschäftsstelle für die Begebung von Bundesanleihen und Treasury Bills

Die OeKB fungiert als Geschäftsstelle für die Begebung von Bundesanleihen und von Austrian Treasury Bills der Republik Österreich im Auktionsverfahren. Darüber

hinaus agiert die OeKB als Zahl- und Berechnungsstelle für Bundesanleihen der Republik Österreich.

— Emissionskalender und Prospekte

Die OeKB ist als Meldestelle nach §23 Kapitalmarktgesetz und unter anderem auch für den Emissionskalender verantwortlich. Darin finden sich alle geplanten öffentlichen und nichtöffentlichen Emissionsvorhaben in Österreich. Die Meldestelle veröffentlicht die ab dem 21. Juli 2019 von der Finanzmarktaufsicht (FMA) gebilligten sowie nach Österreich notifizierten Prospekt Dokumente) unter der „Prospekt Dokumentation“ auf der Kundenplattform my.oekb.at.

Emissionskalender und Prospekt Dokumentation sowie OAM Issuer Info finden sich auf der Kundenplattform my.oekb.at.

— OAM Issuer Info

Die OeKB betreibt das System für die zentrale Speicherung von Emittenteninformationen. Diese werden auf der Kundenplattform my.oekb.at der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

— Meldungen und Berechnungen zu Investmentfonds

Die OeKB nimmt als Meldestelle steuerrelevante Daten zu Fonds entgegen. Aus diesen wird mittels der Ermittlungsvorgaben des BMF die ertragsteuerliche Behandlung der Fonds ermittelt. Zur exakten Abrechnung der Kapitalertragsteuer werden diese Daten veröffentlicht und an die Banken über Schnittstellen weitergegeben, um diesen die Abrechnung der Kapitalertragsteuer zu ermöglichen.

OeKB CSD GmbH

Die OeKB CSD GmbH (OeKB CSD) ist eine 100-%-Tochter der OeKB und erfüllt die Funktionen des Zentralverwahrers von Wertpapieren in Österreich. Der Kundenkreis der OeKB CSD besteht hauptsächlich aus Banken und Emittenten. Ihre Tätigkeit erfolgt in Zusammenarbeit mit der Wiener Börse AG und der CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH (CCPA).

Die OeKB CSD unterstützt mit ihrer Expertise den Gesetzgebungsprozess und die Umsetzung von EU-Richtlinien. Sie stellt Infrastruktur für Kapitalmarkttransaktionen zur Verfügung und stützt damit den Wirtschaftsstandort Österreich. Um den Anforderungen der CSDR (VO (EU) Nr. 909/2014) zu entsprechen, werden mehrere Rechenzentren betrieben. Die hochverfügbaren Services sind grundlegende Infrastruktur und tragen wesentlich zum Funktionieren des Kapitalmarktes bei.

Die OeKB CSD hat wesentlich zur Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens für Wertpapiere beigetragen, was u.a. zur Möglichkeit einer Dematerialisierung von Wertpapier-Urkunden (Papierlosigkeit) geführt hat.

— Notary Services und Safekeeping

Die Übernahme von Wertpapieren in die Verwahrung und Verwaltung der OeKB CSD und die damit verbundene Erfassung im IT-System der OeKB CSD ist Voraussetzung, um Wertpapiergeschäfte in elektronischer Form abwickeln zu können.

— Settlement

Ein Depotübertrag bei der OeKB CSD ersetzt die Bewegung der effektiven Wertpapierurkunden. Die Plattform TARGET2-Securities (T2S) ermöglicht eine europaweit harmonisierte Abwicklung von Wertpapiertransaktionen in Zentralbankgeld.

— Asset Servicing

Die OeKB CSD übernimmt für die bei ihr verwahrten nationalen und internationalen Wertpapiere sämtliche Verwaltungstätigkeiten, die im Rahmen eines Wertpapierzyklus auftreten können. Das beinhaltet auch die Einlösung fälliger Werte, wie beispielsweise Kuponzahlungen und Tilgungen.

Energiemarkt Services

Die OeKB ist mit der Durchführung von Finanzclearing und Risk Management von folgenden Unternehmen beauftragt:

A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG
AGCS Gas Clearing and Settlement AG
APCS Power Clearing & Settlement AG
OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Unsere Auftraggeberinnen und Auftraggeber sind am Energiemarkt im Bereich Ausgleichsenergie und Ökostromförderung tätig.

Darüber hinaus ist die OeKB eine Clearingbank für die an der European Commodity Clearing AG (ECC) angeschlossenen Börsen und erfüllt die Funktion eines General Clearing Members (GCM). Als GCM führt die OeKB für Non-Clearing Members (NCM) der ECC das Sicherheiten-Management und die finanzielle Abwicklung ihrer Spot-Handelsgeschäfte an ausgewählten Energiebörsen durch.

Seit 2024 bietet die OeKB Kundinnen und Kunden der eSett Oy die Dienstleistung einer Settlementbank an. eSett Oy ist die Bilanzierungsstelle für Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland.

Tourismus Services

Die Oesterreichische Hotel- und Tourismusbank (OeHT) ist seit 1947 die nationale Anlaufstelle für Förderungen und Finanzierungen der KMU-Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) bietet die OeHT, Produkte wie Barzuschüsse, Haftungsübernahmen und zinsgestützte Kredite an. Sie ist die einzige Einrichtung in Österreich, die zugleich Förderstelle wie auch Bank ist.

Kreditentscheidungen der OeHT basieren auf nationalen Förderrichtlinien mit klaren Nachhaltigkeitsvorgaben. Antragstellende müssen einen ESG-Nachhaltigkeitscheck ausfüllen, einen Energieausweis vorlegen und ÖPNV-Anreiseinformationen Gästen bereitstellen. Investitionen dürfen – unter Berücksichtigung von Ausgleichsmaßnah-

Weitere Produktinformationen der OeHT sind auf der Website zu finden.

men – die Bodenversiegelung maximal um 25 % erhöhen und Neubauten sind nur auf bereits versiegelten Flächen förderfähig.

Die Tourism Investment Services GmbH – kurz TIS – ist eine 100 %ige OeHT-Tochter und unterstützt zusätzlich mit Projektberatung und Studien für die Tourismus- und Freizeitbranche.

Alle Informationen zu Personalkennzahlen sind in S1-6 zu finden.

SBM-1, 40a, iii, iv

Es gibt keine Produkte, die auf bestimmten Märkten verboten sind.



Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach wichtigen ESRS-Sektoren: wir machen von der Phase-in-Regelung Gebrauch.

SBM-1, 40b

Liste von zusätzlichen maßgeblichen ESRS-Sektoren, die über die in Absatz 40 Buchstabe b genannten Sektoren hinausgehen: wir machen von der Phase-in-Regelung Gebrauch.

SBM-1, 40c.

Im Sektor fossile Brennstoffe tätigt die OeKB keine direkten Kreditfinanzierungen bzw. Risikopositionen. Es bestehen im Rahmen des Eigenportfolios indirekt Positionen in diesem Sektor. Die Zinserträge aus diesen Positionen belaufen sich 2025 auf 83.125,00 Euro.

SBM-1, 40d, i

Ebenso generiert die OeKB Gruppe keine direkten Erträge aus der Herstellung von Chemikalien, aus dem Bereich umstrittener Waffen sowie aus dem Anbau oder der Produktion von Tabak.

SBM-1, 40d, ii, iii, iv

Mit ihren Services konzentriert sich die OeKB Gruppe auf fünf große Bereiche (Export Services, Kapitalmarkt Services, Energiemarkt Services, Entwicklungsfinanzierung und Tourismus Services), mit denen sie in unterschiedlichen geografischen Regionen aktiv ist. Ihre Aufgaben erfüllt die OeKB Gruppe einerseits als privatwirtschaftliches Unternehmen, andererseits über Mandate der Republik Österreich mit dem Ziel, das Wirtschaftswachstum zu fördern und den Standort Österreich im globalen Wettbewerb zu stärken.

SBM-1, 40g



Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie

— **Geschäftsstrategie der OeKB Gruppe**

Die Geschäftsstrategie wird durch den Vorstand der OeKB in Abstimmung mit den Fachabteilungen und den Geschäftsleitungen der Töchter bestimmt. Im Rahmen der Gruppensteuerung wird die Umsetzung der strategischen Ziele innerhalb der gesamten OeKB Gruppe sichergestellt.

Im Jahr 2025 wurde die Geschäftsstrategie für den Zeitraum 2026 – 2028 erarbeitet. Sie umfasst eine Beschreibung des Geschäftsmodells, einen Überblick über wesentliche Richtlinien und Einzelstrategien, darunter die ESG-Strategie, sowie die zentralen quantitativen und qualitativen Ziele. Die Geschäftsstrategie wird dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht und allen Mitarbeitenden kommuniziert.

— Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesministeriums für Finanzen

Im Export Service Bereich ist die OeKB im Auftrag der Republik (Bundesministerium für Finanzen – BMF) tätig. Das BMF hat eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und veröffentlicht. Das Dokument beinhaltet einen konkreten Ausstiegsplan für Haftungsübernahmen für Projekte im fossilen Energiesektor. Der in der Nachhaltigkeitsstrategie des BMF festgehaltene zweiteilige Ansatz soll sowohl die Bemühungen zur Bekämpfung des Klimawandels als auch die Anpassung an den Klimawandel fördern.

– Nachhaltige Projekte incentivieren

Für Projekte im Bereich Erneuerbare Energien, Energieeffizienz oder Bekämpfung von Umweltverschmutzung werden verbesserte Haftungsübernahmemöglichkeiten angeboten. Dies geschieht mit bestehenden Instrumenten wie Exportinvest Green, Exportinvest Green Energy und anderen grünen Produkten, die das BMF gemeinsam mit der OeKB entwickelt hat.

– Ausstiegsplan für Haftungsübernahme von Projekten im Bereich fossiler Brennstoffe

Für Projekte im Bereich der fossilen Brennstoffe Kohle, Erdöl und Erdgas gibt es seit 1. Jänner 2025 einen mehrstufigen Ausstiegsplan für die Haftungsübernahme. Betroffen sind Projekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Abbau und Förderung über Transport bis hin zur Verarbeitung und Stromerzeugung mittels thermischer Kraftwerke. Projekte zur Erzeugung von Elektrizität aus thermischer Kohle werden seit 1. Jänner 2025 nicht mehr unterstützt. Ab 1. Jänner 2026 erfolgt der Ausstieg aus Erdölprojekten und ab 1. Jänner 2030 der Ausstieg aus Erdgasprojekten. Wir gehen davon aus, dass die betroffenen Volumina mit jenen aus grünen Projekten (Transformation in grüne Technologien) ersetzt werden. Daher erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

— Nachhaltigkeitsstrategie der OeKB Gruppe

Die Strategieperiode für die Nachhaltigkeitsstrategie 2021 – 2025 wurde mit Jahresende 2024 abgeschlossen. Im Rahmen unserer kontinuierlichen Bestrebungen, Nachhaltigkeit fest in unsere Unternehmensstrategie zu integrieren, haben wir im Jahr 2024 neue strategische Ziele für den Zeitraum 2025 – 2030 definiert. Diese basieren auf den Erkenntnissen der Vorperiode, den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse aus dem Jahr 2024 sowie den Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß den Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Bei der Zielerarbeitung wurden sowohl unser Unternehmensauftrag und die Vorgaben und Policies unserer Auftraggeber, als auch unsere Vision und Mission einbezogen, um sicherzustellen, dass unsere ESG-Strategie in Einklang mit den langfristigen Wertschöpfungszielen und den globalen Trends und Herausforderungen steht. Darüber hinaus wurden die strategischen Ziele unserer Tochterunternehmen sowie das wertvolle Feedback unserer Stakeholder berücksichtigt, um eine umfassende und wirkungsvolle

Nachhaltigkeitsstrategie zu gewährleisten, die den aktuellen Herausforderungen aktiv begegnet.

Die strategischen Schwerpunkte im Bereich Umwelt liegen für die nächste Strategieperiode auf den Themen Klima (E1) und Biodiversität (E4), da hier der Hebel aufgrund unseres Geschäftsmodells am größten ist bzw. der Themenbereich Biodiversität einen Fokus benötigt, um den relevanten Wissens- und Datenaufbau sicherzustellen. Unsere Aktivitäten in diesem Bereich, wie z.B. unsere spezifischen Exportinvest Green Produkte und Services, tragen maßgeblich zu den gesetzten strategischen Zielen im Bereich Klima und Biodiversität bei. Die Ziele für die Gruppenstrategie wurden in enger Abstimmung mit dem ESG-Team, den Abteilungsleitungen, den Vorständen der OeKB, dem Vorstand der OeEB sowie der Geschäftsführung der OeKB CSD und der OeHT festgelegt und im Group ESG Board freigegeben. Die OeEB hat darüberhinaus Ziele für ihre Strategieperiode „Financing our shared future 2024 – 2028“ definiert. Auch die OeHT hat ein Klimaziel definiert. Ziele, Maßnahmen und der Fortschritt der gesetzten Maßnahmen in der aktuellen Berichtsperiode werden detailliert bei den einzelnen Themenstandards beschrieben.

— Strategie der OeEB

In der aktuellen Strategieperiode 2024 bis 2028 wird sich die OeEB bei der Auswahl ihrer Projekte an den folgenden drei strategischen Zielindikatoren orientieren:

Kategorie	Indikator	Zielwert
Klimafinanzierung	% des Neugeschäftes als Volumen der Transaktionen im Durchschnitt der kommenden 5 Jahre anrechenbar gemäß der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC)	≥ 50 %
Engagement in ärmsten Ländern ausbauen (LDCs)	% des Neugeschäftes als Volumen der Transaktionen im Durchschnitt der kommenden 5 Jahre	≥ 20 %
Engagement in Afrika ausbauen	% des Neugeschäftes als Volumen der Transaktionen im Durchschnitt der kommenden 5 Jahre	≥ 25 %

Die OeEB-Strategie Financing Our Shared Future hat für den Strategiezyklus 2024-2028 folgende vier Themenschwerpunkte gesetzt:

- Green Finance
- Finanzielle Inklusion
- Infrastruktur und Industrie
- Gendergerechtigkeit

Die OeEB bekennt sich zum Paris Alignment auf Projekt- und Portfolioebene und wird ihre Aktivitäten in Afrika und den am wenigsten entwickelten Ländern stärken. Die OeEB versteht sich als thematisch fokussierte Entwicklungsbank mit einem breiten geografischen Ansatz. Sie kann in allen Entwicklungsländern gemäß der [OECD DAC Liste](#) tätig werden und hat keine fixe Liste von Schwerpunktländern und Regionen festgeschrieben.

Begleitend zur Strategie hat die OeEB im [Policy Papier zu Paris Alignment](#) ihre Strategie konkretisiert.

MRD-P

Policy Paper Paris Alignment

Wesentliche Inhalte und Ziele	<p>Das Policy Papier detailliert den Ansatz der OeEB im Bereich „Ausrichtung an die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens“, beschreibt die Integration in bankinterne Prozesse und legt Monitoring sowie periodische Revisionen fest. Inhalte des Policy Papers sind,</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) alle neuen Aktivitäten auf ihre Kompatibilität mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens prüfen, (ii) bis 2040 ein klimaneutrales Portfolio erreichen; (iii) weiterhin einen ambitionierten Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung leisten, (iv) Klimaambitionen innerhalb des Netzwerks der europäischen Entwicklungsbanken (EDFI) und mit ihrem Kundenkreis vorantreiben sowie (v) interne Prozesse klimafreundlich ausrichten.
Bezug zu IROs	<ul style="list-style-type: none"> — CO₂ Ausstoß in der nachgelagerten Wertschöpfungskette (wie auch dem eigenen Betrieb) hat negative Auswirkungen auf Natur und Menschen. Es entstehen Auswirkungen durch Finanzierung von fossilen Energieträgern (exkl. Kohlekraftwerke) und Übernahme von Haftungen und Finanzleistungen an Kunden mit energieintensiven Projekten — Emissionsvermeidung durch die Ermöglichung von umweltfreundlichen Projekten im Rahmen von Haftungen und Finanzierungen sowie Verbesserungsmöglichkeiten durch Adaptierungsmaßnahmen im Rahmen von unterstützten Projekten — Förderung von Erneuerbaren Energien und Förderung von Energieeffizienz durch Unterstützung von Projekten in diesen Bereichen sowie Sicherstellung in den Prüfungen (z.B. Solaranlagen, Wasserkraftwerke, Windkraft etc. bzw. Erdgas-, Elektrofahrzeuge und emissionsarmen Fahrzeugantrieben — CO₂ Ausstoß durch Dienstreisen und Gebäudenutzung — Energieverbrauch im betriebseigenen Gebäude — CO₂ Reduktion durch unterschiedliche Maßnahmen zur Energieoptimierung am Standort

Policy Paper Paris Alignment	
Monitoring	Ein jährlicher Bericht zu den in der Policy vereinbarten Zielen wird dem Aufsichtsrat und den Stakeholder Gremien vorgelegt. Die Zielerreichung bezüglich der Ausrichtung der internen Prozesse wird im Zuge des gruppenweiten Nachhaltigkeitsberichts der OeKB geprüft.
Gültigkeitsbereich	Das Policy Paper Paris Alignment gilt für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der OeEB, inklusive die Mitglieder des Vorstandes, die in ihrem Einflussbereich für die Einhaltung persönlich verantwortlich sind.
Verantwortlichkeiten	Die Abteilungsleitungen und die Themenverantwortlichen berichten direkt an die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Verantwortung liegt beim Vorstand.
Bezug zu anderen Standards oder Initiativen	Die Policy Paris Alignment ist mit dem EDFI Climate and Energy Finance Statement inhaltlich verbunden. Weiters bleibt OeEB auf nationaler Ebene als Beobachterin der Green Finance Alliance in Austausch mit Finanzakteuren und -regulatoren.
Interessen der wesentlichen Stakeholder	Die Entwicklung der Policy erfolgte in enger Zusammenarbeit mit internen Stakeholdern der verschiedenen Abteilungen sowie in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) sowie dem Bundesministerium für Europäische und Internationale Angelegenheiten (BMEIA).
Veröffentlichung für Stakeholder	Das Policy Papier Paris Alignment steht auf der Website der OeEB zum download zur Verfügung.

Insgesamt strebt die OeEB aus Risikosicht eine breite, geografisch ausgewogene Streuung des kommittierten Gesamtportfolios an und zielt darauf ab das Engagement in Afrika und den am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs) zu verstärken. Durchschnittlich soll ein Fünftel des Neugeschäfts in am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDCs) umgesetzt werden; ein Viertel in Afrika.

Nachhaltige Produkte sowie Produktevaluierungen:

Unsere Ziele und Maßnahmen sind bei den jeweiligen Themenstandards dargestellt. Wir haben Ziele betreffend Beziehungen zu Interessensgruppen definiert. In Bezug auf Produktgruppen oder Kundenkategorien wurden keine spezifischen Ziele definiert. Wir verfügen über ein breites Spektrum von nachhaltigen Produkten und Services, welche im Folgenden beschrieben werden:

— Finanzierung von Sondergeschäften durch Soft Loans über die OeKB

Zur Unterstützung von Entwicklungsländern vergibt die OeKB im Auftrag des BMF zinsgestützte Kredite, sogenannte Soft Loans. Diese sind für nachhaltige Projekte zweckgewidmet, die von österreichischen Unternehmen umgesetzt werden, kommerziell nicht tragfähig sind und das Leben der Allgemeinheit in den Entwicklungsländern verbessern. Im Fokus stehen daher Infrastrukturprojekte in wichtigen Sektoren wie beispielsweise Gesundheit, Wasser, Katastrophenschutz und Bildung.

SBM-1, 40e, 40f



Soft Loans zeichnen sich durch niedrige Zinssätze, lange Laufzeiten und tilgungsfreie Perioden aus und werden vom BMF aus Steuergeldern gestützt. Die für diesen Zweck verwendeten Bundesmittel werden den Leistungen der offiziellen österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) zugerechnet. Die Vergabe von Soft Loans ist streng geregelt. Abgesehen von einer Projektprüfung, die sicherstellt, dass das Projekt zur nachhaltigen Entwicklung im Empfängerland beiträgt und den einschlägigen Bestimmungen des OECD Arrangements entspricht, muss das Projekt von einem österreichischen exportierenden Unternehmen umgesetzt werden und einen Österreichanteil von mindestens 50 % aufweisen, sodass die österreichische Wirtschaft ebenfalls einen Nutzen daraus zieht. Über die Entwicklungshilfeeignung des Projekts befindet das Exportfinanzierungskomitee.

— Nachhaltige Kredite

Folgende Unterstützungsmöglichkeiten wurden gemeinsam mit dem BMF realisiert und zählen zu den Maßnahmen, die im Rahmen der Green Finance Agenda der österreichischen Bundesregierung umgesetzt wurden:

– Exportinvest Green

Österreichischen exportierenden Unternehmen, die bewusst Investitionen tätigen, die die Umwelt entlasten und einen nachhaltigen Beitrag zur Umweltverbesserung leisten, profitieren von Exportinvest Green. Unternehmen mit einer Exportquote von mindestens 20 % und einem Investitionsvolumen von mindestens 2 Mio. Euro erhalten einen leichteren Zugang zu den attraktiven OeKB-Finanzierungskonditionen für grüne Investitionen im Inland.

– Exportinvest Green Energy

Vergünstigte Finanzierungsbedingungen stehen Unternehmen, deren Investitionsvorhaben einem Umstieg von fossilen auf nachhaltige Energiequellen dient, zur Verfügung.

– Beteiligung Green

Die Beteiligung Green ermöglicht günstige Konditionen für grüne Finanzierungen von Tochterunternehmen von österreichischen Exporteuren im Ausland.

Eine Impactevaluierung der nachhaltigen Finanzierungsmöglichkeiten ergab folgende Umwelteffekte:

Kumulierte Umwelteffekte der grünen Instrumente der Exportförderung im Zeitraum 2019 bis 2025

Art des Umwelteffekts	Einheit	Wert
Energieeinsparung	MWh/Jahr	100.205
CO2-Einsparung	Tonnen / Jahr	4.718.362
Abfallvermeidung (vermiedener Abfall)	Tonnen / Jahr	1.188.177
Kapazität an Erneuerbarer Energie	MW	651

— Nachhaltige Anleihen

Unser Sustainable Financing Team, ein abteilungs- und bankenübergreifendes Team aus Expertinnen und Experten, evaluiert kontinuierlich, welche Projekte für Nachhaltigkeitsanleihen geeignet sind. Dafür finden vierteljährliche Treffen des gesamten Sustainable Financing Teams statt. Koordiniert und geleitet wird dieses von der Abteilung Treasury der OeKB Gruppe.

Das Sustainable Financing Framework der OeKB und die Second Party Opinion von Sustainalytics sind auf der OeKB-Website downloadbar.

Das Sustainable Financing Framework mit verpflichtenden Leitlinien für die Begebung von nachhaltigen Anleihen und klaren Vorschriften für die Verwendung der daraus erzielten Erlöse bildet die Basis für die Begebung von Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds. Das sind Anleihen, deren Emissionserlöse ausschließlich zur (Re-)Finanzierung von Umwelt- und Sozialprojekten oder einer Kombination aus beiden verwendet werden. Das Framework definiert derzeit Kriterien in neun grünen und drei sozialen Kategorien für geeignete Projekte und fokussiert auf folgende Themen: erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Prävention und Vermeidung von Umweltverschmutzung, ökologisch nachhaltiges Ressourcenmanagement, nachhaltige Wasserwirtschaft, sauberer Transport, Anpassungsmaßnahmen infolge des Klimawandels, Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen, Zugang zu sozialer Grundversorgung wie Gesundheit oder Bildung und Basisinfrastruktur in Entwicklungsländern. Es wurde extern von Sustainalytics, einem der führenden unabhängigen ESG (Environmental, Social, Governance)- und Corporate-Governance-Research-Unternehmen, geprüft und bestätigt. Das Framework entspricht dem Marktstandard sowie den International Capital Market Association (ICMA) Sustainable Bond Standards.

Alle Anleihen tragen die unbedingte und explizite Garantie der Republik Österreich. Sustainalytics bestätigte den Impact Report 2025 und somit die korrekte Mittelverwendung aller Sustainability Bonds.

Bisher wurden sechs Sustainability Bonds (SUBOs) begeben:

Oktober 2019 – 500 Mio. Euro – Laufzeit 7 Jahre

März 2021 – 1 Mrd. Norwegische Kronen – Laufzeit 5 Jahre. Die Nettoerlöse werden ausschließlich für die Finanzierung von Projekten der OeEB verwendet.

Juli 2022 – 500 Mio. Euro – Laufzeit 5 Jahre

November 2023 – 500 Mio. Euro – Laufzeit 5 Jahre

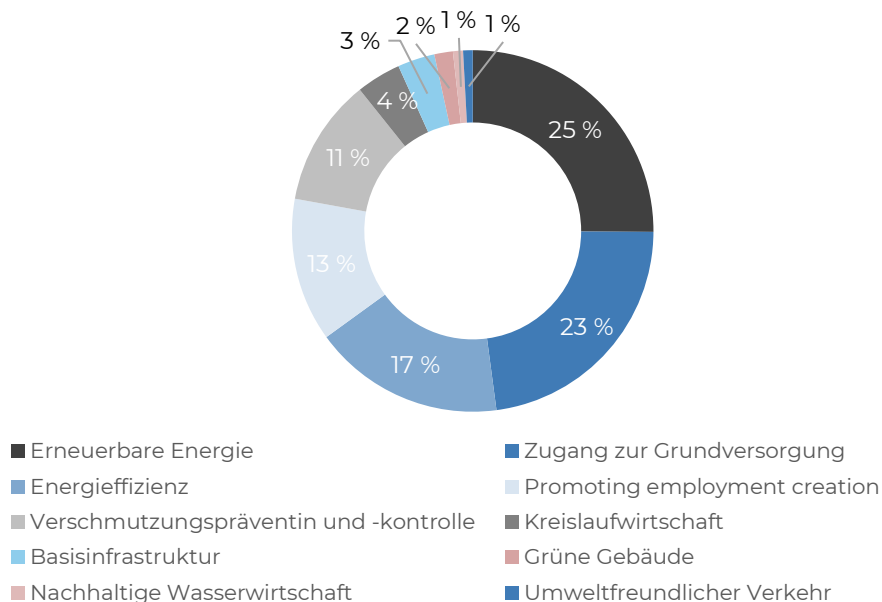
März 2024 – 400 Mio. AUD – Laufzeit 5 Jahre

März 2025 – 400 Mio. AUD – Laufzeit 5 Jahre

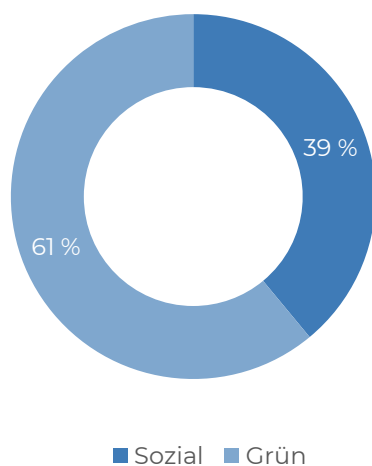
Derzeit sind für die sechs emittierten Sustainability Bonds Projekte mit einem Gesamtvolumen von über 2,1 Milliarden Euro hinterlegt. Dieses Portfolio beinhaltet 39 % soziale und 61 % grüne Projekte. Die wesentliche grüne Kategorie im Portfolio ist Erneuerbare Energie. In diesem Bereich befinden sich beispielsweise Wind- und Solarparks, sowie Wasserkraftprojekte. Insgesamt können mit diesen Projekten über 750 MW grüne Energie erzeugt werden. Im sozialen Bereich wurden die Emissionserlöse vorwiegend für die Finanzierung von Projekten in der Kategorie Zugang zur Grundversorgung verwendet. Diese Projekte dienen unmittelbar der Gesundheitsversorgung im EU-Ausland, mit einem Schwerpunkt auf Entwick-

lungsländern und ermöglichen eine bessere Patientenversorgung durch eine höhere Anzahl an Spitalbetten oder einer technischen Aufrüstung.

Kategorien Sustainability Bond Portfolio



Aufteilung Grün/Sozial Sustainability Bond Portfolio



— Eigenveranlagungen

Wir veranlagern unsere Eigenmittel verantwortungsvoll und folgen dabei unserer Responsible Investment Policy.

MDR-P

Responsible Investment Policy

Wesentliche Inhalte und Ziele	<p>Die Veranlagungsrichtlinie legt die anlagepolitischen Rahmenbedingungen sowie Grundsätze beim Management für die Eigenveranlagungen der OeKB Gruppe fest; die Responsible Investment Policy ist Teil der Richtlinie. Für die Eigenveranlagungen der OeKB Gruppe gilt:</p> <ul style="list-style-type: none">— Geldanlagen sind grundsätzlich nach ökonomischen Grundsätzen vorzunehmen.— Zugleich ist die Auseinandersetzung mit ethischen und ökologisch nachhaltigen Auswirkungen der Geldanlage unverzichtbar. <p>Bei Neuveranlagungen der OeKB Gruppe sind einerseits Ausschlusskriterien und andererseits Positivkriterien zu beachten. Folgende Branchen werden aufgrund des erhöhten ESG-Risikopotentials ausgeschlossen: Waffen- und Rüstungsindustrie, fossile Brennstoffe, illegales Wett- und Glücksspiel, Atomenergie, Länder und Unternehmen, die von EU- und US-Sanktionen betroffen sind.</p>
Bezug zu IROs	<ul style="list-style-type: none">— Positive Auswirkung auf den Klimaschutz durch grünen Anteil im Eigenportfolio
Monitoring	<p>Eine Überprüfung auf Vollständigkeit, Aktualität und Anpassungsnotwendigkeit erfolgt zumindest einmal jährlich. Aktualisierungen werden im Änderungsverzeichnis festgehalten und unterliegen dem in der Dokumentenlenkung definierten Freigabeprozess.</p> <p>Die Approval List umfasst jene Emittenten, in welche investiert werden kann und wird laufend, zumindest aber jährlich überprüft. Emittenten werden im Rahmen des Eigenportfolios täglich automatisch auf Sanktionen gescreent. Bei Veranlagungen in neue Emittenten wird mittels „Pythagoras Screening“ eine Erstprüfung durchgeführt. Hierbei erfolgt ein Abgleich mit der World Check-Datenbank.</p>
Gültigkeitsbereich	<p>Die Veranlagungsrichtlinie gilt für die OeKB Gruppe und wird von den Abteilungen Treasury, Risk Controlling und Group Communications & ESG umgesetzt.</p>
Verantwortlichkeiten	<p>Die Abteilungsleitungen und die Themenverantwortlichen berichten direkt an die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Verantwortung liegt beim Vorstand der OeKB.</p>

Responsible Investment Policy	
Bezug zu anderen Standards oder Initiativen	Eine Verknüpfung mit Standards oder Initiativen Dritter ist in diesem Zusammenhang nicht relevant
Interessen der wesentlichen Stakeholder	Die Erstellung der Policy erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Abteilungen.
Veröffentlichung für Stakeholder	Die Responsible Investment Policy steht allen Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung.

Seit 2019 wird ein Teil des Eigenportfolios bewusst in Green Bonds, Social Bonds und Sustainability Bonds veranlagt. Dabei orientieren wir uns an Marktstandards, wie etwa den Prinzipien der International Capital Market Association (ICMA), die als Best-in-Class-Ansatz gelten. Ziel der ICMA-Prinzipien ist es, Emittenten bei der Finanzierung nachhaltiger Projekte mit ESG-Bezug zu unterstützen.

— Nachhaltigkeitskriterien bei österreichischen Fonds

Seit Mitte November 2020 erfassen wir Nachhaltigkeitsdaten zu österreichischen Publikumsfonds (Retail).

— OeKB > ESG Data Hub

Im August 2022 wurde der OeKB > ESG Data Hub lanciert. Die Plattform für ESG-Daten entstand in einem partizipativen Prozess mit dem österreichischen Bankensektor und stellt einen wichtigen Schritt in Richtung Sustainable Finance für Unternehmen und den Finanzsektor dar.

Die zentrale Online-Plattform der OeKB ermöglicht es Unternehmen, ihre Nachhaltigkeitsdaten einfach und effizient gemäß den aktuellen regulatorischen Anforderungen zu erfassen. Dazu wurde ein standardisierter ESG-Fragebogen entwickelt, wobei sich der Umfang entsprechend der Unternehmensgröße unterscheidet. Neben einem Kernfragebogen gibt es zehn branchenspezifische Fragebögen. Seit Mitte 2025 können Unternehmen auch einen Fragebogen gemäß dem „Voluntary Sustainability Reporting Standard for SMEs (VSME)“ der European Financial Reporting Advisory Group EFRAG ausfüllen.

Der OeKB > ESG Data Hub bietet Unternehmen die Möglichkeit, ihre ESG-Performance zu überblicken und Entwicklungspotenziale zu identifizieren. Zudem können die ESG-Informationen über die Plattform unkompliziert mit ausgewählten Banken geteilt werden. Ein weiterer Vorteil des OeKB > ESG Data Hub ist der Branchenvergleich sowie der ESG-Report als PDF, der die gesammelten Nachhaltigkeitsinformationen aufbereitet.

Darüber hinaus bietet die OeKB Webinare mit Fachbeiträgen an und stellt ihre Expertise für Veranstaltungen sowie zu wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung.

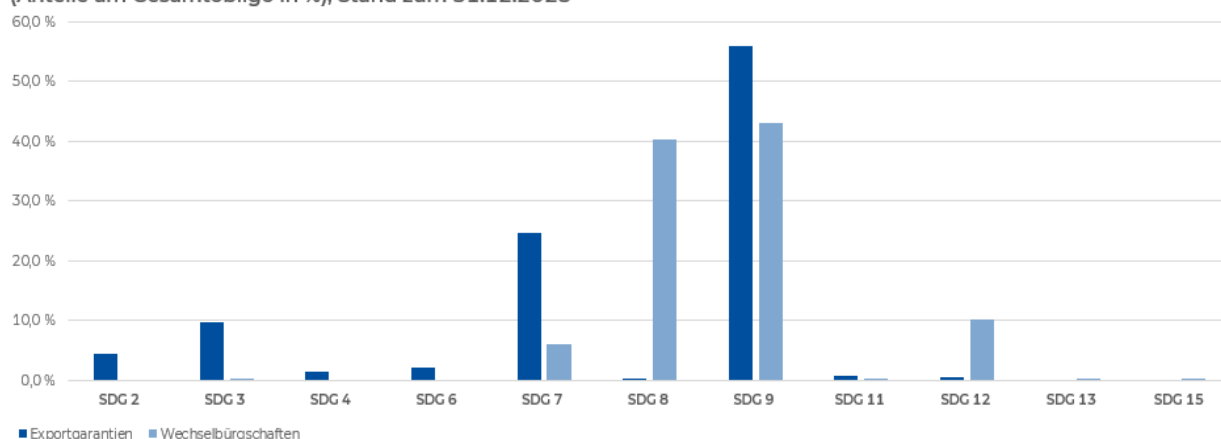
— SDG-Fokus

Im Rahmen der Globalen Agenda 2030 hat sich Österreich dazu verpflichtet, die nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) umzusetzen. Als offizielle Exportkreditagentur, Entwicklungsbank und Förderbank für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft der Republik Österreich verstehen wir uns als eine der zentralen Institutionen, um diese Zusage zu verwirklichen. Wir beobachten Trends und bewerten die daraus resultierenden Chancen und Risiken, wie sie in den SDGs beschrieben sind.

In der OeKB erfolgt ein qualitatives High-Level-Mapping der 17 SDGs. Allen Exportgarantien und Wechselbürgschaften ab 10 Mio. Euro und mit einer Kreditlaufzeit von mindestens zwei Jahren, allen Soft Loans, Exportinvest Green-, Exportinvest Green Energy- und Beteiligung green-Finanzierungen und anderen ausgewählten Anträgen mit positiven Umweltauswirkungen, die im Rahmen der Klimafinanzierung berichtet werden, wird ein Hauptziel zugeordnet. Zusätzlich können weitere SDGs, die durch den Geschäftsfall positiv wie negativ beeinflusst werden, als Nebenziele zugeordnet werden. Aus dieser Systematik ergibt sich, dass der klimarelevante Beitrag der Geschäftsfälle üblicherweise als Nebenziel aufscheint, da beispielsweise das Hauptziel eines Erneuerbare-Energie-Projektes nicht der Klimaschutz (SDG 13), sondern die Energieerzeugung (SDG 7) ist. Die OeKB-Mitarbeitenden erhalten Schulungen und Workshops zu den SDGs. In Veranstaltungen tauschen wir uns laufend mit unseren internen und externen Stakeholdern zu diesem Thema aus.

Die folgenden beiden Graphiken zeigen die SDG-Beiträge der Exportgarantien und Wechselbürgschaften zu den Haupt- und Nebenzielen:

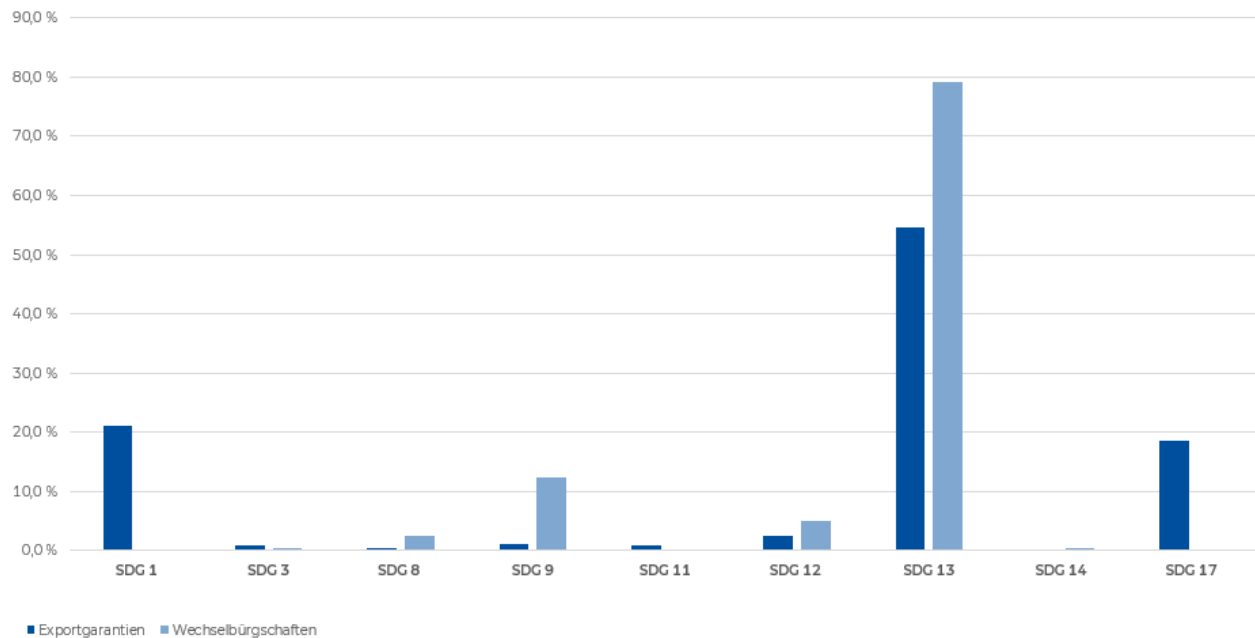
SDG-Beiträge der Exportgarantien und Wechselbürgschaften zu den Hauptzielen
(Anteile am Gesamtbligo in %), Stand zum 31.12.2025



SDG 2 - Kein Hunger
SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen
SDG 4 - Hochwertige Bildung
SDG 6 - Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
SDG 7 - Bezahlbare und saubere Energie

SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
SDG 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur
SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden
SDG 12 - Nachhaltige/r Konsum und Produktion
SDG 13 - Maßnahmen zum Klimaschutz
SDG 15 - Leben an Land

**SDG-Beiträge der Exportgarantien und Wechselbürgschaften zu den Nebenzielen
(Anteile an Gesamtanzahl der SDG-beitragenden Nebenziele der jeweiligen Produktarten in %),
Stand zum 31.12.2025**



- SDG 1 - Keine Armut
- SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen
- SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- SDG 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur
- SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden
- SDG 12 - Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- SDG 13 - Maßnahmen zum Klimaschutz
- SDG 14 - Leben unter Wasser
- SDG 17 - Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

— Nachhaltige Entwicklung finanzieren – Oesterreichische Entwicklungsbank

Alle Projekte, die die OeEB finanziert, haben das klare Ziel, zur Verbesserung der Lebensbedingungen in Entwicklungsländern beizutragen. Daher erhebt die OeEB regelmäßig Daten von Kundinnen und Kunden, in die die OeEB investiert, und misst und überwacht die Auswirkungen ihrer Projekte. Um den Fortschritt in Richtung der in der OeEB Strategie definierten Ziele zu messen, arbeitet die OeEB mit einem umfassenden Results Framework, das konkrete Indikatoren und Ziele umfasst und einen Rahmen für die Bemessung des Fortschritts der Zielerreichung bietet.

Zur Bewertung der Entwicklungseffekte der Projekte wird seit Anfang 2019 eine adaptierte Version des von der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) entwickelten Development Effectiveness Rating (DERa) Tools genutzt. Ausgerichtet an der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung und den Sustainable Development Goals (SDGs) und basierend auf internationalen Best-Practice Ansätzen bewertet DERa, welchen Entwicklungsbeitrag OeEB-Kundinnen und Kunden leisten, und zeigt Veränderungen, die seit der Investition durch die OeEB entstanden sind. Damit ermöglicht DERa, über die Wirkungen der OeEB Finanzierungen zu berichten und die entwicklungspolitische Qualität unseres Portfolios zu steuern.

Um die Entwicklungsbeiträge der Kundinnen und Kunden zu beurteilen, wurden fünf Wirkungskategorien definiert. Die ersten drei sind „Gute, Faire Beschäftigung“, „lokales Einkommen“ und „Entwicklung von Märkten und Sektoren“, sie bewerten was erreicht wurde. Die zwei Kategorien, die geringer gewichtet sind, lauten: „umweltverträgliches Wirtschaften“ und „Nutzen von lokalen Gemeinden“. Sie bewerten, wie Effekte erzielt wurden:



Im jährlichen Wirkungsbericht geben wir einen Einblick, wie wir die Wirkungen unserer Projekte messen und überwachen und wie sie zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung beitragen.

Development Report
der OeEB

— Nachhaltigkeit in der Tourismusförderung

- Grüner Tourismuskredit
Ein Investitionskredit für grüne Investitionen mit 3 % p.a. Zinsenzuschuss für die ersten 10 Jahre und zusätzlichem ökologischem Nachhaltigkeitsbonus soll die Transformation des Tourismus in Richtung Nachhaltigkeit zielgerichtet forcieren.
- Nachhaltigkeitsbonus
In Kombination mit dem OeHT-Investitionskredit bietet die OeHT zusätzlich einen einmaligen Investitionskostenzuschuss für nachhaltige Investitionsvorhaben in den Bereichen Ökologie, Mitarbeitende & Regionen und Digitalisierung & Wirtschaft an.

Liste der ESRS-Sektoren, die für das Unternehmen wesentlich sind: Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen noch keine ESRS-Sektorstandards vor.

SBM-1, 41

Wertschöpfungskette

Die wesentlichen Inputfaktoren kommen in der **vorgelagerten Wertschöpfungskette** aus dem Kapitalmarkt – einerseits durch den Investitionsbedarf der österreichischen Exportunternehmen, andererseits durch den Veranlagungsbedarf der inter-

SBM-1, 42a, 42b, 42c

nationalen Investoren. Mit den Exportgarantien des Bundes können Projekte in schwierigen Märkten abgesichert werden. Über die Hausbanken profitieren österreichisch Exporteure von günstigen Finanzierungsbedingungen, die aufgrund unserer Bonität auf den Kapitalmärkten an die exportierenden Unternehmen weitergegeben werden können. Auf den internationalen Kapitalmärkten ist die OeKB nach der Republik Österreich der zweitgrößte österreichische Emittent. Die Refinanzierung erfolgt durch Emissionen von Benchmark-Anleihen in strategischen Märkten, u.a. durch die Begebung von Sustainability Bonds sowie andere kurzfristige und mittelfristige Geldmarktinstrumente. Rund drei Viertel des Portfolios besteht aus langfristigen Finanzierungen.

Weitere Inputfaktoren sind vorgelagert die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie das Know-how unserer Mitarbeitenden, welches durch die Komplexität des Geschäftsmodells erforderlich ist.

Rechtliche Grundlage ist das Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG), wonach die OeKB vom Bundesminister für Finanzen zur Abwicklung der Haftungen ermächtigt wird. Das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) legt die grundsätzlichen Voraussetzungen für den Zugang zum Exportfinanzierungsverfahren (EFV) fest. Darüber hinaus regelt dieses Bundesgesetz die Übernahme der Garantie zu Gunsten der Gläubiger aus Refinanzierungsgeschäften der OeKB („Gläubigergarantie“) und die Übernahme der Garantie zu Gunsten der OeKB für das Fremdwährungsrisiko („Wechselkursgarantie“). Die rechtlichen Grundlagen der Geschäftstätigkeit der OeEB sind ebenfalls im AusfFG geregelt. Die Oesterreichische Entwicklungsbank AG finanziert Investitionen privater Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Im Bereich Tourismus und Freizeitwirtschaft steht die OeHT als Einrichtung zur Verfügung, die sowohl österreichische Förderstelle als auch Bank ist (§ 3 Abs. 1 Zif 11 BWG) und als wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus die Tourismusförderung des Bundes abwickelt.

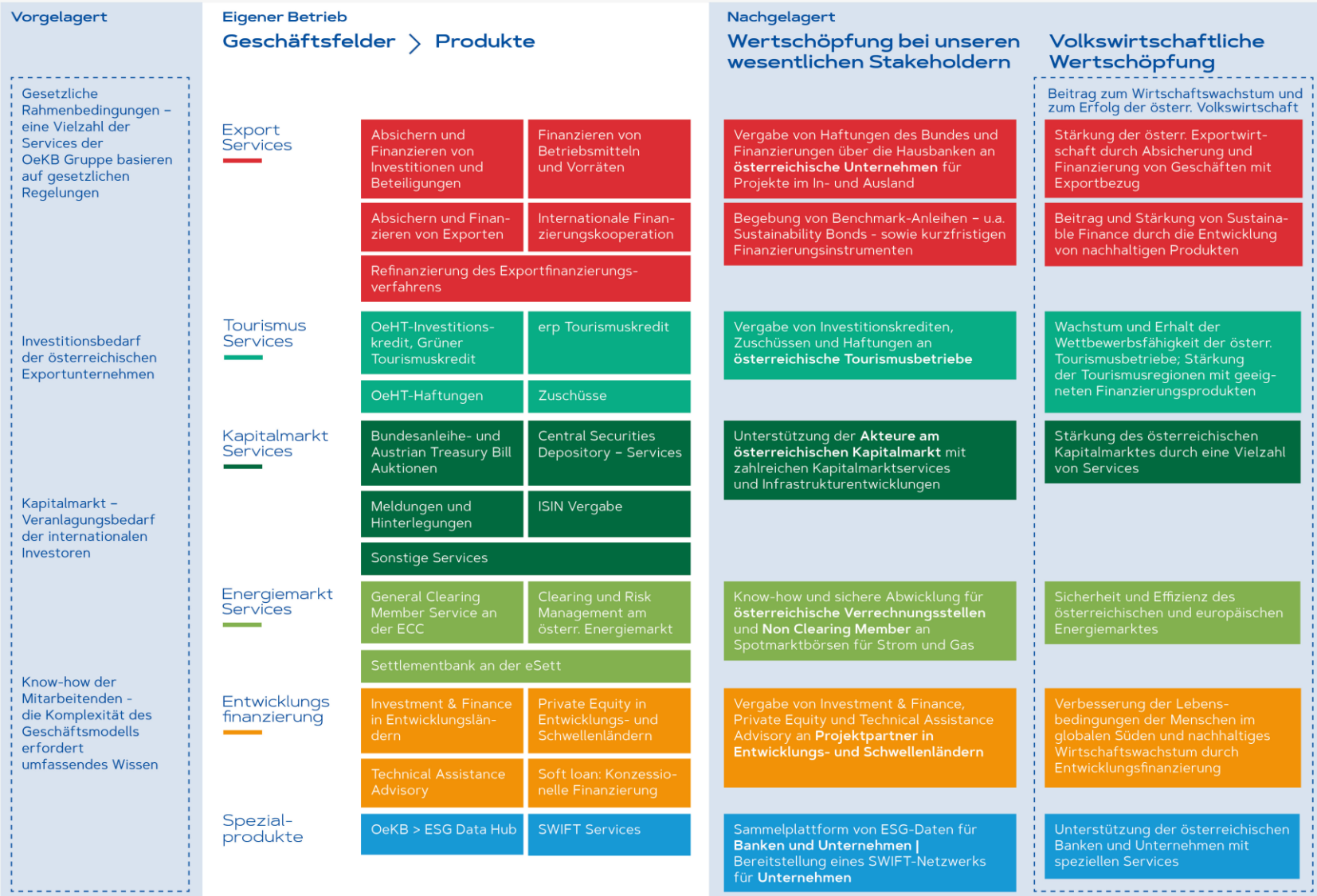
Im **eigenen Betrieb** stärkt die OeKB Gruppe gemäß ihrem Geschäftsmodell den Standort Österreich mit zahlreichen Services für kleine, mittlere und große Unternehmen sowie die Republik Österreich und hält dabei eine besondere Stellung als zentrale Finanzdienstleisterin.

Mit ihrem breiten Kompetenzspektrum konzentriert sie sich auf fünf große Servicebereiche: Export Services, Entwicklungsfinanzierung, Kapitalmarkt Services, Energiemarkt Services, Tourismus Services, welche detailliert unter SBM-1, 40a beschrieben sind. Darüber hinaus bieten wir Spezialprodukte, wie den OeKB > ESG Data Hub an.

In der folgenden Graphik ist dargestellt, welche Wertschöpfung wir bei unseren wesentlichen Stakeholdern in der **nachgelagerten Wertschöpfungskette** generieren. Ebenso stellen wir in der letzten Spalte der Graphik dar welchen volkswirtschaftlichen Nutzen wir mit unseren Services erbringen.

Die betriebswirtschaftlichen Einnahmen resultieren hauptsächlich aus Zins- und Provisionserträgen sowie Einnahmen aus der Produktvermarktung (OeKB > ESG Data Hub; SWIFT Services). Ein kleiner Teil stammt aus der Vermietung von Geschäftsflächen.

Wertschöpfungskette der OeKB Gruppe



Weitere Stakeholder: Eigentümer, Banken, OECD, Berner Union, Exportkreditagenturen, NGOs, Medien

Zu unseren wesentlichen Stakeholdergruppen zählen Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden, Banken und Ministerien, Investorinnen und Investoren sowie unsere Peers. Die Interessen, Erwartungen und Sichtweisen dieser Gruppen erheben wir regelmäßig über strukturierte Dialoge, bilaterale Gespräche sowie themenbezogene Austauschformate.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen systematisch in die Weiterentwicklung unserer Gruppenstrategie, unserer Geschäftsmodelle sowie in operative Entscheidungsprozesse ein.

Im folgenden Abschnitt erläutern wir, mit welchen konkreten Formaten wir den Austausch mit unseren wichtigsten Stakeholdern gestalten. Diese Formate haben sich sehr bewährt. Wir planen, sie im Kern auch im Jahr 2026 zu wiederholen bzw. fortzusetzen.

— Dialog mit unseren Mitarbeitenden

Die Einbeziehung der Interessen unserer Mitarbeitenden spielt eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung unserer Organisation und Kultur.

Ein Beispiel ist das Format *#OeKBConnect2Board*. Der Vorstand der OeKB informiert dort mehrmals jährlich über essenzielle Entwicklungen in der OeKB Gruppe. Anhand wichtiger Kennzahlen geht er auf den Geschäftsgang ein und stellt sich den Fragen der Mitarbeitenden.

In der OeHT finden quartalsweise hybride Update-Meetings statt, in denen allen Mitarbeitenden der aktuelle Status quo sowie die Schwerpunkte der Folgemonate präsentiert werden. Das Format ist nicht nur informativ, sondern lädt auch zur Diskussion ein.

Im Rahmen des Audits *„berufundfamilie“* werden die Mitarbeitenden aktiv eingebunden, um gemeinsam die Arbeitsbedingungen in der OeKB Gruppe kontinuierlich und zielgerichtet weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus finden regelmäßig gruppenübergreifende Befragungen statt: Ein Beispiel ist das *270° Feedback* für Führungskräfte, das 2025 zum wiederholten Mal eingesetzt wurde. Es handelt sich dabei um eine Befragung mit Fokus auf Führungskompetenzen. Jede Führungskraft erhält dabei entlang eines Fragebogens Feedback aus drei unterschiedlichen Blickwinkeln – aus Sicht der Kolleginnen und Kollegen, der geführten Mitarbeitenden und der/s direkten Vorgesetzten. Auf Grundlage der Erkenntnisse aus den 270° Feedbacks werden Maßnahmen abgeleitet. Diese haben bereits zu Verbesserungen geführt. Um auf Basis der Umfrageergebnisse weitere positive Veränderungen zu erreichen, werden Workshops veranstaltet.

Weiters werden unter allen Mitarbeitenden der OeKB Gruppe regelmäßig Umfragen durchgeführt, um ein besseres Verständnis für das Mobilitätsverhalten der Belegschaft zu gewinnen und gezielte Maßnahmen entwickeln zu können.

— Dialog mit unserem Kundenkreis

Vertreterinnen und Vertreter aller Geschäftsbereiche sind kontinuierlich im Austausch mit Kundinnen und Kunden. So nehmen sie auch regelmäßig an Informationsveranstaltungen unterschiedlicher Branchenvertretungen teil, um ihren Kundenkreis proaktiv und umfassend über Produkte und Services zu informieren.

Die Erkenntnisse aus den Kundenkontakten fließen sowohl in die Konzeption von Strategien und Innovationen als auch in Verbesserungen entlang der Kundenbedürfnisse ein.

Besonders intensiv ist der Stakeholderdialog beim Produkt *OeKB > ESG Data Hub*. Dieser wurde 2022 von der OeKB gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der österreichischen Banken sowie Expertinnen und Experten aus relevanten weiteren Bereichen konzipiert. Seither wird er kontinuierlich nach einem partizipativen Ansatz weiterentwickelt. Durch regelmäßige Gespräche mit den Verantwortlichen in den Banken werden gemeinsame Maßnahmen und Ziele gefunden, um Unternehmen bei der ESG-Datensammlung zu unterstützen und die Datenqualität kontinuierlich zu verbessern. Durch gezielte Initiativen wird Feedback zu Funktionen eingeholt. Dies ermöglicht es, die Produktweiterentwicklung an den Bedürfnissen der Banken und Unternehmen auszurichten. Mehr zum OeKB > ESG Data Hub lesen Sie unter SBM-1, 40 e, f „Nachhaltige Produkte“.

Ein Beispiel für eine Kundenveranstaltung ist das *Participant Breakfast* bzw. *Participant Meeting*, das zweimal im Jahr für die Depotkunden der OeKB CSD durchgeführt wird. Nach Einleitung durch die Geschäftsführung berichten die Führungskräfte der operativen Gruppen von Neuerungen und aktuellen Entwicklungen mit Kundenrelevanz. Ergänzend werden entweder attraktive externe Keynote-Speaker oder eine Panel-Diskussion zu Schlüsselthemen geboten.

— Dialog mit Banken

Neben dem Tagesgeschäft nutzen wir verschiedene Formate für den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Bankensektor.

Zweimal im Jahr finden Informations- und Dialogveranstaltungen für unsere Partnerbanken im Bereich Export Services statt. Eine Veranstaltung richtet sich vor allem an österreichische und deutschsprachige Banken, die andere auch an internationale Banken. Die Teilnehmenden erhalten Updates zum Thema Absichern und Finanzieren mit der OeKB Gruppe und haben die Möglichkeit, sich mit Mitarbeitenden der OeKB und Kolleginnen und Kollegen anderer Institute auszutauschen.

Die Online-Veranstaltungsreihe *#OeKBExportKompakt* vermittelt kostenlos Grundlagenwissen rund um die Exportabsicherung und -finanzierung. Das Format

wendet sich sowohl an neue Mitarbeitende in Banken und exportierenden Unternehmen als auch an erfahrene Fachkräfte, die ihr Wissen auffrischen möchten.

Im Rahmen von *Walk & Talk Export Services inklusive dem WB-Infonachmittag* laden die Teams der Export Services einmal im Jahr ihre wichtigsten Gegenüber aus den Banken ein. Interessierte können im Rahmen von Workshops aktuelle Themen und Fragen rund um Wechselbürgschaften besprechen und Feedback geben.

— Dialog mit Ministerien

Seit 1950 fungiert die OeKB als Exportkreditagentur – ECA – der Republik Österreich und setzt die Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) um.

Sowohl haftungs- als auch finanzierungsseitig stimmt sich die OeKB laufend mit dem BMF ab. Die Rahmenparameter für die Deckung von Exportgeschäften in den einzelnen Ländern werden auf Basis unserer Analysen im Garantiepolitikgremium unter Vorsitz des BMF festgelegt und in Form von Deckungsrichtlinien auf unserer Website veröffentlicht.

Es findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen OeKB und BMF zu Einzelfall bezogenen und grundsätzlichen Fragestellungen statt, der insbesondere bei kritischen aktuellen Entwicklungen, wie z. B. im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise, intensiviert wird.

Quartalsberichte dienen dem BMF als Basis für Informationen an das Parlament.

Als offizielle Entwicklungsbank der Republik Österreich arbeitet die OeEB im Auftrag der Republik Österreich. Sie steht deshalb insbesondere mit dem BMF und dem Bundesministerium für Europäische und Internationale Angelegenheiten (BMEIA) als auch mit weiteren Ministerien und dem Bundeskanzleramt in kontinuierlichem Dialog und Austausch. So findet eine laufende Abstimmung zu den Investitionsvorhaben der OeEB statt. Im Rahmen von regelmäßigen Berichten werden die relevanten Ministerien laufend über die Geschäfts- und Portfolioentwicklung informiert.

Die OeHT wickelt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) die gewerbliche Tourismusförderung des Bundes ab. Sie arbeitet Hand in Hand mit dem Ministerium zusammen und steht im stetigen Austausch.

— Dialog mit unseren Investorinnen und Investoren

Regelmäßige Roadshows sind Voraussetzung für die Diversifizierung und Erweiterung unserer Investorenbasis. Bei diesen Terminen informiert die OeKB Zentralbanken, offizielle Institutionen, Bank Treasuries, Asset Manager und Versicherungen über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die laufenden Refinanzierungspläne. Damit stellt die OeKB sicher, ihren Refinanzierungsbedarf in verschiedenen Währungen bestmöglich abdecken zu können. Dieser Investorenkreis interessiert sich für die Emissionen der OeKB aufgrund der sehr guten Boni-

tät, der expliziten Garantie der Republik Österreich, des Seltenheitswertes sowie der guten Performance der Anleihen im Primär- und Sekundärmarkt.

Im vergangenen Jahr fanden Roadshows in den USA, Kanada, China, Philippinen, Japan, UK, Schweiz und Deutschland statt. Außerdem hat sich die OeKB bei verschiedenen Emittenten- und Investorenkonferenzen präsentiert.

— **Dialog mit unseren Peers - Exportkreditagenturen (ECA) und Europäische Entwicklungsbanken**

Wir tauschen uns regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern von Exportkreditagenturen in unterschiedlichen Formaten aus. Im vergangenen Jahr haben wir die trilateralen Gespräche mit Euler Hermes und SERV in Wien organisiert, haben uns bilateral ausgetauscht - unter anderem mit der japanischen NEXI und der slowakischen EXIMBANKA SR - sowie an zwei Berner Union Meetings teilgenommen. Themen waren Geschäftstrends - unter anderem rund um KMU-Finanzierung, Klimastrategien und Digitalisierung - globale Herausforderungen wie z. B. US-Zölle und geopolitische Spannungen sowie internationale Themen, beispielsweise die Weiterentwicklung des OECD-Arrangements.

Seit ihrer Gründung im Jahr 2008 ist die OeEB Mitglied der European Development Finance Institutions (EDFI), einem Zusammenschluss von 15 europäischen Entwicklungsfinanzierungsorganisationen. Im Rahmen von EDFI-Arbeitsgruppen findet ein regelmäßiger Austausch zu verschiedenen inhaltlichen Themen statt.

— **Dialog mit der Zivilgesellschaft**

Der Führungskreis der OeKB beantwortet Fragen von Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft in Bezug auf Projekte mit potenziell hohen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Menschenrechte. Dies sind Projekte, welche die OeKB in ihrer Funktion als nationale Exportkreditagentur prüft und für welche die Republik Österreich eine Haftung in Aussicht gestellt oder übernommen hat.

Wir pflegen seit Jahren den Dialog mit NGOs in Form von regelmäßigen Stakeholdertreffen im Rahmen der OECD-Meetings. Wir nützen die so gewonnenen Einsichten zur Sicherstellung eines gesamthaften Blicks auf die Projekte, die von unserer Seite einer Prüfungstätigkeit unterzogen werden.

Auch die OeEB steht im regelmäßigen Dialog mit der Zivilgesellschaft. Der Dachverband der entwicklungspolitischen NGOs in Österreich, die Arbeitsgemeinschaft Globale Verantwortung (AGGV), ist dabei eine langjährige Gesprächspartnerin der OeEB.

— **Dialog mit den Medien**

Ein hohes Maß an Transparenz spiegelt sich auch in der aktiven Medienarbeit in der OeKB Gruppe wider. Regelmäßige Presseaussendungen informieren über aktuelle und strategische Themen. Medienanfragen werden umgehend beantwortet. Vorstände bzw. Geschäftsführungen stehen für Interviews zur Verfügung.

— Dialog in Netzwerken und Mitgliedschaften

Die Mitgliedschaften der Unternehmen der OeKB Gruppe konzentrieren sich auf Organisationen und Initiativen, die für die Erreichung von Geschäfts- und Nachhaltigkeitszielen wesentlich sind, wie z.B. die Berner Union, der Verband österreichischer Banken und Bankiers, die Industriellenvereinigung und die EDFI (European Development Finance Institutions) sowie die ICMA (International Capital Market Association).

SBM-2, 45b, c

Berücksichtigung von Stakeholderinteressen in Strategien und Geschäftsmodell

Speziell bei der Überarbeitung unserer *ESG-Strategie* für die Periode 2025 – 2030, welche wir mit Jahresende 2024 vorgenommen haben, war es für uns wichtig, den Input unserer wichtigsten Stakeholder einzuholen. Wir haben daher im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse mit Vertreterinnen und Vertretern der fünf folgenden Stakeholdergruppen 2024 Workshops abgehalten:

- Vorstände und Geschäftsführungen der OeKB Gruppe sowie Abteilungsleitungen der OeKB
- Banken
- Ministerien
- Medien/NGOs
- Exportkreditagenturen/Entwicklungsbanken

Die wesentlichen Themen wurden diskutiert und von den Teilnehmenden bewertet. Im Anschluss erfolgte eine Gewichtung, um die Bewertung aus den Workshops in die Wesentlichkeitsanalyse integrieren zu können.

Die Ergebnisse aus den Stakeholderworkshops waren gemeinsam mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen die Basis für die Überarbeitung unserer gruppenweiten ESG-Strategie. Wesentliche Weiterentwicklung gegenüber der Nachhaltigkeitsstrategie 2021 – 2025 ist der verstärkte Fokus auf Klima und Biodiversität sowie das Thema Menschenrechte, die bei den Stakeholderworkshops als besonders relevant hervorgehoben wurden.

2025 erfolgte die Überarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse im kleinen Rahmen ohne Stakeholdereinbindung. Eine umfassende Überarbeitung inklusive Stakeholderbefragung ist für 2026 geplant.

Die Herausforderung, den eigenen Transformationspfad zu beschreiten und andere Unternehmen mit Produkten und Services dabei zu unterstützen, war jedoch nicht nur Thema bei den Stakeholder-Workshops, sondern ist eine viel diskutierte Fragestellung bei den diversen Treffen und Austauschformaten mit unseren Stakeholdern.

Selbstverständlich berücksichtigen wir auch in der Geschäftsstrategie der OeKB Gruppe und bei der Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells die in unserem verschiedenen Formaten identifizierten Stakeholderinteressen. Dies geschieht sowohl im Hinblick auf Präferenzen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit (z. B. zunehmende Digitalisierung von Prozessen) als auch in Bezug auf die Weiterentwicklung bestehender Produkte und Services sowie die Entwicklung neuer Angebote. Konkrete Beispiele hierfür sind die Exportinvest Green und Beteiligungsfinanzierung Green, die Exportinvest Green Energy und der OeKB > ESG Data Hub, die direkt auf die Erwartungen zentraler Stakeholdergruppen in Bezug auf nachhaltige Finanzierungs- und Informationslösungen zurückgehen.

Auf operativer Ebene berücksichtigen die einzelnen Fachbereiche der OeKB Gruppe die identifizierten Stakeholderbedürfnisse bei der jährlichen Zieldefinition und bei der Priorisierung von Maßnahmen.

Dadurch stellen wir sicher, dass die Interessen und Sichtweisen der Stakeholder kontinuierlich in strategische und operative Steuerungsprozesse einfließen.

Information an die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane über die Ansichten und Interessen von betroffenen Stakeholdern

SBM-2, 45d

Die wesentlichen Ergebnisse aller Formate des Stakeholderdialogs werden an die Leitungsorgane berichtet.

Zwei Beispiele: Die Vorstände und Geschäftsführungen der OeKB Gruppe wurden wiederholt und zielgerichtet über die Outputs aus den Stakeholderworkshops und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und ihrer Überarbeitung informiert. Das Group ESG Board bildet den Rahmen für Informationen an das Managementteam bezüglich des Austauschs des Nachhaltigkeitsteams mit interessierten Stakeholdern bei diversen Veranstaltungen und Workshops.

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Zuge der Erarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse haben wir uns 2024 mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen unseres Geschäftsmodells detailliert auseinandergesetzt.

SBM-3, 48a, 48b, 48c



Die Tabellen mit der übersichtlichen Darstellung der wesentlichen positiven sowie negativen Auswirkungen, der Risiken und Chancen sind bei den Themenstandards E1, S1 und G1 abgebildet, sowie in ESRS 2, 17 für die Themen E4 und S2, da wir hier die phase-in Bestimmung nützen. Es wird angegeben, an welcher Stelle in der Wertschöpfungskette die Auswirkungen, Risiken oder Chancen auftreten, wie sie in Zusammenhang mit unserem Geschäftsmodell stehen, welche Ziele unserer ESG-Strategie auf die jeweiligen IROs einzahlen und welche Maßnahmen wir diesbezüglich setzen.

Alle Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse über einen kurzfristigen (< ein Jahr), einen mittelfristigen (ein – fünf Jahre) und einen langfristigen Zeitraum (> fünf Jahre) betrachtet. Sie haben ihren Ursprung in unserem Geschäftsmodell und unseren Prozessen wie in SBM-1 beschrieben und beeinflussen diese. Sie bildeten die Grundlage für die Überarbeitung unserer ESG-Strategie und die daraus resultierenden Ziele für die Strategieperiode 2025 - 2030. Unsere strategischen Ziele sind ebenfalls bei den jeweiligen Themenstandards E1, S1 und G1 zu finden.

Unsere bestehenden Prozesse im Bereich des Risikomanagements und der Umwelt und Sozialprüfung zielen darauf ab, die negativen Auswirkungen zu verhindern bzw. zu mitigieren und unsere Impacts zu erheben. Ein wesentliches strategisches Ziel besteht vor allem in der Etablierung einer soliden Datenbasis im Bereich Klima und Biodiversität, um langfristig für die Entscheidungsfindung Optionen zur Anpassung, Veränderung und Neuausrichtung unserer Prozesse, strategischer Ziele und des Geschäftsmodells zu haben, um innovative Produkte und Dienstleistungen entwickeln zu können. Zielsetzungen im Bereich Menschenrechte und Supplier Code of Conduct fokussieren auf die Chancen und Herausforderungen in der Wertschöpfungskette und den betroffenen Gemeinschaften. Diese Ziele wurden im Berichtsjahr bereits teilweise umgesetzt. Im Bereich der eigenen Belegschaft arbeiten wir mit einem Diversity, Equity & Inclusion (DEI)-Management und klaren Zielsetzungen an unseren Auswirkungen, Chancen und Risiken. Ein Fortschrittsbericht zu unseren Zielen und Maßnahmen ist bei den jeweiligen Themenstandards zu finden.

Für die Bewertung der finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen machen wir von der phase-in Regelung Gebrauch.

SBM-3, 48d, 48e

Die OeKB Gruppe hat 2025 die Integration von Klimarisiken in ihr Risikorahmenwerk weiter ausgebaut und formalisiert. Die bisher jährlich durchgeführte Wirkungskettenanalyse wurde 2025 in den finanziellen Teil der Wesentlichkeitsanalyse integriert und misst die Auswirkungen von ESG-Faktoren auf die in der Bank identifizierten Risikoarten aus kurz- (bis 3 Jahre), mittel- (3-10 Jahre), und langfristiger (10+ Jahre) Sicht in einem Base- bzw. Stress-Szenario. Der Fokus liegt hierbei – im Einklang mit den Erwartungen der Aufsicht – einerseits auf der Identifizierung von für die OeKB Gruppe relevanten und materiellen klimabezogenen-Risikotreibern, andererseits auf der bestmöglichen Quantifizierung ihrer finanziellen Auswirkungen. Die Resultate unserer Risikoanalyse, Klimastresstests und Szenarioanalysen deuten darauf hin, dass weder die Unternehmensgruppe noch ihr aktuelles Geschäftsmodell wesentlich negativ beeinflusst werden. Die Einstufung des Risikos als „gering“ beruht vor allem darauf, dass die Bank einen etablierten und umfassenden Umgang mit ESG-Risiken pflegt, gleichzeitig die sich aus dem wachsenden Nachhaltigkeitsfokus ergebenden Chancen erkennt und die Nachhaltigkeitsstrategie gut in das Geschäftsmodell integriert hat.

SBM-3, 48f

Die Entwicklung eines Transitionplans ist für 2026 vorgesehen.

2025 wurden erstmals auf freiwilliger Basis Klimastresstests durchgeführt, um eine Einschätzung hinsichtlich der Betroffenheit des OeKB Gruppenportfolios treffen zu können. Es wurden dabei Szenarien basierend auf der Methodologie des [NGFS](#) (Network for Greening the Financial System) verwendet, um einerseits kurzfristige (akute) physische Klimarisiken (Flut- und Hitzerrisiko) andererseits langfristige transitorische Szenarien auf das Bankenportfolio zu bewerten. Die Quantifizierungsmethode basiert auf einem modifizierten Wertminderungskonzept. Das Ergebnis der Klimastresstests deutet auf keine wesentlichen Vulnerabilitäten hin. Der ermittelte potentielle Anstieg des Expected Credit Loss gemäß IFRS 9 (Wertberichtigungsbedarf) der OeKB Gruppe lag in allen Stressszenarien unter zehn Prozent.

SBM-3, 48 g

Im Berichtsjahr haben alle Impacts, Risks und Opportunities ein Screening durchlaufen und wurden geringfügig angepasst. Die Formulierungen wurden im Laufe der Überarbeitung teilweise adaptiert. Doppelte oder inhaltlich sehr ähnliche IROs wurden gestrichen, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen. Alle Bewertungen der verbliebenen IROs wurden im ESG-Team diskutiert, gegebenenfalls angepasst und nachvollziehbar begründet. Es ergaben sich durch die Überarbeitung keine wesentlichen, inhaltlichen Änderungen der IROs.

Folgende Impacts im Themenbereich S2 (Mitarbeitende in der WSK) die nur für die OeEB wesentlich sind, werden aufgrund der 20% - Schwelle nicht mehr in den Bericht aufgenommen:

- Positiver Beitrag zu Geschlechtergleichstellung durch Förderung von Unternehmen, die von Frauen geführt, im Eigentum von Frauen stehen oder Frauen in Leitungspositionen haben
- Fehlender Zugang zum Recht aufgrund von fehlender Information über gerichtliche und außergerichtliche Beschwerdemöglichkeiten im Fall von Arbeitsrechtsverletzungen
- positiver Beitrag zur Sicherstellung der Versammlungsfreiheit durch Verankerung von Klauseln in Verträgen für die Wahrung der Versammlungsfreiheit oder eines Betriebsrats
- Positiver Beitrag durch Sicherstellung von Gesundheits- und Sicherheitsvoraussetzungen (Monitoring)
- Beitrag zu mangelndem Sozialen Dialog z.B. aufgrund fehlender Vertragsinhalte, die zu den Zielen des sozialen Dialoges beitragen und ihn sicherstellen würden - dieser Impact war irrtümlich im Bericht 2024 (ist weder bei OeKB noch bei OeEB wesentlich)

Die finanzielle Wesentlichkeitsanalyse wurde 2025 mit geänderten Zeithorizonten überarbeitet. Der Prozess wird in IRO-1, 53h detailliert beschrieben.

Alle Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffen die identifizierten wesentlichen Themen E1, S1 und G1 sowie E4 und S2. Für die letzten beiden Themen nehmen wir die phase-in Regelung in Anspruch und geben für diese Themen einen Überblick unter BP-2, 17. Daher fallen alle Auswirkungen, Risiken und Chancen unter die Angabepflichten der ESRS.

SBM-3, 48h

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Wesentlichkeitsanalyse hilft der OeKB Gruppe, jene Themenbereiche zu identifizieren, die sowohl für das Unternehmen als auch für seine diversen Stakeholdergruppen am bedeutendsten sind. Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse wurde 2024 nach ESRS-Vorgaben komplett neu aufgesetzt. Die Umsetzung der Wesentlichkeitsanalyse wurde in einem Vorprojekt mit Unterstützung durch einen externen Berater im Oktober 2023 gestartet. Das Projekt endete im Juni 2024. In diesem Projekt wurden die Wesentlichkeitsanalyse inkl. vorheriger Wertschöpfungskettenanalyse und anschließender Gap-Analyse mit Einbindung externer Stakeholder durchgeführt. Neben der Projektleitung gab es ein Kernteam, in welchem das Projekt hauptsächlich erarbeitet wurde. Zusätzlich unterstützten Kolleginnen und Kollegen aus den jeweiligen Fachbereichen.

IRO-1, 53a, 53b, 53c, 53d, 53e, 53f

Nach Betrachtung der Wertschöpfungsketten der OeKB und der Tochterunternehmen stellte sich heraus, dass aus den Bereichen Kapitalmarkt Services und Energiemarkt Services der OeKB sowie aus dem Geschäft der Tochter OeKB CSD GmbH keine bereichsspezifischen Auswirkungen entstehen.

Im Kernteam wurden positive und negative Impacts zu allen Sub-Themen definiert. Weiters wurde definiert, ob die jeweilige Auswirkung im eigenen Betrieb oder entlang der Wertschöpfungskette stattfindet. Diese wurden vom externen Berater validiert. Anschließend erfolgte die Bewertung der Auswirkungen vom Unternehmen in drei Workshops getrennt für OeEB, OeKB und OeHT. Neben dem Kernteam haben Kolleginnen und Kollegen aus Fachabteilungen teilgenommen. Bei der Auswahl der Teilnehmenden wurde darauf geachtet ein möglichst breites Spektrum von Personen aus allen Abteilungen zu involvieren.

Bei der Bewertung wurde wie folgt vorgegangen: zuerst wurde beurteilt, ob die formulierte Auswirkung für das jeweilige Unternehmen relevant ist. Für alle relevanten Auswirkungen wurden Ausmaß, Tragweite, Unumkehrbarkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit mit einer Skala von 1-5 (1-minimale Auswirkungen; 5-maximale Auswirkungen) bewertet. Diese Bewertung erfolgte jeweils für einen kurzfristigen (<ein Jahr), einen mittelfristigen (ein - fünf Jahre) und einen langfristigen (>fünf Jahre) Zeitraum.

Die finanziellen Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell der OeKB sowie deren Tochterunternehmen wurden auf Gruppenebene in einem gemeinsamen Workshop evaluiert. Die finanzielle Wesentlichkeit wurde für das Bankgeschäft selbst betrachtet, nicht jedoch für das Mandatsgeschäft, da dies die finanzielle Wesentlichkeit für das zuständige Ministerium darstellt. Die potenziellen Risiken und Chancen wurden vor dem internen Workshop von der ESG-Analystin gesammelt und im Workshop anhand der internen Risikoskalen bewertet. Die Risikoskalen

wurden in Abstimmung zwischen dem Beratungsteam und dem CRO vorab besprochen und festgelegt. Die von den Beratern vorgeschlagene Skala wurde leicht adaptiert, um sich der internen Risikomatrix der OeKB Gruppe zu nähern, sie ist jedoch nicht deckungsgleich, da die angewendete Methodik bezüglich der Wesentlichkeitsanalyse eine analoge Anwendung erschwert.

Im Workshop wurde wiederum zuerst bewertet, ob das jeweilige Risiko bzw. die Chance relevant ist. Relevante Risiken/Chancen wurden einer von vier Risikokategorien (operationelles Risiko, Portfolio-/Kreditrisiko, Investment-/Beteiligungsrisiko, Marktrisiko) zugeordnet. Anschließend wurden Eintrittswahrscheinlichkeit und potentiell Ausmaß in einer Skala von eins bis fünf bewertet (Eintrittswahrscheinlichkeit: eins – höchst unwahrscheinlich, fünf – hochwahrscheinlich; Ausmaß: eins – normal, fünf – katastrophal; für das Ausmaß wurden für jede Risikoart exakte Schwellenwerte definiert.). Diese Bewertung erfolgte wiederum für den kurzfristigen (<ein Jahr), den mittelfristigen (ein – fünf Jahre) und den langfristigen (>fünf Jahre) Zeitraum.

Die OeKB Gruppe versteht unter Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG-Risiken), deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Dazu zählen insbesondere auch klima- und umweltbezogene Risiken in Form von physischen und transitorischen Risiken. Nachhaltigkeitsrisiken können auch direkt Einfluss auf die Bonität von Geschäftspartnern und somit das Kreditrisiko haben und werden daher, soweit Informationen verfügbar und wesentlich sind, in der Beurteilung von Kreditnehmenden berücksichtigt. Die Auswirkungen der unterschiedlichen Geschäftsfelder der OeKB Gruppe auf Umwelt und Soziales werden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse analysiert.

Der größte Teil unserer Auswirkungen findet sich im Bereich der unterstützten Projekte im Mandatsgeschäft. Hier werden potenzielle negative Auswirkungen und Risiken durch den Umwelt- und Sozialprüfungsprozess, wie in ESRS 2, SBM-1, 40a beschrieben, abgedeckt. Dieser Prozess ist IKS-relevant und somit Teil des Risikomanagements. Für die Auswirkungen im sozialen Bereich des eigenen Unternehmens werden im Rahmen der jährlichen Anpassung der Personalstrategie die strategischen Handlungsfelder definiert und ihre Umsetzung analysiert.

Risikomessung und -steuerung sind als wesentliche Prozesse in die Strategie der OeKB Gruppe integriert, um die Sicherheit und die Rentabilität des Unternehmens langfristig zu gewährleisten. Unsere Risikopolitik orientiert sich daher an der Sicherung einer stabilen Eigenkapitalverzinsung auf Basis eines konservativen Umgangs mit geschäftlichen und betrieblichen Risiken. Für Details zum Risikomanagement inklusive Internes Kontrollsystem und Operationelles Risikomanagement sowie zu Nachhaltigkeitsrisiken wird auf den Jahresfinanzbericht (Note 37) verwiesen.

Anschließend an die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte die Bewertung der externen Stakeholder in fünf online Workshops. Folgende Stakeholdergruppen waren vertreten: Banken, Exportkreditagenturen (ECAs), Entwicklungsbanken (DFIs) und NGOs sowie Ministerien. Vor den Workshops mit den externen Stakeholdern wurde ein interner Workshop mit Vorständen und Geschäftsführungen der OeKB Gruppe, in welchem auch Abteilungsleitungen der OeKB vertreten waren, abgehalten. Es wurden die vorläufigen Ergebnisse vorgestellt sowie zusätzliche Inputs abgeholt.

In den Stakeholder-Workshops wurde der Input der Stakeholder anhand von Fragen in einer Diskussion abgeholt. Anschließend wurden die vorläufigen Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse vorgestellt und die Stakeholder um eine Bewertung der Subthemen in E, S und G anhand einer Skala von eins bis fünf gebeten. Die Ergebnisse wurden gewichtet (Banken & Eigentümer: 44 %; Entwicklungsbanken: 16 %; Ministerien: 26 %; Verbände, NGOs, Medien und Forschung: 14 %) und sind in die finale Betrachtung mit 20 % eingeflossen.

Nach Abschluss der Wesentlichkeitsanalyse mit Stakeholdereinbindung erfolgte die Durchführung einer Gap-Analyse. Hier wurden alle Datenpunkte aus den für uns wesentlichen ESRS analysiert und dargestellt welche Datenpunkte zu über 50 % abgedeckt sind, welche Datenpunkte zu weniger als 50 % abgedeckt sind und welche Datenpunkte fehlen. Fehlende bzw. unzureichend abgedeckte Datenpunkte sind in die Erarbeitung der Strategie 2025 - 2030 eingeflossen.

Im Sommer 2024 wurden die wesentlichen Themen im ESG-Team einer Reevaluierung unterzogen.

[IRO-1, 53g](#)

Es wurde eine Ableitung vom Ergebnisbeitrag der einzelnen Unternehmen vorgenommen und somit der finanzielle Anteil der betroffenen Gesellschaft an der Gesamtposition der Gruppe ermittelt. Die Schwelle der Wesentlichkeit wurde mit 20 % festgelegt. Durch diese Vorgangsweise wurden Berichtspunkte ermittelt, welche im ersten Schritt als wesentlich eingestuft worden sind, jedoch in einem Verhältnis zur Gesamtposition von untergeordneter Bedeutung sind. Daher wurden Themen, die für die OeEB und OeHT im ersten Schritt relevant waren, jedoch nicht für die OeKB, in der Gesamtbetrachtung als nicht wesentlich eingestuft. Sollte der Schwellenwert von 20 % überschritten werden, erfolgt eine Neubewertung.

In einem weiteren Schritt wurde eine Auswertung erstellt, in welcher der Anteil der einzelnen NACE-Sektoren unserer Exportgarantien und Wechselbürgschaften am Gesamtvolumen ermittelt wurde. Mit Hilfe einer qualitativen Recherche wurden die Auswirkungen und Abhängigkeiten der verschiedenen NACE-Sektoren in Bezug auf die ESRS-Themen ermittelt. Anschließend erfolgte ein High-Level-Mapping mit den einzelnen Subthemen der ESRS Standards. Das jeweilige Subthema wurde als wesentlich eingestuft, wenn ein Schwellenwert von 20 % (Anteil am Gesamtvolumen) erreicht wurde. Im Warnbereich (19-17 %) befindet sich folgendes Thema: Equal Treatment (S2). In einem Workshop im ESG Team wurde das Ergebnis

diskutiert und die finale Bewertung vorgenommen. Im Zuge eines Reviews der Wesentlichkeitsanalyse für die Berichterstattung gemäß ESRS wurden die vorerst als wesentlich definierten Themen E2 Umweltverschmutzung, E3 Wasser- und Meeresressourcen, E5 Kreislaufwirtschaft und S3 Betroffene Gemeinden als nicht wesentlich eingestuft. Diese Themen werden daher nicht berichtet.

Als Begründung wird festgehalten, dass die o.a. Themen im Zuge unserer unterstützten Projekte betroffen sind. Wir können jedoch aufgrund unseres Geschäftsmodells für diese Themen keine Metriken und keine Ziele definieren. Die Hebelwirkung für Verbesserungen ist hier nur sehr eingeschränkt gegeben.

Dieser Umstand wird bei der Überarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2026 berücksichtigt.

Weiters wurden im Zuge des letzten Reviews auch die beiden Sub-Themen in G1 „Politisches Engagement und Lobbying“ sowie „Management der Lieferantenbeziehungen“ einschließlich Zahlungspraktiken im Kernteam als nicht wesentlich bewertet.

Das finale Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse ergab als wesentliche Themen E1 Klimawandel, E4 Biodiversität, S1 Eigene Belegschaft, S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und G1 Governance. Für E4 und S2 wird für den vorliegenden Bericht von der phase-in Möglichkeit Gebrauch gemacht. Das Ergebnis wurde mit den Vorständen und Geschäftsleitungen abgestimmt.

2025 fand eine Überarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse statt. Eine umfassende Analyse wird erst wieder im Jahr 2026 durchgeführt werden. Die im Berichtsjahr 2024 als wesentlich bewerteten Impacts, Risks und Opportunities, die auch im Nachhaltigkeitsbericht der OeKB Gruppe 2024 berichtet wurden, haben ein Screening des ESG-Teams durchlaufen und wurden geringfügig angepasst.

[IRO-1, 53h](#)

Die Unterthemen der Themen E2 Pollution, E3 Wasser und E5 Kreislaufwirtschaft, wurden im ersten Durchgang der Wesentlichkeitsanalyse 2024 zwar als wesentlich bewertet, wurden in einem Review aber schlussendlich als nicht wesentlich eingestuft. Hier wurden im Zuge der Überarbeitung Begründungen für die jeweiligen IROs formuliert.

Ebenso wurden für S4 – dieses Thema wurde aufgrund der Sektorbewertung 2024 komplett als nicht wesentlich eingestuft – Begründungen für die jeweiligen IROs formuliert und gegebenenfalls Neubewertungen vorgenommen.

Im Rahmen der Überarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse wurden die erfassten IROs systematisch überprüft. Details dazu siehe SBM-3, 48g.

Bereits für den Bericht 2024 wurden die Impacts, Risks und Opportunities geclustert und zusammengefasst berichtet. Die Formulierung wurde im Zuge der Überarbeitung teilweise etwas adaptiert.

Im Zuge des letzten Reviews der Wesentlichkeitsanalyse im Vorjahr, wurden die beiden Sub-Themen in G1 „Politisches Engagement und Lobbying“ sowie „Management der Lieferantenbeziehungen“ einschließlich Zahlungspraktiken im Kernteam als nicht wesentlich bewertet. Diese wurden in der Überarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse als nicht relevant eingestuft.

Die Impacts im Themenbereich S2 (Mitarbeitende in der WSK) die nur für die OeEB wesentlich sind, werden aufgrund der 20% - Schwelle nicht in den Bericht 2025 aufgenommen (siehe IRO-1, 53g). Ein Impact der ursprünglich bei der OeKB nicht wesentlich war, wurde beim Review als wesentlich bewertet („Fehlende finanzielle Sicherheit von Mitarbeitenden in der Wertschöpfungskette“).

Finanzielle Wesentlichkeitsanalyse

Im Jahr 2025 wurde die bislang jährlich durchgeführte Wirkungskettenanalyse grundlegend überarbeitet und aktualisiert. Anlass hierfür waren die im Jahr 2025 veröffentlichten EBA-Leitlinien zum Management von Nachhaltigkeitsrisiken sowie die ergänzenden Leitfäden der FMA, welche die Anforderungen an die Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse weiter konkretisieren.

Ziel der Überarbeitung war es, weiterhin die finanziellen Auswirkungen klimabezogener Risiken auf die unterschiedlichen Risikoarten der OeKB Gruppe systematisch zu identifizieren, und die Analyse als finanzielle Materialitätsanalyse in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS zu integrieren.

Auf Basis der vom Risk Controlling in Abstimmung mit Group Communications & ESG durchgeführten Konzepterstellung und Voranalyse erfolgte im Dezember 2025 eine gruppenweite Analyse unter Einbeziehung aller Tochtergesellschaften und aller Abteilungen der OeKB AG. Es wurden die für die Bank wesentlichen Risikotreiber identifiziert und über die Analyse der jeweiligen Transmissionskanäle den etablierten Risikoarten zugeordnet. Dabei wurden als Risikotreiber sowohl physische als auch transitorische Klimarisiken sowie Biodiversitätsrisiken betrachtet.

Beurteilt wurden die Auswirkungen von Klimaerwärmung und Abnahme der Biodiversität aus kurz- (bis zu 3 Jahre), mittel- (3-10 Jahre) und langfristiger Sicht (10+ Jahre) in zwei Szenarien:

- (i) dem Base-Szenarium, das von einer schrittweisen Verschärfung der Klimapolitiken ausgeht und einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass die globale Erwärmung unter 2° C bleibt (vgl. dazu das „Below 2° C“ [Szenarium der NGFS](#)), und
- (ii) einem Stress-Szenarium, das von der Fortsetzung der bereits umgesetzten Klimapolitiken und einem erwarteten Temperaturanstieg von 3° C ausgeht und insbesondere zu hohen physischen Risiken führt (vgl. dazu das „Current Policies“-[Szenarium der NGFS](#)

Unter Berücksichtigung der Proportionalität wurde der Fokus auf die für die OeKB Gruppe wesentlichen Risikotreiber gelegt.

Die Quantifizierung wurde mittels Einschätzung von Likelihood und Impact vorgenommen, die der fünfstufigen Risikoklassifizierung gemäß IKS- und NFR-Richtlinie der OeKB Gruppe folgt. Damit fügt sich die Risikobeurteilung in den allgemeinen Risikomanagementrahmen der OeKB Gruppe ein. Als materiell wurden die Stufen 4 und 5 definiert.

Kurz- und mittelfristig wurden keine Risikotreiber als materiell für die OeKB Gruppe gesamthaft eingestuft. Dies gilt sowohl für das Base Case Szenarium wie auch das Stress Szenarium.

Langfristig (> 10 Jahre) wurde als materiell (sowohl im Base- wie auch im Stress-Szenarium) der Risikotreiber gesehen, dass Investoren Investments in „braune“ Unternehmen, die weiterhin Kredite an „braune“ Unternehmen vergeben, meiden; sei es aus eigener Überzeugung, dem Druck der Öffentlichkeit oder regulatorisch vorgegeben. Dies würde sich deutlich negativ auf die Refinanzierungsspreads im EFV auswirken, damit das Nettozinsergebnis belasten und unter Umständen dazu führen, dass das EFV von der OeKB nicht wirtschaftlich gesteuert werden könnte und somit letztlich die Fortführung des EFV gefährdet wäre. Insbesondere im Stress-Szenarium wird das Risiko – allerdings in deutlich abgeschwächter Form – einer gewissen Ausweitung der Refinanzierungsspreads auch bereits mittelfristig gesehen.

Im Stressfall werden weitere Risikotreiber als materiell eingestuft. Erhöhte CO₂-Preise, Einschränkungen in der Haftungspolitik der Republik Österreich, und sinkende Importnachfrage in den Abnehmerländern wirken negativ auf das Volumen im EFV wie auch auf das Haftungsvolumen und gefährden durch sinkende Erträge das Geschäftsmodell der OeKB.

Die Auswirkungen von Biodiversitätsverlust wurden generell als sehr niedrig bewertet.

Aufgrund der Größenordnung wurden keine für die Gruppe materiellen Risiken der Tochtergesellschaften festgestellt.

Neben den Risiken wurden auch eine Reihe von Chancen, die sich aus dem Klimawandel und der Transformation der Wirtschaft sowohl für die Kunden wie auch für die OeKB Gruppe selbst identifiziert. Auch eine Reihe von Maßnahmen, die die Risiken mitigieren helfen, wurden von der OeKB gemeinsam mit dem BMF in den letzten Jahren bereits umgesetzt. Dazu zählen unter anderem die Begebung von Sustainability Bonds und die Förderung der grünen Transformation durch unterschiedliche Instrumente wie Exportinvest Green oder Exportinvest Green Energy. Unsere Eigenmittel veranlagen wir verantwortungsvoll gemäß unserer Responsible Investment Policy mit konkreten Zielen betreffend Veranlagungen in nachhaltige Anleihen (Green Bonds, Social Bonds und Sustainability Bonds).

Somit ist das finale Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse aus dem Berichtsjahr ident zum Vorjahr. Als wesentliche Themen wurden E1 Klimawandel, E4 Biodiversität, S1 Eigene Belegschaft, S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und G1 Governance identifiziert. Für E4 und S2 wird für den vorliegenden Bericht von der phase-in Möglichkeit Gebrauch gemacht. Das Ergebnis wurde mit der ESG

Task Force der OeKB Gruppe abgestimmt sowie den Vorständen und Geschäftsführungen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Der nachfolgende Index zeigt die Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden (siehe ESRS 1 Kapitel 3), einschließlich der Seitenzahlen, die die entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten. Da wir mit diesem Bericht die Verpflichtungen gemäß §267a UGB (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz – NaDiVeG) erfüllen, stellen wir im Index auch die NaDiVeG Belange dar.

IRO-2, 56

Der nachfolgende Index gibt einen Überblick darüber, wo die wesentlichen Datenpunkte in diesem Bericht zu finden sind.

ESRS Datenpunkt	NaDiVeG-Belange	Beschreibung	Seite
ESRS 2 Allgemeine Angaben			
BP-1		Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	5 f
BP-2	Umwelt, Sozial, Arbeitnehmende, Diversität, Menschenrechte	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	6 ff
GOV-1	Diversität	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	16 ff
GOV-2		Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen befassen	22 f
GOV-3	Umwelt, Menschenrechte, Diversität	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	23 ff
GOV-4		Erklärung zur Sorgfaltspflicht	26 f
GOV-5		Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	27 f
SBM-1	Umwelt, Menschenrechte, Sozial, Arbeitnehmende, Diversität	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	28 ff
SBM-2	Sozial	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	50 ff
SBM-3	Umwelt, Sozial, Arbeitnehmende, Anti-Korruption & Bestechung, Menschenrechte,	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	55 ff

ESRS Datenpunkt	NaDiVeG-Belange	Beschreibung	Seite
	Diversität		
IRO-1		Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	58 ff
IRO-2		In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	64 ff
ESRS E1 Klimawandel			
E1.GOV-3		Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	83
E1-1	Umwelt	Übergangsplan für den Klimaschutz	83
E1.SBM-3	Umwelt	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	83 ff
E1.IRO-1	Umwelt	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	88
E1-2	Umwelt	Strategien im Zusammenhang mit Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	89 ff
E1-3	Umwelt	Beschreibung der Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	92 ff
E1-4	Umwelt	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	92 ff
E1-5	Umwelt	Angaben über Energieverbrauch und Energiemix	98 f
E1-6	Umwelt	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	101 ff
E1-7	Umwelt	Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate	103 f
E1-8		Interne CO2 Bepreisung	N/A
E1-9		Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potentielle klimabezogene Chancen	Verwendung der Übergangsbestimmung
S1 Eigene Belegschaft			
S1.SBM-3	Arbeitnehmende, Sozial, Diversität	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	105 ff
S1-1	Arbeitnehmende, Menschenrechte, Diversität, Sozial	Strategien im Zusammenhang mit der Eigenen Belegschaft	108 ff
S1-2	Arbeitnehmende, Sozial, Diversität	Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmendenvertretern in Bezug auf Auswirkungen	116 ff
S1-3	Arbeitnehmende	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte Bedenken äußern können	118 f
S1-4	Arbeitnehmende	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und Ansätze	119 ff

ESRS Datenpunkt	NaDiVeG-Belange	Beschreibung	Seite
		zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	
S1-5	Arbeitnehmende, Sozial	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	124 f
S1-6	Arbeitnehmende, Diversität	Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens	125 f
S1-7		Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	N/A
S1-8	Arbeitnehmende	Tarifverträgliche Abdeckung und sozialer Dialog	126
S1-9	Arbeitnehmende, Diversität	Diversitätskennzahlen	126 f
S1-10	Arbeitnehmende	Angemessene Entlohnung	127
S1-11	Arbeitnehmende	Soziale Absicherung	127
S1-12	Arbeitnehmende, Diversität	Menschen mit Behinderungen	127 f
S1-13	Arbeitnehmende	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	128 f
S1-14	Arbeitnehmende	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	129
S1-15	Arbeitnehmende, Sozial	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	129
S1-16	Arbeitnehmende, Diversität	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	130
S1-17	Arbeitnehmende, Sozial, Menschenrechte	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	130

ESRS Datenpunkt	NaDiVeG-Belange	Beschreibung	Seite
ESRS G1 Unternehmenspolitik			
G1.SBM-3	Anti-Korruption & Bestechung, Arbeitnehmende	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	131 ff
G1.GOV-1		Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	133
G1.IRO-1		Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	133 f
G1-1	Arbeitnehmende, Sozial, Anti-Korruption & Bestechung	Konzepte für die Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	134 ff
G1-2		Management der Beziehungen zu Lieferanten	N/A
G1-3	Anti-Korruption & Bestechung, Arbeitnehmende, Sozial	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	150 ff
G1-4	Anti-Korruption & Bestechung	Vorfälle im Bezug auf Korruption und Bestechung	157

Überdies machen wir im Folgenden Angaben zu Datenpunkten im ESRS 2 und in den themenbezogenen ESRS, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Anlage B) – sowie – Anforderungen gemäß den themenbezogenen ESRS, die bei der Berichterstattung über die Angabepflichten im ESRS 2 zu berücksichtigen sind (ESRS 2 Anlage C).

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Anlage B)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz ¹⁾	(2) Säule-3-Referenz ²⁾	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³⁾	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴⁾	Seitenverweise
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission ⁵⁾ , Anhang II		19
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		19 f

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz ¹⁾	(2) Säule-3-Referenz ²⁾	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³⁾	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴⁾	Seitenverweise
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				26 f
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ⁶⁾ , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		34
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		n/a nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 ⁷⁾ , Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		n/a nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		n/a nicht wesentlich
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14/17				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	83 ff
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		n/a nicht relevant

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz ¹⁾	(2) Säule-3-Referenz ²⁾	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³⁾	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴⁾	Seitenverweise
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		n/a nicht relevant
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a keine Tätigkeit in klimaintensiven Sektoren
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				99 f
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				n/a keine Tätigkeit in klimaintensiven Sektoren
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		101 ff
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		n/a nicht relevant
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften, Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	103 f

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz ¹⁾	(2) Säule-3-Referenz ²⁾	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³⁾	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴⁾	Seitenverweise
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		n/a nicht relevant
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			n/a nicht relevant
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			n/a nicht relevant
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		n/a nicht relevant
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a Thema nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a Thema nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielle Strategie, Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a Thema nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz ¹⁾	(2) Säule-3-Referenz ²⁾	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³⁾	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴⁾	Seitenverweise
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a Thema nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a Thema nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a Thema nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				n/a phase-in Bestimmung wird genutzt
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a phase-in Bestimmung wird genutzt
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe c.	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a phase-in Bestimmung wird genutzt
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a phase-in Bestimmung wird genutzt
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c.	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a phase-in Bestimmung wird genutzt
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a phase-in Bestimmung wird genutzt
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a Thema nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				n/a Thema nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				n/a nicht relevant
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				n/a nicht relevant
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				109 f
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		109 f

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz ¹⁾	(2) Säule-3-Referenz ²⁾	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³⁾	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴⁾	Seitenverweise
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				n/a nicht relevant
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				115 f
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				118 f
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		129
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				129
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		130
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				130
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				130
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		n/a nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				n/a phase-in Bestimmung wird genutzt
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				n/a phase-in Bestimmung wird genutzt
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				n/a phase-in Bestimmung wird genutzt

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz ¹⁾	(2) Säule-3-Referenz ²⁾	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³⁾	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴⁾	Seitenverweise
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		n/a phase-in Bestimmung wird genutzt
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		n/a phase-in Bestimmung wird genutzt
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				n/a phase-in Bestimmung wird genutzt
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				n/a Thema nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		n/a Thema nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				n/a Thema nicht wesentlich
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				n/a Thema nicht wesentlich
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		n/a Thema nicht wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				n/a Thema nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				n/a Antikorruptionsrichtlinie vorhanden
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				n/a Schutz von Hinweisgebern vorhanden

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz ¹⁾	(2) Säule-3-Referenz ²⁾	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³⁾	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴⁾	Seitenverweise
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		n/a keine Fälle von Korruption oder Bestechung
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				157

¹⁾ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

²⁾ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

³⁾ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

⁴⁾ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

⁵⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1)

⁶⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

⁷⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

Angabepflichten sowie Anwendungsanforderungen in themenbezogenen ESRS, die zusammen mit den Allgemeinen Angabepflichten des ESRS 2 gelten (ESRS 2 Anlage C)

Angabepflicht nach ESRS 2	Entsprechender ESRS-Absatz	Seitenverweise/ Fundstelle
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS G1 Unternehmenspolitik (Absatz 5)	16 ff
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS E1 Klimawandel (Absatz 13)	23 ff
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS S1 Eigene Belegschaft (Absatz 12)	50 ff
	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Absatz 9)	n/a phase-in Bestimmung wird genutzt
	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften (Absatz 7)	n/a Thema nicht wesentlich
	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer (Absatz 8)	n/a Thema nicht wesentlich
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E1 Klimawandel (Absätze 18 und 19)	87 f
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme (Absatz 16)	n/a phase-in Bestimmung wird genutzt
	ESRS S1 Eigene Belegschaft (Absätze 13 bis 16)	107 f
	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Absätze 10 bis 13)	n/a phase-in Bestimmung wird genutzt
	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften (Absätze 8 bis 11)	n/a Thema nicht wesentlich
	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer (Absätze 9 bis 12)	n/a Thema nicht wesentlich
	ESRS S1 Eigene Belegschaft (Absätze 13 bis 16)	107 f
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS E1 Klimawandel (Absätze 20 und 21)	88
	ESRS E2 Umweltverschmutzung (Absatz 11)	n/a Thema nicht wesentlich
	ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen (Absatz 8)	n/a Thema nicht wesentlich
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme (Absätze 17 und 19)	n/a phase-in Bestimmung wird genutzt
	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (Absatz 11)	n/a Thema nicht wesentlich
	ESRS G1 Unternehmenspolitik (Absatz 6)	133 f
	ESRS S1 Eigene Belegschaft (Absätze 13 bis 16)	107 f
	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Absätze 10 bis 13)	n/a phase-in Bestimmung wird genutzt

Detaillierte Informationen zur Wesentlichkeitsanalyse, Stakeholdereinbindung und anschließender Gap-Analyse sowie zu unserer Herangehensweise sind in IRO-1, 53 beschrieben.

[IRO-2, 59](#)

2. Umweltinformationen

Information betreffend die Erfüllung der EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß (EU) 2020/852

Anhang XI zur EU-Taxonomie – Qualitative Angaben

Die EU-Taxonomie¹ für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten steht für ein Klassifizierungssystem, welches Investoren und Unternehmen die Beurteilung vereinfachen soll, ob bestimmte wirtschaftliche Aktivitäten ökologisch nachhaltig sind. Dadurch sollen Kapitalströme umgelenkt werden, um den Übergang zu einem nachhaltigen und integrativen Wachstum zu fördern und Greenwashing zu verhindern. Wirtschaftliche Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung tragen zu mindestens einem von sechs definierten Umweltzielen bei, ohne die anderen nachteilig zu beeinflussen. Zudem schreibt die Verordnung auch Mindestanforderungen im sozialen Bereich vor. Die Umweltziele lauten: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung müssen Unternehmen, welche unter die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen (NFRD²) fallen, veröffentlichen, wie und in welchem Umfang ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten gemäß der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten. Die Green Asset Ratio (GAR) ist die zentrale Berichtsgröße und beinhaltet Kennzahlen zu den sechs Umweltzielen. Die GAR ist definiert als der Anteil der Vermögenswerte von Kreditinstituten, der in Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten investiert ist, und wird als Anteil an den gesamten gedeckten Aktiva angegeben. Die zugehörigen Tabellenblätter werden bei der OeKB Gruppe jeweils zweimal veröffentlicht, einmal auf Basis vom Umsatz und einmal auf Basis der CapEx (die Darstellung auf Basis der OpEx ist von Finanzunternehmen nicht zu berichten). Der Konsolidierungskreis der OeKB Gruppe umfasst die OeKB AG, sowie deren nicht-NFRD-pflichtige Töchter OeEB, OeHT und OeKB CSD.

Erläuterung GAR-Tabelle

In Übereinstimmung mit Artikel 10 Abs. 3 der Delegierten Verordnung zur Ergänzung der EU-Taxonomie (EU) 2021/2178 und deren Änderungen durch relevante Delegierte Rechtsakte, zuletzt (EU) 2026/73, legt die OeKB Gruppe folgende GAR-Tabellen offen. Für die Ermittlung der Kennzahlen wird der Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte entsprechend der unter Kapitel 1.1.2 des Anhangs V der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 festgelegten Rechnungslegungskategorien berücksichtigt. Die Bruttobuchwerte der OeKB Gruppe entsprechen also

¹ Verordnung (EU) 2020/852

² Richtlinie 2013/34

dem IFRS-Buchwert je Einzelgeschäft vor Abzug eines eventuellen Expected Credit Loss (ECL). Zur Identifizierung, ob ein Geschäftspartner in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fällt, wurde zunächst geprüft, ob das Unternehmen einen Sitz in der EU hat, von öffentlichem Interesse ist und den Schwellenwert von 500 Mitarbeitenden erfüllt (NFRD-/CSRD-pflichtige Gegenparteien). Daraufhin wurden alle in Betracht kommenden Unternehmen mittels manueller Durchsicht der nicht-finanziellen Berichterstattung im Nachhaltigkeitsbericht oder im Lagebericht überprüft. Es wurden alle Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte berücksichtigt, die bis Ende Dezember unseres Berichtsjahres veröffentlicht wurden.

Wurde festgestellt, dass ein NFRD-/CSRD-pflichtiges Unternehmen keine eigenen KPIs veröffentlicht, wurde der Konsolidierungskreis des Mutterkonzerns überprüft und die vom Mutterkonzern veröffentlichten Kennzahlen entsprechend für die Berechnung der GAR herangezogen. Dies gilt auch für Unternehmen, die selbst nicht in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fallen, deren Mutterkonzern aber auf konsolidierter Ebene berichtet. Handelt es sich bei dem Unternehmen um kein NFRD-/CSRD-pflichtiges Unternehmen wird evaluiert, ob es einen Mutterkonzern gibt, der auf konsolidierter Ebene Taxonomie-Kennzahlen veröffentlicht und diese entsprechend verwendet.

Zur Berechnung der GAR hinsichtlich der sechs Umweltziele gewichtet die OeKB Gruppe entsprechend der letzten veröffentlichten KPIs der Gegenpartei.

Durch diesen Ansatz der Berechnung ist die OeKB Gruppe jeweils ein Jahr nach der Veröffentlichung der KPIs durch die Gegenparteien in der Lage, diese Kennzahlen in der eigenen GAR-Berechnung zu berücksichtigen. Dies gilt für jedes der Umweltziele gleichermaßen. Risikopositionen gegenüber Zentralbanken und -staaten sowie supranationalen Emittenten, Derivate und kurzfristige Interbankenkredite sind nicht hinsichtlich Taxonomiefähigkeit zu prüfen und fließen auch nicht in die Berechnung von Zähler und Nenner der wichtigsten Leistungsindikatoren ein. Als Basis für die Identifikation von supranationalen Emittenten wurde die Liste der anerkannten supranationalen Emittenten lt. Europäischer Zentralbank (EZB) herangezogen. Einige davon gelten lt. CRR³ als Kreditinstitute und wurden somit nicht als supranationale Emittenten, sondern als Finanzinstitute in der GAR berücksichtigt. Garantien gemäß dem AusfFG gehen unter Risikopositionen gegenüber Staaten ein. Barreserven werden zu den Risikopositionen gegenüber Zentralbanken gezählt.

Um die Transparenz darüber zu erhöhen, welche Assets in den verschiedenen KPIs enthalten sind, wird dies im Folgenden kargestellt: Der Indikator, welcher sich auf den Anteil der Taxonomiefähigen Vermögenswerte bezieht, besteht aus den Vermögenswerten, die nach den Delegierten Rechtsakten der Taxonomie-Verordnung bewertet werden können. Die Rechtsakte geben vor, welche Gegenparteien und Produkte die Bank in ihre Berichterstattung über die der Taxonomie unterliegenden Engagements aufnehmen darf. Transaktionen, deren Verwendungszweck bekannt ist (Use of Proceeds) werden einzeln bewertet und gehen mit den so ermittelten Taxonomiefähigen bzw. -konformen Anteilen in die GAR-Berechnung ein. Lediglich bei den verbleibenden Transaktionen erfolgt jeweils eine Gewichtung mit den zuletzt von der jeweiligen Gegenpartei der Transaktion veröffentlichten Kennzahlen.

³ Capital Requirements Regulation (EU) 575/2013

Dem Delegierten Umweltrechtsakt (EU) 2023/2486 folgend, müssen Finanzinstitute die Taxonomiefähigkeit und -konformität bei Projekten, bei denen der Verwendungszweck bekannt ist, seit der Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2023 gesondert betrachten. Diese Geschäftsfälle gehen unter der Kategorie Use of Proceeds (UoP) in die GAR ein. In der OeKB betrifft dies die Refinanzierungen für Projekte. Um eine mit dem Geschäftspartner (der finanzierenden Bank) übereinstimmende Einschätzung zu haben, erfolgt die Einstufung der Projekte analog zu der vom Geschäftspartner vorgenommenen Einstufung basierend auf den vom Geschäftspartner zur Verfügung gestellten relevanten Informationen. Der Geschäftspartner übermittelt dabei die Einstufung des jeweiligen Projekts hinsichtlich Taxonomiefähigkeit, Taxonomiekonformität, ermöglichende Tätigkeit, Übergangstechnologie je hauptsächlich unterstütztem Umweltziel sowie die Dokumentation, auf Basis derer die Einstufung erfolgte. Diese Informationen zum Geschäftsfall werden in der OeKB zum jeweiligen Geschäftsfall erfasst, auf Plausibilität geprüft und selbst eine Einstufung für die Gewichtung des Bruttobuchwerts dieses Geschäftsfalles in der GAR durchgeführt. Diese Einstufung gilt grundsätzlich unverändert über die gesamte Lebensdauer des Geschäftsfalls. Anpassungen erfolgen nur, sofern sich das Projekt maßgeblich ändert, diese Änderungen auch Auswirkungen auf die Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität haben und der OeKB vom Geschäftspartner bekannt gegeben werden. Datenverfügbarkeit und -qualität sind weiterhin sehr unterschiedlich. Der überwiegende Teil der Use of Proceeds-Projekte wird von unseren (berichtspflichtigen) Geschäftspartnern (v.a. Banken) als nicht Taxonomie relevant eingestuft, da deren Geschäftspartner (noch) nicht berichtspflichtig sind. Basierend auf den uns vorliegenden Unterlagen wurden diese Geschäfte von uns dennoch bewertet und falls zutreffend als Taxonomiefähig oder -konform in die GAR aufgenommen. In der Kategorie der Use of Proceeds werden ebenfalls Green Bonds aus dem Eigenportfolio berücksichtigt, sofern es sich bei den Emittenten um EU-Unternehmen handelt.

[Meldeformblatt 0 – Zusammenfassung der KPIs](#)

Dieses Meldeformblatt der Taxonomie Verordnung fasst den Anteil der Risikopositionen, die die OeKB in nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten hat, zusammen. Die KPIs für sowohl Umsatz als auch CapEx werden gemeinsam in einem Meldeformblatt veröffentlicht.

[Meldeformblatt 1 – Covered Assets GAR](#)

In diesem Meldeformblatt sind die Risikopositionen der OeKB Gruppe den jeweiligen Umweltzielen und KPIs zugeordnet. Im Vergleich zum Vorjahr sind im Meldeformblatt viele Positionen nun aggregiert darzustellen, um bessere Lesbarkeit zu ermöglichen. So werden bei Taxonomiekonformen Risikopositionen deren Beiträge zu Übergangs- oder ermöglichenden Tätigkeiten sowie Use of Proceeds nicht mehr für jedes Umweltziel getrennt, sondern nun aggregiert ausgewiesen. Ebenfalls zusammengefasst wurde die Zuordnung der Gegenparteien. Bei Finanzunternehmen wird nicht mehr zwischen Kreditinstituten, Investmentfirmen, Managementfirmen und Versicherungen unterschieden. Risikopositionen gegenüber Finanzinstituten, die unter die NFRD/CSRD fallen (oder bei denen die Konzernmutter auf konsolidierter Ebene berichtet), werden in den Zeilen 3-6 gemeldet, die Zeilen 7-10 umfassen

NFRD-/CSRD-pflichtige nicht-Finanzunternehmen. Transaktionen, bei denen der Verwendungszweck bekannt ist und bei denen die Gegenpartei NFRD-/CSRD-pflichtig ist, sind ebenfalls der jeweils passenden Zeile der GAR (Zeile 3-6 bzw. 7-10) zugeordnet. Neu aufgenommen wurde die Möglichkeit, Transaktionen auf freiwilliger Basis zu ergänzen, wovon die OeKB keinen Gebrauch macht. Ebenfalls neu ist ab 2025, dass Risikopositionen gegenüber nicht-berichtspflichtigen Gegenparteien nicht mehr von der GAR umfasst sind und somit weder im Zähler noch im Nenner berücksichtigt werden. Die Summe der von der GAR in der jeweiligen Berichtskategorie umfassten Risikopositionen ist nun in Zeile 1 ablesbar. Die Zeilen 21-35 stellen die Risikopositionen gegenüber nicht NFRD-/CSRD-pflichtigen Gegenparteien dar, wobei sich die Zeilen 26-31 auf Unternehmen in der EU, und die Zeilen 32-35 auf Unternehmen außerhalb der EU beziehen. Hier wurden auch Supras & Multilaterale Entwicklungsbanken berücksichtigt, die lt. VO (EU) 575/2013 Artikel 117 Absatz 1 & 2 als Kapitalgesellschaften zu behandeln sind. Bei Personalkrediten ist der Verwendungszweck nicht bekannt und sie gehen an nicht NFRD-/CSRD-pflichtige Gegenparteien und werden somit in der GAR in Zeile 27 zugeordnet. Fonds wurden nicht auf Taxonomiefähigkeit geprüft, da diese nur in der OeEB auftreten und die OeEB nur im EU-Ausland investieren darf. Die Fonds werden daher (je nach Sitz des Fond-Managers) Zeile 31 oder 35 zugeordnet.

Die Veröffentlichung umfasst Umsatz und CapEx, sowie das Bestandsgeschäft und das Neugeschäft.

[Meldeformblatt 1.1 – Flow](#)

Dieses Meldeformblatt wird analog zu Meldeformblatt 1 erstellt, enthält allerdings nur das Neugeschäft des Berichtsjahres und nicht den Gesamtbestand. Das Meldeformblatt 1.1 dient wie schon im Vorjahr als Basis für die Berechnung der KPI Flow (siehe Meldeformblatt 4), muss jedoch für die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2025 erstmalig auch veröffentlicht werden.

[Meldeformblatt 2 – Sektor](#)

In Meldeformblatt 2 werden Transaktionen mit NFRD-/CSRD-pflichtigen Gegenparteien geclustert nach NACE-Code (auf Basis der ÖNACE 2025 Klassifizierung) vom Hauptgeschäftsfeld des Geschäftspartners dargestellt. Im Gegensatz zu den Vorjahren werden ab 2025 auch Transaktionen mit Finanzunternehmen als Gegenpartei berücksichtigt. Zu den 10 Sektoren mit dem größten Beitrag zum Bruttobuchwert werden Bruttobuchwert, Taxonomiefähigkeit und -konformität sowie die Beiträge zu den 6 Umweltzielen, ermöglichenden bzw. Übergangstätigkeiten und Use of Proceeds aggregiert dargestellt.

Der ergänzende delegierte Klima-Rechtsakt (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214) hat die Liste der Taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten im Jahr 2022 um Aktivitäten in den Sektoren Nuklearenergie und fossiles Gas ergänzt. aufgrund unserer strengen Ausschlusskriterien können wir festhalten, dass die direkte Unterstützung von Wirtschaftsaktivitäten im Sektor Nuklearenergie ausgeschlossen ist. Da der delegierte Rechtsakt bei diesen Wirtschaftsaktivitäten jedoch nicht nur direkte Geschäfte, sondern auch Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen

Sektoren berücksichtigt, können sich auf Grund unserer Methodik (Gewichtung der Exposures mit den KPIs der jeweiligen Gegenpartei) durch die Geschäftstätigkeit unserer Geschäftspartner sehr wohl auch Risikopositionen im Zusammenhang mit Nuklearenergie ergeben. Schließt ein Produkt explizit die Finanzierung von Atomenergie bzw. fossilem Gas aus (z.B. lt. Framework eines Bonds), werden für dieses Geschäft auch keine Risikopositionen im jeweiligen Sektor berücksichtigt.

Mit der Vereinfachung der Green Asset Ratio Tabellen wurden die Nuklear & Gas Meldebögen aufgelöst. Die Kennzahlen zu Risikopositionen in den Sektoren Nuklear und Gas werden nun in Meldebogen 2 zusammengefasst. Es entfallen 0,03 % der Total GAR Assets auf Taxonomiefähige Risikopositionen im Sektor Nuklear und 0,11 % auf Risikopositionen im Sektor Gas. Für die Taxonomiekonformen Tätigkeiten sind es 0,03 % im Sektor Nuklear und 0,00 % im Sektor Gas.

Meldeformblatt 3 – KPI Stock

Das KPI-Stock Formblatt stellt die Prozentsätze der Taxonomiefähigkeit und -konformität für jedes Umweltziel dar und misst sich an der jeweiligen Risikoposition. Das heißt, die Prozentsätze werden auf Basis des Bruttobuchwerts der jeweiligen Zeile des Meldeformblatts 1 berechnet.

Meldeformblatt 4 – KPI Flow

Das vierte Meldeformblatt bezieht sich nur auf das Neugeschäft des Berichtsjahres. Der Wert wird auf Basis des Bruttobuchwerts zum Stichtag 31.12. berechnet. Die Prozentsätze berechnen sich ausgehend von Meldeformblatt 1.1 analog zu Meldeformblatt 3.

Meldeformblatt 5 – FinGar & AuM

Meldeformblatt 5 bezieht sich auf Finanzielle Garantien sowie verwaltetes Vermögen – die OeKB hat kein derartiges Geschäft.

Meldeformblatt 6 – F&C KPI

Meldeformblatt 6 befasst sich mit den KPIs zu Gebühren und Provisionen, welche aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung stammen. Gemäß EU-Taxonomie (EU) 2021/2178 und deren Änderungen durch relevante Delegierte Rechtsakte, zuletzt (EU) 2026/73 sind diese erst ab 2028 zu veröffentlichen.

Meldeformblatt 7 – Trading KPI

Meldeformblatt 7 umfasst die Veröffentlichung der KPIs des Handelsbuchportfolios – die OeKB hat kein derartiges Geschäft.

Erklärung der Taxonomie-bezogenen Kennzahlen:

Im Jahr 2025 lag beim Bestandsgeschäft die Taxonomiefähigkeit für CapEx bei 20,21% und für Umsatz bei 19,95%. Taxonomiekonform waren für CapEx 2,03% und für Umsatz 1,76% des Bestandsgeschäfts.

Diese für 2025 ermittelten Zahlen sind nicht direkt mit den Vorjahreszahlen vergleichbar, da sich die Zusammensetzung des für die Berechnung zu verwendenden Nenners geändert hat. Die vom Zähler ausgeschlossenen Transaktionen, die 2024 ausschließlich über den Nenner in die Berechnung der GAR eingingen, werden 2025 von der GAR ausgeschlossen. Dadurch hat sich der Anteil der von der GAR umfassten Risikopositionen um ca. 20% reduziert und die errechneten Taxonomiefähigen bzw. -konformen Anteile erhöhten sich entsprechend. Dies wird anhand der direkten Gegenüberstellung der GAR für das Bestandsgeschäft illustriert.

	2025	2024 neu berechnet	2024 publiziert
GAR für CapEx	2,03%	1,34%	1,07%
GAR für Umsatz	1,76%	1,05%	0,84%

Beim Neugeschäft 2025 lag die Taxonomiefähigkeit sowohl für CapEx als auch für Umsatz bei 23,96%. Die Taxonomiekonformität bei CapEx bei Neugeschäften entspricht 1,39% und für Umsatz 1,06%. Beim Neugeschäft 2024 waren nach der neuen Berechnungsmethode für CapEx 20,93% und für Umsatz 20,62% Taxonomiefähig bzw. für CapEx 1,74% und für Umsatz 1,49% Taxonomiekonform. Verglichen dazu waren nach der alten Berechnungsmethode die Werte rd. 29% niedriger. Insgesamt ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr für das Bestandsgeschäft bei den Taxonomiefähigen und auch den -konformen Anteilen ein Anstieg sowohl für CapEx als auch für Umsatz. Beim Neugeschäft haben sich zwar die Taxonomiefähigen Anteile erhöht, der Taxonomiekonforme Anteil liegt jedoch sowohl für CapEx als auch Umsatz unter den Werten für 2024. Taxonomiefähigkeit und -konformität haben sich durch die neue Berechnungsmethodik zwar erhöht, da im Vergleich zum Vorjahr Risikopositionen iHv. EUR 5,44 Mrd. (15,65% der Total Assets) von den GAR Assets ausgeschlossen sind. Es handelt sich dabei um Transaktionen mit nicht berichtspflichtigen Unternehmen innerhalb der EU oder Finanzinstituten bzw. Unternehmen außerhalb der EU als Gegenparteien. Auch Derivate und Interbankkredite auf Abruf sind nicht mehr Teil der GAR Assets. Da die OeKB die Risikopositionen, sofern es sich nicht um Transaktionen mit bekanntem Verwendungszweck handelt, mit den KPIs gewichtet, die von den jeweiligen Gegenparteien veröffentlicht wurden, ist die neue Berechnungsmethodik in den Gegenpartei-KPIs noch nicht abgebildet und die KPIs der OeKB werden daher für 2025 unterschätzt.

Die OeKB unterstützt als österreichische Exportkreditagentur die österreichischen Exporteure bei ihren Geschäftsaktivitäten im In- und Ausland. Aufgrund dieses Mandats werden auch weiterhin Haftungen und Refinanzierungen für unterschiedliche Wirtschaftstätigkeiten bereitgestellt, auch wenn diese nicht vom Regelwerk der Taxonomie-Verordnung erfasst sind. Die Services im Bereich Exporthaftungen werden im Auftrag der Republik Österreich (Bundesministerium für Finanzen) angeboten und abgewickelt.



ESRS E1 Klimawandel

Governance

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Informationen zur Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme sind in ESRS 2 GOV-3 angeführt.

Im Jahr 2023 wurde eine stärkere Einbeziehung von ESG-Parametern in die Vorstandsvergütung bei der OeKB geplant. 2024 wurde diese Maßnahme dann umgesetzt und 2025 weitergeführt. Details dazu werden in ESRS 2, GOV3 beschrieben. Eine Einbeziehung der Ziele zur Emissionsreduktion der Treibhausgase hat nicht stattgefunden.

GOV-3, 13

Strategie

Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Die OeKB hat sich als Ziel bis 2027 gesetzt, einen wissenschaftsbasierten Transitionsplan gemäß des Paris Agreements zur Abstimmung mit den zuständigen Ministerien zu entwickeln. Im Jahr 2025 wurde die Vorgehensweise evaluiert, die Erstellung des Transitionsplans ist für 2026 vorgesehen.

E1-1, 17

Die Erstellung des Papieres zur Erfüllung der Vorgaben aus der OeEB Paris Alignment Policy ist in Zusammenarbeit mit einem externen Berater im Berichtsjahr erfolgt. Ein gemeinsames Verständnis mit den Stakeholdern liegt vor, dass die weitere Konkretisierung 2026 durchgeführt wird. Bereits in der OeEB-Strategie 2019 - 2023 war Climate Mainstreaming verankert. Die vergangene Strategie beinhaltete ein Klimafinanzierungsziel iHv 40 % aller neu kommittierten Verträge. In der neuen OeEB-Strategie 2024 - 2028 wird festgehalten, dass die "gesamten Finanzflüsse sowohl auf Projekt- als auch auf Portfolioebene und Institutionsebene an den Zielen des Pariser Übereinkommens auszurichten („Paris Alignment“)“ sind. Die neuen Klimafinanzierungsziele über die gesamte Strategieperiode sind iHv 50 % des Neugeschäfts.

Die OeHT hat aktuell keinen Übergangsplan, sie wird sich an der Strategie der OeKB in Abstimmung mit dem Richtliniengeber orientieren. Die OeHT finanziert und fördert bereits jetzt keine Investitionen in die Errichtung, Erneuerung und Erweiterung von Anlagen, die fossile Energieträger direkt nutzen.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Für den Klimawandel wurden folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen definiert.

SBM-3, 48a, 48b, 48c

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wertschöpfungskette/ Bezug zum Geschäftsmodell	Maßnahmen	Ziele in der ESG Strategie	
Klimaschutz				
(-)	CO2 Ausstoß in der nachgelagerten Wertschöpfungskette (wie auch dem eigenen Betrieb) hat negative Auswirkungen auf Natur und Menschen. Es entstehen Auswirkungen durch Finanzierung von fossilen Energieträgern (exkl. Kohlekraftwerke) und Übernahme von Haftungen und Finanzleistungen an Kunden mit energieintensiven Projekten.	nachgelagert Gemäß ihrem Geschäftsmodell ist die OeKB verpflichtet alle Anträge auf Bundeshaftung entgegenzunehmen. Neben den „Common Approaches“ der OECD sind wir auch der Nachhaltigkeitsstrategie des Ausfuhrförderungsverfahrens verpflichtet.	Im Rahmen des Screeningverfahrens werden die Risiken von negativen Impacts unserer unterstützten Projekte im Umwelt- und Sozialbereich im Vorfeld durch Umwelt- und Sozialprüfungen identifiziert. Die Absicherungen unterliegen den Common Approaches der OECD. Projekte, die aufgrund ihrer Größe oder ihrer Laufzeit nicht unter die Common Approaches fallen, aber dennoch Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft vermuten lassen, werden nach dem Watchful-Eye-Prinzip geprüft, das gemeinsam mit dem BMF erarbeitet wurde. Damit ist sichergestellt, dass eine größtmögliche Anzahl an eingereichten Projekten auf die oben genannten Auswirkungen hin untersucht wird. Ein Eskalationsprozess stellt sicher, dass die Prüftiefe bei Bedarf risikoadäquat angepasst wird, um potenzielle Risiken bestmöglich zu mitigieren.	Wissenschaftsbasierte Transitionspläne gemäß Paris Agreement zur Abstimmung mit den zuständigen Ministerien sind entwickelt. Implementierung erster sektor-spezifischer Übergangspläne ist eingeleitet und deren Umsetzung wird regelmäßig überprüft.
(-)	CO2 Ausstoß durch Dienstreisen und Gebäudenutzung	Eigener Betrieb und nachgelagert Gemäß unserem Geschäftsmodell überprüfen wir unsere unterstützten Projekte in einem Screeningverfahren. Dienstreisen idZ sind fallweise notwendig.	In unserer Reiserichtlinie halten wir alle relevanten Informationen und Empfehlungen für möglichst ressourcenschonendes Reisen fest. Für alle Reisen gilt grundsätzlich: Bahn bzw. öffentliche Verkehrsmittel vor Auto oder Flugzeug. Für unseren Standort setzen wir unterschiedliche Maßnahmen zur Energieoptimierung.	Wissenschaftsbasierte Transitionspläne gemäß Paris Agreement zur Abstimmung mit den zuständigen Ministerien sind entwickelt.
(+)	Positive Auswirkung durch grünen Anteil im Eigenportfolio	vorgelagert Wir veranlassen unsere Eigenmittel verantwortungsvoll und folgen dabei unserer Responsible Investment Policy. Wir beachten die drei ökonomischen Ziele Sicherheit, Liquidität und Rendite und setzen uns mit den Wirkungen der Geldanlagen auf andere auseinander, indem wir die nichtökonomischen Ziele der Ethik und Nachhaltigkeit berücksichtigen.	Wir fördern die grüne Transformation durch einen vorgeschriebenen Mindestanteil an grünen Anleihen im Eigenportfolio (35 %). Derzeit beträgt der Anteil ca. 45 %.	Wissenschaftsbasierte Transitionspläne gemäß Paris Agreement zur Abstimmung mit den zuständigen Ministerien sind entwickelt.
(+)	Emissionsvermeidung durch die Ermöglichung von umwelt-	nachgelagert	Als zentrale Finanzdienstleisterin fördern wir die grüne Transforma-	Wissenschaftsbasierte Transitionspläne gemäß Paris Agree-

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wertschöpfungskette/ Bezug zum Geschäftsmodell	Maßnahmen	Ziele in der ESG Strategie
freundlichen Projekten im Rahmen von Haftungen und Finanzierungen sowie Verbesserungsmöglichkeiten durch Adaptierungsmaßnahmen im Rahmen von unterstützten Projekten.	Die Rolle der OeKB ist die Förderung des Wirtschaftswachstums und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs in einem globalen Umfeld. Wir sehen es als unsere Aufgabe die Transformation zu einer grünen Wirtschaft mit entsprechenden Produkten zu fördern.	tion durch unterschiedliche Finanzierungsinstrumente, wie Export-invest Green, Exportinvest Green Energy oder Beteiligung Green. Durch den Nachhaltigkeitsbonus und den grünen Tourismuskredit unterstützt die OeHT grüne Investitionen.	ment zur Abstimmung mit den zuständigen Ministerien sind entwickelt.
Risiko/ Chance Investoren meiden Investments in Unternehmen, die weiterhin Kredite an „braune“ Unternehmen vergeben. Dies würde sich deutlich negativ auf die Refinanzierungsspreads auswirken und damit das Nettozinsergebnis belasten.	vorgelagert Die OeKB refinanziert sich auf den internationalen Kapitalmärkten und ist nach der Republik Österreich die zweitgrößte österreichische Emittentin. Die OeKB spielt als Exportkreditversicherer und -finanzierer eine wichtige Rolle in der österreichischen Exportwirtschaft. Unsere Rolle ist die Förderung des Wirtschaftswachstums und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs in einem globalen Umfeld. Wir sehen es als unsere Aufgabe die Transformation zu einer grünen Wirtschaft mit entsprechenden Produkten zu fördern.	Durch Produkte wie unsere Sustainability Bonds sowie grüne Finanzierungsinstrumente wie Exportinvest Green, Exportinvest Green Energy oder Beteiligung Green wollen wir diesem Risiko entgegenwirken. Ebenso achten wir im eigenen Betrieb sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette auf nachhaltige Performance, wie in diesem Bericht v.a. in S1 und G1 beschrieben, um so bei internationalen Rating Agenturen gute Bewertungen zu erzielen sowie für internationale Investoren ein attraktiver Partner für Investitionen zu sein. Wir sehen in diesem Risiko gleichzeitig eine Chance in Richtung grüne Transformation.	Alle Ziele aus unserer ESG-Strategie tragen dazu bei, die OeKB nachhaltig als attraktive Emittentin auf den internationalen Kapitalmärkten zu präsentieren Wissenschaftsbasierte Transformationspläne gemäß Paris Agreement zur Abstimmung mit den zuständigen Ministerien sind entwickelt. Implementierung erster sektorspezifischer Übergangspläne ist eingeleitet und deren Umsetzung wird regelmäßig überprüft.
Risiko Erhöhte CO ₂ -Preise beeinträchtigen die Wirtschaftlichkeit finanzieller Unternehmen. Dadurch sinkt ihre tatsächliche und potenzielle Fähigkeit zur Kreditbedingung, was zu Kreditausfällen sowie zu einer strukturellen Reduktion des Kreditvolumens führen kann.	nachgelagert Die OeKB spielt als Exportkreditversicherer und -finanzierer eine wichtige Rolle in der österreichischen Exportwirtschaft. Unsere Rolle ist die Förderung des Wirtschaftswachstums und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs in einem globalen Umfeld. Wir sehen es als unsere Aufgabe die Transformation zu einer grünen Wirtschaft mit entsprechenden Produkten zu fördern.	Stakeholder Dialog wird angestrebt. Mit Produkten wie Exportinvest Green, Exportinvest Green Energy oder Beteiligung Green wollen wir Exporteuren eine attraktive Finanzierungsmöglichkeit anbieten und sehen in diesem Risiko gleichzeitig eine Chance mit grünen Produkten nachhaltig erfolgreich zu sein.	siehe oben
Risiko/ Chance Einschränkungen in der Haf-tungspolitik der Republik Österreich	nachgelagert Das BMF hat bis 2030 einen Ausstiegsstrategie für die Haf-tungsübernahme aus fossilen Brennstoffen (Kohle, Öl und Gas) definiert.	Mit Produkten wie Exportinvest Green, Exportinvest Green Energy oder Beteiligung Green wollen wir Exporteuren eine attraktive Finanzierungsmöglichkeit anbieten und sehen in diesem Risiko gleichzeitig eine Chance mit grünen Produkten nachhaltig erfolgreich zu sein.	siehe oben

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wertschöpfungskette/ Bezug zum Geschäftsmodell	Maßnahmen	Ziele in der ESG Strategie	
Risiko/ Chan- ce	Sinkende Importnachfrage in den Abnehmerländern sowie geringere Geschäftsmöglichkeiten in gewissen Sektoren oder Produktkategorien der österreichischen Exporteure, wenn diese durch Ausstiegsstrategien im fossilen Energiebereich betroffen sind.	nachgelagert Gemäß ihrem Geschäftsmodell ist die OeKB verpflichtet alle Anträge auf Bundeshaftung entgegenzunehmen. Neben den „Common Approaches“ der OECD sind wir auch der Nachhaltigkeitsstrategie des Ausfuhrförderungsverfahrens verpflichtet (Details dazu siehe SBM-1, 40e).	Die Nachfrage nach braunen Finanzierungen wird durch Ausstiegsstrategien im fossilen Bereich sinken. Als zentrale Finanzdienstleisterin fördern wir die grüne Transformation durch unterschiedliche Finanzierungsinstrumente, wie Exportinvest Green, Exportinvest Green Energy oder Beteiligung Green.	siehe oben
Energie				
(-)	Energieverbrauch im betriebseigenen Gebäude	Eigener Betrieb	Besonderes Augenmerk des Energiemanagements liegt auf dem Gebäude Strauchgasse, denn als Eigentümerin haben wir hier die größten Einflussmöglichkeiten. Durch Nutzung der Abwärme der Kälteerzeugung für das Rechenzentrum konnte bisher das Gebäude Strauchgasse bereits bis zu einer Außentemperatur von 8° C ausschließlich mit Abwärme beheizt werden. Durch Kombination mit einer ergänzenden Hochtemperatur-Wärmepumpe kann nun auch die restliche verfügbare Abwärme für den Heizbetrieb und die Warmwasserbereitung genutzt werden und die Umschaltung auf Fernwärme kann auf eine Außentemperatur von 4°C gesenkt werden. Bei gleichbleibendem Kühlbedarf im Rechenzentrum ermöglicht dies eine Reduktion der benötigten Fernwärme im Gebäude Strauchgasse um 40-50 % (290 MWh).	Wissenschaftsbasierte Transitionspläne gemäß Paris Agreement zur Abstimmung mit den zuständigen Ministerien sind entwickelt.
(+)	Energieoptimierung am Standort	Eigener Betrieb	Für Projekte im Bereich erneuerbare Energien, Energieeffizienz oder Bekämpfung von Umweltverschmutzung werden verbesserte Haftungsübernahmemöglichkeiten angeboten. Dies geschieht mit bestehenden Instrumenten wie Exportinvest Green, Exportinvest Green Energy und anderen grünen Produkten. Im Tourismusbereich bietet der grüne Tourismuskredit bessere Konditionen für Investitionen im Bereich Energieeffizienz.	Wissenschaftsbasierte Transitionspläne gemäß Paris Agreement zur Abstimmung mit den zuständigen Ministerien sind entwickelt. Implementierung erster sektorspezifischer Übergangspläne ist eingeleitet und deren Umsetzung wird regelmäßig überprüft.
(+)	Förderung von Erneuerbaren Energien und Förderung von Energieeffizienz durch Unterstützung von Projekten in diesen Bereichen sowie Sicherstellung in den Prüfungen (z.B. Solaranlagen, Wasserkraftwerke, Windkraft etc. bzw. Erdgas-, Elektrofahrzeuge und emissionsarmen Fahrzeugantrieben)	Nachgelagert Die Rolle der OeKB ist die Förderung des Wirtschaftswachstums und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs in einem globalen Umfeld. Wir sehen es als unsere Aufgabe die Transformation zu einer grünen Wirtschaft mit entsprechenden Produkten zu fördern.		

Resilienzanalyse

Die OeKB Gruppe hat 2025 die Integration von Klimarisiken ins Risikorahmenwerk weiter ausgebaut und formalisiert. Die bisher jährlich durchgeführte Wirkungskettenanalyse wurde 2025 in den finanziellen Teil der doppelten Wesentlichkeitsanalyse integriert und misst die Auswirkungen von ESG-Faktoren auf die in der Bank identifizierten Risikoarten aus kurz- (bis 3 Jahre), mittel- (3–10 Jahre) und langfristiger (10+ Jahre) Sicht, sowohl in einem Base- wie auch in einem Stress-Szenario. Der Fokus liegt hierbei – im Einklang mit den Erwartungen der Aufsicht – einerseits auf der Identifizierung für die OeKB Gruppe relevanter und materieller klimabezogener Risikotreiber, andererseits auf der bestmöglichen Quantifizierung ihrer finanziellen Auswirkungen.

2025 wurden zusätzlich Klimastresstests durchgeführt, um eine Einschätzung hinsichtlich der Betroffenheit des OeKB Gruppenportfolios treffen zu können. Dabei wurden Szenarien basierend auf der Methodologie des NGFS (Network for Greening the Financial System) verwendet, um einerseits kurzfristige (akute) physische Klimarisiken (Flut- und Hitzerrisiko) und andererseits langfristige transitorische Szenarien auf das Bankenportfolio zu bewerten. Die Quantifizierungsmethode basiert auf einem modifizierten Wertminderungskonzept. Das Ergebnis der Klimastresstests deutet auf keine wesentlichen Vulnerabilitäten hin. Der Anstieg der erwarteten Kreditverluste der OeKB Gruppe inklusive Exportfinanzierungsverfahren, die aufgrund der sehr guten Kreditqualitäten äußerst gering sind, liegt in allen Szenarien deutlich unter 10%.

Die Resultate unserer Risikoanalyse, Klimastresstests und Szenarioanalysen zeigen, dass die OeKB Gruppe gesamthaft kurz- bis mittelfristig materiell nicht negativ beeinflusst wird.

Langfristig wird ein materielles Risiko darin gesehen, dass externe Rahmenbedingungen und Marktanforderungen die Refinanzierung des EFV nachteilig negativ beeinflussen können. Dies könnte die Ergebnislage und wirtschaftliche Tragfähigkeit des EFV belasten und in Folge auch die Ergebnislage der OeKB Gruppe beeinträchtigen. Zur Vermeidung dieser Effekte hat die OeKB bereits eine Reihe von Maßnahmen, die im Kapitel zur Wirkungskettenanalyse näher beschrieben werden, ergriffen. 2026 wird die OeKB Gruppe daher auch besonderes Augenmerk auf die Transitionsplanung der OeKB Gruppe insbesondere zur Mitigierung der Geschäfts(modell)risiken legen. Da wesentliche Geschäftsbereiche der OeKB Gruppe im Auftrag und zum Teil auch auf Rechnung der Republik Österreich betrieben werden, wird dies im engen Austausch mit den für die Rahmenbedingungen zuständigen Ministerien, insbesondere dem Bundesministerium für Finanzen, erfolgen.

Zu Resilienz in Bezug auf Strategie und Geschäftsmodell nehmen wir in ESRS 2, SBM-3, 48f auch Stellung. Genauere Infos zur Szenarioanalyse sind in ESRS 2 IRO 1 53h zu finden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der derzeitige Prozess zur Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen beruht auf der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bei der einerseits das Group Communications & ESG Recherchen und Auswertungen hinsichtlich klimabezogener Entwicklungen vornimmt und diese in einer ersten Einschätzung den herkömmlichen Risikoarten gegenüberstellt. Andererseits bewertet Group Risk die finanziellen Effekte der Nachhaltigkeitsrisiken auf den eigenen Betrieb und Geschäftsmodell. Hierbei werden kurz-, mittel-, wie auch langfristige potenzielle Auswirkungen berücksichtigt und sowohl physische Klimarisiken und Transitionsrisiken, wie auch Chancen berücksichtigt. Eine umfassende Klimarisikoanalyse nach ESRS wurde noch nicht durchgeführt.

IRO-1,20, 21

Diese Analyse wird in ESRS 2, IRO1 53 detailliert beschrieben. Ebenso wird dort auf die angewendeten Szenarien eingegangen. Sie wird mit den Abteilungen und Töchtern in Zusammenarbeit mit dem Chief Risk Officer besprochen und final dem Vorstand und den Geschäftsleitungen zur Kenntnis gebracht.

Darstellung der klimabezogenen Übergangereignisse (auf der Grundlage der TCFD-Klassifizierung)

Politik und Recht	Technologie	Markt	Ansehen
Höhere Bepreisung von Treibhausgasemissionen bei Exportkunden	Erweiterung von Finanzierungsmöglichkeiten für „grüne“ Energietechnologien	Verändertes Investorenverhalten	Greenwashing Vorwürfe
Mandate und Regulierung in Bezug auf bestehende Produkte und Dienstleistungen	Kosten des Übergangs zu emissionsärmeren Technologien	Reduzierte Exporte durch erhöhte Regulierungen (z. B. Lieferketten)	Nicht-Erfüllung der Erwartungen von Stakeholdern
			Negative Rückmeldungen der Stakeholder
Verschärfte Verpflichtungen zur (Emissions-)Berichterstattung		Wechselkursänderungen aufgrund des Klimawandels beeinflussen Haftungsentgelte	Stigmatisierung eines Sektors im Portfolio

Angabepflicht E1-2 –Policies im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

MDR-P

ESG-Politik

ESG-Politik

E1-2, 24, 25
MDR-P

Wesentliche Inhalte und Ziele	In unserer ESG-Politik halten wir fest, wie wir die ESG-bezogenen Auswirkungen unseres Handelns managen und wie wir mit ESG-Risiken umgehen. Sie umfasst unsere Ziele, den kontinuierlichen Verbesserungsprozess, die Kommunikation unserer Fortschritte sowie den Dialog mit unseren Stakeholdern.
Bezug zu IROs	Die ESG-Politik beschreibt, wie wir mit unseren ESG-bezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen umgehen und hat daher einen Bezug zu allen identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die identifizierten IROs sind jeweils am Beginn eines jeden Kapitels (E1 Klimawandel, S1 Eigene Belegschaft, G1 Unternehmenspolitik) unter SBM-3, 48 a-c dokumentiert. Die IROs zu E4 und S2 sind in ESRS 2, BP-2, 17 a-e zu finden.
Monitoring	Eine Überprüfung auf Vollständigkeit, Aktualität und Anpassungsnotwendigkeit erfolgt zumindest einmal jährlich. Aktualisierungen werden im Änderungsverzeichnis festgehalten und unterliegen dem in der Dokumentenlenkung definierten Freigabeprozess. Am Ende einer jeden Strategieperiode erfolgt eine komplette Überarbeitung der Politik (nächste komplette Überarbeitung erfolgt daher 2030).
Gültigkeitsbereich	Die ESG-Politik gilt für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der OeKB Gruppe, die in ihrem Einflussbereich für die Einhaltung persönlich verantwortlich sind.
Verantwortlichkeiten	Die Abteilungsleitungen und die Themenverantwortlichen berichten direkt an die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der höchsten Führungsebene - beim Vorstand der OeKB, dem Vorstand der OeEB, der Geschäftsführung der OeKB CSD sowie der Geschäftsführung der OeHT.
Bezug zu anderen Standards oder Initiativen	Eine Verknüpfung mit Standards oder Initiativen Dritter ist in diesem Zusammenhang nicht relevant.
Interessen der wesentlichen Stakeholder	Die Entwicklung aller Policies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit internen Stakeholdern der verschiedenen Abteilungen, Tochterunternehmen sowie den Teilnehmenden der ESG Task Force. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat eine Konsultation mit internen und externen Stakeholdern stattgefunden. In die Entwicklung und Updates der Policies fließen die Erkenntnisse daraus ein. Auch die Anforderungen von Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen fließen in die Updates ein.

ESG-Politik

Veröffentlichung für Stakeholder	Die ESG-Politik steht auf unserer Website zum Download zur Verfügung.
----------------------------------	---

Unsere ESG-Politik adressiert den Klimaschutz direkt durch folgende Maßnahmen:

- Wir arbeiten an wissenschaftsbasierten Transitionsplänen gemäß Paris Agreement. In unserer ESG-Strategie haben wir uns zum Ziel gesetzt bis 2030 sektorspezifische Übergangspläne zu entwickeln sowie regelmäßige Klimastresstests durchzuführen, um Maßnahmen daraus ableiten zu können.
- Begleitend zur Strategie hat die OeEB im Policy Papier zu Paris Alignment ihre Strategie konkretisiert, i.e. (i) alle neuen Aktivitäten auf ihre Kompatibilität mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens prüfen, (ii) bis 2040 ein klimaneutrales Portfolio erreichen; (iii) weiterhin einen ambitionierten Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung leisten, (iv) Klimaambitionen innerhalb des Netzwerks der europäischen Entwicklungsbanken (EDFI) und mit ihrem Kundenkreis vorantreiben sowie (v) interne Prozesse klimafreundlich ausrichten.
- Mit unserem Angebot von grünen Finanzprodukten und Services unterstützen wir den Transformationsprozess in Richtung Nachhaltigkeit, sichern unsere unternehmerische Handlungsfähigkeit und stärken unsere Position.
- Im Rahmen des Screeningverfahrens werden die Risiken von negativen Impacts unserer unterstützten Projekte im Umwelt- und Sozialbereich im Vorfeld durch Umwelt- und Sozialprüfungen identifiziert. Die Basis für das Umwelt- und Sozialprüfungsverfahren in der OeKB bilden die Nachhaltigkeitsstrategie des Ausfuhrförderungsverfahrens und die Common Approaches. In der OeEB kommen die von der EDFI, dem Verband der europäischen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen, vereinbarten Principles for Responsible Financing of Sustainable Development zur Anwendung. Die OeHT bezieht sich aufgrund des spezifischen Tätigkeitsbereichs auf die Richtlinien des BMWET.
- In der OeKB stellt ein Eskalationsprozess sicher, dass die Prüftiefe bei Bedarf risikoadäquat angepasst wird, um potenzielle Risiken bestmöglich zu mitigieren. Auch die OeEB ist gemäß ihrem Geschäftsmodell verpflichtet bei allen Projekten Umwelt- und Sozialprüfungen umzusetzen, welche im Einklang mit nationalen und internationalen Standards stehen. Der Schutz von Umwelt und Ressourcen und die soziale Verträglichkeit der von der von uns unterstützten Projekte sind grundlegende Prinzipien des unternehmerischen Handelns.
- Wir verpflichten uns zum Schutz der Umwelt und zur Reduktion unserer CO₂-Emissionen- sowie anderer Emissionen (z.B. Lärm, Abfall, Licht), zur effizienten Nutzung natürlicher Ressourcen und Energie.
- Wir verpflichten uns Umweltbewusstsein zu schaffen. Unsere Mitarbeitenden schulen wir regelmäßig zu relevanten nachhaltigen Themen, unter anderem zur schonenden Ressourcennutzung.

Diese Maßnahmen sind ein zentraler Bestandteil unserer Verpflichtung zur Klimawandel-minderung und sollen zur Erreichung der Ziele des Pariser Klima-abkommens beitragen.

Reisepolitik

MDR-P

Reisepolitik	
Wesentliche Inhalte und Ziele	In unserer Reisepolitik halten wir alle relevanten Infos und Empfehlungen für möglichst ressourcenschonendes Reisen fest.
Bezug zu IROs	Die Reisepolitik bezieht sich insbesondere auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen aus dem Bereich E1 – Klimawandel und hier speziell auf den CO ₂ -Ausstoß durch Dienstreisen und Gebäudenutzung.
Monitoring	Eine Überprüfung auf Vollständigkeit, Aktualität und Anpassungsnotwendigkeit erfolgt zumindest einmal jährlich. Aktualisierungen werden im Änderungsverzeichnis festgehalten und unterliegen dem in der Dokumentenlenkung definierten Freigabeprozess.
Gültigkeitsbereich	Die Reisepolitik gilt für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der OeKB Gruppe
Verantwortlichkeiten	Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der höchsten Führungsebene: dem Vorstand der OeKB sowie dem Vorstand der OeEB, der Geschäftsführung der OeKB CSD und der Geschäftsführung der OeHT.
Bezug zu anderen Standards oder Initiativen	Eine Verknüpfung mit Standards oder Initiativen Dritter ist in diesem Zusammenhang nicht relevant
Interessen der wesentlichen Stakeholder	Die Entwicklung aller Policies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit internen Stakeholdern der verschiedenen Abteilungen, Tochterunternehmen sowie den Teilnehmenden der ESG Task Force. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat eine Konsultation mit internen und externen Stakeholdern stattgefunden. In die Entwicklung und Updates der Policies fließen die Erkenntnisse daraus ein.
Veröffentlichung für Stakeholder	Der Reisepolitik steht allen Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung.

Hier einige Inhalte mit nachhaltigem Bezug:

- Mehrere Termine und Konferenzen zusammenlegen, falls möglich
- Bilden von Fahrgemeinschaften bei den Dienstreisen
- Reduktion der Kurzstreckenflüge
- Buchung nachhaltiger Hotels

Unsere Mitarbeitenden sind angehalten, als ersten Schritt zu evaluieren, ob ihre Präsenz vor Ort wichtig und notwendig ist oder ob ein Telefonat bzw. Onlinegespräche ebenso zielführend wären. Für alle Reisen gilt grundsätzlich: Bahn bzw. öffentliche Verkehrsmittel vor Auto oder Flugzeug. Für uns ist es wichtig, dass bei Dienstreisen darauf geachtet wird, dass diese so kostengünstig, umweltfreundlich und für den Mitarbeitenden so angenehm wie möglich gestaltet sind.

Nachhaltigkeitsstrategie 2025 – 2030

Die Verankerung der Nachhaltigkeit auf Gruppenebene findet in der ESG-Strategie der OeKB Gruppe statt. Sie wurde 2024 überarbeitet und ist Teil der Geschäftsstrategie der OeKB Gruppe. Details zu unserer Strategie 2025 - 2030 sind in ESRS 2 – SBM1 angeführt.

Derzeit sind noch keine Policies oder Richtlinien zur Anpassung an den Klimawandel implementiert. Die Einhaltung des Energieeffizienzgesetzes (EEffG) sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien werden konsequent verfolgt und durch externe Prüfungen sichergestellt.

Angabepflicht E1-3, E1-4 – Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel

E1-3, 26, 28, 29
E1-4, 30

Die OeKB und OeHT haben im Berichtsjahr keine konkreten Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen formuliert, demnach werden hier die Maßnahmen nicht nach der erreichten Emissionsreduktion bewertet.

Die Ziele und Maßnahmen für die kommende Strategieperiode sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

MDR-T, MDR-A

Das Basisjahr für die definierten Ziele der Strategie der OeKB Gruppe ist das Jahr 2025. Das Basisjahr für die Zielerreichung der OeEB ist 2024 (gemäß ihrer Strategieperiode 2024-2028)

Die Umweltziele basieren nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, mit Ausnahme der Ziele der OeEB: „Prüfung neuer Aktivitäten in Bezug auf ihre Kompatibilität mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens“ und dem Netto-Null-Ziel der OeEB bis 2040)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat eine Stakeholder Konsultation stattgefunden. In die Entwicklung der Strategie und der abgeleiteten Ziele sind die Erkenntnisse daraus eingeflossen. Details dazu sind in ESRS 2, IRO-1 beschrieben. Betreffend E1 wurde aus den Stakeholderworkshops ersichtlich, dass wissenschaftsbasierte Transitionspläne essenziell für die nachhaltige Entwicklung sind. Somit wurde bei der Zielsetzung in der Strategie 2025-2030 ein Fokus daraufgelegt.

Zur Sicherstellung der Zielerreichung erfolgt ein laufendes Monitoring. Der Status wird vierteljährlich im Group ESG Board präsentiert. Die Erreichung der Ziele stellt auch ein strategisches KPI in der Vergütungspolitik dar. Ebenso wird die Zielerreichung einmal jährlich im Rahmen des externen Audits und alle zwei Jahre im Zuge

eines internen Audits überprüft. Der Fortschrittsbericht wird jährlich im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Zu allen Zielen wurden Maßnahmen definiert, diese sind in der Wertschöpfungskette ident mit dem dazugehörigen Ziel angesiedelt. Sollte die Maßnahme in der Wertschöpfungskette an anderer Stelle als das Ziel durchgeführt werden, wird dies angegeben. Im Berichtsjahr kam es zu keinen Änderungen der Ziele und der entsprechenden Parameter oder der zugrunde liegenden Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren. Der Bericht über die Fortschritte zur Zielerreichung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die angeführten Maßnahmen bedingen keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx). Für künftige Maßnahmen wird eine Evaluierung vorgenommen.

Ziele	Zielniveau	Methodologie	Politik	Zielperiode	Maßnahmen	Zeithorizont	betroffene Stakeholder	Fortschrittsbericht
Wissenschaftsbasierte Transitionspläne gemäß Paris Agreement zur Abstimmung mit den zuständigen Ministerien sind entwickelt. (nachgelagert)	Qualitativ	Entwicklungen und Vorgaben durch EU-Regularien.	Wird in der Überarbeitung der Nachhaltigkeitspolitik der OeKB Gruppe berücksichtigt.	2025-2027	Methodenevaluierung und -definition findet statt, um geeignete Methoden für die OeKB Gruppe zu identifizieren.	2025	Aufsicht, Ministerien, Öffentlichkeit Ratingagenturen? Esxport Credit Agencies (ECAs) & European Development Finance Institutions (EDFIs), Unternehmen	Relevante Methoden wurden evaluiert und entsprechende Angebote eingeholt.
					THG-Emissionsberechnungen (Scope 3) für das Portfolio inkl. der Umstellung auf die NACE-Codes 2025 durchführen	2025	Siehe oben	Berechnungen im Climcycle wurden durchgeführt; begleitend erfolgten initiale Datenverbesserungen und Prozessoptimierungen.
					Sektor- und tüchterspezifische Transitionspläne entwickeln, um diese mit den zuständigen Ministerien sowie weiteren Stakeholdern abstimmen zu können.	2027	Siehe oben	Umsetzung der Maßnahme für 2027 geplant.
Implementierung erster sektorspezifischer Übergangspläne ist eingeleitet und deren Umsetzung wird regelmäßig überprüft. (nachgelagert)	Qualitativ	Entwicklungen und Vorgaben durch EU-Regularien.	Wird in der Überarbeitung der Nachhaltigkeitspolitik der OeKB Gruppe berücksichtigt.	2025-2030	Vorhandene Transitionspläne der Geschäftskunden (Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)-bezogen) evaluieren.	2027	Siehe oben	Umsetzung der Maßnahme für 2027 geplant.
Regelmäßige Klimastresstests sind durchgeführt und Maßnahmen abgeleitet. (nachgelagert)	Qualitativ	Entwicklungen und Vorgaben durch EZB und Aufsicht.	Wird in der Überarbeitung der Nachhaltigkeitspolitik der OeKB Gruppe berücksichtigt	2025-2030	Konzept für Szenarien entwickeln und Portfolio definieren.	2025	Siehe oben	Szenarien und Portfolio wurden mit Climcycle definiert und ein erster Klimastresstest durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im zuständigen Risikogremium berichtet.

Ziele	Zielniveau	Methodologie	Politik	Zielperiode	Maßnahmen	Zeithorizont	betroffene Stakeholder	Fortschrittsbericht
					Key Risk Indicators (KRIs) festlegen.	2026	Siehe oben	Umsetzung der Maßnahme für 2026 geplant.
					Regelmäßige Stresstests seitens Risk Controlling (RCO) durchführen, gemeinsam mit Group ESG Office evaluieren und Handlungsempfehlungen erarbeiten.	2030	Siehe oben	Umsetzung der Maßnahme für 2030 geplant.

Folgende Ziele hat die OeEB für die Strategieperiode 2024-2028 definiert:

Ziele	Zielniveau	Methodologie	Politik	Zielperiode	Maßnahme	Zeithorizont	Betroffene Stakeholder	Fortschrittsbericht
Ausrichtung des Neugeschäfts der OeEB im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen sicherstellen (nachgelagert, OECD, DAC-Länder).	Qualitativ	Die OeEB wird die Ausrichtung ihres Neugeschäfts, d.h. direkte und indirekte Investitionen, in Bezug auf deren Übereinstimmung mit den Zielen des Pariser Übereinkommens auf Projektebene überprüfen und beurteilen. Der methodische Ansatz ist im Policy Paper beschrieben.	Policy Paper Paris Alignment der OeEB	2025 - 2028	Alle neuen Aktivitäten der OeEB in Bezug auf ihre Kompatibilität mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens ab 1. Jänner 2025 prüfen. (nachgelagert)	2028	Siehe oben	Umsetzung der Maßnahme für 2028 geplant.
Netto-Null Ziel bis 2040 (nachgelagert)	Qualitativ	Die OeEB hat sich bereits in ihrer Strategie für den Zeitraum 2024–2028 das ambitionierte Ziel gesetzt, Treibhausgasemissionen im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens zu reduzieren und 2040 ein klimaneutrales Portfolio zu erreichen. Die Umsetzung dieses Ziels ist zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells der OeEB als „grüne“ Entwicklungsbank. Die methodischen Details werden aktuell in einem Transitionsplan erarbeitet.	Policy Paper Paris Alignment der OeEB	2025 - 2028	Maßnahmen zur Erreichung des Ziels werden in einem Transitionsplan bis Ende 2025 erarbeitet und mit ministeriellen Stakeholdern besprochen.	2025	Siehe oben	Die Konzeptionierung des Transitionsplans in Zusammenarbeit mit einem externen Berater ist erfolgt. Ein gemeinsames Verständnis mit den Stakeholdern liegt vor, dass die weitere Konkretisierung in 2026 durchgeführt wird.

Folgende Ziele hat die OeEB für die Strategieperiode 2024-2028 definiert:

Ziele	Zielniveau	Methodologie	Politik	Zielperiode	Maßnahme	Zeithorizont	Betroffene Stakeholder	Fortschrittsbericht
Ambitionierter Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung leisten: (nachgelagert, OECD, DAC-Länder)	Quantitativ	OECD Rio Marker , UNFCCC , Klimafinanzierungsstrategie der Republik Österreich . Die OeEB hat bereits in der vergangenen Strategieperiode rund 900 Mio. Euro ⁴ zur internationalen Klimafinanzierung beigetragen. Sie verfolgt die Unterstützung ihrer Klienten in diesem Bereich auch in der kommenden Strategieperiode mit besonderem Nachdruck. So sollen über den Zeitraum 2024–2028 zumindest 50 % des Neugeschäfts der OeEB auf klimaanrechenbare Investitionen entfallen. ⁵	Policy Paper Paris Alignment der OeEB OeEB Strategie “Financing our shared future 2024 – 2028”	2024 -2028	Finanzierung von Projekten (Investitionsfinanzierungen und Eigenkapitalbeteiligungen) die für internationale Klimafinanzierung anrechenbar sind.	2028	Siehe oben	Umsetzung der Maßnahme für 2028 geplant. Der Stand bis Ende 2025 liegt bei 39,8 %.
Vorreiterrolle bei strategischen Diskussionen zu Klima auf Ebene der EDFI und Unterstützung der Kunden im Transitionsprozess einnehmen (nachgelagert, OECD, DAC-Länder)	Qualitativ	Im Sinne einer Vorreiterrolle setzt sich die OeEB verstärkt dafür ein, die Klimaambitionen innerhalb der EDFIs voranzutreiben. Kunden der OeEB werden proaktiv und konstruktiv bei der Erarbeitung oder Umsetzung von Netto-Null-Transitionsstrategien oder -plänen unterstützt.	Policy Paper Paris Alignment der OeEB	2024 - 2028	Weitere Teilnahme in EDFI-Arbeitsgruppen sowie Unterstützung von Kunden im Transitionsprozess sicherstellen.	2028	Siehe oben	Umsetzung der Maßnahme für 2028 geplant
Klimafreundliche Ausrichtung der internen Prozesse (eigener Betrieb)	Qualitativ	Die OeEB setzt sich dafür ein, dass interne Prozesse, wie z.B. Gebäudemanagement, Events, Dienstreisen usw. kohlenstoffarm ausgerichtet werden.	Policy Paper Paris Alignment der OeEB	2024 - 2028	Klimafreundliche Ausrichtung der internen Prozesse (eigener Betrieb)	2028	Siehe oben	Umsetzung der Maßnahme für 2028 geplant

⁴ im Zeitraum von 2019 bis 2023; Wert für 2023 vorläufig; inkludiert mobilisierte Klimafinanzierung

⁵. Das Ziel wird keine Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags-, oder Finanzlage haben, da unabhängig von den strategischen Zielen jedes Projekt die entsprechenden Risikovorgaben einhalten muss.

Die OeHT legt ihren Fokus für 2025 auf die Themenbereiche Klima, Mitarbeitende und Unternehmenspolitik. Die OeHT ist in den OeKB Gruppen Zielen in den Bereichen Mitarbeitende und Unternehmenspolitik vollständig abgedeckt. Im Bereich Klima hat die OeHT folgendes Ziel definiert:

Ziele	Niveau	Methodologie	Politik	Zielperiode	Maßnahme	Zeithorizont	Betroffene Stakeholder	Fortschrittsbericht
Im Zeitraum 2025 bis 2028 wurden OeHT-Investitionskredite mit zumindest 15 % Projektkosten, die gemäß aktuell gültiger Definition der Europäischen Investitionsbank (EIB) als Kosten für ökologisch nachhaltige Maßnahmen klassifiziert werden können, bewilligt, um die THG-Emissionen der geförderten Betriebe zu reduzieren	Quantitativ	2024 wurde ein gefördertes Kreditvolumen bei OeHT-Investitionskrediten i.H.v. rd. 227 Mio. Euro mit rd. EUR 36,7 Mio. Euro Kosten für ökologisch nachhaltige Maßnahmen bewilligt, somit ca. 16 % der Projektkosten. Für den gesamten Zeitraum wird das Ziel i.H.v. 15 % verfolgt.	Kriterien der Europäischen Investitionsbank (EIB) Klimabank-Fahrplan 2021-2025 der EIB-Gruppe	2025-2028	Aktive Kundenansprache durch die Kundenberater zum Thema Nachhaltigkeit im Rahmen ihrer Projekte.	2025-2028	Kundenbetreuende, Förderwerbende, Europäische Investitionsbank (EIB)	Umsetzung der Maßnahme bis 2028 geplant
					Jährliche Veröffentlichung der ESG-KPIs für die Branche, um Verbesserungspotenziale aufzuzeigen.			2025-2028

Parameter

Fehler und Korrekturen in der vorangegangenen Berichtsperiode

BP-2, 14

Im Berichtsjahr wurden Anpassungen in der Berechnung des Energieverbrauchs sowie der Treibhausgasemissionen vorgenommen. Beim Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölzeugnissen wurde in der Vergangenheit fälschlicherweise auch der Treibstoffverbrauch, der von Mitarbeitenden mit Privatfahrzeugen zurückgelegten Strecken berücksichtigt. Diese Fehlzuordnung wurde für das Berichtsjahr korrigiert und die entsprechenden Werte des Vorjahres wurden ebenfalls rückwirkend angepasst. Ebenso wurde der Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch in den Vorjahren unvollständig ausgewiesen, da selbst erzeugte erneuerbare Energie nicht berücksichtigt wurde. Auch diese Berechnung wurde für das Berichtsjahr sowie für das Vorjahr korrigiert. Außerdem erfolgte eine Anpassung der Emissionsberechnung im Bereich der marktbezogenen Scope-2-Emissionen. Der bisher verwendete Emissionsfaktor für Fernwärme basierte auf dem allgemeinen Faktor des Umweltbundesamtes und wurde nun für das Berichtsjahr sowie rückwirkend für das Vorjahr auf den korrekten, lieferantenspezifischen Emissionsfaktor von Wien Energie umgestellt. Darüber hinaus wurden in den Scope-2-Emissionen, sowohl market-based als auch location-based, der Energieverbrauch des E-Autos eines Vorstandsmitglieds für das Berichtsjahr sowie zusätzlich das E-Poolfahrzeug für das Vorjahr in die Berechnung einbezogen. Das E-Auto wurde Mitte des Vorjahres angeschafft, während das Poolfahrzeug im Berichtsjahr außer Betrieb genommen wurde.

MDR-M

Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Methodologie	Extern überprüft
<p>Die OeKB Gruppe überwacht und optimiert kontinuierlich an den Standorten Strauchgasse, Am Hof, Wipplingerstraße und im Rechenzentrum im 21. Wiener Gemeindebezirk ihren Energieverbrauch.</p> <p>Strom und Fernwärmeverbrauch wird durch Messungen der Zählerstände monatlich in einem Excel-Umweltdatentool dokumentiert.</p> <p>Flotte: Zwei Vorstandsmitgliedern steht ein Dienstauto zur Verfügung. Dabei handelt es sich um ein E-Auto und ein Hybrid-Auto. Ein Pool-Auto steht den Mitarbeitenden für Dienstfahrten zur Verfügung. Dessen Dieserverbrauch sowie die zurückgelegten Strecken von Dienstreisen mit dem Privatauto werden ebenfalls im Excel-Umweltdatentool erfasst.</p> <p>Notstromaggregat: Die Befüllung des Dieselnostromaggregats wird im Umweltdatentool dokumentiert.</p> <p>Die Stromerzeugung unserer Photovoltaikanlage wird ebenso erfasst.</p> <p>Bei der Kennzahlenerhebung wurden keine Annahmen getroffen.</p>	<p>Eine externe Überprüfung erfolgt im Rahmen des externen Audits durch Stichproben.</p>

Besonderes Augenmerk des Energiemanagements liegt auf dem Gebäude Strauchgasse, denn als Eigentümerin haben wir hier die größten Einflussmöglichkeiten. Wir beziehen seit dem Jahr 2005 – und somit bereits über 20 Jahren – Grünstrom. Außerdem unterliegen wir dem Energieeffizienzgesetz (EEffG), welches 2023 novelliert wurde. Dementsprechend werden wir weiterhin laufend Maßnahmen zur Reduktion des Energieeinsatzes umsetzen.

Im Rahmen des Projekts Future Office stellen wir seit 2019 bei den laufenden Adaptierungen der Büroflächen die komplette Beleuchtung auf LED um. Im Berichtsjahr wurde der Umbau des letzten alten Geschosses in der Strauchgasse gestartet. Im Lauf des Jahres 2026 werden alle Bereiche mit LED-Beleuchtungen mit Bewegungsmeldern ausgestattet sein. Für die Beleuchtung eines Geschosses in konventioneller Bauweise werden im Schnitt 45.000 kWh p.a. verbraucht, für ein Future-Office-Geschoss ca. 20.000 kWh – damit werden durch die Adaptierungen eines Geschosses etwa 20.000 kWh dauerhaft eingespart.

Durch Kündigung der angemieteten Fläche im Börsegebäude (Archiv und Sportzentrum) mit Ende 2025 und Integration der Funktionen im Gebäude in der Strauchgasse wird ab 2026 eine weitere Einsparung von Ressourcen (Energie, Reinigung) erreicht werden. Durch Nutzung der Abwärme der Kälteerzeugung für das Rechenzentrum konnte bisher das Gebäude Strauchgasse bereits bis zu einer Außentemperatur von 8° C ausschließlich mit Abwärme beheizt werden. Durch Kombination mit einer ergänzenden Hochtemperatur-Wärmepumpe kann nun auch die restliche verfügbare Abwärme für den Heizbetrieb und die Warmwasserbereitung genutzt werden und die Umschaltung auf Fernwärme kann auf eine Außentemperatur von 4°C gesenkt werden. Bei gleichbleibendem Kühlbedarf im Rechenzentrum ermöglicht dies eine Reduktion der benötigten Fernwärme im Gebäude Strauchgasse um 40-50 % ab 2024 (290 MWh).

Für die Standorte im ersten Wiener Gemeindebezirk, Am Hof, Strauchgasse und Wipplingerstraße, bezieht die OeKB Gruppe ausschließlich Strom aus Wasserkraftwerken. Im Ausfallrechenzentrum finden ebenso ausschließlich erneuerbare Energien Verwendung. Eine Photovoltaikanlage von 31 kWp trägt einen kleinen Teil zur Energieproduktion des Hauses bei. 2025 ergab dieser 27.020 kWh. Ein hochredundantes Green-IT-Rechenzentrum bietet neben der erforderlichen Ausfallsicherheit dank eines effizienten Kühlsystems auch Abwärme aus der Kühlung für die Heizung des Gebäudes.

Im Berichtsjahr ist der Gesamtenergieverbrauch sehr ähnlich wie im Vorjahr. 2024 konnte durch die fast durchgehenden Temperaturen über 4°C ein sehr niedriger Fernwärmebedarf erreicht werden, 2025 musste aufgrund niedrigerer Außentemperaturen häufig umgeschaltet werden und die Abwärme reichte nicht für die Beheizung des Gebäudes. Die prognostizierte Einsparung durch die neue Wärmepumpe konnte dennoch bezogen auf 2021/2022 erreicht werden. Die Kennzahlen werden jährlich von externen Auditoren geprüft.

E1-5, 37

Die folgende Tabelle bietet einen genauen Überblick des Energieverbrauchs und Energiemix der OeKB Gruppe.

Energieverbrauch und Energiemix	2025	2024	Vergleich
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	-	-	
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	11,26	24,20	-53 %
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	-	-	-
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	-	-	-
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	268,14	157,26	71%
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	279,39	181,46	54 %
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	10%	7%	49%
Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0%	0%	0%
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0%	0%	0%
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	2.414,06	2.429,88	-1%
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	27,02	28,92	-7%
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	2.441,08	2.458,80	-1 %
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	90%	93%	-4%
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	2.720,47	2.640,26	3%

Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1 und 2 sowie THG-Gesamtemissionen

E1-6, 44, 46, 48, 49

	Berichtsjahr 2025	Vorjahr 2024	Basisjahr 2000	Veränderung zum Vorjahr (%)
Scope-1-Treibhausgasemissionen				
Scope-1-THG Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	2,88	12,61	6,96	-77 %
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0,00	0,00	0,00	0 %
Scope-2-Treibhausgasemissionen				
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	328,96	423,89	1.305,76	-22 %
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	7,65	4,80	285,72	59 %
THG-Emissionen insgesamt				
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	331,84	436,49	1.312,72	-24 %
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	10,53	17,41	292,68	-40 %

E1-6, 44c, MDR-M

Methodologie	Extern überprüft
Die Angaben zu den Emissionen umfassen die gesamte OeKB Gruppe: die OeKB AG, OeEB, OeHT und OeKB CSD. Die Einteilung in einzelne Scopes (= abgegrenzte Bereiche) erfolgt nach dem Greenhouse Gas Protocol.	Eine externe Überprüfung erfolgt im Rahmen des externen Audits durch Stichproben.
<u>Scope 1</u> umfasst alle direkten Emissionen durch Verbrennungen in betriebseigenen Anlagen und durch die Verbrennungsmotoren der PKWs. Emissionen aus biogenen Energieträgern für Scope 1 sind in der Tabelle enthalten, werden aber nicht separat ausgewiesen, da diese Emissionen im Vergleich zum Gesamtenergieverbrauch als nicht wesentlich eingestuft wurden.	
<u>Scope 2</u> beinhaltet die indirekten Emissionen aus zugekaufter Energie. Diese werden sowohl mit der location based als auch market based Methodik angegeben. Für Scope 2 wird der Anteil an Biomasse oder an biogenem CO ₂ nicht getrennt angegeben.	
Die Emissionen werden in einem Excel-Umweltdatentool mit Emissionsfaktoren berechnet. Diese werden, wo sinnvoll, in den Kategorien Scope 1 und Scope 2 jährlich upgedatet. Alle Standorte der OeKB Gruppe befinden sich in Österreich, demnach werden die Emissionen nicht nach Ländern aufgeschlüsselt angegeben. Die Kennzahlen werden jährlich von externen Auditoren geprüft.	
Bei der Kennzahlenerhebung wurden keine Annahmen getroffen.	

Im Berichtsjahr gab es keine Änderung der Definition der Vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die OeKB Gruppe ist nicht Teil des European Emission Trading Schemes (ETS). Die Emissionen von assoziierten Unternehmen, Joint Ventures oder nicht konsolidierten Tochtergesellschaften werden nicht separat ausgewiesen, da für diese keine operative Kontrolle besteht.

E1-6, 47, 48b, 49b, 50b

Scope-1-THG-Bruttoemissionen

Die Scope-1-Emissionen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 77 % gesunken. Ausschlaggebend dafür war, dass im Berichtsjahr kein Diesel für das Notstromaggregat nachgefüllt wurde. Darüber hinaus wirkte sich der Austausch eines benzinbetriebenen Fahrzeugs der Flotte gegen ein Elektrofahrzeug im zweiten Quartal des Vorjahres emissionsmindernd aus, wodurch der Benzinverbrauch im aktuellen Berichtsjahr weiter reduziert werden konnte.

Umweltfreundliche Mobilität spielt eine erhebliche Rolle, wenn es darum geht, einen wesentlichen Beitrag gegen die Klimakrise zu leisten. Daher stehen unseren Mitarbeitenden grundsätzlich neben den öffentlichen Verkehrsmitteln ein Pool-Auto und seit dem Jahr 2016 ein E-Bike zur Verfügung.

Scope-2-THG-Bruttoemissionen

Im Berichtsjahr 2025 erhöhte sich die Nutzung von Fernwärme infolge niedrigerer Außentemperaturen. Aufgrund des häufigeren Umschaltens auf Fernwärme reichte die verfügbare Abwärme zeitweise nicht aus, um den Wärmebedarf des Gebäudes vollständig zu decken. In der Folge stiegen die Scope-2-Emissionen (market-based) um 59 %.

Gleichzeitig verringerte sich der Stromverbrauch am Standort Am Hof durch den Auszug eines Untermieters sowie die damit verbundene Deaktivierung von Kühl- und Lüftungsanlagen. In Kombination mit gesunkenen Emissionsfaktoren führte dies im Berichtsjahr zu einer Reduktion der Scope-2-Emissionen (location-based) um 22 % gegenüber dem Vorjahr.

Für die Berechnung der CO₂-Äquivalente werden die jeweils aktuellen Emissionsfaktoren des Umweltbundesamts, der Wien Energie und der Energie Allianz herangezogen. Die Emissionen werden bereits seit vielen Jahren erfasst. Dabei wurden ursprünglich die Emissionsfaktoren des Umweltbundesamts angewendet, die aus Gründen der Kontinuität weiterhin verwendet werden.

E1-6, 44

Emissionen	Quelle 2025
Bahn (Elektro)/Personen-km	Umweltbundesamt
Flugzeug/Personen-km national	Umweltbundesamt
Flugzeug/Personen-km international	Umweltbundesamt
Diesel direkte Emissionen	Umweltbundesamt
Diesel indirekte Emissionen	Umweltbundesamt
Benzin direkte Emissionen	Umweltbundesamt
Benzin indirekte Emissionen	Umweltbundesamt
PKW Fahrzeug-km	Umweltbundesamt
Strom Rechenzentrum	Wien Energie
Strom Wasserkraft	Energie Allianz
Strommix Österreich	Umweltbundesamt
Fernwärme gesamt	Umweltbundesamt
R410a	BAFU – Übersicht über die wichtigsten Kältemittel
R407c	BAFU – Übersicht über die wichtigsten Kältemittel
R134A	BAFU – Übersicht über die wichtigsten Kältemittel
R22	BAFU – Übersicht über die wichtigsten Kältemittel
Stromaufbringung Österreich direkt	Umweltbundesamt
Stromaufbringung Österreich indirekt	Umweltbundesamt
Fernwärme direkt	Umweltbundesamt
Fernwärme indirekt	Umweltbundesamt

Angabepflicht E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften E1-7, 56, 59

Es wurden in den eigenen Geschäftstätigkeiten keine Projekte zum Abbau von Treibhausgasen durchgeführt.

Seit 2021 werden die gesamten Treibhausgase der Scope 1 und Scope 2 sowie die Bereiche Geschäftsreisen, Mitarbeitendenanreise sowie Strom indirekte Emissionen und Fernwärme indirekte Emissionen der betriebsseitigen Scope-3-Emissionen kompensiert. Im Jahr 2025 fand unsere CO₂-Kompensation der im Jahr 2024 angefallenen Emissionen in Zusammenarbeit mit ClimatePartner statt. Die Hälfte der Emissionen wurde mit dem Projekt *Erneuerbare Energien „emPOWERing Afrika“*, die andere Hälfte mit einem Kombiprojekt *„Klimaschutzprojekt international + Baumpflanzung in Österreich“* kompensiert. Die OeEB kompensierte im Berichtsjahr, die im Jahr 2024 angefallenen Emissionen ihrer Flugkilometer, in einem separaten Projekt.

Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Gutschriften

Im Berichtsjahr gelöschte CO2-Gutschriften der OeKB Gruppe	2025
Gesamt (t CO₂e)	928
Anteil von Abbauprojekten (in %)	0%
Anteil von Reduktionsprojekten (in %)	100%
Verified Carbon Standard (VCS) (in %)	0%
Gold Standard (in%)	100%
Anteil von Projekten innerhalb der EU (in %)	0%
Anteil von CO ₂ -Gutschriften, die als entsprechende Anpassung gelten (in %)	0%

Die im Berichtsjahr angefallenen Emissionen der OeKB Gruppe werden wieder in Zusammenarbeit mit ClimatePartner kompensiert. Hier werden, wie in der Vergangenheit, die gesamten Treibhausgase der Scope 1 und Scope 2 sowie die Bereiche Geschäftsreisen, Mitarbeitendenanreise sowie Strom indirekte Emissionen und Fernwärme indirekte Emissionen der betriebsseitigen Scope-3-Emissionen kompensiert. Die Scope 3 Emissionen sind in diesem Bericht, durch die Anwendung der Phase In Regelung, nicht offengelegt. Die Hälfte der Emissionen wird mit dem Projekt „Naturpark Karwendel & Windkraft“, die andere Hälfte mit dem Projekt „Erneuerbare Energien Asien“ kompensiert. Die im Berichtsjahr angefallenen Emissionen der Flugkilometer der OeEB werden ebenfalls in einem separaten Projekt „Sauberes Trinkwasser Nigeria“ kompensiert.

In der Zukunft zu löschende CO2-Gutschriften	2026
Gesamt (t CO₂e)	880

Die OeEB hat ein Net Zero Ziel des Portfolios für 2040. Die Details werden im Zuge eines Transition Plans erarbeitet werden.

E1-7, 60

3. Sozialinformationen

ESRS S1 Eigene Belegschaft

Strategie

Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Informationen zu den Interessen und Standpunkte der Interessenträger sind in ESRS 2 SBM-2 unter „Dialog mit unseren Mitarbeitenden“ zu finden.

SBM-2, 12

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft sind in der nachfolgenden Tabelle beschrieben.

SBM-3, 48a, 48b, 48c
S1-4, 38



Alle definierten Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffen den eigenen Betrieb. Gemäß ihrem Geschäftsmodell leistet die OeKB Gruppe einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit ihrer Kundinnen und Kunden, fördert das Wirtschaftswachstum und stärkt den Standort Österreich. Als verlässliche Partnerin der Wirtschaft sorgt sie für einen Ausgleich zwischen wirtschaftlichem Erfolg und gesellschaftlichem Nutzen und achtet dabei auf ökologische Zukunftsfähigkeit. Unsere Mitarbeitenden stellen die Basis für die Umsetzung der Aufgaben, die sich aus dem Geschäftsmodell ergeben, dar und liefern den essenziellen Input mit ihrem fachspezifischen Wissen. Wir haben daher schon in unserer vorhergehenden Strategieperiode zahlreiche Maßnahmen zur Weiterbildung, Gesundheitsförderung sowie Diversität und Inklusion gesetzt. In unserer neuen Strategie ab 2025 verfolgen wir diesen Weg weiter.

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Maßnahmen	Ziele in der ESG Strategie
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle		
(-) Sehr niedrige Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen führen zu einem Mangel an Diversität und Innovationskraft bei den Mitarbeitenden.	Wir sind bemüht, den Anteil von Mitarbeitenden mit Behinderungen zu steigern. Dazu haben wir eine Kooperation mit myAbility abgeschlossen. Im vergangenen Jahr haben 4 Personen mit einer Behinderung an einem Shadowingprogramm teilgenommen und zwei Personen mit Behinderung wurden für eine befristete Teilzeitstelle aufgenommen.	Der Anteil von Menschen mit Behinderung in der Belegschaft der OeKB Gruppe erhöht sich auf 2 %. Bis 2030: Erhöhung auf 3 %.
(-) Ein vorhandener Gender Pay Gap führt zur Ungleichberechtigung zwischen Frauen und Männern im Unternehmen.	Die detaillierten Berechnungen zum Gender Pay Gap werden in S1-16 dargestellt. Der traditionell hohe Frauenanteil in der OeKB Gruppe lag per 31. Dezember 2025 bei rund 55%. Der Anteil an weiblichen Führungskräften betrug 37,9%. Teil des Förderprogramms	Der bereinigte Gender Pay Gap ist < 5 %. 40 % der Führungspositionen sind mit Frauen

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Maßnahmen	Ziele in der ESG Strategie
	für Frauen ist der gezielte Einsatz von Frauen als Projektleiterinnen. Aktuell laufende Projekte und 2025 abgeschlossene Projekte werden bzw. wurden zu 32 % von Frauen geleitet. Zur Unterstützung unserer neu in der Rolle Führungskraft agierenden Kolleginnen und Kollegen führten wir ein Förderprogramm mit einem Frauenanteil von 43 % durch.	besetzt.
(+) Engagement und Schulungen im Bereich Diversity, Equity & Inclusion (DEI), Belästigungsprävention sowie Kurse zu unterschiedlichen Fachthemen (fachlich, inhaltlich, psychische Gesundheit etc.) schaffen Bewusstsein bei den Mitarbeitenden. Darüber hinaus fördern wir Gleichstellung und Vermeidung von Diskriminierung durch unterschiedliche Maßnahmen.	Wir sind aktiv um eine diverse und inklusive Belegschaft bemüht und sehen darin eine große Chance für zukünftige Entwicklung. Dazu haben wir eine Diversitätspolitik formuliert. Die OeKB und die OeEB sind Mitglied des Women's Empowerment Principles der UN (WEP) und haben ein DEI-Team zur Maßnahmenarbeit eingesetzt. In unserer e-Academy werden laufend Schulungen zum Thema angeboten. Alle Mitarbeitenden werden aktiv darauf aufmerksam gemacht. Einige Schulungen zum Thema sind verpflichtend, insbesondere für Führungskräfte.	Wir schaffen Bewusstsein: 100 % der Führungskräfte sind einmal im Jahr verpflichtend zu DEI geschult. Für alle Mitarbeitenden wird einmal im Jahr ein DEI-Event / eine DEI-Schulung angeboten.
Arbeitsbedingungen		
(+) Sicherstellung einer fairen Behandlung, finanzielle Sicherheit sowie eines angemessenen Lebensstandards der Mitarbeitenden	Die Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards durch ausreichende Bezahlung nach/über kollektivvertraglichen Anforderungen ist uns wichtig. Die Einstiegsgehälter für Absolventinnen und Absolventen entsprechen dem Marktniveau, sind im Intranet veröffentlicht und somit für alle Mitarbeitenden transparent. Gleiche Bezahlung für gleiche Leistung ist selbstverständlich. Neueinstellungen, Beförderungen und Gehaltserhöhungen erfolgen ausschließlich nach sozialer und fachlicher Qualifikation und Kompetenz.	Wir gehören als Leading Employer zum Top – 1% der Arbeitgebenden in Österreich. Die Mitarbeiterzufriedenheit und die Weiterempfehlungsraten liegen über dem Durchschnitt der Finanzdienstleistungsbranche.
(+) Positiver Einfluss auf das Wohlbefinden und die physische und psychische Gesundheit von Mitarbeitenden	Wir bieten eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen wie z.B. Physiotherapie, Massagen, Yoga, ein eigenes Sportzentrum, erweiterte Vorsorgeuntersuchungen, ein Employee Assistance Programm, ein betriebliches Wiedereingliederungsprogramm für Mitarbeitende nach längeren Krankenständen, spezielle Vorträge für psychische Gesundheit sowie das OeKB-Jobrad. Außerdem setzen wir gezielte Investitionen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wie z.B. Gleitzeitmodelle, Homeoffice, Sabbatical, flexibler Einstieg nach längerer Krankheit, Altersteilzeit, Pflagetage (Kind und Eltern). Seit vielen Jahren nehmen wir an dem externen Audit „berufundfamilie“ teil.	Wir gehören als Leading Employer zum Top – 1% der Arbeitgebenden in Österreich. Die Mitarbeiterzufriedenheit und die Weiterempfehlungsraten liegen über dem Durchschnitt der Finanzdienstleistungsbranche.
(+) Gewährleistung der Versammlungsfreiheit, der Mitbestimmungsrechte, des Informationsaustausches dank	In der OeKB, der OeEB und der OeKB CSD ist ein Betriebsrat installiert. Der Betriebsrat vertritt die Interessen aller Mitarbeitenden, unterstützt sie in arbeitsrechtlichen Fragen	Wir gehören als Leading Employer zum Top – 1% der Arbeitgebenden in Österreich.

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Maßnahmen	Ziele in der ESG Strategie
Betriebsrat	und verhandelt mit der jeweiligen Dienstgeberin Betriebsvereinbarungen. Der Betriebsrat leistet einen wichtigen Beitrag zur Unternehmenskultur und zum Betriebsklima. Details zum Betriebsrat sind im Kapitel S1-2 zu finden.	Die Mitarbeiterzufriedenheit und die Weiterempfehlungsraten liegen über dem Durchschnitt der Finanzdienstleistungsbranche.
Risiko: Erhöhte Kosten durch die Altersstruktur der Belegschaft	Erhöhte Kosten können durch Investitionen in Digitalisierung und Automatisierung, um Pensionsabgänge abzufedern, entstehen. Die Personalplanung erfolgt immer für die nächsten drei Jahre; Pensionierungen werden 10 Jahre in die Zukunft gemonitort. Auf dieser Basis erfolgt die Planung von Nachbesetzungen und Wissensmanagement. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung.	Wir gehören als Leading Employer zum Top – 1% der Arbeitgebenden in Österreich.

Die OeKB, OeKB CSD, OeEB und OeHT beschäftigen ausschließlich echte Mitarbeitende. Praktikantinnen und Praktikanten zählen hier nicht zur eigenen Belegschaft. Ferialpraktikantinnen und -praktikanten zählen zu den befristeten Angestellten.

SBM-3, 13, 14
S1-4, 38



Folgende Aktivitäten tragen zu positiven Auswirkungen auf die eigene Belegschaft bei:

Das Zertifikat „berufundfamilie“ bringt zahlreiche positive Auswirkungen für unsere Mitarbeitenden mit sich. Seit 2006 tragen wir das Zertifikat und arbeiten stetig an der Verbesserung der Arbeitswelt innerhalb der OeKB Gruppe. Seit 2024 ist die OeHT, zusätzlich zu den Töchtern OeKB und OeKB CSD, ebenfalls Teil der Zertifizierung. Zu den bereits umgesetzten Maßnahmen gehören:

- Weiterbildungsangebote im In- und Ausland
- Flexible Arbeitszeitmodelle, Telearbeit und Sabbaticals
- Kinderbetreuungsgutscheine und Ferienbetreuung für schulpflichtige Kinder
- Gesundheitsfördernde Maßnahmen wie Vorsorgeuntersuchungen, Impfaktionen, Physiotherapie, Massagen und Yoga
- Employee Assistance Program für psychische und berufliche Unterstützung
- Wiedereingliederungsprogramm nach längeren Krankenständen
- Vorträge zur psychischen Gesundheit
- Jobrad-Programm
- Sport- und Kulturaktivitäten wie Tischtennis, Fußball, Squash, Tennis, Volleyball und geführte Ausstellungsbesuche

Schwerpunkte umfassen den Wissenstransfer in hybriden Teams, die Stärkung sozialer Interaktionen, Neues Arbeiten und das Onboarding mit „Buddys“, sowie verpflichtende Führungskräfte-Workshops zur Veränderung der Führungskultur.

Da zum aktuellen Zeitpunkt kein Transitionsplan vorliegt, sind keine wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit einem Transitionsplan zu verzeichnen.

In unserer Wesentlichkeitsanalyse wurde der Gender Pay Gap als eine negative Auswirkung identifiziert. Dabei sind die Frauen innerhalb der OeKB Gruppe stärker betroffen als ihre männlichen Kollegen. Diese Einkommensunterschiede können zu langfristigen finanziellen Nachteilen, wie einer geringeren Altersvorsorge, reduzierten Pensionsansprüchen sowie eingeschränkten Vermögensaufbau- und Absicherungsmöglichkeiten führen. Darüber hinaus kann der Gender Pay Gap negative Auswirkungen auf Motivation, Arbeitszufriedenheit und Chancengleichheit haben und das Risiko struktureller Benachteiligung verstärken. Details zum Gender Pay Gap siehe S-1, 16.

SBM-3, 15, 16



Als Risiko wurden erhöhte Kosten durch die Altersstruktur der Belegschaft definiert. Erhöhte Kosten können durch Investitionen in Digitalisierung und Automatisierung, um Pensionsabgänge abzufedern, entstehen. Insbesondere ältere Mitarbeitende sind von diesem Risiko betroffen, da ein erhöhter Anteil an Beschäftigten kurz vor dem Pensionsantritt zu vermehrten Abgängen und einem potenziellen Verlust von Erfahrungs- und Spezialwissen führen kann. Gleichzeitig können technologische Veränderungen infolge von Investitionen in Digitalisierung und Automatisierung erhöhte Anforderungen an Qualifikation und Anpassungsfähigkeit mit sich bringen, was für einzelne Mitarbeitende in höheren Altersgruppen ein erhöhtes Risiko von Kompetenzlücken oder eingeschränkter Beschäftigungsfähigkeit darstellen kann.

Darüber hinaus betrifft das Risiko auch jüngere Mitarbeitende, da sie im Zuge von Pensionsabgängen verstärkt Verantwortung für Wissenstransfer, Einarbeitung neuer Mitarbeitender sowie die Sicherstellung operativer Kontinuität übernehmen müssen. Dies kann zu einer erhöhten Arbeitsbelastung führen.

Mitigationsmaßnahmen werden in der Tabelle weiter oben unter S-3, 48 beschrieben.

Weitere Maßnahmen die zu positiven Auswirkungen auf die eigene Belegschaft führen sind in S1- 4 angeführt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S1-1 – Policies im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Die Entwicklung der Policies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit internen Stakeholdern der verschiedenen Abteilungen, Tochterunternehmen sowie in den jeweiligen themenspezifischen Teams. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2024 hat eine Stakeholder Konsultation stattgefunden. In die Entwicklung und Updates der Policies sind die Erkenntnisse daraus eingeflossen.

MDR-P



Menschenrechtspolitik

Menschenrechtspolitik

Wesentliche Inhalte und Ziele

Wesentliche Inhalte

Verbindlicher Rahmen für die gesamte OeKB

Gruppe: gilt für die interne Belegschaft (inklusive Tochterunternehmen) sowie Stakeholder entlang der Wertschöpfungs- und Finanzierungsketten.

Ausrichtung an internationalen Standards: UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), ILO-Kernarbeitsnormen, OECD-Leitsätze, UN Global Compact, IFC Performance Standards, SDGs.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht: jährliche Risikoanalyse, Prävention, Minderung, Monitoring, Wirksamkeitsprüfung.

Beschwerdemechanismus: zugängliche, vertrauliche und wirksame Verfahren zur Meldung von menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Risiken.

Wiedergutmachung: Möglichkeit zu Abhilfe und Korrekturmaßnahmen bei festgestellten Verletzungen, unter Einbeziehung der Betroffenen. Integration in Unternehmensethik: Verknüpfung mit dem Code of Conduct, Supplier Code of Conduct und ESG-Strategie.

Vermeidung von Zwangsarbeit und Diskriminierung: klare Verpflichtung zur Achtung der Menschenwürde und Gleichbehandlung.

Verknüpfung mit Umwelt und Governance: Anerkennung der Zusammenhänge zwischen Menschenrechten, Biodiversität, Klimawandel und Korruptionsprävention.

Ziele

Respekt und Schutz der Menschenrechte in allen Geschäftsaktivitäten und entlang der Liefer- und Finanzierungsketten.

Vermeidung und Minderung von Menschenrechtsverletzungen durch präventive Maßnahmen und kontinuierliche Verbesserung.

Zugang zu wirksamer Wiedergutmachung für Betroffene.

Förderung einer inklusiven Unternehmenskultur durch Schulungen, Sensibilisierung und Führungsverantwortung.

Transparenz und Stakeholder-Dialog: regelmäßige Berichterstattung, offene Kommunikation mit Mitarbeitenden, Geschäftspartnern

Stärkung von Vertrauen und Nachhaltigkeit als

Menschenrechtspolitik

Grundlage für langfristige Stabilität und gesellschaftliche Verantwortung.

Bezug zu IROs

Alle IROs in S1 stehen in Bezug zu den Menschenrechten

- Niedrige Beschäftigung von Menschen mit Behinderung (-)
- Gender Pay Gap (-)
- Förderung von Gleichstellung und Vermeidung von Diskriminierung (Schulungen im Bereich DEI, Belästigungsprävention) (+)
- Faire Behandlung und finanzielle Sicherheit (+)
- Physische und psychische Gesundheit (+) (-)
- Versammlungsfreiheit/Betriebsrat (+)

G1
Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung durch Governancemaßnahmen (+)

S2

- Beitrag zur Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Kultur, Religion etc. (-)
- Gender Pay Gap in der WSK (-)
- Prekäre Arbeitsbedingungen sowie fehlende finanzielle Sicherheit in der WSK (-)
- Physische und psychische Belastung durch Arbeitszeitdruck (-)
- Finanzielle Sicherheit durch branchenübliche Entlohnung (+)
- Schaffung von sicheren Arbeitsplätzen durch rechtskonforme Verträge (+)

Monitoring

Eine Überprüfung auf Vollständigkeit, Aktualität und Anpassungsnotwendigkeit erfolgt zumindest einmal jährlich. Aktualisierungen werden im Änderungsverzeichnis festgehalten und unterliegen dem in der internen Dokumentenlenkung definierten Freigabeprozess.

Gültigkeitsbereich

Die Menschenrechtspolitik gilt für die gesamte OeKB Gruppe.

Verantwortlichkeiten

Die Abteilungsleitungen und die Themenverantwortlichen berichten direkt an die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Verantwortung liegt beim Vorstand der OeKB, dem Vorstand der OeEB, der Geschäftsführung der OeKB CSD sowie der Geschäftsführung der OeHT.

Bezug zu anderen Standards oder Initiativen

Die OeKB Gruppe zieht zur Umsetzung der Menschenrechtspolitik internationale Standards und Rahmenwerke heran. Insbesondere die Common Approaches der OECD, die IFC Performance Standards, die UN Guiding Principles on Business and Human Rights, den UN Global Compact, die Internationale Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die Mindestschutzmaßnahmen

Menschenrechtspolitik	(Minimum Safeguards) der EU-Taxonomie sowie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).
Interessen der wesentlichen Stakeholder	Die Menschenrechtspolitik wurde in Workshops mit internen Stakeholdern erarbeitet und in der ESG Task Force abgestimmt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat eine Konsultation mit internen und externen Stakeholdern, darunter mehrere NGOs, stattgefunden. In die Entwicklung der Politik sind die Erkenntnisse daraus eingeflossen.
Veröffentlichung für Stakeholder	Die Menschenrechtspolitik ist auf der Website veröffentlicht.

Mit der Einführung der neuen Menschenrechtspolitik hat die OeKB Gruppe einen verbindlichen Rahmen geschaffen, der die Achtung und Förderung der Menschenrechte in allen Geschäftsbereichen sicherstellt. Diese Policy gilt für die gesamte Gruppe und richtet sich sowohl an die eigene Belegschaft als auch an externe Stakeholder entlang der Wertschöpfungs- und Finanzierungsketten.

Die Policy verankert die Menschenrechte als integralen Bestandteil der Unternehmensethik und des Code of Conduct. Sie definiert einen einheitlichen Mindeststandard für alle Gesellschaften der Gruppe, der durch spezifische Richtlinien einzelner Tochterunternehmen ergänzt werden kann. Ziel ist es, menschenrechtliche Prinzipien konsequent umzusetzen und dabei Zwangsarbeit und Diskriminierung durch die Anwendung internationaler Standards wie der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Kernarbeitsnormen und der OECD-Leitsätze zu verhindern.

Um die Umsetzung sicherzustellen, hat die OeKB Gruppe einen umfassenden Maßnahmenplan entwickelt. Dieser sieht unter anderem eine jährliche Risikoanalyse zu menschenrechtlichen Auswirkungen vor. Auf Grundlage dieser Analysen werden präventive Maßnahmen ergriffen, um mögliche Verletzungen zu vermeiden, und ergänzende Abhilfemaßnahmen umgesetzt, wenn Risiken nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Die Wirksamkeit dieser Schritte wird regelmäßig überprüft und nach internationalen Standards wie UNGPs, ILO und OECD bewertet. Darüber hinaus werden ab 2026 Mitarbeitende und Führungskräfte durch gezielte Schulungen und Sensibilisierungsprogramme in menschenrechtlichen Themen gestärkt. Die Integration dieser Prozesse in bestehende Managementsysteme und ESG-Strategien stellt sicher, dass Nachhaltigkeit und Menschenrechte systematisch miteinander verknüpft sind.

Ein zentraler Bestandteil der Policy ist der Beschwerdemechanismus, welcher in Ausarbeitung ist und 2026 in Kraft treten soll. Er wird allen Mitarbeitenden, Stakeholdern und betroffenen Gemeinschaften offenstehen. Über diesen können Beschwerden anonym und vertraulich eingereicht werden. Der Mechanismus wird hohe Datenschutz- und Sicherheitsstandards erfüllen und gewährleisten, dass ein-

gehende Hinweise systematisch dokumentiert, ausgewertet und für die Weiterentwicklung präventiver Maßnahmen genutzt werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich die OeKB Gruppe, bei festgestellten Menschenrechtsverletzungen angemessene Wiedergutmachung zu leisten. Im Vordergrund stehen dabei Rehabilitation und Korrekturmaßnahmen, wobei die Perspektive der Betroffenen aktiv berücksichtigt wird. Je nach Rolle der Gruppe – sei es als Verursacherin, Mitverantwortliche oder durch Verknüpfung über Geschäftsbeziehungen – werden unterschiedliche Verantwortlichkeiten wahrgenommen. Ziel ist es stets, Zugang zu Abhilfe sicherzustellen und Vertrauen durch transparente Prozesse wiederherzustellen.

Die OeKB Gruppe versteht Menschenrechte nicht als isoliertes Thema, sondern als Querschnittsaspekt ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Respekt gegenüber Menschenrechten bildet die Grundlage für alle Geschäftsaktivitäten. Zwangsarbeit und Diskriminierung sind ausgeschlossen und die Prinzipien der Gleichbehandlung gelten verbindlich für die gesamte Belegschaft wie auch für alle Geschäftspartner. Gleichzeitig setzt die Gruppe auf kontinuierliche Verbesserung, indem sie den offenen Dialog mit Stakeholdern, NGOs und betroffenen Gemeinschaften fördert.

Insbesondere in der nachgelagerten Wertschöpfungskette beschäftigt sich die OeKB Gruppe bereits seit Jahren mit dem Thema der Menschenrechte: Infos hierzu sind in ESRS 2 SBM-1 zu finden.

Die Achtung und Förderung von Menschenrechten stellt einen zentralen Grundsatz des Mandats und der Arbeit der OeEB dar. Die [OeEB Menschenrechtspolicy](#) verdeutlicht diesen Ansatz und setzt auch klare Erwartungen an Portfoliounternehmen. Der Beschwerdemechanismus der OeEB ist offen für Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsbeschwerden betreffend das Verhalten der OeEB und jenes ihrer Portfoliounternehmen. Die Menschenrechtspolicy schafft Rollen- und Regelklarheit für die OeEB und ihre Kunden auf Basis der UN Guiding Principles on Business and Human Rights (2011) sowie die dort verankerten Anforderungen in Bezug auf ein Policy Commitment und setzt einen menschenrechtlichen Due Diligence Prozess (inkl. eines Beschwerdemechanismus) um.

Auch bei der Veranlagung der Eigenmittel berücksichtigen wir nicht-ökonomische Ziele der Ethik und Nachhaltigkeit, mehr Informationen hierzu sind in ESRS 2- SBM-1 zu finden.

Unsere Expertinnen und Experten im Bereich Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfungen nehmen an diversen Stakeholderdialogen, Konferenzen, und Arbeitsgruppen teil. Dieses Wissen wird intern im Rahmen von verschiedenen Formaten weitergegeben. Weiters stehen wir im regelmäßigen Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft.

Der Nachhaltigkeitsbericht gilt auch als Fortschrittsbericht für den UN Global Compact (UNGC).

Gender & Diversitätspolitik

MDR-P

Gender- und Diversitätspolitik

S1-1, 24

Wesentliche Inhalte und Ziele	<p>Diversität steht für eine Haltung: aufrichtige Wertschätzung, offener Umgang und das bewusste Nutzen unserer Vielfalt. In der Diversitätspolitik wird festgehalten, dass wir auf einen respektvollen Umgang mit Unterschieden in Diversitätsfaktoren wie z. B. Geschlecht, Kultur, Religion, sexueller Orientierung, Nationalität, Bildung, aber auch Lebensalter, verschiedenen Lebensentwürfen sowie körperlichen oder psychischen Behinderungen, achten. Das steht auch für die Haltung der OeKB Gruppe, keinerlei Diskriminierungen zu dulden. Wir folgen dabei den in unserer Menschenrechtspolitik verankerten Grundsätzen. Ebenso verfolgen wir eine Null-Toleranz-Politik betreffend Gewalt am Arbeitsplatz, einschließlich verbalen und/oder körperlichen Missbrauchs.</p>
Bezug zu IROs	<p>S1</p> <ul style="list-style-type: none"> — Niedrige Beschäftigung von Menschen mit Behinderung (-); — Gender Pay Gap (-); — Förderung von Gleichstellung und Vermeidung von Diskriminierung (Schulungen im Bereich DEI, Belästigungsprävention) (+); — Erhöhte Kosten durch die Altersstruktur der Belegschaft <p>S2</p> <ul style="list-style-type: none"> — Beitrag zur Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Kultur, Religion etc. (-) — Gender Pay Gap in der WSK (-)
Monitoring	<p>Eine Überprüfung auf Vollständigkeit, Aktualität und Anpassungsnotwendigkeit erfolgt zumindest einmal jährlich. Aktualisierungen werden im Änderungsverzeichnis festgehalten und unterliegen dem in der Dokumentenlenkung definierten Freigabeprozess.</p>
Gültigkeitsbereich	<p>Die Gender- und Diversitätspolitik gilt für die gesamte OeKB Gruppe.</p>
Verantwortlichkeiten	<p>Die Abteilungsleitungen und die Themenverantwortlichen berichten direkt an die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Verantwortung liegt beim Vorstand der OeKB, dem Vorstand der OeEB, der Geschäftsführung der OeKB CSD sowie der Geschäftsführung der OeHT.</p>
Bezug zu anderen Standards oder Initiativen	<p>Die OeKB Gruppe zieht zur Umsetzung der Gender- und Diversitätspolitik das österreichische Behinderteneinstellungsgesetz & Ausgleichstaxe</p>



Gender- und Diversitätspolitik

	heran. Außerdem verweist sie auf, in der Menschenrechtspolitik verankerten Grundsätze: die Common Approaches der OECD, die IFC Performance Standards, die UN Guiding Principles on Business and Human Rights, den UN Global Compact, die Internationale Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die Mindestschutzmaßnahmen (Minimum Safeguards) der EU-Taxonomie sowie das Lieferkettensorgfaltpflichtengesetzes (LkSG).
Interessen der wesentlichen Stakeholder	Die Gender- und Diversitätspolitik wurde in Workshops mit internen Stakeholdern erarbeitet und in der ESG Task Force abgestimmt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat eine Konsultation mit internen und externen Stakeholdern, darunter mehrere NGOs, stattgefunden. In die Entwicklung der Politik sind die Erkenntnisse daraus eingeflossen.
Veröffentlichung für Stakeholder	Die Gender- und Diversitätspolitik ist auf der Website veröffentlicht.

Der Umsetzungsstand der gesetzten Maßnahmen wird im Rahmen des Monitorings der Nachhaltigkeitsziele regelmäßig an den Führungskreis berichtet.

Die OeKB Gruppe engagiert sich aktiv für die Gleichbehandlung unterschiedlicher Anspruchsgruppen innerhalb der Belegschaft. Dazu zählen spezifische Maßnahmen wie unser Frauenförderprogramm, das darauf abzielt, die Chancengleichheit und Karriereentwicklung von Frauen zu unterstützen wie auch ein Pilotprojekt zum kostenlosen Angebot von Damenhygieneartikeln sowie die Einführung eines Frauennetzwerks. Darüber hinaus bieten wir Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich bei Anliegen oder Fragen zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen direkt an unsere Behindertenvertrauensperson zu wenden, um maßgeschneiderte Unterstützung und Beratung zu erhalten.

S1-1, 24 c

Um Ziele besser setzen zu können und unsere Fortschritte konkret zu messen, haben wir KPIs zu den Themen Gender und Diversität formuliert, die wir regelmäßig erheben und wodurch wir das Bewusstsein für das Verbesserungspotenzial schärfen und zielgerichtete Maßnahmen setzen werden.

Code of Conduct

Detaillierte Information zum Code of Conduct sind in G1-1 zu finden.

Vergütungspolitik

Detaillierte Information zur Vergütungspolitik sind in ESRS 2 – GOV-3 zu finden.

Sicherheits- und Gesundheitsmanagement – Handbuch & Management

S1-1, 23



Gesunde und motivierte Beschäftigte sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Zukunft der OeKB Gruppe. Sicherheit und Gesundheitsschutz sind uns daher schon seit vielen Jahren ein großes Anliegen. In unserem Sicherheits- und Gesundheitsmanagement (SGM) ist diese Auseinandersetzung systematisiert und in ihren Verantwortlichkeiten klar zugeordnet. Das SGM ist in das Nachhaltigkeitsmanagement eingebunden, es werden damit Aktivitäten des betrieblichen Umweltschutzes und der sozialen Verantwortung nun auch systematisch um Fragen der Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden erweitert.

Neben den psychischen Auswirkungen hat das Mehr an Homeoffice auch einen physischen Impact. Über Flohmarktaktionen werden gebrauchte Bürodrehstühle, aber auch andere Büromöbel an Mitarbeitende abgegeben, um so die Einrichtung eines ergonomisch guten Arbeitsplatzes auch im Homeoffice zu fördern. Die Arbeitsplätze im Office entsprechen höchsten ergonomischen Standards. Außerdem bieten wir regelmäßig Massagen und Gymnastikkurse an. Allen Mitarbeitenden steht auch die Nutzung unseres Sportzentrums offen.

Für die richtige ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes im Homeoffice wurde eine Checkliste für die Selbstevaluierung erstellt. Zusätzlich gab es im Intranet viele Tipps und Anregungen sowie die Möglichkeit, eine ergonomische Beratung für zu Hause durch die Sicherheitsfachkraft in Anspruch zu nehmen.

Den Mitarbeitenden steht ein kostenloses Employee-Assistance-Programm zur Verfügung. Die Firma Mavie bietet Coaching, Beratung und Information in beruflichen und privaten Belangen – anonym und streng vertraulich. Im Zuge dessen wurde die Möglichkeit Angeboten einen „Lifestyle-Check“ durchzuführen, bei dem die Mitarbeitenden einen Einblick in ihren aktuellen Gesundheitszustand bekommen. Außerdem werden täglich 15 - minütige Vorträge angeboten, bei denen die Mitarbeitenden von Sportwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, Ernährungs- und psychosozialen Beraterinnen und Beratern Atem- und Bewegungsübungen sowie hilfreiche Strategien zur Stressbewältigung kennenlernen. Weiters wurden kostenlose Herzratenvariabilitätsmessungen inkl. Biofeedback angeboten um das innere Gleichgewicht zwischen Anspannung und Entspannung sichtbar zu machen und die Fähigkeit zum Entspannen bewusst zu fördern.

Im Falle einer längeren Erkrankung haben wir seit vielen Jahren ein erfolgreiches Wiedereingliederungsmanagement etabliert. So können sich unsere Mitarbeitenden mit Teilzeittätigkeit und mit dem Entgelt wie vor der Erkrankung wieder an den Arbeitsalltag herantasten. Dabei ist unsere Arbeitsmedizinerin mit eingebunden.

S1-11, 74a



Die Digitalisierung hat die Arbeitswelt verändert und wir nützen das, um unser betriebliches Gesundheitsmanagement moderner und effektiver zu gestalten. Die OeKB Gruppe hat hier einen Partner in der Firma Windhund 365 gefunden, der uns jeden Monat eine Speakerin bzw. einen Speaker per Livestream ins Haus bringt, wodurch diverse Gesundheitsthemen aufgegriffen werden.

Alle Angebote stehen Vollzeit- sowie Teilzeitmitarbeitenden zur Verfügung.

Weitere Richtlinien mit Bezug zur eigenen Belegschaft, die keine Policies darstellen:

— Broschüre über das Gehaltssystem: zur Information für die eigene Belegschaft

— Betriebsvereinbarungen:

Betriebsvereinbarungen regeln einheitlich für alle Mitarbeitenden insbesondere die Rahmenbedingungen für flexible Arbeitszeit, Telearbeit, Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie und damit verbundene Kontrollmaßnahmen, Whistleblowing sowie die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und die damit verbundenen Rechte des Betriebsrats.

Die angeführten Policies beziehen sich auf alle Mitarbeitenden. Alle Mitarbeitenden der OeKB und OeKB CSD sind durch die Betriebsvereinbarungen abgedeckt. Die angeführten Themen der Betriebsvereinbarungen spiegeln sich in jenen der OeEB im Wesentlichen wider. Die OeHT hat keine Betriebsvereinbarungen.

S1-1,19



Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und der Arbeitnehmendenvertretung in Bezug auf Auswirkungen

Die Einbeziehung der eigenen Belegschaft findet sowohl direkt als auch über die Arbeitnehmendenvertretung statt. Wir nutzen verschiedenste Formate für Information, Austausch und Vernetzung untereinander.

S1-2, 27



Dialog mit unseren Mitarbeitenden

Infos zum Dialog mit unseren Mitarbeitenden sind auch im Kapitel ESRS 2 SBM-2 zu finden. Formate zum Dialog umfassen:

- Auf Ebene der jährlich, verpflichtenden Mitarbeitendengespräche
- Mit einem mehrmals im Jahr stattfindenden #OeKBConnect2board erfolgt ein Austausch zwischen dem Vorstand der OeKB und den Mitarbeitenden. Der Vorstand der OeKB informiert über essenzielle Entwicklungen in der OeKB Gruppe und stellt diese in den Kontext der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Anhand wichtiger Kennzahlen geht er auf den Geschäftsgang ein und stellt sich den Fragen der Mitarbeitenden.
- Durch Formate wie den #PulseCheck und das 270° Feedback werden regelmäßig die Mitarbeitenden zu allgemeinen, aber auch konkreten Themen befragt und deren Meinung eingeholt
- Der Betriebsrat bietet eine generelle Anlaufstelle für Mitarbeitende für jegliche Anliegen
- Vor jeder Aufsichtsratssitzung erfolgt ein Austausch der Vorstände und Betriebsräte. Das geschieht 4-mal im Jahr

Vertretung der Mitarbeitenden

Der Betriebsrat der OeKB vertritt die Interessen aller Mitarbeitenden, unterstützt sie in arbeitsrechtlichen Fragen und schließt Betriebsvereinbarungen mit der OeKB ab. Alle sieben Betriebsratsmitglieder sind in den Aufsichtsrat entsendet. Der Betriebsrat leistet einen wichtigen Beitrag zur Unternehmenskultur und zum Betriebsklima.

In der OeEB wurde erstmals Ende November 2017 ein Betriebsrat als Interessensvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewählt, die Wiederwahl erfolgte im November 2022. Er setzt sich aus vier Mitgliedern (des Betriebsrats) sowie vier Ersatzmitgliedern zusammen. Zwei seiner Mitglieder sind laut den gesetzlichen Vorgaben in den Aufsichtsrat delegiert. Auch in die Zertifizierung im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ sind die Mitglieder des Betriebsrats eingebunden. 2023 wurden die Betriebsvereinbarung Whistleblowing und die Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit abgeschlossen.

Seit 2020 gibt es in der OeKB CSD einen Betriebsrat als Interessensvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Er setzt sich aus drei Mitgliedern (des Betriebsrats) sowie drei Ersatzmitgliedern zusammen. Zwei Mitglieder des Betriebsrats sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben in den Aufsichtsrat der OeKB CSD entsendet.

Zwischen dem Betriebsrat der OeKB und der OeKB CSD wurde eine Kooperation eingegangen, sodass die Mitarbeitenden der OeKB CSD dieselben Leistungen in Anspruch nehmen und an den Veranstaltungen teilnehmen können.

Verantwortlich für die Bereitstellung der Möglichkeiten des Austausches mit Mitarbeitenden ist die Geschäftsleitung, soweit dies nicht an die Abteilung People & Culture delegiert ist. Geschäftsleitung und Betriebsrat schließen zu den dafür vorgesehenen Themen Betriebsvereinbarungen, die für alle Mitarbeitenden gültig sind.

Es wurden keine globalen Rahmenvereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte der eigenen Belegschaft getroffen.

Wirksamkeitsbewertung

Anhand der Mitarbeitendenbindung, den Empfehlungsraten der Mitarbeitenden sowie der regelmäßigen Erhebung der Arbeitgeberattraktivität im Rahmen von PulseChecks oder 270° Feedback sowie der Fluktuationsrate wird die Effektivität der Einbeziehung der Mitarbeitenden gemessen.

Das Feedback zum Unternehmen/Arbeitgeberattraktivität ist teilweise rückläufig. Die Weiterempfehlungsbereitschaft liegt bei 51 % der Mitarbeitenden. Der TopBox Wert beträgt im österreichischen Finanzdienstleistungsbereich 74 %.

Als Unternehmen setzen wir uns aktiv dafür ein, die Perspektiven von Mitarbeitenden zu verstehen, die potenziell besonders vulnerabel oder marginalisiert sind. In diesem Zusammenhang bieten wir verschiedene Initiativen an:

- Behindertenvertrauensperson: Mitarbeitende mit Behinderungen haben die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen und Fragen direkt an unsere Behindertenvertrauensperson zu wenden, die individuelle Unterstützung und Beratung bietet.
- Frauennetzwerk: Ein Frauennetzwerk wurde aufgebaut, das darauf abzielt, Frauen innerhalb der Bank zu vernetzen, zu fördern und deren Anliegen gezielt zu berücksichtigen. In diesem Rahmen wurde ein Stimm – und Sprechworkshop angeboten.

Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann



Informationen zum Beschwerderecht für Mitarbeitende sind auch in G1- 1 zu finden.

Beschwerden werden inhaltlich geprüft. Sollten sie berechtigt sein, wird Abhilfe geschaffen und ein rechtmäßiger Zustand hergestellt. Genauere Informationen zum Ablauf werden weiter unten geschildert. Der Betriebsrat hat, repräsentativ für die eigene Belegschaft, sicherzustellen, dass die Beschwerdemechanismen funktionieren. Das ist in den Betriebsvereinbarungen geregelt.

Durch Betriebsvereinbarungen sind sowohl anonyme (Whistle Blowing) als auch nicht anonyme Beschwerde- und Hinweisgebersysteme für Mitarbeitende eingerichtet. Uns als Arbeitgeberin ist es wichtig, für unsere Mitarbeitenden einen Raum für ihre Anliegen und Beschwerden zu bieten. Weiters haben wir verschiedene Feedbackmechanismen implementiert, die je nach System anonym und nicht anonym den Mitarbeitenden die Möglichkeit geben, sich über Entwicklung, Beschäftigungsangelegenheiten, Weiterbildung und Ähnliches zu äußern. Mittels regelmäßiger Führungskräftefeedbacks (270° Feedback) und themenspezifischer PulseChecks erheben wir Führungsleistungen, Arbeitgeberattraktivität und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Unternehmenskultur. Darüber hinaus stehen die Abteilung People & Culture und der Betriebsrat als Anlaufstelle für persönliche Gespräche in Beschäftigungsangelegenheiten zur Verfügung.

Anfragen, etwa an den Betriebsrat, wurden im üblichen Ausmaß gestellt. Keine der Anfragen löste einen Prozess zur Sonderprüfung durch die Interne Revision aus. Eine solche Prüfung würde auf Anregung der Vorstandsmitglieder ausgelöst werden.

Es sind keine wesentlichen Verfahren (inklusive Klagen) gegen die OeKB Gruppe anhängig.

Ablauf des Beschwerdeprozesses:

- Einmeldung beim Betriebsrat, bei People & Culture oder einer Führungskraft

- Die Parteien werden angehört, der Sachverhalt beurteilt
- Es werden entsprechende Maßnahmen ergriffen
- In einem Review der Maßnahme wird ihre Effektivität geprüft
- etwaige Schadensersatzverfahren werden individuell geprüft

Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die positiven sowie negativen Auswirkungen und Risiken sowie Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft sowie dazugehörige Maßnahmen sind in der Tabelle unter SBM-3 zu finden.

S1-4, 37, 38, 39



Verfahren der Maßnahmenfindung:

- Lücken werden regelmäßig identifiziert
- Passende Maßnahmen werden abgeleitet
- Die Erarbeitung des Idealzustandes wird umgesetzt
- Ein Monitoring der Daten erfolgt zwei Mal im Jahr unter der Nutzung eines Tools in dem Updates zur Umsetzung von den zuständigen Personen eingeholt werden sowie ein Monitoring durch das ESG-Team stattfindet. Der Status der Umsetzung wird jährlich im Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert sowie alle zwei Jahre im Zuge eines internen Audits geprüft

Alle Arbeitgebenden in Österreich, auch die OeKB Gruppe, müssen sich großen Herausforderungen stellen, wie dem Risiko der Altersstruktur der Belegschaft, welches in unserer Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurde: Erhöhte Kosten können durch Investitionen in Digitalisierung und Automatisierung, um Pensionsabgänge abzufedern entstehen. Die Personalplanung erfolgt immer für die nächsten drei Jahre und Pensionierungen werden mehrere Jahre in die Zukunft gemonitort. Auf dieser Basis erfolgt die Planung von Nachbesetzungen und Wissensmanagement. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung.

S1-4, 40



Die OeKB Gruppe stellt sicher, dass ihre eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft verursachen oder dazu beitragen. Dies wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

S1-4, 41, 43



Die OeKB Gruppe hat klare interne Richtlinien implementiert, die faire und transparente Arbeitsbedingungen sicherstellen. Dazu gehören verbindliche Vorgaben zur Einhaltung von Arbeitsrechten, zur Vermeidung von Diskriminierung sowie zur Förderung eines gesunden Arbeitsumfeldes.

Der Schutz und ein hoher Sorgfaltsmaßstab bei der Erhebung, Verwendung, Ermittlung und Speicherung von personenbezogenen Daten ihrer Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sowie der Mitarbeitenden unter strikter Einhaltung der relevanten Vorschriften (insb. Datenschutz-

Grundverordnung, das österreichische Datenschutzgesetz) hat für die OeKB Gruppe höchste Priorität.

Die Gesellschaften OeKB, OeEB und OeKB CSD haben einen Datenschutzbeauftragten, der in der OeKB angesiedelt ist, bestellt, der die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Normen überwacht und bei deren Umsetzung berät. In den Fachabteilungen der OeKB bzw. in den OeKB Gruppengesellschaften gibt es Datenschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren, die die operative Umsetzung des Datenschutzes verantworten. Die OeHT verfügt über einen eigenen Datenschutzbeauftragten mit den entsprechenden Aufgaben. Die OeKB Gruppe hat eine gruppenweit gültige Datenschutzrichtlinie und aus dieser sind Arbeitsanweisungen abgeleitet. In diesen sind interne Prozesse und Vorgaben zur Umsetzung der Datenschutzrichtlinie bzw. der gesetzlichen Verpflichtungen für alle Mitarbeitenden verbindlich geregelt (z. B. Prozess zur Behandlung von geltend gemachten Betroffenenrechten, Prozess zur Evaluierung und Behandlung von Datenschutzverletzungen). Diese Regelwerke werden laufend auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Themen Beschaffung und Verkauf sind für die OeKB Gruppe aufgrund des abschließlichen Bürobetriebs nicht relevant.

People & Culture und Group Communications und ESG sind für das Management der wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft des Unternehmens zuständig.

Die Ziele und Maßnahmen sowie ein Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Maßnahmen für die kommende Strategieperiode sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Das Basisjahr für die definierten Ziele der Strategie der OeKB Gruppe ist das Jahr 2025. Das Basisjahr für die Zielerreichung der OeEB ist 2024 (gemäß ihrer Strategieperiode 2024-2028). Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat eine Stakeholder Konsultation stattgefunden. In die Entwicklung der Strategie und der abgeleiteten Ziele sind die Erkenntnisse daraus eingeflossen. Details dazu sind in ESRS 2, IRO-1 beschrieben.

MDR-T, MDR-A

Zur Sicherstellung der Zielerreichung erfolgt ein laufendes Monitoring. Der Status wird vierteljährlich im Group ESG Board präsentiert. Die Erreichung der Ziele stellt auch ein strategisches KPI in der Vergütungspolitik dar. Ebenso wird die Zielerreichung einmal jährlich im Rahmen des externen Audits und alle zwei Jahre im Zuge eines internen Audits überprüft. Der Fortschrittsbericht wird jährlich im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Zu allen Zielen wurden Maßnahmen definiert. Diese sind in der Wertschöpfungskette ident mit dem dazugehörigen Ziel angesiedelt. Sollte die Maßnahme in der Wertschöpfungskette an anderer Stelle als das Ziel durchgeführt werden, wird dies angegeben.

Im Berichtsjahr kam es zu keinen Änderungen der Ziele und der entsprechenden Parameter oder der zugrunde liegenden Messmethoden, signifikanten Annah-

men, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren. Die angeführten Maßnahmen bedingen keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx). Für künftige Maßnahmen wird eine Evaluierung vorgenommen.

Ziele	Zielniveau	Methodologie	Politik	Zielperiode	Maßnahmen	Zeithorizont	Betroffene Stakeholder	Fortschrittsbericht
Der bereinigte Gender Pay Gap ist < 5 % (eigener Betrieb)	Quantitatives, relatives Zielniveau angegeben in Prozent	Mit gezielten Maßnahmen und einer Verlinkung zur Vergütungspolitik haben wir uns dieses Ziel für 2030 gesetzt.	Unsere Gender- und Diversitätspolitik hält eine strikte Gleichbehandlung bei der Gehaltspolitik fest.	2025-2030	Austausch mit Peers zur Reduktion bzw. Schließung des Gender Pay Gaps nutzen, um einen Fahrplan für die Zielerreichung der OeKB Gruppe zu entwickeln.	2025	Mitarbeitende Öffentlichkeit und Bewerber	Die Deloitte Bankengehaltsstudie wurde als Benchmark für die Analyse bestehender Gehaltsstrukturen herangezogen.
40 % der Führungspositionen sind mit Frauen besetzt. (eigener Betrieb)	Quantitatives, relatives Zielniveau angegeben in Prozent	2024 lag der Frauenanteil in der Führungsebene bei 34,8 %. Aufgrund diverser Förderungsmaßnahmen, natürlicher Fluktuation sowie einer Verlinkung zur Vergütungspolitik haben wir dieses Ziel für 2030 gesetzt.	Der in der Gender- und Diversitätspolitik verankerte Grundsatz, eine ausgewogene Zusammensetzung der Geschäftsleitungen und der Aufsichtsräte in der OeKB Gruppe zu haben, soll durch dieses Ziel erreicht werden.	2025-2030	Frauenetzwerk in der OeKB Gruppe etablieren.	2025	Mitarbeitende Öffentlichkeit und Bewerber	Ein Frauenetzwerk innerhalb der OeKB Gruppe wurde etabliert. 2025 lag der Frauenanteil in der Führungsebene bei 37,9 %.
					Frauenförderprogramme evaluieren und anpassen bzw. ausweiten.	2026	Mitarbeitende Öffentlichkeit und Bewerber	Umsetzung der Maßnahme für 2026 geplant.
					Stellenausschreibungen anpassen, um vermehrt Frauen (für Führungspositionen) anzusprechen.	2025	Mitarbeitende Öffentlichkeit und Bewerber	Stellenausschreibungen wurden angepasst, um insbesondere Frauen gezielter für Führungspositionen anzusprechen.
Der Anteil von Menschen mit Behinderung in der Belegschaft der OeKB Gruppe erhöht sich auf 2 %. Bis 2030: Erhöhung auf 3 %. (eigener Betrieb)	Quantitatives, relatives Zielniveau angegeben in Prozent	Der Anteil der Menschen mit Behinderungen in der Belegschaft lag bei 1 %.	Die Förderung von Bewerbungen von Menschen mit Behinderung wird in unserer Gender- und Diversitätspolitik festgehalten.	2025-2027/2030	Mehr Informationen zum Thema Behinderungen bereitstellen und die Bewusstseinsbildung im Intranet und unter den Mitarbeitenden, u.a. mittels der Behindertenvertrauensperson, ausbauen.	2025	Mitarbeitende Öffentlichkeit und Bewerber	Zusätzliche Informationen werden über das Intranet bereitgestellt. Mitarbeitende nutzen insbesondere die Möglichkeit zur Beratung durch die Behindertenvertrauensperson.
					Kooperationen mit Partnerorganisationen evaluieren und anpassen bzw. ausweiten.	2026	Mitarbeitende Öffentlichkeit und Partnerorganisationen	Umsetzung der Maßnahme für 2026 geplant.

Ziele	Zielniveau	Methodologie	Politik	Zielperiode	Maßnahmen	Zeithorizont	Betroffene Stakeholder	Fortschrittsbericht
					Entwicklung eines DEI-Checks, um die DEI-Kompetenzen bei der Neubesetzung von Führungskräften im Rahmen der Standortbestimmung zu evaluieren.	2025	Mitarbeitende Öffentlichkeit	Der DEI-Check wird ins Recruitinggespräch integriert.
					IT-Kriterien definieren, um Entwicklungen im Bereich IT hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit zu überprüfen bzw. sicherzustellen.	2026	Mitarbeitende Öffentlichkeit	Umsetzung der Maßnahme für 2026 geplant.
Wir schaffen Bewusstsein: 100 % der Führungskräfte sind einmal im Jahr verpflichtend zu DEI geschult. Für alle Mitarbeitenden wird einmal im Jahr ein DEI-Event / eine DEI-Schulung angeboten. (eigener Betrieb)	Quantitatives, relatives Zielniveau angegeben in Prozent	2024 wurde mit einem verpflichtenden Training für alle Führungskräfte gestartet. Für Mitarbeitende wurden DEI-Events und -Schulungen angeboten.	Gemäß unseres CoC verpflichten wir uns, unsere Mitarbeitenden zu schulen.	2025-2026	Pflichtschulungen für Führungskräfte und Veranstaltungen bzw. Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende zur Verfügung stellen.	2025	Mitarbeitende	Pflichtschulungen sowie ergänzende Weiterbildungsangebote für Führungskräfte und Mitarbeitende wurden bereitgestellt.
					Konzept für „Reverse Mentoring“ erarbeiten.	2026	Mitarbeitende	Umsetzung der Maßnahme für 2026 geplant.

Parameter und Ziele

Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die gesetzten Ziele der OeKB Gruppe sind in S1-4 angeführt.

S1-5, 44, 46



Die eigene Belegschaft war direkt in die Festlegung von Zielen und Maßnahmen eingebunden. Im Vorfeld der Zieldefinition haben Mitarbeitende aus den jeweiligen Fachabteilungen gemeinsam mit dem ESG-Team fachlichen Input geliefert und an der Erarbeitung der Ziele und zugehörigen Maßnahmen mitgewirkt.

S1-5, 47



Die finalen Ziele und Maßnahmen wurden anschließend in der ESG-Task-Force, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller relevanten Abteilungen zusammensetzt, abgestimmt, diskutiert und beschlossen.

Weitere Einbindung der Mitarbeitenden in Zielsetzungen und Verfahren der Zielformulierung, Tracking und Monitoring:

- Auf Ebene der jährlich, verpflichtenden Mitarbeitendengespräche
- Mit einem mehrmal im Jahr stattfindenden Connect2board erfolgt ein Austausch zwischen dem Vorstand der OeKB und den Mitarbeitenden
- Durch Formate wie den #OeKBPulseCheck und das 270° Feedback werden regelmäßig die Mitarbeitenden zu allgemeinen, aber auch konkreten Themen befragt und deren Meinung eingeholt
- Der Betriebsrat bietet eine generelle Anlaufstelle für Mitarbeitende für jegliche Anliegen
- Vor jeder Aufsichtsratssitzung erfolgt ein Austausch der Vorstände und Betriebsräte - das geschieht 4-mal im Jahr
- Lücken werden regelmäßig identifiziert
- Passende Maßnahmen werden abgeleitet
- Die Erarbeitung der Zielerreichung wird umgesetzt
- Ein Monitoring der Daten erfolgt zwei Mal im Jahr mit der Nutzung eines Tools in dem Updates zur Umsetzung von den zuständigen Personen eingeholt werden sowie ein Monitoring durch das ESG-Team stattfindet. Der Status der Umsetzung wird jährlich im Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert sowie alle zwei Jahre im Zuge eines internen Audits geprüft
- Im Zuge des Monitorings wird kontrolliert, ob Maßnahmen einen Fortschritt zeigen, sollte dies nicht der Fall sein, werden diese reevaluiert und verbessert

Die eigene Belegschaft war direkt in die Identifikation von Lernerfahrungen sowie Verbesserungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen eingebunden.

Mitarbeitende, die für die jeweiligen Maßnahmen nominiert wurden, haben direkten Zugriff auf ein zentrales internes Tool, in dem sie zweimal jährlich strukturierte Status-Updates zur Umsetzung, zu Herausforderungen sowie zu identifizierten Verbesserungsansätzen erfassen. Diese Rückmeldungen dienen als Grundlage zur Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen und zur Ableitung von Anpassungen.

Die von den Mitarbeitenden eingebrachten Erkenntnisse sowie Fortschritte der Umsetzung werden regelmäßig in Management-Steering-Board- sowie Task-Force-Meetings konsolidiert und präsentiert. Auf dieser Basis werden Lessons Learned diskutiert, Maßnahmen bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt sowie zusätzliche Verbesserungsmaßnahmen identifiziert.

Durch diesen Prozess ist sichergestellt, dass Erfahrungen aus der operativen Umsetzung systematisch in die Steuerung und Weiterentwicklung der Maßnahmen einfließen.

Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

S1-6, 50d

Die berichteten Zahlen sind als Anzahl der Mitarbeitenden angegeben.

In der OeKB Gruppe sind die Mitarbeitenden ausschließlich am Standort Wien, Österreich angestellt. Zudem sind keine Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden in der OeKB Gruppe angestellt.

S1, 50, 52



Die angegebenen Mitarbeitendenzahlen entsprechen jenen im Jahresfinanzbericht (siehe Konzernlagebericht, Kapitel Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren – People & Culture).

S1-6, 50f

Die Personalkennzahlen zeigen ein stabiles Bild der Belegschaft. Die Fluktuationsrate (inkl. Pensionierungen) ist unverändert niedrig bei knapp unter 9 %. Das durchschnittliche Dienstalder liegt bei knapp über 15 Dienstjahren.

S1-6, 50
ESRS 2, SBM-1, 40a, iii,
MDR-M

Mitarbeitende in Zahlen

Methodologie	Extern überprüft
Für die Personalverwaltung kommt ein einheitliches System für alle Unternehmen der Gruppe zur Anwendung. Die Reports, welche die Basis für die folgenden Tabellen und Kennzahlen sind, werden zentral aus dem Personalverwaltungssystem gezogen und teilweise um Daten der e-academy und Buchhaltungsdaten ergänzt. Es wurden keine Annahmen bei der Erhebung der Kennzahlen getroffen, da es sich um genaue Erhebungen handelt.	Eine externe Überprüfung erfolgt im Rahmen des externen Audits durch Stichproben.

Beschäftigte nach Geschlecht

Geschlecht	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
weiblich	289	282	290
männlich	240	247	230
Gesamtzahl der Beschäftigten	529	529	520

Beschäftigte nach Art des Vertrags und Geschlecht

Stand per	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	529	529	520
davon Mitarbeitende mit permanenten Arbeitsverträgen	506	499	495
weiblich	274	265	277
männlich	232	234	218
davon Mitarbeitende mit temporären Arbeitsverträgen	23	30	25
weiblich	15	17	13
männlich	8	13	12
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl)	388	394	382
davon Frauen	172	173	178
davon Männer	216	221	204
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl)	141	135	138
davon Frauen	117	109	112
davon Männer	24	26	26
Austritte inkl. Pensionierungen gesamt	47	44	42
Fluktuationsrate inkl. Pensionierungen gesamt	9 %	8 %	8 %

Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

100 % der eigenen Belegschaft der OeKB Gruppe unterliegen dem Bankenkollektivvertrag. In der OeKB und OeKB CSD gilt der Bankenkollektivvertrag zwingend, in der OeEB und OeHT kommt er aufgrund vertraglicher Vereinbarung zur Anwendung. Die OeKB Gruppe ist innerhalb der EEA (European Economic Area) nicht Teil eines Kollektivvertrags.

Die OeKB, OeKB CSD und OeEB haben jeweils einen eigenen Betriebsrat und die eigene Belegschaft wird jeweils zu 100 % davon abgedeckt. Die OeHT verfügt über keinen Betriebsrat und wird somit zu 0 % abgedeckt.

Angabepflicht S1-9 – Diversitätsparameter

Für die folgenden Zahlen zu den Mitarbeitenden sind die Angaben, wie in S1-6 MDR-M beschrieben, gültig. Zu Führungspositionen werden die Vorstände und Geschäftsführungen sowie Abteilungsleitungen und Gruppenleitungen gezählt.

S1-8, 60, 63



S1-9, 66, MDR-M



Diversitätsparameter

Stand per	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Zahl der Angestellten insgesamt	529	529	520
Davon Altersgruppe unter 30 Jahre	61	57	60
Davon Altersgruppe 30-50 Jahre	230	237	229
Davon Altersgruppe über 50 Jahre	238	235	231
Angestellte in Führungspositionen (absolute Zahlen)	66	66	66
Davon Frauen	25	23	22
Davon Männer	41	43	44
Frauenanteil in Führungspositionen	37,9 %	34,8 %	33,3 %
Männeranteil in Führungspositionen	62,1 %	65,2 %	66,7 %

Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung

Unsere Einstiegsgehälter und die Gehaltsbänder dienen als transparente Orientierungspunkte und sind intern für alle Mitarbeitenden einsehbar. So ist die Position eines jeden Mitarbeitenden innerhalb des Gehaltsbands klar erkennbar. Diese Bänder werden regelmäßig im Rahmen von Gehaltsstudien in Zusammenarbeit mit externen Beratern überprüft, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Marktbedingungen entsprechen. Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden – also 100 % – gemäß den Vorgaben des Bankenkollektivvertrags eingestuft, wobei die Einteilung in Gruppen und Stufen erfolgt.

S1-10, 69



Angabepflicht S1-11 – Sozialschutz

Alle Mitarbeitenden der OeKB Gruppe unterliegen dem gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherungsschutz. Im Falle einer Elternschaft ist mit Karenzurlaubsanspruch und gesetzlichen Kinderbetreuungsgeld ebenfalls vorgesorgt.

S1-11, 72, 74



Innerhalb der OeKB, OeKB CSD, OeEB und OeHT sind alle, also jeweils 100 % der Mitarbeitenden von den freiwilligen Sozialleistungen abgedeckt. Die Inhalte der freiwilligen Sozialleistungen variieren geringfügig zwischen den Unternehmen.

Mehr Informationen zu den Sozialleistungen sind in S1-1 Sicherheits- und Gesundheitsmanagement angeführt.

Angabepflicht S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Die OeKB Gruppe beschäftigt im Berichtsjahr (Stichtag Jahresende) 2 % begünstigt behinderte Mitarbeitende nach der Berechnungslogik der Ausgleichstaxe. Begünstigt behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Personen mit einem behördlich festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50 %. Unser Ziel, bis 2025 keine Ausgleichstaxe mehr zu zahlen, konnte in der vergangene Strategieperiode noch nicht erreicht werden. Für die neue Strategieperiode wurden hierzu neue Ziele gesetzt, und zwar den Anteil von Menschen mit Behinderung in der Be-

S1-12, 79, 80



legschaft der OeKB Gruppe bis 2027 auf 2 % zu erhöhen, was wir heuer erreicht haben. Bis 2030 soll der Anteil auf 3 % erhöht werden.

Angabepflicht S1-13 – Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

Alle, also 100 % der Mitarbeitenden führen zumindest einmal jährlich ein Mitarbeitendengespräch mit der direkten Führungskraft durch. Die OeKB-Akademie bietet ein breites Spektrum von Inhouse-Seminaren für alle Angestellten der OeKB Gruppe an. Die Schwerpunkte liegen bei der Fach-, Führungskräfte- und Persönlichkeitsentwicklung. Mit der e-academy ermöglichen wir unseren Mitarbeitenden online, autonom und in individuellem Tempo zu lernen. Es gibt sowohl ein breites Angebot an Schulungen, die für die OeKB speziell produziert werden (z. B. Pflichtschulungen für das Onboarding neuer Mitarbeitenden), als auch fertig zugekaufte Schulungen zu unterschiedlichsten Themen. So investieren Mitarbeitende gezielt Zeit, wenn Wissen unmittelbar benötigt wird.

S1-13, 83, 84



Schulungen über regulatorische Themen (Governance, Compliance) werden mittels E-Learning und Präsenzschulungen angeboten. Diese richten sich insbesondere an Geschäftsleitungen, Mitglieder des Aufsichtsrates und Schlüsselkräfte. Schulungen über IT-Sicherheit und Awareness werden regelmäßig verpflichtend für alle Mitarbeitenden angeboten.

Für unsere Job-Einsteigerinnen und -Einsteiger sowie FH-Praktikantinnen und Praktikanten haben wir unseren gruppenweiten Onboarding-Prozess entwickelt. In diesem Prozess werden neue Kolleginnen und Kollegen die ersten zwölf Monate im Unternehmen begleitet und können so alle Geschäftsfelder kennenlernen. Als Teil des Prozesses findet auch ein Kennenlernen mit dem Vorstand statt, bei dem die neuen Mitarbeitenden Fragen direkt an diesen richten und von ihren ersten Erfahrungen berichten können.

Die Schulungsstunden der Mitarbeitenden sind im Berichtszeitraum aus verschiedenen Gründen zurückgegangen, unter anderem aufgrund der sich stetig verändernden betrieblichen Rahmenbedingungen.

Alle Schulungen stehen Vollzeit sowie Teilzeitmitarbeitenden zur Verfügung.

Schulungen und Kompetenzentwicklung

Stand per	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Angestellte der OeKB, OeEB, OeKB CSD und OeHT insgesamt	529	529	520
Ausbildung gesamt in Stunden	11.441,00	12.832,00	11.691,00
Pro MA in Stunden	22,00	24,00	22,00
durchschnittliche Ausbildungsstunden pro weibliche MA	20,50	23,60	21,80
durchschnittliche Ausbildungsstunden pro männliche MA	22,90	25,00	23,30

Angabepflicht S1-14 – Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

S1-14, 88, 90



Unser betriebliches Gesundheitsmanagement deckt 100 % der Mitarbeitenden ab, einschließlich unserer Tochterunternehmen, die ebenfalls daran teilnehmen. Es gibt nur minimale Unterschiede in den Angeboten der Tochterunternehmen, da die grundlegende Infrastruktur für das Gesundheitsmanagement allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt wird. Es findet kein internes und externes Audit des betrieblichen Gesundheitssystems statt.

Im Jahr 2025 gab es in der OeKB, der OeEB, der OeKB CSD und der OeHT in Summe fünf Arbeitsunfälle, davon drei Wegunfälle und zwei Arbeitsunfälle im engeren Sinne. Es gab keine arbeitsbedingten Todesfälle, jedoch hatten die Unfälle Brüche und Verstauchungen bzw. Zerrungen zur Folge. Es gab keine Fälle von meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen.

Angabepflicht S1-15 – Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

S1-15, 93, 94



Alle Mitarbeitenden sind berechtigt Familienzeit in Anspruch zu nehmen, sofern sie gesetzlich anspruchsberechtigt sind. Die Art und Weise hängt auch vom Kindergeldmodell der Eltern ab. Die Angaben zur Familienzeit setzen sich aus der Elternzeit sowie dem Pflegeurlaub zusammen.

Familienzeit

Stand per	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Anspruchsberechtigt	100 %	100 %	100 %
Gesamtanteil Familienzeit in Anspruch genommen	29,7 %	29,7 %	27,9 %
davon Frauenanteil	18,0 %	19,3 %	15,2 %
davon Männeranteil	11,7 %	10,4 %	12,7 %

Angabepflicht S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Wir setzen uns in der OeKB Gruppe auch intensiv mit dem Thema Gender-Pay-Gap auseinander. Dabei vergleichen wir von Frauen und Männern das Fixgehalt auf Vollzeitbasis und das Gesamtgehalt des Berichtsjahres in einer Mittelwertbetrachtung. Der Gender-Pay-Gap bringt zum Ausdruck, um wieviel Prozent das durchschnittliche Vollzeitfixgehalt (Gesamtgehalt) von Frauen geringer ist als das der Männer.

Auswertung Gender-Pay-Gap:

Gender Pay Gap

Stand per	31.12.2025	31.12.2024
Führungskräfte (entspricht zweite und dritte Führungsebene)	11,53 %	12,40 %
Sonstige Mitarbeitende	11,21 %	9,20 %
Mitarbeitende gesamt	17,15 %	15,86 %

Zum Gender-Pay-Gap haben wir uns bis 2030 das Ziel gesetzt: der bereinigte Gender Pay Gap ist < 5 %. Dazu setzen wir Maßnahmen die in der Tabelle zu den Zielen und Maßnahmen unter S1-4 beschrieben sind.

Bei Gehaltserhöhungen achten wir konsequent darauf, den Gap zu schließen. Die Effekte aus Austritten (inkl. Pensionierungen) und Neueinstellungen wirken in die entgegengesetzte Richtung.

Im Verhältnis ist der zugeflossene höchste Jahres-Gesamtbezug (fix + variabel) in der OeKB Gruppe um 10-mal höher als der Median-Bezug aller anderen zum Stichtag 31. Dezember 2025. Praktikantinnen bzw. Praktikanten sind nicht mitgerechnet.

Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtsjahr wurde kein Fall von Genderdiskriminierung gemeldet.

Dadurch kam zu keinen Bußgeldern, Strafen und Schadensersatzleistungen aufgrund von Vorfällen.

S1-16, 97, 98



S1-17, 103



4. Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmenspolitik

Für die Unternehmenspolitik wurden folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen definiert:

SBM-3, 48a, 48b, 48c



Auswirkungen, Chancen und Risiken	Wertschöpfungskette/ Bezug zum Geschäftsmodell	Maßnahmen	Ziele in der ESG Strategie
Unternehmenskultur			
(+/-) Bindung der Mitarbeitenden und Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit durch gelebte Unternehmenskultur / Unzufriedenheit bei den Mitarbeitenden, wenn die Maßnahmen zur Mitarbeitendenbindung nicht greifen	Eigener Betrieb Alle Aufgaben, die sich aus unserem Geschäftsmodell ergeben, können wir nur mit dem hohen Fachwissen unserer Mitarbeitenden erfüllen. Wir setzen daher zahlreiche Maßnahmen für eine gelebte Unternehmenskultur.	Unsere Mission Statements wurden gemeinsam erarbeitet und sind an unserem Standort sowie auf der Website transparent dargestellt. Alle Mitarbeitenden orientieren sich am Code of Conduct sowie an der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie. Im Rahmen der gemeinsamen Erarbeitung des Führungsleitbilds haben wir fünf Kernwerte herauskristallisiert, die unsere Unternehmenskultur bestimmen und wesentliche Grundpfeiler sind, um das Führungsleitbild mit Leben zu füllen: Vertrauen, Leidenschaft, Verantwortung, Augenhöhe und Neugierde. Der Betriebsrat leistet mit zahlreichen Maßnahmen ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Unternehmenskultur und zum Betriebsklima. Zur Weiterentwicklung des Führungsleitbilds wurde im Berichtsjahr ein 270° Feedback mit Fokus auf Führungskompetenzen mit anschließendem Workshop mit Führungskräften und Mitarbeitenden durchgeführt.	Die Mitarbeiterzufriedenheit und die Weiterempfehlungsrate liegen über dem Durchschnitt der Finanzdienstleistungsbranche; Eine ESG-Kompetenz-Matrix ist entwickelt und 100 % der Mitarbeitenden sind entsprechend ihrer Rollen geschult.

Auswirkungen, Chancen und Risiken	Wertschöpfungskette/ Bezug zum Geschäftsmodell	Maßnahmen	Ziele in der ESG Strategie	
(+)	Beitrag zu einem fairen und nachhaltigen Wirtschaftssystem u.a. durch eine Unternehmenskultur und Prozesse, die die Einhaltung von Gesetzen und des Code of Conduct gewährleistet	Vorgelagert, nachgelagert und eigener Betrieb Die OeKB Gruppe leistet einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit ihrer Kundinnen und Kunden, fördert das Wirtschaftswachstum und stärkt den Standort Österreich. Bei allen unseren Tätigkeiten orientieren wir uns an unserem Code of Conduct und erwarten dies auch von unseren Partnerinnen und Partnern in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Unsere Unternehmenskultur und die eingerichteten Prozesse stellen die Einhaltung von Gesetzen und des Code of Conduct sicher. Der Code of Conduct ist für alle Geschäftspartnerinnen und -partner auf der Website downloadbar. Es werden in regelmäßigen Abständen Schulungen durchgeführt. Unsere Interne Revision überprüft stichprobenartig die Einhaltung und stellt Verbesserungen fest. Darüber hinaus engagieren wir uns in Netzwerken wie der E3F Initiative (Export Finance for Future) und der Global Gateway Initiative.	Wir engagieren uns in Netzwerken für verantwortungsvolles Handeln und bauen strategische Allianzen im Bereich Sustainable Finance auf.

Korruption und Bestechung

(+/-)	Positiver Beitrag zu integren und vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen durch effektive Korruptionsbekämpfung und KYC-Maßnahmen / Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehungen falls die Maßnahmen nicht greifen	Nachgelagert und eigener Betrieb Als verlässliche Partnerin der Wirtschaft sorgen die Unternehmen der OeKB Gruppe für einen Ausgleich zwischen wirtschaftlichem Erfolg und gesellschaftlichem Nutzen. Auf unserer Website sowie in G1 in diesem Bericht stellen wir dar, wie wir mit Korruptionsthemen im eigenen Betrieb und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette umgehen.	In der OeKB Gruppe achten wir nationale Gesetze und internationale Bestimmungen gleichermaßen und begegnen der Umwelt und der Gesellschaft mit Respekt sowie einem hohen Grad an Verantwortungsbewusstsein. In Übereinstimmung mit dem Code of Conduct herrscht in der OeKB Gruppe eine strenge Null-Toleranz-Politik gegenüber illegalen oder unethischen Geschäftspraktiken, insbesondere gegen Bestechung und Korruption. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette setzt die OeKB als nationaler Exportkreditversicherer im Auftrag der Republik Österreich die OECD Recommendation on Bribery and Officially Supported Export Credits in ihrer Geschäftstätigkeit um.	Wir engagieren uns in Netzwerken für verantwortungsvolles Handeln und bauen strategische Allianzen im Bereich Sustainable Finance auf.
(+)	Erhöhte Sensibilisierung der Mitarbeitenden dank Schulungsmaßnahmen in Zusammenhang mit Korruptionsbekämpfung und Bestechung	Nachgelagert und eigener Betrieb siehe oben	Alle Mitarbeitenden, inklusive alle Führungskräfte, nehmen in regelmäßigen Abständen (alle zwei Jahre) an verpflichtenden Online-Trainings zu unserer Anti-Korruptionsrichtlinie sowie zum Code of Conduct teil.	

Auswirkungen, Chancen und Risiken	Wertschöpfungskette/ Bezug zum Geschäftsmodell	Maßnahmen	Ziele in der ESG Strategie
Schutz von Hinweisgebenden (Whistleblowers)			
(+) Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung	<p>Vorgelagert, nachgelagert und eigener Betrieb</p> <p>Die OeKB Gruppe ist sich der Verantwortung bewusst, die sie aufgrund ihrer Aufgaben für die Republik Österreich und der volkswirtschaftlichen Bedeutung ihrer Services trägt. Sie handelt daher besonders umsichtig und gewissenhaft. Vorausschauendes Wirtschaften und nachhaltig verantwortungsbewusstes Handeln sind die Basis für Geschäftserfolg und Reputation am Markt. Großer Wert wird auf eine ethische und integre Geschäftsführung im Einklang mit den im Code of Conduct festgelegten Verhaltens- und Wertestandards sowie gesetzlichen Anforderungen gelegt.</p>	<p>Die OeKB Gruppe hat ein Hinweisgebersystem für interne und externe Stakeholder eingerichtet. Das Hinweisgebersystem ermöglicht es den eigenen Mitarbeitenden und sonstigen (vertraglich) verbundenen Partnerinnen und Partnern, einen begründeten Verdacht eines Fehlverhaltens anonym und unter Schutz vor negativen Konsequenzen zu melden.</p> <p>2025 wurde unsere Human Rights Policy veröffentlicht. Diese wird mit einem konkreten Maßnahmenplan begleitet. Ein Beschwerdemechanismus in Zusammenhang mit der Human Rights Policy ist derzeit in Ausarbeitung und wird 2026 in Kraft treten.</p>	<p>Eine Menschenrechtspolitik, ein Maßnahmenplan sowie Beschwerde- und Abhilfemechanismen sind implementiert und wirkungsvoll in einem Beschwerdemechanismus integriert.</p>

Governance

GOV-1, 5 a, 5 b

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Rolle der Verwaltung-, Leitungs- und Aufsichtsorgane werden in ESRS 2 im Detail erläutert.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1, 6

Die detaillierte Prozessbeschreibung erfolgt im Kapitel ESRS 2, IRO-1. Eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse wurde erstmals im Jahr 2024 durchgeführt. Dabei wurde wie folgt vorgegangen: im Kernteam wurden positive und negative Impacts zu allen Sub-Themen gem. ESRS 1, AR 16 definiert. Diese wurden vom externen Berater validiert. Anschließend erfolgte die Bewertung der Auswirkungen vom Unternehmen in Workshops. Neben dem Kernteam haben Kolleginnen und Kollegen aus Fachabteilungen teilgenommen. Für die Themen zu G1 waren neben den Kolleginnen und Kollegen aus dem Kernteam Mitarbeitende aus den Bereichen Legal &

Compliance, People & Culture, Finance und Treasury vertreten. Bei der Bewertung wurde das Geschäftsmodell sowie die Wertschöpfungskette betrachtet. Zunächst wurde beurteilt, ob die formulierte Auswirkung relevant ist. Für alle relevanten Auswirkungen wurden Ausmaß, Tragweite, Unumkehrbarkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit mit einer Skala von 1-5 (1-minimale Auswirkungen; 5-maximale Auswirkungen) bewertet. Diese Bewertung erfolgte jeweils für einen kurzfristigen (<ein Jahr), einen mittelfristigen (ein - fünf Jahre) und einen langfristigen (>fünf Jahre) Zeitraum.

2025 erfolgte eine Überarbeitung im ESG-Team. Eine umfassende Analyse wird erst wieder im Jahr 2026 durchgeführt werden. Die im Berichtsjahr 2024 als wesentlich bewerteten Impacts, Risks und Opportunities, haben 2025 ein Screening des ESG-Teams durchlaufen und wurden geringfügig angepasst. Details dazu siehe IRO-1, 53h

Angabepflicht G1-1 –Unternehmenspolitik und Strategien in Bezug auf Unternehmenskultur

G1-1, 9

Unternehmenskultur



Mit dem Claim

“ „Machen wir es möglich.“

zeigen wir, dass die OeKB Gruppe ihren Kundenkreis, ihre Partner und Mitarbeitenden gleichermaßen in den Mittelpunkt stellt. Wir betonen damit auch unsere Rolle als erfahrene und verlässliche Ermöglicherin und Gestalterin, die ihre Verantwortung für Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zukunftsgerichtet lebt.

Vorstand, Führungskräfte und interessierte Mitarbeitende haben in Workshops ein

— Führungsleitbild

entwickelt, das unsere Zusammenarbeit optimal unterstützen und das Leben unserer Vision und Mission Statements fördern soll. Es ist eine wertvolle Grundlage für unser tägliches Miteinander und unsere Führungsarbeit. Es steht für unsere Haltung, unsere Zusammenarbeit und unsere gemeinsame Verantwortung als Führungskräfte und Mitarbeitende. Um sicherzustellen, dass unser Führungsleitbild auch künftig unsere Unternehmenskultur und die sich wandelnden Rahmenbedingungen bestmöglich widerspiegelt, wurde dieses 2025 in einem gruppenweiten Workshop reflektiert. Die Ergebnisse der Überarbeitung werden 2026 vorliegen. Die Darstellung des Führungsleitbildes weiter unten entspricht noch dem Stand vor der Überarbeitung.

“ Als starke Partnerin der Wirtschaft ermöglichen wir es Unternehmen und Menschen erfolgreich zu sein. So gestalten wir miteinander eine lebenswerte Zukunft für Generationen.

Das OeKB-Führungsleitbild „Führung aus der Mitte“ besteht aus drei Kernelementen:

- „Führung aus der Mitte“: Jede und jeder führt im eigenen Aufgabenbereich. Wir alle führen die OeKB gemeinsam.
- Führungsdimensionen, die beschreiben, was Führung aus der Mitte leistet.
- Cultural Values, auf denen unsere Unternehmenskultur basiert.

— „Führung aus der Mitte“ – unser Führungsverständnis

Das Führungsleitbild richtet sich an alle Mitarbeitenden und nicht nur an die Führungskräfte. „Führung aus der Mitte“ heißt daher konkret:

- Verantwortung und Entscheidungskompetenzen sind breit verteilt.
- Gemeinsame Ziele und Werte zählen mehr als klassische Hierarchien.
- Vision und Mission sind klar vorgegeben und kommuniziert, in ihrer Umsetzung besteht viel Freiraum.
- Die Führungskraft arbeitet auf Augenhöhe in der Mitte des Teams und hat eine stark unterstützende und coachende Rolle.
- Zentrale Führungsdimensionen richten sich an alle Mitarbeitenden.
- Die Letztverantwortung einer Führungskraft ist nicht delegierbar.

— Führungsdimensionen

Die Dimensionen von „Führung aus der Mitte“



Die folgenden Dimensionen beschreiben, wie „Führung aus der Mitte“ gelebt werden soll, und richten sich somit an alle Mitarbeitenden.

Unsere Mission Statements und Unternehmenswerte wurden 2025 vom Managementteam evaluiert und bestätigt:

Unternehmenswerte – Cultural Values

Unsere fünf Cultural Values.

5Vs

Vertrauen
Leidenschaft
Verantwortung
Augenhöhe
Neugierde

Fünf Kernwerte bestimmen unsere Unternehmenskultur und sind Orientierung für unsere Entscheidungen:

— Konkrete Maßnahmen

Die Umsetzung des Führungsleitbilds messen wir in regelmäßigen Abständen mit einem 270°-Feedback. Dabei werden für jede Führungskraft die Perspektiven Mitarbeitende, Kolleginnen/Kollegen und Vorgesetzte mit dem Selbstbild abgeglichen und Stärken und Entwicklungsfelder identifiziert. Ein solches 270°-Feedback wurde 2025 in der ganzen OeKB Gruppe durchgeführt. Der große Rücklauf zeigt den hohen Stellenwert des Themas „Führung“ in der OeKB Gruppe. Das Gesamtergebnis fällt analog zu 2023 in Bezug auf Führung insgesamt hoch aus. Die positive Antworttendenz ist weiter erhalten. Die Nutzung der offenen Kommentarfelder ist tendenziell gestiegen. Die individuellen Ergebnisse des 270° Feedbacks wurden der Führungskraft in Form eines persönlichen Ergebnisberichts zugänglich gemacht. Danach analysiert und reflektiert die Führungskraft die Ergebnisse mit einem externen Führungskräftecoach. Somit kann sich jede Führungskraft selbstständig anhand des Berichts mit den eigenen Stärken und Entwicklungsfeldern im Führungsverhalten auseinandersetzen.

Auf Basis dieser Erkenntnisse werden passgenaue Entwicklungsmaßnahmen gesetzt. Individuell für die Führungskräfte wie Transfergespräche inkl. Zielvereinbarungen und persönliche Entwicklungspläne mit der direkten Führungskraft und Einzelcoachings/Mentoring. Auf Gruppen Unternehmens-Ebene werden Trainingsprogramme für Führungs- und Kommunikationskompetenzen angeboten sowie Maßnahmen zur Stärkung der Führungskultur.

— Neues Arbeiten

Im Themenfeld „Neues Arbeiten“ geht es uns darum, Veränderungen als Teil des Arbeitsauftrags zu sehen, aktiv damit umzugehen und Chancen zu nutzen. Wir schaffen Rahmenbedingungen, damit ein zeitgemäßes Arbeiten möglich ist. Folgende Themenbereiche spielen dabei eine zentrale Rolle:

– Neue Zusammenarbeit

Arbeit in Projekten und agilen Teams wird immer bedeutender. Dazu wurde das Changemanagement in Projekten forciert und Projektleitungen als Changemanager ausgebildet. Die Prozesse werden End-to-End betrachtet.

– Future Office

Zwischen 2019 und 2024 wurde mit den Adaptionen unserer Büroflächen zum Future Office ein neues Bürokonzept umgesetzt, das die Vernetzung fördert, Kreativität Raum gibt und die Digitalisierung unserer Arbeitsprozesse vorantreibt. An die Stelle der klassischen Arbeitsplätze treten teilweise Räume für Projekte, Begegnung und konzentriertes Arbeiten, aber auch Zonen für kurze Erholungsphasen. Desk Sharing ist zentraler Bestandteil.

2025 stand zum Abschluss eine zentrale Infrastruktur für die Mitarbeitenden – Fahrradabstellplätze, Gesundheit und Sport – aber auch ein neues Sicherheitskonzept für das Gebäude im Mittelpunkt. Diese Arbeiten werden im ersten Quartal 2026 abgeschlossen, am weiteren Ausbau von Flächen für die Vermietung wird noch gearbeitet.

– Innovation

Innovation ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für das Unternehmen. Das Innovationsmanagement der OeKB ist ein Bekenntnis dazu, sich aktiv mit Innovationen im Haus auseinanderzusetzen und diese zu fördern. Das Innovationsmanagement ist ein Teil des Prozessmanagements. Damit stellen wir sicher, dass Ideen für die Optimierung der Prozesse kreativ, neu und zukunftsorientiert sind und gleichzeitig die Prozesscompliance in allen Veränderungen mitgedacht wird.

Policies

Verhaltensregelungen und weitere Ansprüche an uns und unsere Tätigkeit haben wir in unserem Code of Conduct definiert. Jeder einzelne Mitarbeitende ist verpflichtet, die für seinen Tätigkeitsbereich relevanten Verhaltensregeln zu kennen und einzuhalten. Die Führungskräfte verantworten die Einhaltung von Regelungen in ihrem Zuständigkeitsbereich sowie in der Letztverantwortung die jeweiligen Geschäftsleitungen der Unternehmen der OeKB Gruppe.

G1-1, 10 a, 10 c



Internal Audit prüft die Themen Interne Verfahren und Kontrollen, Hinweisgebersystem, Korruptionsprävention, Geldwäscheprävention und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung sowie „Fit & Proper“, die auch im Code of Conduct enthalten sind, in regelmäßigen Abständen.

— Code of Conduct

Der Verhaltenskodex der OeKB Gruppe beschreibt unsere Grundwerte und Standards für ethisches Geschäftsverhalten. Wir erwarten von all unseren Mitarbeitenden, dass sie diese kennen und einhalten. Obwohl die Institute der OeKB Gruppe keine börsennotierten Unternehmen sind, orientieren sie sich freiwillig an den Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung des Österreichischen Corporate Governance Kodex.

G1-1, 7

Den Code of Conduct der OeKB Gruppe finden Sie auf den Webseiten der Unternehmen, unter anderem [hier](#).
MDR-P

Code of Conduct

Wesentliche Inhalte und Ziele	Die im Code of Conduct festgehaltenen Verhaltensregeln geben einen Überblick über Standards, auf deren Basis wir uns auf unterschiedlichen Märkten, in verschiedenen Ländern und Regionen und unter sich wandelnden Bedingungen bewegen. Der Leitfaden soll das eigenverantwortliche Handeln im Umgang mit unseren internen und externen Stakeholdern unterstützen und ein respektvolles und verantwortungsbewusstes Arbeitsklima fördern. Im Code of Conduct formulieren wir sowohl den Anspruch an uns selbst wie auch jenen, den wir von anderen erwarten. Wir verzichten daher auf Geschäfte, die gegen den Code of Conduct verstoßen und begrüßen es, wenn unsere Stakeholder nach vergleichbaren Regeln handeln.
Bezug zu IROs	<ul style="list-style-type: none">— Bindung der Mitarbeitenden und Steigerung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden durch gelebte Unternehmenskultur bzw. Unzufriedenheit bei Mitarbeitenden, da die Maßnahmen zur Bindung nicht greifen— Beitrag zu einem fairen und nachhaltigen Wirtschaftssystem bzw. Gesellschaft durch eine Unternehmenskultur und Prozesse, die die Einhaltung von Gesetzen und des Code of Conducts gewährleistet
Monitoring	Eine Überprüfung auf Vollständigkeit, Aktualität und Anpassungsnotwendigkeit erfolgt zumindest einmal jährlich. Aktualisierungen werden im Änderungsverzeichnis festgehalten und unterliegen dem in der Dokumentenlenkung definierten Freigabeprozess.
Gültigkeitsbereich	Der Code of Conduct gilt für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der OeKB Gruppe, die in ihrem Einflussbereich für die Einhaltung persönlich verantwortlich sind. Der Verhaltenskodex erfasst auch die Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführungen sowie die der OeKB Gruppe überlassenen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer.
Verantwortlichkeiten	Die Abteilungsleitungen und die Themenverantwortlichen berichten direkt an die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Verantwortung liegt beim Vorstand der OeKB, dem Vorstand der OeEB, der Geschäftsführung der OeKB CSD sowie der Geschäftsführung der OeHT.

Code of Conduct	
Bezug zu anderen Standards oder Initiativen	Die Aussagen des Code of Conduct stützen sich v.a. auf folgende §§ des BWG: § 99g nach innen gerichtete Hinweisgebersysteme, § 39e Bearbeitung von Beschwerden; § 39 Abs. 6 BWG-Compliance; § 69 Abs. 1 bankbetriebliche Vorschriften.) Darüber hinaus zieht die OeKB Gruppe zur Umsetzung des Code of Conduct die zehn Grundsätze des UN Global Compact (UNGC), die Arbeitsrechte gemäß der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die IFC Performance Standards on Social and Environmental Sustainability heran.
Interessen der wesentlichen Stakeholder	Die Entwicklung aller Policies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit internen Stakeholdern der verschiedenen Abteilungen, Tochterunternehmen sowie den Teilnehmenden der ESG Task Force. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat eine Konsultation mit internen und externen Stakeholdern stattgefunden. In die Entwicklung und Updates der Policies fließen die Erkenntnisse daraus ein.
Veröffentlichung für Stakeholder	Der Code of Conduct steht auf unserer Website zum Download zur Verfügung.

— Supplier Code of Conduct

Im Berichtsjahr wurde die Erarbeitung und Verabschiedung eines Supplier Code of Conduct umgesetzt. Anti-Korruption und der Umgang mit Interessenskonflikten sind dabei ein wesentlicher Bestandteil. Im Implementierungsprozess wird das Thema Anti-Korruption eine zentrale Rolle spielen. Ebenso haben wir uns ein Ziel zum Management der Menschenrechte in der Wertschöpfungskette gesetzt (siehe BP 2, 17). Da Korruption häufig Auslöser für Menschenrechtsverletzungen ist, legen wir in diesem Zusammenhang besonderes Augenmerk auf Prävention, wie in G1.3 beschrieben.

Der Supplier Code of Conduct weitet die Verantwortung für Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und ethische Geschäftspraktiken ausdrücklich auf die gesamte Lieferkette aus. Lieferunternehmen verpflichten sich, faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, Kinder- und Zwangsarbeit auszuschließen, Gleichbehandlung und Arbeitssicherheit sicherzustellen sowie eine wirksame Umweltpolitik umzusetzen. Gleichzeitig gilt eine Null-Toleranz gegenüber Korruption und Finanzkriminalität. Mit der Integrity Line steht ein vertraulicher Hinweisgebermechanismus zur Verfügung, der die Einhaltung der Standards unterstützt und Verstöße transparent adressiert.

Die OeKB Gruppe verfolgt mit dem Supplier Code of Conduct sowie mit der Überarbeitung der Human Rights Policy (wie in S1 beschrieben) im Berichtsjahr zwei eng miteinander verknüpfte Ziele: die Stärkung der menschenrechtlichen Verantwortung entlang der Wertschöpfungskette und die konsequente Prävention von Korruption als Voraussetzung für die Achtung der Menschenrechte.

Supplier Code of Conduct

Wesentliche Inhalte und Ziele

Wesentliche Inhalte

- Verbindlicher Rahmen für alle Lieferunternehmen: gilt für sämtliche Verträge mit der OeKB Gruppe.
- Ausrichtung an internationalen Standards: OECD-Leitsätze, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN Global Compact, ILO-Kernkonventionen. Menschen- und Arbeitsrechte: Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, faire Arbeitsbedingungen, geregelte Arbeitszeiten, Entlohnung nach geltendem Recht, Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Antidiskriminierung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Umweltverantwortung: Verpflichtung zu wirksamer Umweltpolitik, Einhaltung nationaler Umweltgesetze, Maßnahmen zu Recycling, Ressourcenschonung, Biodiversität, Klimaschutz und Bereitstellung von Lebenszyklusinformationen für technische Geräte. Ethik und Compliance: Null-Toleranz gegenüber Korruption, transparente Geschäftsbeziehungen, Einhaltung von Sanktionen und Geldwäscheprävention.
- Hinweisgebermechanismus: Möglichkeit zur anonymen und vertraulichen Meldung von Verstößen des Conducts über die Integrity Line, Schutz der Identität von Hinweisgebenden, unabhängige Prüfung aller Meldungen.

Ziele

- Sicherstellung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken entlang der gesamten Lieferkette.
- Förderung von Transparenz und Vertrauen zwischen OeKB Gruppe und Lieferunternehmen.
- Verankerung von Menschenrechten, Arbeitsrechten, Umweltschutz und Anti-Korruption als verbindliche Kriterien bei der Lieferantenauswahl.
- Prävention von Menschenrechtsverletzungen und Ausbeutung durch klare Standards
- Unterstützung nachhaltiger Entwicklung und aktiver Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs).

Bezug zu IROs

- Ein vorhandener Gender Pay Gap führt zu Ungleichheit zwischen Männern und Frauen in der Wertschöpfungskette
 - Gefährdung der Mitarbeitenden in der WSK durch
-

Supplier Code of Conduct

	<p>fehlende finanzielle Sicherheit, fehlendes Recht auf freie Meinungsäußerung, prekäre Arbeitsbedingungen bei unterstützten Projekten sowie in der vorgelagerten WSK</p> <ul style="list-style-type: none"> — psychische und physische Belastung durch Arbeitszeitdruck zur rechtzeitigen Vervollständigung von Aufträgen in Abwesenheit rechtlicher Arbeitsschutzregelungen in den jeweiligen Ländern oder Branchen — Faire Behandlung und finanzielle Sicherheit durch branchenübliche Entlohnung für erbrachte Dienstleistungen und Services — Beitrag zur Schaffung sicherer Arbeitsplätze durch rechtskonforme Dienstleistungsverträge, Abnahmeverträge und Serviceabkommen
Monitoring	<p>Eine Überprüfung auf Vollständigkeit, Aktualität und Anpassungsnotwendigkeit erfolgt zumindest einmal jährlich. Aktualisierungen werden im Änderungsverzeichnis festgehalten und unterliegen dem in der Dokumentenlenkung definierten Freigabeprozess.</p>
Gültigkeitsbereich	<p>Der Supplier Code of Conduct gilt für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der OeKB Gruppe, die in ihrem Einflussbereich für die Einhaltung persönlich verantwortlich sind.</p>
Verantwortlichkeiten	<p>Die Abteilungsleitungen und die Themenverantwortlichen berichten direkt an die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Verantwortung liegt beim Vorstand der OeKB, dem Vorstand der OeEB, der Geschäftsführung der OeKB CSD sowie der Geschäftsführung der OeHT.</p>
Bezug zu anderen Standards oder Initiativen	<p>Die OeKB Gruppe zieht zur Umsetzung des Supplier Code of Conduct internationale Standards wie die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen, die Charta der Vereinten Nationen (die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO), sowie die zehn Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen (UNGC) und die Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) heran.</p>
Interessen der wesentlichen Stakeholder	<p>Die Entwicklung der Policies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit internen Stakeholdern der verschiedenen Abteilungen, Tochterunternehmen sowie den Teilnehmenden der ESG Task Force. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat eine Konsultation mit internen und externen Stakeholdern stattgefunden. In die Entwicklung und Updates der Policies fließen die Erkenntnisse daraus ein.</p>
Veröffentlichung für Stakeholder	<p>Der Supplier Code of Conduct steht auf unserer Website zum Download zur Verfügung.</p>

— Internes Richtliniensystem

Die OeKB Gruppe verfügt über ein internes Richtliniensystem auf drei Ebenen, das dem Vorstand der OeKB zur Steuerung der Gruppenrisiken wie auch der Risiken auf Ebene der OeKB AG dient.

1-1, 7

- Oberste Ebene: Vom Vorstand der OeKB beschlossene Policies und Richtlinien. Dazu zählen beispielsweise folgende für die OeKB, OeEB, OeKB CSD und OeHT verbindlichen Richtlinien: Geschäftspolitik und -strategie, Risikopolitik und -strategie, Code of Conduct, Fit & Proper Policy, die Datenschutzrichtlinie, die Gruppenrichtlinie zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und die Grundsätze der Vergütungspolitik.
- Mittlere Ebene: Aus den Policies und Richtlinien der obersten Ebene abgeleitete Richtlinien, die in der Regel von nachgelagerten, risikokontrollierenden Organisationseinheiten verantwortet werden.
- Unterste Ebene: Arbeitsanleitungen, -anweisungen sowie Methoden- und Prozessdokumentationen, die sich aus den dargestellten Richtlinien und Policies ableiten und in der Regel auf Abteilungsebene verantwortet werden.

Entsprechend dem Geltungsumfang der OeKB Gruppen-Richtlinien sorgen die Geschäftsleitungen der zur OeKB Gruppe zählenden Gesellschaften für deren Umsetzung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich.

Weitere Corporate Governance Mechanismen

— Beschwerdemechanismus und Hinweisgebersysteme

Gemäß § 39e Bankwesengesetz (BWG) hat die OeKB Gruppe transparente und angemessene **Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden** von allen Personen, zu denen eine Geschäftsbeziehung besteht, eingerichtet. Ziel ist es, wiederholt auftretende sowie potenzielle rechtliche und operationelle Risiken festzustellen, zu analysieren und zu beheben.

Die OeKB Gruppe hält sich an die Bestimmungen der Leitlinien des Joint Committee zur Beschwerdeabwicklung für den Wertpapierhandel (European Securities and Markets Authority – ESMA) und das Bankwesen (European Banking Authority – EBA). Personen aus dem Kundenkreis der OeKB Gruppe werden gebeten, ihre Beschwerden in erster Linie direkt an die betreffende Kundenberaterin oder den betreffenden Kundenberater zu richten. Kann die Beschwerde dort nicht unmittelbar erledigt werden, besteht die Möglichkeit, diese an die zentralen Beschwerdestellen des jeweiligen Instituts der OeKB Gruppe zu richten. Dies ist entweder über ein Webformular, persönlich, telefonisch oder auf schriftlichem Wege möglich. Darüber hinaus steht die gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft zur Verfügung.

Die Kundenberaterin bzw. der Kundenberater ist verpflichtet, die eingegangenen Beschwerden sowie die getroffenen Maßnahmen an die zentrale Beschwerdestelle zu melden. Die datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der DSGVO und dem Datenschutzgesetz sind dabei einzuhalten. Im Jahr 2025 gab es von der OeKB AG,

der OeEB und OeKB CSD keine relevanten Beschwerden, die über die Meldeplattform an die Oesterreichische Nationalbank gemeldet wurden. Die OeHT unterliegt nicht der BWG-§39e-Bestimmung (Beschwerdeabwicklung) und gibt auch keine Beschwerdemeldung an die FMA ab.

Der Beschwerdemechanismus wird durch eine Beschwerde Policy geregelt.

Die **Hinweisgebersysteme** gemäß §99g BWG stehen grundsätzlich allen Personen, die beruflich mit der OeKB Gruppe verbunden sind, zur Verfügung (beispielsweise Lieferantinnen und Lieferanten, Auftragnehmenden oder sonstige vertraglich verbundenen Dritten, aktiven und ehemaligen Mitarbeitenden). Zusätzlich umfasst das Hinweisgebersystem der OeKB Gruppe auch bemerkte Fehlleistungen (firmeninterne Verfehlungen, wie z.B. die Nichteinhaltung des Code of Conduct). Es steht allen Mitarbeitenden der OeKB Gruppe frei, Meldungen im Zusammenhang mit Fehlleistungen im Rahmen der jeweiligen Hinweisgebersysteme zu erstatten. Auf Basis des HinweisgeberInnenschutzgesetz (BGBl. I Nr. 6/2023 – „HSchG“) wurden zusätzliche gesetzliche Vorkehrungen für eine vertrauliche, anonyme Meldeform geschaffen, um hinweisgebende Personen vor etwaigen Repressalien zu schützen. Es wurde eine interne Stelle gemäß HSchG eingerichtet. Über die extern gehostete Plattform OeKB-KI-Gruppe Integrity Line <https://oekb-ki-gruppe.integrityline.app/> können hinweisgebende Personen unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität Verstöße melden. Bei der Erfassung und Behandlung von Hinweisen werden die Bestimmungen der DSGVO über den Schutz personenbezogener Daten beachtet. Unter Beiziehung einer externen Anwaltskanzlei als interne Stelle gemäß HSchG wird jedem Hinweis nachgegangen und erfolgt eine schriftliche Bestätigung des Eingangs der Meldung. Wenn von der hinweisgebenden Person gewünscht, besteht die Möglichkeit einer Zusammenkunft zwischen der hinweisgebenden Person und der internen Stelle zur Besprechung der eingebrachten Hinweise. Unabhängig vom eingerichteten Hinweisgebersystem können Probleme zwischen Mitarbeitenden, Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern selbstverständlich auch im direkten Dialog in der eigenen Organisationseinheit oder unter Beiziehung des Betriebsrats der OeKB/OeEB/OeKB CSD behandelt werden.

Die OeKB hat eine Whistleblowing-Richtlinie erstellt. Diese steht allen Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung. Die OeEB und die OeHT haben ebenfalls eine Whistleblowing-Richtlinie etabliert und im Intranet für die Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

G1-1, 11



Im Lauf des Jahres 2025 gab es keine Meldung gemäß den internen Hinweisgebersystemen, welcher gemäß der Whistleblowing-Richtlinie der OeKB nachgegangen wurde. Details zu den Beschwerde- und Hinweisgebersystemen für Mitarbeitende sind in S1-3 beschrieben.

Die OeEB hat den Beschwerdemechanismus überarbeitet, um in Zukunft einen spezifischen Prozess zur Behandlung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsbeschwerden bereitzustellen. Dieser orientiert sich an internationalen Best-Practice-Standards, insbesondere den UN Guiding Principles on Business and

Human Rights. Er soll Personen, die sich durch Handlungen oder Unterlassungen der OeEB oder eines ihrer Kundinnen bzw. Kunden in ihren Menschenrechten verletzt fühlen, die Möglichkeit bieten, niederschwellig Beschwerden einzubringen und durch ein mediationsunterstütztes Verfahren Lösungen zu erarbeiten.

MRR-P

Beschwerde Policy

Wesentliche Inhalte und Ziele	Sicherstellung des Beschwerdemechanismus gem. § 39e BWG, Führen des zentralen Beschwerderegisters, Kategorisierung und Meldung von Beschwerden im Rahmen der Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung (VERA-VO). Ziel des Beschwerdemanagements ist, die eingebrachten Beschwerden so rasch wie möglich zu bearbeiten, um eine gemeinsame Lösung zu erzielen.
Bezug zu IROs	— Beitrag zu einem fairen und nachhaltigen Wirtschaftssystem bzw. Gesellschaft durch eine Unternehmenskultur und Prozesse, die die Einhaltung von Gesetzen und des Code of Conduct gewährleisten
Monitoring	Eine einheitliche und fortlaufende Dokumentation aller Beschwerden sowie der Lösungen wird zentral durch Compliance im zentralen Beschwerderegister vorgenommen. Sämtliche eingegangene Beschwerden werden einmal jährlich analysiert. Das Ergebnis inkl. Verbesserungsvorschlägen wird dem Vorstand berichtet. Eine Überprüfung auf Vollständigkeit, Aktualität und Anpassungsnotwendigkeit der Policy erfolgt zumindest einmal jährlich. Aktualisierungen werden im Änderungsverzeichnis festgehalten und unterliegen dem in der Dokumentenlenkung definierten Freigabeprozess.
Gültigkeitsbereich	Die Beschwerde Policy gilt für die OeKB AG. Die Töchter haben eine eigene Policy implementiert. Der Prozess für den Umgang mit Hinweisen, die Zusammenarbeit zwischen Interner Stelle, welche an eine Rechtsanwaltskanzlei ausgelagert ist, und den internen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern ist in der Whistleblowing Richtlinie der OeKB sowie in den Richtlinien zum Umgang mit Whistleblowing bei den Unternehmen der OeKB Gruppe dokumentiert.
Verantwortlichkeiten	Die Verantwortung liegt bei den Vorständen bzw. Geschäftsführungen.

Beschwerde Policy

Bezug zu anderen Standards oder Initiativen	Die OeKB AG befolgt § 39e BWG (Beschwerdeabwicklung) und bezieht sich betreffend Beschwerdekategorien auf die Vorgaben der VERA Verordnung (§ 5 Abs. 1 Z 4 - Anlage A3g) und beachtet die Leitlinien zur Beschwerdeabwicklung für den Wertpapierhandel und das Bankwesen (JC 2018 35 - 04/10/2018).
Interessen der wesentlichen Stakeholder	Betroffene Stakeholder sind hier hauptsächlich Kundinnen und Kunden der OeKB Gruppe. Ziel für alle eingemeldeten Beschwerden ist es so rasch wie möglich eine gemeinsame Lösung zu erzielen. Die Policy beschreibt die Vorgangsweise. Sollten sich im Dialog mit unseren Stakeholdern neue Erkenntnisse ergeben, fließen diese in die Überarbeitung der Policy mit ein.
Veröffentlichung für Stakeholder	Die Beschwerde Policy steht allen Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung.

In der Whistleblowing Richtlinie wird das Hinweisgebersystem der OeKB unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben im HinweisgeberInnenschutzgesetz („HSchG“) geregelt.

MDR-P

Whistleblowing Richtlinie

Wesentliche Inhalte und Ziele	Dokumentation des Prozesses für den Umgang mit Hinweisen, die Zusammenarbeit zwischen Interner Stelle, welche an eine Rechtsanwaltskanzlei ausgelagert ist und den internen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern. Die Whistleblowing Richtlinie soll alle hinweisgebenden Personen unter Schutz vor Repressalien und Nachteilen zur Meldung von (vermutetem) Fehlverhalten ermutigen sowie die Rahmenbedingungen des Hinweisgebersystems und insbesondere den Prozess einer solchen Meldung erläutern. Ziel dieser Richtlinie ist es außerdem, sicherzustellen, dass (vermutetes) Fehlverhalten, das geeignet ist, der Reputation und der Geschäftstätigkeit zu schaden, frühzeitig gemeldet und angemessen untersucht wird und erforderliche Maßnahmen und Konsequenzen zur Beseitigung eines solchen Fehlverhaltens zeitnah gesetzt werden können.
Bezug zu IROs	<ul style="list-style-type: none"> — Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung durch Governance Maßnahmen („Whistleblowing“) — Beitrag zu einem fairen und nachhaltigen Wirtschaftssystem bzw. Gesellschaft durch eine Unter-

Whistleblowing Richtlinie

	nehmenskultur und Prozesse, die die Einhaltung von Gesetzen und des Code of Conduct gewährleistet"
Monitoring	Die interne Stelle (Compliance Officer bzw. Compliance Officer StV.) speichert alle Prozessschritte im Rahmen einer Hinweismeldung im System OeKB Gruppe Integrity Line ab, das als vertraulich und sicher gemäß den Anforderungen des HSchG gilt. Zumindest einmal jährlich erfolgt ein Bericht über die im Geschäftsjahr gesamthaft eingelangten Hinweise und ergriffenen Maßnahmen/Status des Verfahrens durch den internen Ansprechpartner (RA Dr. Anton Ehm von Anwaltskanzlei Dr. Anton Ehm, Dr.in Simone Metz LL.M. & Mag. Thomas Mödlagl Rechtsanwälte (GbR) nach Rücksprache mit der internen Stelle. Die Identität der Hinweisgebenden Personen ist auch dem Vorstand gegenüber jederzeit geheim zu halten. Eine Überprüfung auf Vollständigkeit, Aktualität und Anpassungsnotwendigkeit der Richtlinie erfolgt zumindest einmal jährlich. Aktualisierungen werden im Änderungsverzeichnis festgehalten und unterliegen dem in der Dokumentenlenkung definierten Freigabeprozess.
Gültigkeitsbereich	Die Whistleblowing Richtlinie regelt den Prozess zum Umgang mit Hinweisen in der OeKB. In den Tochterunternehmen sind ebenfalls Richtlinien zum Umgang mit Whistleblowing dokumentiert.
Verantwortlichkeiten	Die Verantwortung liegt bei den Vorständen bzw. Geschäftsführungen.
Bezug zu anderen Standards oder Initiativen	Die OeKB hat ein Hinweisgebersystem gestützt auf § 99g BWG sowie HinweisgeberInnenschutzG (HSchG) eingerichtet, eine OeKB-KI Gruppen Integrity Line mit der Möglichkeit auch anonym Hinweise einzumelden, implementiert. Darüber hinaus ist die Hinweisgebung auch im CoC der OeKB verankert.

Whistleblowing Richtlinie	
Interessen der wesentlichen Stakeholder	<p>Betroffene Stakeholder sind</p> <ul style="list-style-type: none"> — aktive sowie ehemalige Mitarbeitende (auch z.B. Konsulenten, überlassene Mitarbeitende, inklusive freiwillige und unbezahlte Praktikantinnen und Praktikanten, Volontäre); — Bewerbende um eine Stelle, Anteilseigner der OeKB und Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats; — Selbstständig erwerbstätige Personen oder Personen, die unter der Aufsicht und Leitung von Auftragnehmenden, Subunternehmerinnen/Subunternehmern derselben und Lieferantinnen/Lieferanten der OeKB arbeiten. <p>Sollten sich im Dialog mit unseren Stakeholdern neue Erkenntnisse ergeben, fließen diese in die Überarbeitung der Richtlinie mit ein.</p>
Veröffentlichung für Stakeholder	Die Whistleblowing Richtlinie steht allen Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung.

— **Verfahren, die über das Hinweisgebersystem hinausgehen, um Vorfälle (einschl. Korruption und Bestechung) unabhängig, zeitnah und objektiv zu untersuchen.**

G1-1, 10e



Bei Vorfällen, welche die Unternehmenspolitik betreffen, einschließlich Fälle von Korruption und Bestechung, werden unabhängig vom Hinweisgebersystem seitens der Geschäftsleitung / des Vorstandes unabhängige Untersuchungen durch interne Stellen (Internal Audit) sowie gegebenenfalls durch externe Stellen (Wirtschaftsprüfer) eingeleitet.

G1-1, 7

A. Trainingspolicy betr. Geschäftsgebaren inkl. Zielgruppe, Frequenz und Tiefe

Es gibt keine Trainingspolicy. Trainings sind in der OeKB Gruppe wie folgt geregelt.

— **Trainings Mitarbeitende**

G 1-1, 10 g



Die OeKB-Akademie bietet ein breites Spektrum von Inhouse-Seminaren für alle Angestellten der OeKB Gruppe an. Die Schwerpunkte liegen bei der Fach-, Führungskräfte- und Persönlichkeitsentwicklung. Es gibt sowohl ein breites Angebot an Schulungen, die für die OeKB speziell produziert werden (z.B. Pflichtschulungen für das Onboarding neuer Mitarbeitenden), als auch fertig zugekaufte Schulungen bzw. von den jeweiligen Verantwortlichen (u.a. Compliance, CISO, etc.) konzipierte Schulungen zu unterschiedlichsten Themen. So investieren Mitarbeitende gezielt Zeit, wenn Wissen unmittelbar benötigt wird. Alle Schulungen stehen Voll- und Teilzeitmitarbeitenden zur Verfügung. Alle Mitarbeitende werden insbesondere zu allen **spezifischen Themen des Code of Conducts** verpflichtend regelmäßig geschult. Die

Themen umfassen Geldwäscheprävention, Anti-Korruption, Compliance und Marktmissbrauchsprävention, Hinweisgebersystem, Beschwerdewesen.

Für Mitarbeitende der OeKB Gruppe, die mit **geldwäscherelevanten Tätigkeiten** betraut sind, werden regelmäßig Schulungen durchgeführt. Diejenigen, die in keine geldwäscherelevanten Tätigkeiten involviert sind, werden über die Geldwäschebestimmungen informiert.

Alle Mitarbeitenden müssen zur Steigerung der Awareness im Bereich **Datenschutz** und **Cyber Security** zumindest einmal jährlich eine Schulung absolvieren. Ergänzend werden zum Thema Datenschutz einzelne Fachbereiche bei Bedarf zu spezifischen Themen im Zusammenhang mit ihrer jeweiligen Tätigkeit geschult.

Alle Mitarbeitenden und das Management müssen mindestens jährlich zum Thema Cyber Security geschult werden.

Für unsere Job-Einsteigerinnen und -Einsteiger sowie FH-Praktikantinnen und Praktikanten haben wir unseren gruppenweiten Onboarding-Prozess entwickelt. In diesem Prozess werden neue Kolleginnen und Kollegen die ersten zwölf Monate im Unternehmen begleitet und können so alle Geschäftsfelder kennenlernen. Als Teil des Prozesses findet auch ein Kennenlernen mit dem Vorstand statt, bei dem die neuen Mitarbeitenden Fragen direkt an diesen richten und von ihren ersten Erfahrungen berichten können.

— **Trainings Führungskräfte**

Führungskräfte werden regelmäßig zu Schwerpunktthemen geschult. Neue Führungskräfte werden in internen Programmen ausgebildet und haben die Möglichkeit, ein persönliches Coaching zu nutzen. Ein Schwerpunkt 2025 war Sensibilisierung hinsichtlich sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Dazu mussten alle Führungskräfte eine verpflichtende Schulung absolvieren.

Alle Schulungen stehen Vollzeit- sowie Teilzeitmitarbeitenden zur Verfügung.

— **Trainings Aufsichtsrat, Geschäftsleitung und Schlüsselkräfte**

Es gibt einen jährlichen Schulungsplan für den Aufsichtsrat, die Geschäftsleitung und die Schlüsselkräfte der OeKB Gruppe. Neben Schulungen über regulatorische Themen (regulatorische Neuerungen aus den Bereichen z.B. Governance, Sustainable Finance, Information- und Cybersecurity), welche über E-Learning und Präsenzschulungen angeboten werden, werden auch alle weiteren relevanten Themen wie z.B. Diversität und Inklusion abgedeckt. Der Schulungsplan orientiert sich an den Anforderungen des FMA-Rundschreibens zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitung, Aufsichtsrat und Schlüsselkräften, welche in der OeKB Gruppen Fit & Proper Policy entsprechend aufgenommen wurden. Die Policy wurde zuletzt im Mai 2023, nachdem die FMA ihr Rundschreiben aktualisiert hat, grundlegend inhaltlich überarbeitet und wird die Policy zudem regelmäßig, zumindest jährlich, aktualisiert. Im

Rahmen der internen Evaluierung und Überprüfung der Fit & Proper Anforderungen sind u.a. Kenntnisse zu ESG-Risiken fixer Bestandteil der Eignungsüberprüfungen, und zwar sowohl bei der Erstevaluierung als auch beim jährlichen Review. ESG-Themen sind unter anderem auch aufgrund der stetigen Weiterentwicklung der Regulatorik und des dynamischen Umfelds laufend Bestandteil von internen Schulungen durch das Nachhaltigkeitsmanagement der OeKB oder im Rahmen von regelmäßigen Fit & Proper Schulungen (u.a. unter Beiziehung eines externen Consultants). Im Berichtsjahr fanden jeweils zwei Fit & Proper Schulungen für den Aufsichtsrat und Schlüsselkräfte sowie zwei Schulungen im Format eines „Regulatory Radar“ für Schlüsselkräfte statt.

— **Angaben zu risikobehafteten Funktionen betr. Korruption und Bestechung**

G1-1, 10h



Die OeKB fungiert als Spezialbank mit einer Doppelrolle: Einerseits erbringt sie Dienstleistungen für die österreichische Kredit- und Exportwirtschaft, andererseits bietet sie Kapitalmarkt- und Energiemarktservices an. Diese übergreifende Ausrichtung verlangt ein hohes Maß an Neutralität, die das Handeln der OeKB prägt. In mehreren zentralen Geschäftsbereichen übernimmt sie dabei Aufgaben im Auftrag der Republik Österreich und agiert somit als deren verlässliche Partnerin.

Zu den potenziell risikobehafteten Funktionen innerhalb der OeKB AG zählen insbesondere die kundenorientierten Bereiche Export Services und Kapitalmarktservices sowie der Bereich Interne Services mit Schwerpunkt auf Procurement und Auftragsvergabe. Das Risiko, dass diese Bereiche in korruptionsbezogene Vorgänge verwickelt sein könnten, wird gegenwärtig als gering eingeschätzt. Zur Prävention stützt sich die OeKB auf ein konsistentes System interner Richtlinien und Kontrollmechanismen – darunter den Code of Conduct, Vergabe- und Outsourcing-Richtlinien – sowie auf regelmäßige Schulungen der mit diesen Agenden betrauten Mitarbeitenden. Darüber hinaus orientiert sich die OeKB an der OECD-Ratsempfehlung „Statement on Bribery and Officially Supported Export Credits“, der internationalen Standards zur Integrität und Transparenz vorgibt.

In enger Kooperation mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) trägt die OeHT im Rahmen der Abwicklung der bundesseitigen Tourismusförderung eine besondere Verantwortung. Entsprechend werden – in Anlehnung an die für Amtsträger geltenden Vorschriften – sämtliche Organe und Mitarbeitenden der OeHT sowie ihrer Tochtergesellschaft TIS, unabhängig vom jeweiligen Aufgabenbereich, als potenziell risikobehaftete Funktionen eingestuft. Dies gilt, obwohl die Mitarbeitenden der OeHT nicht als Amtsträger im Sinne des Strafgesetzbuches (StGB) gelten.

Dementsprechend ist von der Geschäftsführung und den Mitarbeitenden der OeHT eine erhöhte Aufmerksamkeit beim laufenden Umgang mit Förderwerbenden /Kundinnen/Kunden - nicht zuletzt zur Stärkung der Korruptionsprävention - an den Tag zu legen.

Für OeKB AG, OeEB und OeKB CSD besteht im Hinblick auf das Bundesmandat in Bezug auf Rechtsgeschäfte des Exportfinanzierungsgeschäfts, des Kapitalmarktser-

vices sowie der Zentralverwahrung eine erhöhte Awareness bei der Befolgung der Verhaltensregeln der OeKB Gruppe zu Anti Korruption im Umgang mit Kundinnen und Kunden sowie Amtsträgern.

Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

G 1-3, 18a



Korruptionsprävention

In Übereinstimmung mit dem Code of Conduct herrscht in der OeKB Gruppe eine strenge Null-Toleranz-Politik gegenüber illegalen oder unethischen Geschäftspraktiken, insbesondere gegen Bestechung und Korruption. Eine Mitgliedschaft bei „Transparency International Austria“ unterstreicht unsere Haltung zu einer Null-Toleranz von Korruption.

Mitarbeitende der OeKB Gruppe sind keine Amtsträger iSd Definition des Korruptionsstrafrechts. Aufgrund ihrer zentralen Stellung am österreichischen Kapitalmarkt und in ihrer Rolle für die österreichische Export- und Tourismuswirtschaft sowie in der Entwicklungspolitik fordert die OeKB Gruppe aber von ihren Mitarbeitenden, sich an den auf Amtsträgerinnen und Amtsträger anwendbaren Bestimmungen des Korruptionsstrafrechts zu orientieren.

Die Antikorruptionsmaßnahmen der OeKB Gruppe basieren auf der Anti Korruption Richtlinie, welche für alle Mitarbeitenden im Intranet sowie, in verkürzter Form, auf der Homepage zugänglich ist. Sie wird regelmäßig aktualisiert, zuletzt 2025, und ist Gegenstand von internen Compliance-Schulungen.

G 1-3, 20



Anti Korruption Richtlinie

MDR-P

Wesentliche Inhalte und Ziele	Die Richtlinie enthält die Bestimmungen zur Korruptionsprävention in der OeKB Gruppe. Sie regelt den Umgang mit Amtsträgerinnen/Amtsträgern sowie Geschäftspartnern, definiert die Null-Toleranz betr. Fordern, Annehmen oder Sich-versprechen-lassen von Vorteilen sowie die Ablehnung von Facilitation Payments.
Bezug zu IROs	<ul style="list-style-type: none"> — Positiver Beitrag zu integren und vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen durch effektive Korruptionsbekämpfung und KYC-Maßnahmen / Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehungen falls die Maßnahmen nicht greifen — Erhöhte Sensibilisierung der Mitarbeitenden dank Schulungsmaßnahmen in Zusammenhang mit Korruptionsbekämpfung und Bestechung
Monitoring	Eine Überprüfung auf Vollständigkeit, Aktualität und Anpassungsnotwendigkeit erfolgt zumindest einmal jährlich. Aktualisierungen werden im Änderungsverzeichnis festgehalten und unterliegen dem in der Dokumentenlenkung definierten Freigabeprozess.

Anti Korruption Richtlinie

Gültigkeitsbereich	Die Anti Korruption Richtlinie gilt für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der OeKB Gruppe, die in ihrem Einflussbereich für die Einhaltung persönlich verantwortlich sind. Sie erfasst auch die Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführungen sowie die der OeKB Gruppe überlassenen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer.
Verantwortlichkeiten	Verantwortliche für Anti Korruption in der OeKB Gruppe berichten direkt an die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Verantwortung liegt beim Vorstand der OeKB.
Bezug zu anderen Standards oder Initiativen	Die OeKB orientiert sich bei der Umsetzung von Anti Korruption an den Grundsätzen des „Österreichischen Corporate Governance Kodex“ als Standard moderner Unternehmensführung, obwohl die Aktien der OeKB und OeEB nicht börsennotiert sind und dazu keine Verpflichtung besteht. Für die Annahme bzw. die Gewährung von Vorteilen/Zuwendungen und Geschenken wurde ähnlich wie bei Amtsträgern Regelungen gemäß dem Korruptionsstrafrecht implementiert, obwohl die Dienstnehmer der OeKB keine Amtsträger gem. § 74 Abs. 1 Z 4a StGB sind. Im Geschäft mit exportierenden Unternehmen unterliegt die OeKB den von der OECD geforderten Anti-Korruptionsbestimmungen und setzt diese um.
Interessen der wesentlichen Stakeholder	Die Entwicklung aller Policies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit internen Stakeholdern der verschiedenen Abteilungen, Tochterunternehmen sowie den Teilnehmenden der ESG Task Force. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat eine Konsultation mit internen und externen Stakeholdern stattgefunden. In die Entwicklung und Updates der Policies fließen die Erkenntnisse daraus ein.
Veröffentlichung für Stakeholder	Die Anti-Korruptionsrichtlinie steht auf unserer Website zum Download zur Verfügung.

Im Bereich der Ausfuhrförderung unterliegt die Republik Österreich den Anti-Korruptionsregelungen der OECD. In der Recommendation of the Council on Bribery and Officially Supported Export Credits der OECD verpflichten sich Mitgliedsländer im Rahmen ihrer Exportkreditversicherungssysteme die Bestechung ausländischer Amtsträger bei Exportgeschäften durch zusätzliche Maßnahmen zu bekämpfen.

G 1-3, 18a



In unserer Funktion als Bevollmächtigte der Republik Österreich im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes setzen wir folgende wesentliche Maßnahmen:

- Exporteure müssen Informationen übermitteln, ob der Exporteur selbst oder eine von ihm beauftragte Person innerhalb der letzten fünf Jahre wegen Bestechung

von einem Gericht rechtskräftig verurteilt wurde. Wir überprüfen, ob der Exporteur auf einer Ausschlussliste bestimmter internationaler Finanzinstitutionen (IFI) wie zum Beispiel der Weltbank oder der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, aufscheint.

- Wenn bestimmte Sachverhalte vorliegen, kommt es zu einem vertieften Prüfverfahren: dazu gehört unter anderem, zusätzliche Informationen einzuholen, wenn ein IFI-Ausschluss, eine Verurteilung oder eine Anklage vorliegen. Gegebenenfalls fordern wir die Kundin/den Kunden auf, Details über etwaige Provisionen bekannt zu geben (Empfänger, Höhe, Zweck).
- Im Falle einer Verurteilung müssen wir darüber hinaus Informationen einholen, welche Maßnahmen getroffen wurden, um Bestechungsfälle künftig zu vermeiden. Diese Informationen werden sehr kritisch durchleuchtet.

Der Compliance Officer und sein Stellvertreter ist intern verantwortlich für das Hinweisgebersystem. Weiters ist die Stelle Internal Audit/Group Audit bei Vorwürfen in Zusammenhang mit Korruption/Betrug zu involvieren. Sowohl Compliance als auch Internal Audit/Group Audit sind vom Gesetz her als unabhängige Funktionen, mit direkter Berichtslinie zum Gesamtvorstand sowie Aufsichtsrat eingerichtet. Beide Stellen agieren unabhängig und weisungsfrei von den Geschäftsbereichen bzw. dem Management.

G1-3, 18b, 18c



Zusätzlich hat der externe, unabhängige Bankprüfer an die Finanzmarktaufsicht zu berichten, falls er etwaige Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsgebarung feststellen sollte.

Informationen über Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

G 1-3, 21 a, 21 b, 21 c



Der gesamte Vorstand wird wie jeder Mitarbeitende auch im Themenfeld Anti-Korruption und Geldwäsche geschult, über die Antikorruptionsrichtlinie informiert und nimmt an den Überprüfungen teil. Die Aufsichtsräte absolvieren zweimal jährlich Fit & Proper Schulungen. Neue Aufsichtsräte und Schlüsselfunktionen absolvieren ab Dezember 2025 verpflichtend ein e-learning zu den „Besonderheiten der OeKB Gruppe“, welches eine Beschreibung der Geschäftsfelder und eine Übersicht über die aufsichtsrechtlichen Besonderheiten der OeKB Gruppe zum Inhalt hat. Alle Mitarbeitenden, inklusive alle Führungskräfte, nehmen in regelmäßigen Abständen (alle zwei Jahre) an verpflichtenden Online-Trainings zu unserer Anti-Korruptionsrichtlinie sowie zum Code of Conduct teil. Die Absolvierung der Schulungen wird von der Abteilungen People & Culture sowie der Stabsstelle Compliance überprüft. Gegebenenfalls werden Nachfristen gesetzt. Somit sind 100 % der risikobehafteten Funktionen durch Schulungsprogramme zum Thema Anti-Korruption abgedeckt. Neueintritte werden in Präsenz über das Thema Anti-Korruption in den Onboarding-Veranstaltungen informiert. Diese finden ca. sechs bis sieben Mal/Jahr statt. Allen Mitarbeitenden stehen die relevanten Informationen im Intranet zur Verfügung und erfolgen im Falle von Neuerungen Informationen seitens der verantwortlichen Stellen.

Parameter und Ziele

Die Ziele und Maßnahmen für die kommende Strategieperiode (2025 – 2030) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

MDR-T, MDR-A

Das Basisjahr für die definierten Ziele der Strategie der OeKB Gruppe ist das Jahr 2025. Das Basisjahr für die Zielerreichung der OeEB ist 2024 (gemäß ihrer Strategieperiode 2024 - 2028)

Die Ziele basieren nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat eine Stakeholder Konsultation stattgefunden. In die Entwicklung der Strategie und der abgeleiteten Ziele sind die Erkenntnisse daraus eingeflossen. Details dazu sind in ESRS 2, IRO-1 beschrieben.

Zur Sicherstellung der Zielerreichung erfolgt ein laufendes Monitoring. Der Status wird vierteljährlich im Group ESG Board präsentiert. Die Erreichung der Ziele stellt auch ein strategisches KPI in der Vergütungspolitik dar. Ebenso wird die Zielerreichung einmal jährlich im Rahmen des externen Audits und alle zwei Jahre im Zuge eines internen Audits überprüft. Der Fortschrittsbericht wird jährlich im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Zu allen Zielen wurden Maßnahmen definiert. Diese sind in der Wertschöpfungskette ident mit dem dazugehörigen Ziel angesiedelt. Sollte die Maßnahme in der Wertschöpfungskette an anderer Stelle als das Ziel durchgeführt werden, wird dies angegeben.

Im Berichtsjahr kam es zu keinen Änderungen der Ziele und der entsprechenden Parameter oder der zugrunde liegenden Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren. Der Bericht über die Fortschritte zur Zielerreichung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen Die angeführten Maßnahmen bedingen keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx). Für künftige Maßnahmen wird eine Evaluierung vorgenommen.

Ziele	Zielniveau	Methodologie	Politik	Zielperiode	Maßnahmen	Zeit-horizont	betroffene Stakeholder	Fortschrittsbericht
Wir gehören als Leading Employer zum Top – 1 % der Arbeitgebenden in Österreich (eigener Betrieb)	Qualitatives sowie quantitatives Zielniveau	2024 gehörten wir zu den Top 1 % der Arbeitgebenden in Österreich	In unserem Code of Conduct sind Grundsätze, wie faire Beschäftigungspraktiken, Diversität, Gesundheitsförderung und Personalentwicklung verankert.	2025-2030	270°-Feedbacks für die Führungskräfte der OeKB Gruppe durchführen und die Führungskompetenzen auf Basis der Ergebnisse weiterentwickeln.	2025	Mitarbeitende	Zur Weiterentwicklung des Führungsleitbilds wurde im Berichtsjahr ein 270° Feedback mit Fokus auf Führungskompetenzen mit anschließendem Workshop mit Führungskräften und Mitarbeitenden durchgeführt. Details sind unter G1-1, 9 Unternehmenskultur/ Führungsleitbild zu finden.
					Arbeitgeberaktivität z.B. im Rahmen des 270° Feedbacks messen und generell angemessenes System zur Messung der Arbeitgeber-attraktivität aufbauen.	2025	Mitarbeitende	Im Rahmen des 270° Feedbacks 2025 wurde auch die Arbeitgeberattraktivität gemessen. Details dazu siehe. G1-1, 9 Unternehmenskultur/Führungsleitbild
Die Mitarbeiterzufriedenheit und die Weiterempfehlungsrate liegen über dem Durchschnitt der Finanzdienstleistungsbranche (eigener Betrieb)	Qualitatives sowie quantitatives Zielniveau	Die Mitarbeiterzufriedenheit aus dem 270°-Feedback 2023 zeigte, dass unsere Werte aktuell beim Durchschnitt der Finanzdienstleistungsbranche liegen.	In unserem Code of Conduct sind Grundsätze, wie faire Beschäftigungspraktiken, Diversität, Gesundheitsförderung und Personalentwicklung verankert.	2025-2030	Kontinuierliche Weiterentwicklung der Führungs- und Feedback-kultur, indem wir z.B. spezifische Weiterbildungsangebote anbieten.	2030	Mitarbeitende	Bedingt durch die Ergebnisse aus dem 270° Feedback wurde eine Überarbeitung des Führungsleitbilds gestartet.
					Regelmäßig die Mitarbeitenden-zufriedenheit und die Weiterempfehlungsrate mit angemessenen Systemen messen und überprüfen.	2030	Mitarbeitende	Umsetzung der Maßnahme für Berichtsjahr 2030 geplant.
Eine ESG-Kompetenz-Matrix ist entwickelt und 100 % der Mitarbeitenden sind entsprechend ihrer Rollen geschult. (eigener Betrieb)	Qualitatives sowie quantitatives Zielniveau angegeben in Prozent	Entwicklungen und Vorgaben durch EU-Regularien bedürfen den Aufbau von ESG-Kompetenz in allen Bereichen.	Gemäß unseres CoC verpflichten wir uns, unsere Mitarbeitenden zu schulen.	2025-2030	Umfassende Recherche zur Entwicklung einer ESG-Kompetenz-Matrix durchführen.	2025	ESG Team	Analyse relevanter ESG-Kompetenzen wurde durchgeführt und eine erste ESG-Kompetenzmatrix erstellt. Abstimmung zur Weiterentwicklung und Umsetzung mit der Abteilung People & Culture ist für 2026 geplant.
					Kompetenzmatrix für die Rollen des ESG Office definieren und die Mitarbeitenden entsprechend schulen bzw. Weiterbildungsmaßnahmen definieren.	2026	ESG Team	Umsetzung der Maßnahme für Berichtsjahr 2026 geplant.
					Fahrplan für die Weiterentwicklung der ESG-Kompetenzmatrix für die OeKB Gruppe definieren und die Umsetzung entsprechend starten.	2026	ESG Team	Umsetzung der Maßnahme für Berichtsjahr 2026 geplant.
Wir haben Partnerschaften etabliert, die sich für DEI einsetzen. Mindestens 50 % des Spendenvolumens der OeKB fließen in Projekte ein, die DEI fördern (nachgelagert)	Quantitatives, relatives Zielniveau angegeben in Prozent	2024 gingen 80 % des Spendenvolumens an Organisationen, die sich für DEI einsetzen.	Spendenpolicy	2025-2030	Spenden- und Sponsoringpolicy überarbeiten und als neuen Schwerpunkt inkludieren.	2025	Mitarbeitende	Leitfäden zu Spenden und Sponsoring wurden vollständig überarbeitet und DEI-Aspekte systematisch integriert.

Ziele	Zielniveau	Methodologie	Politik	Zielperiode	Maßnahmen	Zeit- horizont	betroffene Stakeholder	Fortschrittsbericht
					Spenden- und Sponsoring-aktivitäten für 2026 entsprechend gestalten	2025	Mitarbeitende; Organisationen, welche für Spenden bzw. Sponsoring in Frage kommen	Ein Spendenvorschlag mit Organisationen und Beträgen wurde erstellt und zur Entscheidungsvorlage für den Vorstand vorbereitet.
Eine Menschenrechtspolitik, ein Maßnahmenplan sowie Beschwerde- und Abhilfemechanismen sind implementiert und wirkungsvoll in einem Beschwerdemechanismus integriert. (vorgelagert, eigener Betrieb, nachgelagert)	Qualitativ	Entwicklungen und Vorgaben durch EU-Regularien.	N.A., weil eigene Politik	2025-2030	Menschenrechtspolitik überarbeiten	2025	Lieferantinnen und Lieferanten, Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden	Die Erarbeitung einer Human Rights Policy erfolgte 2025. Details dazu sind in S1-1 zu finden.
					Maßnahmenplan entwickeln und die Implementierung starten.	2026	Lieferantinnen und Lieferanten, Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden	2025 wurde ein Maßnahmenplan zur Umsetzung der Inhalte der Human Rights Policy entwickelt und mit allen Verantwortlichen abgestimmt. Details dazu siehe S1-1.
					Beschwerde- und Abhilfemechanismus definieren und implementieren.	2026	Lieferantinnen und Lieferanten, Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden	Ein Beschwerdemechanismus in Zusammenhang mit der Human Rights Policy ist derzeit in Ausarbeitung und wird 2026 in Kraft treten. Details sind in S1-1 zu finden.
					Thema Menschenrechte in die ESG-Pflichtschulung für alle Mitarbeitenden integrieren.	2027	Mitarbeitende	Umsetzung der Maßnahme für Berichtsjahr 2027 geplant.
Wir engagieren uns in Netzwerken für verantwortungsvolles Handeln und bauen strategische Allianzen im Bereich Sustainable Finance auf. (nachgelagert)	Qualitativ	Entwicklungen und Vorgaben durch EU-Regularien.	In unserer ESG-Politik wird ein Stakeholder Dialog angestrebt.	2025-2030	Aktiven Austausch im Rahmen der OECD Export Credit Agencies (ECAs) bzw. der European Development Finance Institutions (EDFIs) sicherstellen.	2025	ECAs, EDFIs	Mindestens zweimal jährlich findet ein Austausch der Umweltprüfungsteams der ECAs im Rahmen der Practitioners' Meetings statt. Zuletzt erfolgte der Austausch im Oktober 2025. Ziel ist die Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung der Common Approaches durch alle ECAs.
					Stellungnahmen zur Überarbeitung der OECD Common Approaches (CA) gemeinsam mit dem BMF erarbeiten und nach in Kraft treten der CA eine Definition von operativen Schritten festlegen, um die Themen Klimawandel, Menschenrechte, Biodiversität und Lieferketten stärker zu integrieren. (vorgelagert)	2025	BMF	Die Überarbeitung der OECD Common Approaches befindet sich im laufenden Prozess. In diesem Rahmen fanden Konsultationen mit relevanten Stakeholdern statt. Nach Inkrafttreten der überarbeiteten Regelungen ist vorgesehen, gemeinsam mit dem BMF operative Schritte zu definieren, um die Integration von Klimawandel, Menschenrechten, Biodiversität und Lieferketten weiter zu stärken.

Ziele	Zielniveau	Methodologie	Politik	Zielperiode	Maßnahmen	Zeit- horizont	betroffene Stakeholder	Fortschrittsbericht
					Die Teilnahme an ECA Netzwerken wie E3F (Export Finance for Future) oder NZECA (Net-Zero Export Credit Agencies Alliance) evaluieren. Bei Potenzial die Teilnahme mit dem BMF abstimmen und implementieren.	2025	ECAs, BMF	Die Teilnahme an relevanten ECA-Netzwerken, insbesondere E3F, befindet sich bereits in der inhaltlichen Begleitung und vertieften Auseinandersetzung. Der Austausch mit dem BMF zur Abstimmung des weiteren Vorgehens erfolgt fortlaufend.
					Involvement in der Umsetzung des Global Gateway verstärken.	2025	Öffentliche Institutionen	Zur Stärkung des Involvements in der Umsetzung des Global Gateway wurde ein Focal Point in OeKB/OeEB etabliert. Begleitend wurden vorbereitende Arbeiten umgesetzt, um eine koordinierte nationale Einbindung weiter auszubauen.
					Aktiven Austausch im Rahmen der Observer-Gruppe der Green Finance Alliance sicherstellen.	2025	Mitglieder der GFA	Ein fortlaufender fachlicher Austausch mit der Observer-Gruppe findet regelmäßig im Rahmen von Veranstaltungen und Webinaren statt.

Angabepflicht G1-4 – Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung

G1-4, 24a, b

Es gibt weder Verurteilungen noch Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.



Maßnahmen und Ressourcen zum Management der wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Korruption und Bestechung

MDR-A

Maßnahmen in Bezug auf Antikorruption und Bestechung gelten für die gesamte OeKB Gruppe. Die Maßnahmen werden laufend umgesetzt, es gibt keine begrenzten Zeithorizonte.

In Übereinstimmung mit dem Code of Conduct (in G1-1 ausführlich beschrieben) herrscht in der OeKB Gruppe eine strenge Null-Toleranz-Politik gegenüber illegalen oder unethischen Geschäftspraktiken, insbesondere gegen Bestechung und Korruption.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette setzt die OeKB als nationaler Exportkreditversicherer im Auftrag der Republik Österreich die OECD Recommendation on Bribery and Officially Supported Export Credits in ihrer Geschäftstätigkeit um (in G1-3 ausführlich beschrieben).

Alle Mitarbeitenden, inklusive alle Führungskräfte, nehmen in regelmäßigen Abständen (alle zwei Jahre) an verpflichtenden Online-Trainings zu unserer Anti-Korruptionsrichtlinie sowie zum Code of Conduct teil (siehe auch G1-3).

Bestätigungsbericht

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der
Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft
Am Hof 4, 1010 Wien

Bericht über die unabhängige Prüfung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft, Wien, (im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" oder "Konzern" genannt) für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen mit den rechtlichen Anforderungen des § 267a UGB übereinstimmt, einschließlich

- der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO), sowie
- der Übereinstimmung mit den Standards für die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung ("European Sustainability Reporting Standards", in der Folge ESRS),
- der Übereinstimmung des durchgeführten Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge "Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse"), mit der Beschreibung des Unternehmens in der Angabe zu IRO-1 gemäß ESRS 2.

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen und ergänzender Stellungnahmen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 Revised) durchgeführt. Die Prüfungshandlungen bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich in Art und Zeitpunkt von denen einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit und sind in ihrem Umfang geringer. Folglich ist das Maß an Sicherheit, das bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit erreicht wird, wesentlich geringer als bei einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung" unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der OeKB-Gruppe unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich, ein Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse zu entwickeln und umzusetzen und dieses Verfahren in der Angabe zu IRO-1 gemäß ESRS 2 darzustellen. Diese Verantwortlichkeit umfasst:

- die Erlangung eines Verständnisses der Rahmenbedingungen, unter denen die Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen des Konzerns stattfinden, und die Erlangung eines Verständnisses für die davon betroffenen Interessengruppen,
- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen (sowohl negativ als auch positiv), im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten, sowie der Risiken und Chancen, die sich kurz-, mittel- oder langfristig auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Konzerns auswirken oder vernünftigerweise davon auszugehen ist, dass sie sich auswirken könnten,
- die Beurteilung der Wesentlichkeit der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten durch Auswahl und Anwendung geeigneter Schätz- und Schwellenwerte, und
- das Treffen von Annahmen und Schätzungen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind außerdem für die Aufstellung einer konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortlich, die alle durch das Verfahren identifizierten Informationen gemäß den geltenden Anforderungen und Standards enthält, einschließlich:

- Einhaltung der Anforderungen des § 267a UGB und
- Aufnahme von Angaben in die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO, sowie
- Einhaltung der ESRS

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters

- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und
- die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse und der Erstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortlich.

[Inhärente Einschränkungen bei der Erstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung](#)

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

[Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung](#)

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß den Anforderungen des § 267a UGB, sowie die Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO und die Berichterstattung gemäß den Anforderungen der ESRS, einschließlich dem Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse, frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Vermerk zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage dieser konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Unsere Verantwortlichkeit in Bezug auf die Prüfung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung betreffend das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse umfasst:

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Risiken zu identifizieren, die dazu führen, dass das Verfahren nicht den geltenden Anforderungen der ESRS entspricht, jedoch nicht zum Zweck der Abgabe einer zusammenfassenden Beurteilung hinsichtlich der Wirksamkeit dieses Verfahrens, und
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen zur Bewertung, ob das Verfahren mit der Beschreibung der Gesellschaft in der Angabe zu IRO-1 gemäß ESRS 2 übereinstimmt.

Zu unseren weiteren Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Prüfung mit begrenzter Sicherheit der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung gehören:

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlicher zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Unternehmens abzugeben, und
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von professionellem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur begrenzten Sicherheit in Bezug auf das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis des Verfahrens, indem wir
 - Erhebungen durchführen, um die Quellen der von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Informationen zu verstehen (z.B. Einbindung von Stakeholdern, Geschäftspläne und Strategiedokumente); und
 - eine Durchsicht der unternehmensinternen Verfahrensdokumentation vornehmen.
- Wir beurteilen, ob die aus unseren Prüfungshandlungen erlangten Nachweise über die von der Gesellschaft implementierten Verfahren mit der Beschreibung in der Angabe zu IRO-1 gemäß ESRS 2 übereinstimmen.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Ermittlung der in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung erhaltenen Informationen in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen wurden.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung im Einklang mit den ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung durch.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen.
- Wir erheben, ob die Anforderungen des § 267a UGB angemessen adressiert wurden.

Abgrenzung zum Leistungsumfang:

- Vorjahreszahlen wurden grundsätzlich keiner Prüfung unterzogen, es sei denn, dies ist für Plausibilitätsverprobungen erforderlich.
- Zahlen, die aus externen Studien entnommen werden, wurden nicht geprüft. Es wurde lediglich die korrekte Übernahme der relevanten Angaben und Daten in die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung überprüft.
- Die im Rahmen der Jahres- oder Konzernabschlussprüfung geprüften finanziellen Leistungsindikatoren und Aussagen wurden von uns keiner weiteren Prüfung unterzogen.

Haftungsbeschränkung und Veröffentlichung

Bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Diesen Zusicherungsvermerk erlassen wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) zugrunde liegen.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7 der AAB 2018. Wir haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt unsere Ersatzpflicht höchstens das Zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017, das sind insgesamt EUR 726.730,00. Der Lauf der Verjährungsfrist bestimmt sich nach Punkt 7. Abs. 4 AAB 2018.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Wien, am 6. März 2026

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl

Wirtschaftsprüferin

i.V. DI Georg Rogl

Director

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Firmensitz: 1010 Wien, Am Hof 4, Firmenbuchnummer: FN 85749b, Handelsgericht Wien, DVR: 0052019, UID-Nummer: ATU 15350402, Bankleitzahl: 10.000, SWIFT BIC: OEKOATWW, LEI: 52990000VRLMF858L016, FATCA-GIIN: YS6TGM.00000.LE.040, Tel. +43 1 531 27-0, E-Mail: info@oekb.at, Die OeKB im Internet: www.oekb.at

Redaktion: Nastassja Cernko, Diana Cincera und Christine Steinwider in Zusammenarbeit mit den ESG-Ansprechpartnern aus den Abteilungen der OeKB Gruppe und dem Reporting Team aus den Abteilungen Finance und Marketing & Communications.

Satz und Produktion: Inhouse produziert mit firesys, www.firesys.de

Redaktionsschluss: 6. März 2026

Anhang – Tabellen nach EU-Taxonomie

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Disclosure reference date/period t		Total exposure to Taxonomy-aligned activities (currency)		KPI (2) (%)		KPI (3) (%)		% coverage (over total assets) (4) (%)		non assessed exposures (% of covered assets) (5)		non assessed exposures (% of covered assets) (5)	
		Turnover-based	CapEx-based	Turnover-based	CapEx-based					Turnover-based	CapEx-based		
Main KPI	Green asset ratio (GAR) stock	347,46	401,91	1,76%	2,03%	56,85%				-		-	
		Total exposure to Taxonomy-aligned activities (currency)		KPI (2) (%)		KPI (3) (%)		% coverage (over total assets) (4) (%)		non assessed exposures (% of covered assets) (5)		non assessed exposures (% of covered assets) (5)	
		Turnover-based	CapEx-based	Turnover-based	CapEx-based					Turnover-based	CapEx-based		
<i>Additional KPIs</i>	<i>GAR (flow)</i>	39,99	52,72	1,06%	1,39%	73,17%				-		-	
	<i>Trading book</i>												
	<i>Financial guarantees</i>												
	<i>Assets under management</i>												
	<i>Fees and commissions income (1)</i>												
(1) fees and commissions income from services other than lending and AuM													
(2) based on the Turnover KPI of the counterparty													
(3) based on the CapEx KPI of the counterparty													
(4) % of assets covered by the KPI over banks' total assets													
(5) in accordance with Article 7(8) of this Regulation													
Note 1: Across the reporting templates: cells shaded in black should not be reported.													
Note 2: Fees and Commissions (sheet 6) and Trading Book (sheet 7) KPIs shall only apply starting 2028.													

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

Disclosure reference date/period t	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p																	
																	Stock / Flow Million EUR	Total [gross] carrying amount	Of which Taxonomy- eligible	Of which Taxonomy- aligned	Breakdown per environmental objective						Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Non- assessed exposures	Of which non- material activities of counterparties	Of which exposures financing counterparties reporting in Accordance with Article 7(9)	Of which not assessed considered non-material by the credit institution (5)
																					Climate Change Mitigation (CCM)	Climate Change Adaptation (CCA)	Water and Marine resources (WTR)	Circular economy (CE)	Pollution (PPC)	Biodiversity and Ecosystems (BIO)							
1	GAR - Covered assets in both numerator and denominator	19.760,12	3.942,27	347,46	344,98	2,47	0,00	0,00	-	-	170,64	213,14	48,25	-	-	-	-																
2	Loans and advances, debt securities and equity instruments not HFT eligible for GAR calculation	19.760,12	3.942,27	347,46	344,98	2,47	0,00	0,00	-	-	170,64	213,14	48,25	-	-	-	-																
3	Financial undertakings	19.657,43	3.936,05	346,29	343,81	2,47	0,00	0,00	-	-	170,64	213,14	47,09	-	-	-	-																
4	Loans and advances	19.503,07	3.852,70	342,78	340,31	2,46	0,00	0,00	-	-	168,65	213,06	46,94	-	-	-	-																
5	Debt securities, including UoP	154,37	83,34	3,50	3,50	0,01	0,00	0,00	-	-	2,00	0,08	0,16	-	-	-	-																
6	Equity instruments	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																
7	Non-financial undertakings	102,69	6,23	1,17	1,17	-	-	-	-	-	-	0,00	1,16	-	-	-	-																
8	Loans and advances	21,12	0,24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																
9	Debt securities, including UoP	81,57	5,98	1,17	1,17	-	-	-	-	-	-	0,00	1,16	-	-	-	-																
10	Equity instruments	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																
11	Households	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																
12	of which loans collateralised by residential immovable property	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																
13	of which building renovation loans	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																
14	of which motor vehicle loans	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																
15	Local government financing	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																
16	Housing financing	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																
17	Other local government financing	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																
18	Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																
19	Exposures included on a voluntary basis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																
20	Total GAR assets	19.760,12																															
21	Assets not covered for GAR calculation	14.996,29																															
22	Central governments and Supranational issuers	8.578,09																															
23	Central banks exposure	338,98																															
24	Trading book	-																															
25	Undertakings and entities not subject to CSRD	4.195,82																															
26	SMEs and undertakings (other than SMEs) not subject to CSRD disclosure obligations	3.077,59																															
27	Loans and advances	2.225,92																															
28	of which loans collateralised by commercial immovable property	-																															
29	of which building renovation loans	-																															
30	Debt securities	336,28																															
31	Equity instruments	515,40																															
32	Non-EU country counterparties not subject to CSRD disclosure obligations	1.118,23																															
33	Loans and advances	934,34																															
34	Debt securities	180,12																															
35	Equity instruments	3,77																															
36	Derivatives	639,85																															
37	On demand interbank loans	1.153,65																															
38	Cash and cash-related assets	0,00																															
39	Other categories of assets (e.g. Goodwill, commodities, etc.)	89,90																															
40	Total assets	34.756,41																															
41	Off-balance sheet exposures (stock) to Undertakings subject to CSRD disclosure obligations and local governments																																
42	Financial guarantees																																
43	Assets under management																																
44	Of which debt securities																																
44	Of which equity instruments																																

1.1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Neugeschäft (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

Disclosure reference date/period t		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
Stock / Flow Million EUR	Total [gross] carrying amount	Of which Taxonomy- eligible	Of which Taxonomy- aligned	Breakdown per environmental objective						Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Non-assessed exposures	Of which non- material activities of counterparties	Of which exposures financing counterparties reporting in Accordance	Of which not assessed non- material by the credit institution (5)	
				Climate Change Mitigation (CCM)	Climate Change Adaptation (CCA)	Water and Marine resources (WTR)	Circular economy (CE)	Pollution (PPC)	Biodiversity and Ecosystems (BIO)								
GAR - Covered assets in both numerator and denominator																	
1	3,787,09	895,48	39,99	39,62	0,38	0,00	0,00	-	-	-	-	7,91	8,46				
Loans and advances, debt securities and equity instruments not HFT eligible for GAR calculation																	
2	3,787,09	895,48	39,99	39,62	0,38	0,00	0,00	-	-	-	-	7,91	8,46				
Financial undertakings																	
3	3,752,48	895,47	39,99	39,61	0,38	0,00	0,00	-	-	-	-	7,91	8,46				
4	3,744,44	894,13	39,87	39,49	0,38	-	-	-	-	-	-	7,90	8,44				
5	8,04	1,34	0,12	0,12	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-	0,02	0,01				
6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
7	34,62	0,01	-	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Non-financial undertakings																	
8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
9	34,62	0,01	-	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Households																	
11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
of which loans collateralised by residential																	
12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
immovable property																	
13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
of which building renovation loans																	
14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
of which motor vehicle loans																	
15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Local government financing																	
16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Housing financing																	
17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Other local government financing																	
Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties																	
18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Exposures included on a voluntary basis																	
19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Total GAR assets																	
20	3,787,09																
Assets not covered for GAR calculation																	
21	1,388,88																
Central governments and Supranational issuers																	
22	331,84																
Central banks exposure																	
23	2,90																
Trading book																	
24	-																
Undertakings and entities not subject to CSRD																	
25	628,38																
SMEs and undertakings (other than SMEs) not																	
26	418,12																
subject to CSRD disclosure obligations																	
27	286,62																
Loans and advances																	
of which loans collateralised by commercial																	
28	-																
immovable property																	
29	-																
of which building renovation loans																	
30	68,78																
Debt securities																	
31	62,71																
Equity instruments																	
Non-EU country counterparties not subject to CSRD																	
32	210,27																
disclosure obligations																	
33	168,08																
Loans and advances																	
34	42,18																
Debt securities																	
35	-																
Equity instruments																	
36	317,99																
Derivatives																	
37	107,76																
On demand interbank loans																	
38	-																
Cash and cash-related assets																	
39	-																
Other categories of assets (e.g. Goodwill, commodities, etc.)																	
40	5,175,98																
Total assets																	
Off-balance sheet exposures (stock) to Undertakings subject to CSRD disclosure obligations and local governments																	
41	-																
Financiat guarantees																	
42	-																
Assets under management																	
43	-																
Of which debt securities																	
44	-																
Of which equity instruments																	

2. GAR-Sektorinformationen (Basierend auf dem CapEx-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
Breakdown by sector - NACE 4 digits level (code and label) (Million EUR)	Total [gross] carrying amount	Of which Taxonomy-eligible	Of which Taxonomy-aligned	Climate Change Mitigation (CCM)	Climate Change Adaptation (CCA)	Water and Marine resources (WTR)	Circular economy (CE)	Pollution (PPC)	Biodiversity and Ecosystems (BIO)
1 L64190	19.628,51	3.964,44	392,64	388,07	4,09	0,32	0,16	-	0,00
2 H52212	51,60	6,13	6,00	6,00	-	-	-	-	-
3 N70100	32,34	4,19	3,25	3,25	-	-	-	-	-
4 V99000	28,49	11,40	-	-	-	-	-	-	-
5 M68209	7,09	2,58	-	-	-	-	-	-	-
6 L66190	6,01	2,28	-	-	-	-	-	-	-
7 P84110	2,05	0,31	0,01	0,01	-	-	-	-	-
8 L64210	1,81	-	-	-	-	-	-	-	-
9 D35110	1,50	1,50	-	-	-	-	-	-	-
10 L64990	0,44	0,10	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-
11 Nuclear activities	18.930,32	5,33	5,22						
12 Fossil gas activities	18.930,32	22,09	0,31						
13 Of which non-assessed exposures	-								
<p>1. Credit institutions shall disclose in this template information on top ten exposures in the banking book towards top ten sectors covered by the Taxonomy (NACE sectors 4 levels of detail), using the relevant NACE Codes on the basis of the principal activity of the counterparty</p> <p>2. The counterparty NACE sector allocation shall be based exclusively on the nature of the immediate counterparty. The classification of the exposures incurred jointly by more than one obligor shall be done on the basis of the characteristics of the obligor that was the more relevant, or determinant, for the institution to grant the exposure. The distribution of jointly incurred exposures by NACE codes shall be driven by the characteristics of the more relevant or determinant obligor. Institutions shall</p> <p>3. Credit institutions shall duplicate this template for turnover based and CapEx based disclosures.</p> <p>4. referred to in Sections 4.26, 4.27, and 4.28 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139</p> <p>5. referred to in Sections 4.29, 4.30, and 4.31 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139</p> <p>6. in accordance with Article 7(8) of this Regulation</p>									

2. GAR-Sektorinformationen (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
Breakdown by sector - NACE 4 digits level (code and label) (Million EUR)	Total [gross] carrying amount	Of which Taxonomy-eligible	Of which Taxonomy-aligned	Climate Change Mitigation (CCM)	Climate Change Adaptation (CCA)	Water and Marine resources (WTR)	Circular economy (CE)	Pollution (PPC)	Biodiversity and Ecosystems (BIO)
1 L64190	19.628,51	3.964,44	392,64	388,07	4,09	0,32	0,16	-	0,00
2 H52212	51,60	6,13	6,00	6,00	-	-	-	-	-
3 N70100	32,34	4,19	3,25	3,25	-	-	-	-	-
4 V99000	28,49	11,40	-	-	-	-	-	-	-
5 M68209	7,09	2,58	-	-	-	-	-	-	-
6 L66190	6,01	2,28	-	-	-	-	-	-	-
7 P84110	2,05	0,31	0,01	0,01	-	-	-	-	-
8 L64210	1,81	-	-	-	-	-	-	-	-
9 D35110	1,50	1,50	-	-	-	-	-	-	-
10 L64990	0,44	0,10	0,00	0,00	0,00	-	-	-	-
11 Nuclear activities	18.930,32	6,06	3,89						
12 Fossil gas activities	18.930,32	27,14	0,00						
13 Of which non-assessed exposures	-								
<p>1. Credit institutions shall disclose in this template information on top ten exposures in the banking book towards top ten sectors covered by the Taxonomy (NACE sectors 4 levels of detail), using the relevant NACE Codes on the basis of the principal activity of the counterparty</p> <p>2. The counterparty NACE sector allocation shall be based exclusively on the nature of the immediate counterparty. The classification of the exposures incurred jointly by more than one obligor shall be done on the basis of the characteristics of the obligor that was the more relevant, or determinant, for the institution to grant the exposure. The distribution of jointly incurred exposures by NACE codes shall be driven by the characteristics of the more relevant or determinant obligor. Institutions shall</p> <p>3. Credit institutions shall duplicate this template for turnover based and CapEx based disclosures.</p> <p>4. referred to in Sections 4.26, 4.27, and 4.28 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139</p> <p>5. referred to in Sections 4.29, 4.30, and 4.31 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139</p> <p>6. in accordance with Article 7(8) of this Regulation</p>									

3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem CapEx-KPI)

Disclosure reference date/period t		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
% (compared to corresponding total covered assets in the denominator)	Of which Taxonomy-eligible	Of which Taxonomy-aligned	Breakdown per environmental objective						Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Proportion of Taxonomy aligned in Taxonomy eligible	Non-assessed exposures (3)	
			Climate Change Mitigation (CCM)	Climate Change Adaptation (CCA)	Water and Marine resources (WTR)	Circular economy (CE)	Pollution (PPC)	Biodiversity and Ecosystems (BIO)						
			1	GAR - Covered assets in both numerator and denominator	20,21%	2,03%	2,01%	0,02%						0,00%
2	Loans and advances, debt securities and equity instruments not HFT eligible for GAR calculation	20,21%	2,03%	2,01%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,86%	1,09%	0,40%	10,06%	
3	Financial undertakings	20,23%	2,00%	1,97%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,87%	1,09%	0,36%	9,88%	
4	Loans and advances	19,96%	1,99%	1,97%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,86%	1,10%	0,36%	9,99%	
5	Debt securities, including UoP	54,09%	2,37%	2,37%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,29%	0,06%	0,14%	4,39%	
6	Equity instruments	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	
7	Non-financial undertakings	16,84%	9,02%	9,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,37%	8,61%	53,58%	
8	Loans and advances	11,96%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
9	Debt securities, including UoP	18,10%	11,36%	11,36%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,47%	10,84%	62,75%	
10	Equity instruments	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	
11	Households	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
12	of which loans collateralised by residential immovable property	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
13	of which building renovation loans	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
14	of which motor vehicle loans	0,00%	0,00%	0,00%						0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
15	Local government financing	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
16	Housing financing	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
17	Other local government financing	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
18	Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
19	Exposures included on a voluntary basis (4)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
20	GAR - Total GAR assets	20,21%	2,03%	2,01%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,86%	1,09%	0,40%	10,06%	0,00%

1. Institution shall disclose in this template the GAR KPIs on stock of exposures calculated based on the
2. Credit institutions shall duplicate this template for turnover based and CapEx based disclosures.
3. in accordance with Article 7(8) of this Regulation
4. in accordance with Article 7(3) of this Regulation

3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

Disclosure reference date/period t		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
% (compared to corresponding total covered assets in the denominator)	Of which Taxonomy-eligible	Of which Taxonomy-aligned	Breakdown per environmental objective						Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Proportion of Taxonomy aligned in Taxonomy eligible	Non-assessed exposures (3)	
			Climate Change Mitigation (CCM)	Climate Change Adaptation (CCA)	Water and Marine resources (WTR)	Circular economy (CE)	Pollution (PPC)	Biodiversity and Ecosystems (BIO)						
			1	GAR - Covered assets in both numerator and denominator	19,95%	1,76%	1,75%	0,01%						0,00%
2	Loans and advances, debt securities and equity instruments not HFT eligible for GAR calculation	19,95%	1,76%	1,75%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,86%	1,08%	0,24%	8,81%	
3	Financial undertakings	20,02%	1,76%	1,75%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,87%	1,08%	0,24%	8,80%	
4	Loans and advances	19,75%	1,76%	1,74%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,86%	1,09%	0,24%	8,90%	
5	Debt securities, including UoP	53,99%	2,27%	2,27%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,29%	0,05%	0,10%	4,20%	
6	Equity instruments	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	
7	Non-financial undertakings	6,06%	1,14%	1,14%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,13%	18,82%	
8	Loans and advances	1,14%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
9	Debt securities, including UoP	7,34%	1,44%	1,44%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,42%	19,58%	
10	Equity instruments	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	
11	Households	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
	of which loans collateralised by residential immovable													
12	property	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
13	of which building renovation loans	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
14	of which motor vehicle loans	0,00%	0,00%	0,00%						0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
15	Local government financing	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
16	Housing financing	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
17	Other local government financing	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
	Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties													
18		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
19	Exposures included on a voluntary basis (4)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
20	GAR - Total GAR assets	19,95%	1,76%	1,75%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,86%	1,08%	0,24%	8,81%	0,00%

1. Institution shall disclose in this template the GAR KPIs on stock of exposures calculated based on the
2. Credit institutions shall duplicate this template for turnover based and CapEx based disclosures.
3. in accordance with Article 7(8) of this Regulation
4. in accordance with Article 7(3) of this Regulation

4. GAR KPI Zuflüsse (Basierend auf dem CapEx-KPI)

Disclosure reference date t		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
% (compared to corresponding total covered assets in the denominator)	Of which Taxonomy-eligible	Of which Taxonomy-aligned	Breakdown per environmental objective						Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Proportion of Taxonomy aligned in Taxonomy eligible	Non-assessed exposures (3)	
			Climate Change Mitigation (CCM)	Climate Change Adaptation (CCA)	Water and Marine resources (WTR)	Circular economy (CE)	Pollution (PPC)	Biodiversity and Ecosystems (BIO)						
1 GAR - Covered assets in both numerator and denominator	23,961%	1,392%	1,373%	0,018%	0,002%	0,001%	0,000%	0,000%	0,000%	0,219%	0,444%	5,810%		
Loans and advances, debt securities and equity instruments not HT eligible for GAR calculation	23,961%	1,392%	1,373%	0,018%	0,002%	0,001%	0,000%	0,000%	0,000%	0,219%	0,444%	5,810%		
2 Financial undertakings	24,073%	1,298%	1,277%	0,018%	0,002%	0,001%	0,000%	0,000%	0,000%	0,221%	0,341%	5,391%		
4 Loans and advances	24,088%	1,297%	1,276%	0,018%	0,002%	0,001%	0,000%	0,000%	0,000%	0,221%	0,341%	5,383%		
5 Debt securities, including UoP	16,836%	1,722%	1,692%	0,011%	0,007%	0,004%	0,000%	0,007%	0,000%	0,246%	0,285%	10,229%		
6 Equity instruments	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%		
7 Non-financial undertakings	11,880%	11,630%	11,760%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	11,630%	97,896%		
8 Loans and advances	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%		
9 Debt securities, including UoP	11,880%	11,630%	11,760%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	11,630%	97,896%		
10 Equity instruments	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%		
11 Households	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%						0,000%	0,000%	0,000%		
12 of which loans collateralised by residential immovable property	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%						0,000%	0,000%	0,000%		
13 of which building renovation loans	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%						0,000%	0,000%	0,000%		
14 of which motor vehicle loans	0,000%	0,000%	0,000%							0,000%	0,000%	0,000%		
15 Local government financing	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%		
16 Housing financing	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%						0,000%	0,000%	0,000%		
17 Other local government financing	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%		
18 Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%						0,000%	0,000%	0,000%		
19 Exposures included on a voluntary basis (4)	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%						0,000%	0,000%	0,000%		
20 GAR - Total GAR assets	23,961%	1,392%	1,373%	0,018%	0,002%	0,001%	0,000%	0,000%	0,000%	0,219%	0,444%	5,810%	0,000%	

1. Institution shall disclose in this template the GAR KPIs on flow of new loans and advances, debt securities,
2. Credit institutions shall duplicate this template for turnover based and CapEx based disclosures.
3. in accordance with Article 7(8) of this Regulation
4. in accordance with Article 7(3) of this Regulation

4. GAR KPI Zuflüsse (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

Disclosure reference date t		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
% (compared to corresponding total covered assets in the denominator)		Of which Taxonomy-eligible	Of which Taxonomy-aligned	Breakdown per environmental objective							Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Proportion of Taxonomy aligned in Taxonomy eligible	Non-assessed exposures (3)
				Climate Change Mitigation (CCM)	Climate Change Adaptation (CCA)	Water and Marine resources (WTR)	Circular economy (CE)	Pollution (PPC)	Biodiversity and Ecosystems (BIO)						
1	GAR - Covered assets in both numerator and denominator	23,65%	1,06%	1,05%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,21%	0,22%	4,47%		
2	Loans and advances, debt securities and equity instruments not HTF eligible for GAR calculation	23,65%	1,06%	1,05%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,21%	0,22%	4,47%		
3	Financial undertakings	23,86%	1,07%	1,06%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,21%	0,23%	4,47%		
4	Loans and advances	23,88%	1,06%	1,05%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,21%	0,23%	4,46%		
5	Debt securities, including UoP	16,64%	1,47%	1,46%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,24%	0,18%	8,86%		
6	Equity instruments	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
7	Non-financial undertakings	0,02%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
8	Loans and advances	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
9	Debt securities, including UoP	0,02%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
10	Equity instruments	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
11	Households	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
	of which loans collateralised by residential immovable property	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
12	of which building renovation loans	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
13	of which motor vehicle loans	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
14	Local government financing	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
15	Housing financing	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
16	Other local government financing	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
17	Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
18	Exposures included on a voluntary basis (4)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
19	GAR - Total GAR assets	23,65%	1,06%	1,05%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,21%	0,22%	4,47%	0,00%	

1. Institution shall disclose in this template the GAR KPIs on flow of new loans and advances, debt securities,
2. Credit institutions shall duplicate this template for turnover based and CapEx based disclosures.
3. in accordance with Article 7(8) of this Regulation
4. in accordance with Article 7(3) of this Regulation



Machen wir
es möglich.